

Stellungnahmen zum Wärmeplanentwurf von Organisationen

Vortext

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses zum Wärmeplanentwurf der Stadtgemeinde Bremen sind zwischen dem 14. Oktober und dem 23. November 2025 insgesamt 208 Stellungnahmen von Bürger:innen, Unternehmen, Institutionen und Verbänden eingegangen. Von Beiräten, Senatsressorts, Unternehmen und Organisationen (im Folgenden Organisationen) wurden davon 26 Stellungnahmen eingereicht, die sich in der Regel mit der Wärmeplanung insgesamt beschäftigen. Dies dokumentiert ein hohes Interesse an und Engagement für die Themen Wärmewende und Klimaschutz. Wir danken allen für die Beteiligung.

Die Wärmewende betrifft alle Bürger:innen der Stadt Bremen. Viele der angesprochenen Themen gehen über eine Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) hinaus und fallen in den Bereich der Wärmewende insgesamt. Die Stellungnahmen enthalten eine große Zahl von Hinweisen, Anregungen und Vorschlägen in individueller Kombination. Sie tragen dazu bei, Wärmewende und Wärmeplanung fachlich weiter zu fundieren und weiterzuentwickeln.

Diese Anlage dokumentiert die 26 Stellungnahmen von Beiräten, Senatsressorts, Unternehmen und Organisationen, die sich in der Regel mit der Wärmeplanung insgesamt beschäftigen (im Folgenden Organisationen). Die Stellungnahmen wurden über das Stellungnahme-Tool auf der Homepage waermeplanung.bremen.de als Freitext, als PDF-Datei oder auf dem Postweg übermittelt. Einer Veröffentlichung wurde nicht widersprochen.

Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Eingang der Stellungnahmen. Eine Wertung ist damit nicht verbunden.

Die Antwort ordnet die angesprochenen Punkte und Themen in den Kontext von Wärmewende und Wärmeplanung ein. Sofern die Stellungnahme direkt zu Änderungen am Wärmeplanentwurf geführt hat, ist dies vermerkt. Die Endfassung von Wärmeplan und Umsetzungsstrategie einschließlich der Dokumentation von Stellungnahmen und Antworten wird nach Beschlussfassung der Gremien auf der Homepage waermeplanung.bremen.de veröffentlicht.

Die Anlage ist grundsätzlich so aufgebaut, dass der Text einer Stellungnahme jeweils zusammen mit der Antwort wiedergegeben wird. In einem Fall wurden vier Stellungnahmen gemeinsam beantwortet. Damit Stellungnahme und Text jeweils für sich gelesen werden können, ist eine mehrfache Verwendung einzelner Antwortelemente bei häufiger Ansprache eines Themas nicht zu vermeiden. Und trotz sorgfältiger Prüfung ist angesichts der Fülle der angesprochenen Aspekte nicht ausgeschlossen, dass möglicherweise einzelne Punkte übersehen oder nicht vollständig an der richtigen Stelle beantwortet worden sind. Hier bitten wir um Verständnis und hoffen darauf, dass die gemeinsame Veröffentlichung aller Stellungnahmen und Antworten am Ende ein vollständiges Bild ergibt.

Die Stellungnahmen wurden außerdem, sofern zutreffend, hinsichtlich der folgenden Punkte aus Datenschutzgründen angepasst:

1. Kontaktdaten entfernt
2. Hausnummern in PDFs geschwärzt und in Freitexten mit XX ersetzt
3. Namen und Adressen Dritter entfernt

Der Wärmeplanentwurf inkl. kartografische Aufbereitung und Veröffentlichung hat in einigen Stellungnahmen auch positive Erwähnung gefunden als wichtiger Baustein der Energiewende, als Lieferant für Informationen und Übersichten und als erste gute und umfassende Planungsgrundlage für die weitere Diskussion. In den einzelnen Antworten wird auf zustimmende Punkte nicht weiter eingegangen. Daher an dieser Stelle vorab herzlichen Dank auch für die positiven Rückmeldungen!

Viele der angesprochenen Punkte gehen über das Instrument des kommunalen Wärmeplans hinaus. Es werden zentrale Aspekte und Fragen der Wärmewende und ihrer vielen Instrumente insgesamt angesprochen. Für die Umsetzung der Wärmewende werden diese Themen und Hinweise eine wichtige Rolle spielen. Mit der Umsetzungsstrategie greift der Wärmeplan viele davon bereits in den nächsten Jahren auf.

Die Umsetzung der Wärmewende bis 2038 ist ein langfristiger Prozess über mehr als ein Jahrzehnt. Der kommunale Wärmeplan und die Umsetzungsstrategie werden in diesem Zeitraum mehrfach fortgeschrieben und jeweils an sich verändernde technische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Eine erste Fortschreibung soll bis Ende 2028 erfolgen.

Bereits in der Zwischenzeit wird die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft den Wunsch nach mehr öffentlicher Information, Debatte und Beteiligung aufgreifen und gemeinsam mit der gemeinnützigen Landesklimaschutzagentur energiekonsens regelmäßig über zentrale Fragen von Wärmewende und Wärmeplanung informieren und die öffentliche Diskussion dazu intensivieren.

Inhaltsverzeichnis

Vortext.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	3
O1. Haus & Grund Landesverband Bremen e.V.....	5
1.1 Stellungnahme.....	5
1.2 Antwort.....	20
O2. Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu.....	23
2.1 Stellungnahme.....	23
2.2 Antwort.....	24
O3. ErdwärmeDich Anergienetze eG	26
3.1 Stellungnahme.....	26
3.2 Antwort.....	29
O4. Klima-AG Klein-Mexiko	34
4.1 Stellungnahme.....	34
4.2 Antwort.....	35
O5. Ortsamt West.....	36
5.1 Stellungnahme.....	36
5.2 Antwort.....	37
O6. Verein KlimaZone Bremen-Findorff	39
6.1 Stellungnahme.....	39
6.2 Antwort.....	42
O7. Stadt.Energie.Speicher GmbH	47
7.1 Stellungnahme.....	47
7.2 Antwort.....	59
O8. Beirat Hemelingen.....	63
8.1 Stellungnahme.....	63
8.2 Antwort.....	64
O9. Umweltbetrieb Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen.....	65
9.1 Stellungnahme.....	65
9.2 Antwort.....	66
O10. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat Anpassung an den Klimawandel.....	67
10.1 Stellungnahme.....	67
10.2 Antwort.....	67
O11. Bremer Wärmebündnis	68
11.1 Stellungnahme.....	68
11.2 Antwort.....	83
O12. Fraunhofer IFAM	91

12.1	Stellungnahme	91
12.2	Antwort.....	94
O13.	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.....	97
13.1	Stellungnahme	97
13.2	Antwort.....	103
O14.	SPD Oberneuland	109
14.1	Stellungnahme	109
14.2	Antwort.....	112
O15.	Stellungnahmen Derik Eicke, SPD Oberneuland.....	113
15.1	Stellungnahmen (4 einzelne).....	113
15.2	Antwort.....	113
O16.	Beirat Schwachhausen.....	115
16.1	Stellungnahme	115
16.2	Antwort.....	116
O17.	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW), Referat Qualitative Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung	117
17.1	Stellungnahme	117
17.2	Antwort.....	118
O18.	Beirat Borgfeld.....	119
18.1	Stellungnahme	119
18.2	Antwort.....	120
O19.	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS).....	122
19.1	Stellungnahme	122
19.2	Antwort.....	126
O20.	Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen.....	130
20.1	Stellungnahme	130
20.2	Antwort.....	130
O21.	Fachausschuss Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Beirates Huchting (10011)	131
21.1	Stellungnahme	131
21.2	Antwort.....	132
O22.	Beirat Blumenthal	136
22.1	Stellungnahme	136
22.2	Antwort.....	141
O23.	Beirat Östliche Vorstadt und Mitte	144
23.1	Stellungnahme	144
23.2	Antwort.....	144

O1. Haus & Grund Landesverband Bremen e.V.

1.1 Stellungnahme



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Landesverband Bremen e.V.

Haus & Grund Landesverband Bremen e.V., Am Dobben 1-3, 28203 Bremen

An
Die Senatorin für Umwelt, Klima und
Wissenschaft
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Durchwahl
Ansprechpartner/in
Datum 17.10.2025

Stellungnahme Zur Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven

Sehr geehrter Herr Senatspräsident Dr. Bovenschulte,
sehr geehrte Senatorin für Umwelt, Klima und für Umwelt, Klima und Wissenschaft,
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren,
sehr geehrte Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die eingeräumte Möglichkeit und nehmen zur Wärmeplanung in
Bremen und Bremerhaven wie folgt Stellung:

Zu unserem Verband:

Haus & Grund ist mit über 950.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in
Berlin tragen 22 Landesverbände und 840 Ortsvereine. Die privaten
Immobilienbesitzer verfügen über 80,6 Prozent aller Wohnungen in Deutschland.
Sie bieten 63,5 Prozent der Mietwohnungen und knapp 30 Prozent aller
Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 Prozent des Neubaus von
Mehrfamilienhäusern. Dem Haus & Grund Landesverband Bremen e.V. sind drei
Ortsvereine in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven mit mehr als 7.500 privaten
Immobilienbesitzern als Mitglieder angeschlossen.

In Bremen werden rund 80 Prozent aller Mietwohnungen von Privateigentümerinnen
und Privateigentümern zur Verfügung gestellt. Nur knapp 20 Prozent der Wohnungen
wurden und werden von der gewerblichen Wohnungswirtschaft finanziert und
bewirtschaftet. Insgesamt verfügen allein unsere Mitglieder in Bremen und
Bremerhaven über rund 45.000 Wohneinheiten.

Private Eigentümer und Vermieter tragen in Deutschland eine enorme soziale
Verantwortung. Doch diese Verantwortung entsteht nicht erst durch den bekannten

T 0421 - 368 04 - 0
F 0421 - 368 04 - 88
information@hug-hb.de
www.haus-und-grund-bremen.de

Satz „*Eigentum verpflichtet*“ aus dem Grundgesetz, sie ist längst gelebte Realität. Wer privat Wohnungen und Häuser vermietet, handelt meist aus Überzeugung: mit Blick auf ein faires Miteinander, auf langfristige Beziehungen und auf ein Zuhause, in dem sich Mieterinnen und Mieter wohlfühlen können.

Im Gegensatz zu anonymen Immobilienkonzernen pflegen private Eigentümer oft eine enge und persönliche Bindung zu ihren Mietern. Sie kennen die Menschen, die in ihren Wohnungen leben, nehmen Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse und sind erreichbar, wenn es Fragen oder Probleme gibt. Dieses Miteinander schafft Vertrauen und stärkt den sozialen Zusammenhalt in den Nachbarschaften. Private Vermieter leisten damit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land.

Als Verband setzt sich der Haus & Grund Landesverband Bremen e.V. aktiv dafür ein, diese Haltung sichtbar zu machen und zu unterstützen. Wir fördern Projekte, die nicht nur Eigentümern, sondern der gesamten Gesellschaft zugutekommen – von Initiativen für altersgerechtes Wohnen über Programme für energetische Sanierung bis hin zu genossenschaftlichen Bauprojekten. Dabei geht es immer darum, Verantwortung zu übernehmen, Lösungen zu finden und die Wohn- und Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu verbessern.

Haus & Grund und die privaten Eigentümer im Land Bremen stehen für Verantwortung, Fairness und Menschlichkeit im Wohnungsmarkt. Eigentum ist nach unserem Verständnis nicht nur ein Recht, sondern auch ein aktiver Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Private Eigentümer sind Partner: Für ihre Mieter, für die Nachbarschaften und für die Gesellschaft insgesamt.

Zur Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven:

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument der Energiewende. Sie soll dazu beitragen, bis spätestens 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Deutschland zu erreichen. Grundlage bildet das **Wärmeplanungsgesetz (WPG)**, das Bund und Länder verpflichtet, bis 2028 für alle Gemeinden Wärmepläne zu erstellen. Auch die Freie Hansestadt Bremen hat diesen Prozess eingeleitet und erste Entwürfe der kommunalen Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven veröffentlicht.

Diese Entwürfe sollen die strategische Grundlage bilden, um den Umbau der Wärmeversorgung zu steuern, Wärmenetze auszubauen, fossile Energieträger

schrittweise abzulösen und Investitionsentscheidungen von Gebäudeeigentümern zu lenken.

Haus & Grund Bremen erkennt die Notwendigkeit einer langfristigen, planvollen Umstellung der Wärmeversorgung ausdrücklich an. Eine erfolgreiche Wärmewende ist ohne die Beteiligung privater Eigentümer nicht denkbar. Sie tragen Verantwortung für den überwiegenden Teil des Gebäudebestands, sichern mit ihren Investitionen Wohnraum, Stadtbild und energetische Erneuerung und sind zugleich wirtschaftlich am stärksten betroffen.

Ziel dieser Stellungnahme ist es, die Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven kritisch zu analysieren, auf mögliche Fehlentwicklungen hinzuweisen und realistische Lösungsansätze vorzuschlagen, um die Wärmewende **sozialverträglich, rechtssicher und technisch machbar** zu gestalten.

1.2 Rolle und Auftrag des Verbands

Haus & Grund Landesverband Bremen e. V. ist die Interessenvertretung der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Bremen und Bremerhaven. Der Verband repräsentiert Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen und Miethäusern.

Er setzt sich für die Wahrung des Eigentums, den Schutz privater Investitionen und die Sicherung eines fairen und stabilen Wohnungsmarktes ein.

Vor diesem Hintergrund nimmt Haus & Grund Bremen gemäß § 7 Wärmeplanungsgesetz Stellung zu den vorliegenden Entwürfen und Planungsunterlagen. Die Stellungnahme beruht auf eigener fachlicher Bewertung, Erkenntnissen aus der Beratungspraxis des Verbands, technischen Gutachten sowie auf Vergleichen mit Wärmeplanungen anderer Städte und Bundesländer.

1.3 Leitgedanke der Stellungnahme

Der Verband verfolgt einen konstruktiven Ansatz: Die Wärmeplanung soll nicht behindert, sondern verbessert werden. Ziel ist eine Planung, die **verbindliche Orientierung, faire Beteiligung, wirtschaftliche Zumutbarkeit und rechtliche Klarheit** bietet.

Drei Grundprinzipien stehen im Mittelpunkt:

1. **Kooperation statt Zwang** – Eigentümer müssen als Partner eingebunden, nicht als Adressaten von Pflichten behandelt werden.
2. **Technologieneutralität statt Einseitigkeit** – keine politische Bevorzugung einzelner Technologien.

3. **Soziale Balance statt Überforderung** – Klimaschutz darf nicht zur Eigentumsgefährdung führen.

2. Grundsätzliche Bewertung der Wärmeplanung in Bremen und Bremerhaven

2.1 Fehlende Verbindlichkeit und Investitionssicherheit

Die vorliegenden Wärmepläne sind bislang **unverbindliche Konzeptpapiere**. Sie entfalten jedoch faktisch bereits Wirkung, da sie als Grundlage für künftige Entscheidungen über Energieversorgung, Bauleitplanung und mögliche Anschluss- oder Nutzungspflichten dienen.

Eigentümer benötigen **verbindliche und nachvollziehbare Planungsgrundlagen**, bevor sie erhebliche Investitionen in Heizungserneuerung oder Gebäudesanierung tätigen.

Solange unklar bleibt, ob ein Gebäude künftig einem Wärmenetzgebiet, einem dezentralen Gebiet oder gar einem Wasserstoff-Szenario zugeordnet wird, entsteht ein Zustand der Investitionslähmung. Eigentümer verschieben Entscheidungen aus Sorge, Fehlentscheidungen zu treffen. Dies steht im Widerspruch zu den klimapolitischen Zielen, die schnelle Investitionen fordern.

Eine Wärmeplanung, die Orientierung geben soll, darf **keine zusätzliche Unsicherheit** schaffen. Ihre Umsetzung muss rechtlich verbindlich und zugleich überprüfbar sein.

2.2 Eigentümer als Hauptträger der Wärmewende

Über 85 Prozent des bremischen Gebäudebestands befinden sich in privater Hand. Diese Eigentümer sind keine institutionellen Investoren, sondern Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Immobilie Altersvorsorge und Mietwohnraum schaffen. Sie tragen die Hauptlast der Wärmewende – finanziell, organisatorisch und rechtlich.

Haus & Grund Bremen betont daher: Die Wärmeplanung kann nur funktionieren, wenn die Eigentümer **von Beginn an als aktive Partner** einbezogen werden. Sie müssen wissen, welche Optionen für ihr Gebäude bestehen, welche Zeiträume gelten und welche Fördermöglichkeiten verfügbar sind.

Fehlt diese Transparenz, drohen nicht nur Fehlentscheidungen, sondern auch Akzeptanzverlust und gesellschaftliche Polarisierung.

2.3 Beteiligung und Kommunikation

Die bisherige Beteiligungspraxis genügt nicht den Anforderungen eines partnerschaftlichen Planungsprozesses. Beteiligungsfristen sind zu kurz, Planunterlagen schwer zugänglich und oftmals technisch formuliert. Eigentümer erhalten aktiv keine individuelle Information über die konkreten Auswirkungen auf ihr Grundstück.

Haus & Grund Bremen fordert eine **institutionalisierte Beteiligung** der Eigentümerverbände in allen Phasen – von der Bestandsanalyse bis zur Fortschreibung. Zudem sind **verständliche, bürgernahe Kommunikationsformate** erforderlich: Informationsbriefe, Online-Kartenportale, Bürgersprechstunden und digitale Beratungsangebote. Hier bietet Bremer und Bremerhavener Modernisieren zwar mit dem Klimabauzentrum eine Anlaufstelle, es ist hier aber noch mehr aktives Zugehen auf die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer im Sinne der Barrierefreiheit gefordert.

Nur durch transparente Kommunikation entsteht Vertrauen und Akzeptanz.

3. Analyse des bremischen Gebäudebestands und der Planungsgrundlagen

3.1 Struktur und Besonderheiten des Gebäudebestands

Der Gebäudebestand in Bremen und Bremerhaven ist durch eine **hohe Heterogenität** geprägt. In der Stadt Bremen existieren rund **120 000 Wohngebäude**, in Bremerhaven etwa 40 000. Mehr als die Hälfte wurde vor 1979 errichtet und ist energetisch sanierungsbedürftig.

Rund 60 % der Gebäude werden mit Erdgas beheizt, etwa 15 % mit Heizöl. Erneuerbare Energien spielen bislang eine geringe Rolle, insbesondere bei Bestandsgebäuden.

Diese Ausgangslage macht deutlich, dass die Wärmewende in Bremen **eine Bestandsaufgabe** ist. Zudem handelt es sich überwiegend um kleinteilige Eigentümerstrukturen mit Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und kleineren Mehrfamilienhäusern.

Jede Wärmeplanung muss diese Realität berücksichtigen: Der Erfolg hängt davon ab, ob die Maßnahmen für einzelne Eigentümer **technisch machbar, finanziell zumutbar und rechtlich eindeutig** sind.

3.2 Eigentümerstruktur als Schlüssel zur Umsetzung

Etwa 85 Prozent aller Wohngebäude in Bremen und Bremerhaven befinden sich im Besitz **privater Einzeleigentümer oder kleiner Gemeinschaften**. Diese verfügen meist über begrenzte finanzielle Mittel und treffen Entscheidungen nach persönlicher Lebenssituation, nicht nach Renditekalkül.

Viele Eigentümer sind ältere Menschen, die ihre Immobilien als Altersvorsorge betrachten. Andere sind Kleinvermieter, die bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Die kommunale Wärmeplanung muss deshalb den Eigentümer **in den Mittelpunkt stellen**. Maßnahmen, die ohne Rücksicht auf individuelle Lebenslagen oder wirtschaftliche Möglichkeiten erlassen werden, gefährden Eigentum und Akzeptanz gleichermaßen.

3.3 Datenlage und Qualität der Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse bildet das Fundament jeder Wärmeplanung. Die in Bremen und Bremerhaven vorliegenden Entwürfe zeigen, dass die Datengrundlage **nur eingeschränkt belastbar** ist:

- Sie beruht im Wesentlichen auf Daten der Energieversorger und Schornsteinfeger, nicht auf Angaben der Eigentümer.
- Gebäudespezifische Informationen wie Baujahr, Dämmstandard, Heizflächen oder Warmwasserbereitung fehlen.
- Die Kartierung der Gasnetze und ihrer Restnutzungsdauer ist unvollständig.

Diese Defizite führen dazu, dass die Planungsgrundlagen zwar statistisch, aber **nicht praxisgerecht** sind.

3.4 Unterschätzte Bedeutung dezentraler Systeme

Die bisherigen Konzepte fokussieren stark auf **Fernwärme und Nahwärme**. Dezentrale Systeme (Wärmepumpen, Biomasse, Hybridlösungen) werden oft nur als Ergänzung betrachtet.

Gerade in Ein- und Zweifamilienhausgebieten können dezentrale Systeme **effizienter, kostengünstiger und schneller umsetzbar** sein als neue Netzinfrastrukturen.

Eine technologieoffene Planung – die beide Ansätze gleichberechtigt prüft – ist daher zwingend erforderlich, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

3.5 Fehlende Verzahnung mit Stromnetz- und Stadtplanung

Die Wärmewende ist ohne die Stromwende nicht denkbar. Mit wachsender Nutzung von Wärmepumpen und Elektromobilität steigen die Anforderungen an die Stromnetze. Derzeit erfolgt jedoch **keine abgestimmte Planung**.

Folgen sind:

- Netzengpässe und Anschlussbeschränkungen,
- steigende Netzentgelte,
- Risiken für die Versorgungssicherheit.

Haus & Grund Bremen fordert eine **verpflichtende Koordination** von Wärme- und Stromnetzplanung.

3.6 Beteiligung der Eigentümerverbände

Eigentümer müssen verstehen, welche Ziele verfolgt werden und welche Folgen entstehen.

Haus & Grund Bremen fordert eine **institutionalisierte Beteiligung**: Vertretung im Lenkungskreis, praxisnahe Kommunikation, Bürgersprechstunden und Online-Dialoge.

Nur so entsteht Vertrauen und Akzeptanz.

3.7 Zwischenfazit

Eine tragfähige Wärmeplanung braucht:

- **verlässliche Daten,**
- **technologieoffene Bewertung,**
- **Abstimmung mit Strom- und Stadtplanung,**
- **Beteiligung der Eigentümerverbände.**

4. Wirtschaftliche und soziale Folgen der Wärmeplanung

4.1 Gesamtwirtschaftlicher Kontext

Die Wärmewende ist ein sozioökonomisches Großprojekt. Allein in Bremen und Bremerhaven müssen bis 2045 zigtausende Heizungen erneuert werden.
Kosten: **30 000 – 60 000 €** pro Gebäude, teils mehr in Mehrfamilienhäusern.

Diese Summen übersteigen die Möglichkeiten vieler Eigentümer.
Die Wärmewende ist daher **nicht nur technisch, sondern sozial-ökonomisch** zu betrachten.

4.2 Einkommens- und Eigentümerstruktur

Bremen und Bremerhaven haben eine unterdurchschnittliche Kaufkraft.
Viele Eigentümer verfügen über geringe Rücklagen; Rentner und Familien sind besonders betroffen.
Eine Wärmeplanung ohne flankierende Förderung riskiert **soziale Schieflagen**.

4.3 Investitionsrisiko durch Unsicherheit

Solange unklar bleibt, ob ein Gebiet künftig an ein Netz angeschlossen wird, entsteht **Planungs- und Investitionsstillstand**. Eigentümer verschieben Entscheidungen aus Angst vor Fehlinvestitionen.
Ergebnis: **Investitionsstau** und wirtschaftliche Verunsicherung.

4.4 Fehlende Förderlogik

Die aktuelle Förderlandschaft ist **kompliziert, instabil und bürokratisch**.
Haus & Grund Bremen fordert einen „**Wärmewendefonds Bremen**“ mit einkommensabhängigen Zuschüssen, Förderboni für Selbstnutzer und vereinfachten Verfahren. Hier müssen insbesondere für Menschen in Rente und mit niedrigen Einkommen Zusatzanreize geschaffen werden.

4.5 Auswirkungen auf Vermieter und Mietwohnraum

Private Kleinvermieter stellen einen Großteil des Mietwohnraums.
Überzogene Investitionspflichten gefährden ihre Wirtschaftlichkeit.
Erforderlich sind:

- förderfähige, sozial ausgewogene Modernisierungsumlagen,
- gezielte Zuschüsse,
- steuerliche Entlastungen.

4.6 Soziale Dimension

Klimaschutz darf nicht zu sozialer Polarisierung führen. Notwendig sind längere Übergangsfristen, Zuschüsse statt Kredite und Härtefallregelungen. Fördermittel müssen tatsächlich bei den Eigentümern ankommen.

4.7 Eigentumsschutz

Art. 14 GG schützt das Eigentum. Maßnahmen dürfen keine faktische Enteignung darstellen. Pflichten müssen verhältnismäßig und wirtschaftlich zumutbar sein. Haus & Grund Bremen fordert eine **verfassungsrechtliche Folgenabschätzung** jeder Wärmeplanung.

4.8 Regionale Differenzierung

Ein einheitlicher Maßstab für alle Quartiere ist sachwidrig. Die Planung muss regionale Unterschiede bei Einkommen, Gebäudestruktur und Infrastruktur berücksichtigen.

4.9 Informationspflicht und Beratung

Ein zentrales Informationsportal soll Eigentümer über Gebietszuordnungen, Förderungen und Zeitpläne informieren. Haus & Grund Bremen schlägt eine effektiv ausgestattete „**Wärmeberatungsstelle Bremen**“ im **Klimabauzentrum** vor, die individuelle Beratungen von Beginn bis Ende einer erforderlichen Heizungsumstellung verantwortlich begleitet.

4.10 Zwischenfazit

Ohne Förderung, Rechtssicherheit und soziale Flankierung wird die Wärmewende **zur Überforderung privater Eigentümer**. Klimaschutz funktioniert nur mit sozialem Ausgleich und Eigentumsschutz.

5. Technologische Bewertung und Rolle der Wärmenetze und erneuerbaren Energien

5.1 Technologische Offenheit

Die Wärmewende muss **technologieneutral** sein. Keine politische Bevorzugung einzelner Systeme – nur objektive Wirtschaftlichkeitsvergleiche.

5.2 Wirtschaftlichkeit als Maßstab

Fernwärme ist nur dort sinnvoll, wo sie wirtschaftlich tragfähig und preislich transparent ist. Subventionsabhängige Projekte gefährden Akzeptanz und verursachen langfristige Kosten.

5.3 Rolle der Wärmenetze

Fern- und Nahwärme sind in dicht bebauten Gebieten sinnvoll, dürfen aber **nicht zwangsweise** durchgesetzt werden. Haus & Grund Bremen lehnt Zwangsanschlüsse ab und fordert eine **unabhängige Preisaufsicht**.

5.4 Dezentrale Systeme

Wärmepumpen, Hybridlösungen, Biomasse und Quartierslösungen sind oft **effizienter und flexibler**. Sie sollten als **gleichwertige Säule** der Wärmeplanung behandelt werden.

5.5 Rolle des Wasserstoffs

Der Wasserstoffpfad ist für den Gebäudebereich in Bremen und Bremerhaven **nicht realistisch**. Technisch ineffizient, ökologisch begrenzt, ökonomisch unzumutbar. Der Einsatz ist nur in Industrie und Logistik denkbar – nicht für flächendeckendes Heizen.

5.6 Übergangsstrategien

Hybridlösungen, biogene Brennstoffe und technologische Flexibilität sind notwendig, um Eigentümern **realistische Übergänge** zu ermöglichen.

5.7 Zwischenfazit

- Wärmenetze nur dort, wo sie wirtschaftlich sind.
- Dezentrale Systeme gleichberechtigt.
- Wasserstoff: keine Rolle im Gebäudebereich.
- Technologieneutralität, Transparenz und Übergangsmodelle sind Schlüssel zum Erfolg.

6. Rechtlich-politische Bewertung und Handlungsempfehlungen

6.1 Rechtlicher Rahmen und verfassungsrechtliche Grenzen

Die kommunale Wärmeplanung basiert auf dem **Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)**.

Dieses verpflichtet Länder und Kommunen, bis 2028 flächendeckende Wärmepläne zu erstellen.

Formell handelt es sich um ein Planungsinstrument ohne unmittelbare Rechtswirkung. Tatsächlich entfalten Wärmepläne aber **faktische Bindungswirkung**, weil sie als Grundlage für künftige Satzungen, Anschlusszwänge und Förderentscheidungen dienen.

Damit entsteht ein rechtlicher Graubereich: Eigentümer werden faktisch gebunden, ohne dass ein unmittelbares Rechtsmittel besteht. Dies widerspricht dem **Rechtsstaats- und Verhältnismäßigkeitsprinzip**.

Haus & Grund Bremen fordert daher:

- klare gesetzliche Definition der Rechtswirkung,
- Einführung eines **Rechtsbehelfsverfahrens** gegen Planfeststellungen,
- Schutz vor faktischen Investitionszwängen.

6.2 Eigentumsschutz nach Artikel 14 GG

Artikel 14 GG schützt das Eigentum und begrenzt Eingriffe auf das sozial Zumutbare. Wenn Eigentümer verpflichtet werden, funktionierende Heizsysteme stillzulegen oder teure Anschlüsse vorzunehmen, greift dies in den Kern des Eigentums ein.

Solche Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie

- einem legitimen Zweck dienen,
- geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind,
- und eine wirtschaftliche Zumutbarkeit besteht.

Bremen und Bremerhaven müssen sicherstellen,

- dass keine Anschluss- oder Nutzungspflichten ausgesprochen werden,
- dass Eigentümer nicht überfordert werden,
- und dass es Härtefallregelungen mit Entlastungswirkung gibt.

Klimaschutz darf nicht zur **verdeckten Enteignung** führen.

Das **Eigentum** bleibt **verfassungsrechtlich geschützt**.

6.3 Rechtsklarheit und Transparenz

Die unklare rechtliche Stellung der Wärmepläne führt zu Planungsunsicherheit.
Das Land Bremen sollte gesetzlich regeln, dass:

1. die Form (Satzung, Verwaltungsvorschrift, Planungskarte) eindeutig bestimmt ist,
2. Eigentümer **vor Beschlussfassung** Gelegenheit zur Einwendung erhalten,
3. und Planfortschreibungen regelmäßig überprüft werden.

Nur mit **Rechtsklarheit** kann Vertrauen entstehen.

6.4 Kompetenzverteilung zwischen Bund, Land und Kommune

Die Wärmewende ist eine nationale Aufgabe, deren Umsetzung kommunal erfolgt.
Daraus entstehen Reibungsverluste zwischen Bundesförderung,
Landeskoordinierung und kommunaler Ausführung.

Bremen sollte daher eine **Landeskoordinierungsstelle Wärmeplanung** schaffen,
die:

- Daten und Methoden vereinheitlicht,
- Förderprogramme bündelt,
- und die kommunalen Pläne harmonisiert.

Eine einheitliche **Online-Plattform** sollte Eigentümer über Gebietszuordnungen,
Fristen und Fördermöglichkeiten informieren. Sehr gute Erfahrungen haben wir in

anderen Zusammenhängen mit dem Bremer Förderlotsen der Bremer Aufbaubank gemacht.

6.5 Sozialverträglichkeit als Landesaufgabe

In Bremen und Bremerhaven sind viele Eigentümer einkommensschwach. Die Landesregierung muss gewährleisten, dass die Wärmewende nicht zu sozialer Spaltung führt.

Haus & Grund Bremen fordert:

- **Zuschüsse statt Kredite** für wirtschaftlich schwache Eigentümer,
- **Härtefallfonds** für unzumutbare Belastungen,
- **Förderboni für Selbstnutzer** und
- **tarifgestützte Sozialmodelle für Fernwärme** mit Preisstabilität.

Sozialverträglichkeit ist Voraussetzung für Akzeptanz.

6.6 Politische Handlungsempfehlungen

Aus den vorangegangenen Analysen ergeben sich zehn Kernforderungen:

1. **Verbindliche Einbindung** der Eigentümerverbände in alle Planungsphasen.
2. **Wärmewendefonds Bremen** für Zuschüsse zu Heizung, Sanierung und Netzanschluss.
3. **Individuelle Information** über Grundstückszuordnung und Optionen.
4. **Technologieneutralität** – freie Wahl der Heiztechnik.
5. **Keine Zwangsanschlüsse**, solange Wirtschaftlichkeit und Zumutbarkeit nicht nachgewiesen sind.
6. **Landespreisaufsicht für Fernwärme** zur Tarifsicherung.
7. **Rechtssicherheit und Überprüfbarkeit** der Wärmepläne.
8. **Bürokratieabbau** durch digitale Verfahren.
9. **Koordinierte Energie- und Stadtplanung** statt Insellösungen.
10. **Verfassungs- und sozialverträgliche Umsetzung** als Leitprinzip.

6.7 Zwischenfazit

Die Wärmeplanung darf kein Selbstzweck sein.
Sie greift tief in das Eigentum vieler Menschen ein und muss daher rechtlich klar, sozial ausgewogen und wirtschaftlich vernünftig ausgestaltet werden.

Nur dann wird sie akzeptiert und umgesetzt.

7. Schlussfolgerung und Gesamtbewertung

7.1 Zentrale Befunde

Die bisherigen Entwürfe für Bremen und Bremerhaven zeigen:

- unklare Rechtslage,
- fehlende Beteiligung,
- instabile Förderung,
- soziale Überforderung,
- technologische Einseitigkeit,
- mangelnde Abstimmung.

Diese Defizite gefährden die Akzeptanz der Wärmewende.

7.2 Eigentümer als Partner

Private Eigentümer sind die Träger der Wärmewende.

Sie dürfen nicht als Pflichtadressaten, sondern müssen als **Mitgestalter** behandelt werden.

Kooperation, Anreize und Beratung schaffen Vertrauen – Zwang zerstört es.

7.3 Wirtschaftliche Realitäten anerkennen

Klimaschutz darf kein Luxusprojekt sein.

Er kann nur funktionieren, wenn er **ökonomisch tragfähig** ist.

Dazu gehören stabile Förderbedingungen, steuerliche Anreize und transparente Energiepreise.

7.4 Verantwortung des Landes Bremen

Als Stadtstaat kann Bremen Wärme-, Energie- und Stadtplanung verzahnen.
Erforderlich sind:

1. eine **Landesfachstelle Wärmeplanung**,
2. **sozial gestufte Förderprogramme**,
3. **öffentliche Informationsportale** mit Kostenabschätzungen,
4. **Technologievielfalt** und
5. **Rechtsklarheit** bei der Planverbindlichkeit.

7.5 Leitprinzipien erfolgreicher Wärmeplanung

1. **Technologieneutralität**
2. **Soziale Zumutbarkeit**
3. **Transparenz und Beteiligung**
4. **Verlässlichkeit**
5. **Rechtsstaatlichkeit**
6. **Dezentrale Ergänzung zentraler Systeme**
7. **Pragmatische Umsetzung**

Diese sieben Grundsätze sind für die Wärmeplanung verbindlich zu verankern.

7.6 Gesamtbewertung

Haus & Grund Bremen bekennt sich zu den Klimazielen – aber ebenso zum Schutz des Eigentums und der sozialen Balance.

Die Wärmewende wird nur gelingen, wenn sie **mit den Eigentümern**, nicht **gegen sie** gestaltet wird.

Politik und Verwaltung müssen Vertrauen, Planbarkeit und Unterstützung schaffen. Nur dann werden Eigentümer investieren.

7.7 Ausblick

Bremen und Bremerhaven können Vorbilder einer **sozial gerechten, technologisch offenen und rechtssicheren Wärmeplanung** werden.

Voraussetzung ist Dialog, Pragmatismus und Respekt vor privatem Eigentum.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Haus & Grund Landesverband Bremen e.V. bietet an, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten – im Interesse einer klimafreundlichen, wirtschaftlich tragfähigen und sozial gerechten Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen,
Haus & Grund Landesverband Bremen e.V.



Thomas Trenz
Vorstandsvorsitzender



Ingmar Vergau
Geschäftsführer

1.2 Antwort

Zu 2.1 Fehlende Verbindlichkeit und Investitionssicherheit

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist die Wärmeplanung eine rechtlich unverbindliche strategische Fachplanung und der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Zudem hat sie nicht den Zweck, die für die Versorgung eines konkreten Gebäudes erforderliche Fachplanung zu ersetzen.

Prüfgebiete sind Gebiete mit hohen Wärmedichten, jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Wärmeplans nicht wirtschaftlich mit Fernwärme erschließbare Gebiete. In diesen Gebieten sind kleinere Wärmenetzinseln (Nahwärme oder Anergienetze) auch möglich. Im Rahmen des Handlungsfeldes 8 „Wärmeplan frühzeitig fortschreiben“ werden weitere Untersuchungen insbesondere zur Versorgung der als Prüfgebiete ausgewiesenen Flächen durchgeführt.

Zu 2.3. Beteiligung und Kommunikation

Bei einem gemeinsamen Termin am 21.11.2025 bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) mit dem Staatsrat und der Referatsleitung „Wärmewende“, sowie und dem Vorstand sowie der Geschäftsführung von Haus und Grund Landesverband Bremen e.V. wurde zugesichert, im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans wichtige Akteure, so auch Haus und Grund, mehr einzubinden und vor allem mehr über die Arbeit an der kommunalen Wärmeplanung öffentlich zu berichten.

Zu 3.2 Eigentümerstruktur als Schlüssel zur Umsetzung

Um die Lebenslagen der Bewohner:innen in Bremen detaillierter zu berücksichtigen, werden aktuell Kreditförderprogramme für einkommensschwache und ältere Gebäudeeigentümer:innen in Zusammenarbeit mit der Bremer Aufbau-Bank (BAB) entwickelt. Darüber hinaus sollen die Erkenntnisse aus der Persona-Analyse genutzt werden, die der Sozial-Klimarat auf Bundesebene erstellt hat (<https://sozial-klimarat.de/persona-analyse/>) und die aktuell mit größerer Detailtiefe für das Land Bremen bzw. die beiden Städte Bremerhaven und Bremen durchgeführt wird. Mit der Persona-Analyse sollen weitere Zielgruppen für die Kreditförderprogramme identifiziert werden.

Für individuelle Beratungen können die Angebote von energiekonsens und dem Klimabauzentrum, der Verbraucherzentrale sowie der BAB in Anspruch genommen werden.

Zudem soll Haus und Grund als Vertreterin eines Großteils der Eigentümer:innen in Bremen und Bremerhaven stärker bei der Fortschreibung der Wärmeplanung beteiligt werden.

Zu 3.3 Datenlage und Qualität der Bestandsanalyse

Der Wärmeplan ist eine auf Daten und Annahmen beruhende strategische Planung für die gesamte Stadt Bremen. Er basiert auf dem Wärmetlas für die Stadt Bremen. Im Rahmen der Erstellung des Wärmetlas wurden Verbrauchsdaten für Gas, Fernwärme und Heiz- und Wärmepumpenstrom genutzt. Die verbrauchsdatengestützte Ermittlung und Zuordnung von Wärmeverbräuchen zu Gebäuden sind damit nicht „ausschließlich analytischer“ Natur.

Zu 3.4 Unterschätzte Bedeutung dezentraler Systeme

Die Wärmeplanung verfügt über keine Verpflichtung, sich an ein Wärmenetz anzuschließen. Dezentrale Lösungen können auch in den Gebieten, die gemäß der in den Karten der Wärmeplanung als Wärmenetz eingeteilten Gebieten eingeteilt worden sind, umgesetzt werden (Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach §18 WPG). Es ist eine individuelle Entscheidung der Eigentümer:innen, zudem besteht auch keine Verpflichtung für Wärmenetzbetreibende, die Gebäude anzuschließen.

3.5 Fehlende Verzahnung mit Stromnetz- und Stadtplanung

Die Datengrundlage der Wärmeplanung der Stadtgemeinde Bremen werden seitens Wesernetz genutzt, um den Stromnetzausbau zu planen. In den Austauschrunden zwischen Wesernetz und dem Referat „Wärmewende“ ist der Stromnetzausbau ebenfalls thematisiert worden und die Verantwortlichen seitens Wesernetz wurden in die Prozesse miteingebunden.

Zu 4. Wirtschaftliche und soziale Folgen der Wärmeplanung

Bei der Implementierung eines Kreditförderprogramms gemäß der Maßnahme „Kreditförderprogramme des Landes Bremen im Rahmen der Wärmewende“ (L-GWS-093) des Aktionsplans Klimaschutz soll ein Stufenmodell mit verschiedenen Modulen zur Anwendung kommen: Zunächst – die Entwicklung ist bis Mitte 2026 geplant – soll vor allem die Zielgruppe älterer und einkommensschwacher Gebäudeeigentümer:innen adressiert werden. Um möglichst zielgenau zu fördern, werden bei Fortführung des Kreditförderprogramms auch die Erkenntnisse der Persona-Analyse berücksichtigt, die der Sozial-Klimarat für die Bundesebene erstellt hat (<https://sozial-klimarat.de/persona-analyse/>) und die gerade mit größerer Detailtiefe für das Land Bremen bzw. die beiden Städte Bremerhaven und Bremen durchgeführt wird. Anhand der 16 Personas ist es möglich, ein realitätsnahes Bild der Lebenslage der Haushalte im Land Bremen darzustellen und neben dem Gebäudealter und dem Haushaltseinkommen weitere Merkmale zu identifizieren, die den spezifischen Förderbedarf vulnerabler Haushalte kennzeichnen sowie die Entwicklung möglichst effizienter Förderinstrumente ermöglichen.

Zu 6.4 Kompetenzverteilung zwischen Bund, Land und Kommune

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Der Wärmeplan begründet aber gemäß § 23 Nr. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Von zentraler Bedeutung sind deshalb die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf Bundesebene, die zum Beispiel regeln, welche Heizungsanlagen zu welchen Bedingungen die jeweiligen Gebäudeeigentümer:innen nutzen können.

Die geplanten Kreditförderprogramme werden landesweite Förderprogramme sein. Das Referat „Wärmewende“ der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft befasst sich zum einen mit der Wärmeplanung der Stadtgemeinde Bremen, ist aber auch für die landesweiten Themen rund um die Wärmewende, die sich außerhalb der Wärmeplanung befinden, zuständig.

Die Ausgestaltung der Beratungsarbeit von energiekonsens und der Verbraucherzentrale ist nicht Bestandteil der Wärmeplanung und des Wärmeplanentwurfs. Vor-Ort-Angebote und regionale Aktivitäten sind bereits heute ein Teil der Arbeit. Beide Institutionen leisten ebenso wie die Förderberatung der Bremer Aufbau-Bank (BAB) mit ihrer konkreten und sachbezogenen Informations- und Beratungsarbeit einen entscheidenden Beitrag, um die Wärmewendediskussion zu versachlichen und Unsicherheit und Ängsten in der Bevölkerung zu begegnen.

Unabhängige individuelle Beratung soll, wie in der Umsetzungsstrategie im Handlungsfeld 7 beschrieben, kontinuierlich fortgeführt und weiterentwickelt werden. Bei Fragen rund um die Wärmewende, Gebäudesanierung, Heizungserneuerung und Fördermöglichkeiten stehen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

- [energiekonsens - gemeinnützige Klimaschutzagentur für Bremen & Bremerhaven](#)
- [KlimaBauZentrum](#)
- [Verbraucherzentrale Bremen](#)
- [Förderlotse der Bremer Aufbau-Bank](#)

Zu 6.5. Sozialverträglichkeit als Landesaufgabe

Die Wärmewende insgesamt geht weit über Umfang und Inhalt der Wärmeplanung hinaus. Eine soziale Ausgestaltung der Wärmewende ist von wichtiger Bedeutung vor allem auch für die Akzeptanz der geplanten Maßnahmen und die Erreichung der Klimaschutzziele. Für die Umrüstung von Heizsystemen durch Gebäudeeigentümer:innen können die entsprechenden Förderangebote des Bundes mit Zuschüssen und Krediten in Anspruch genommen werden. Dort wird mit dem Einkommens-Bonus bereits ein soziales Kriterium berücksichtigt. Außerdem soll ein neues bremisches Kreditförderangebot für Heizungsumstellung und Verbesserung des Wärmeschutzes aufgelegt werden, dass im Hinblick auf eine sozialverträgliche Wärmewende insbesondere ältere und einkommensschwache Bürger:innen ansprechen soll. Im Wärmeplanentwurf wird das Thema Landesförderung durch die Handlungsfelder 5 „Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern“ und 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“ der Umsetzungsstrategie aufgegriffen.

O2. Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu

2.1 Stellungnahme



Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu

Stellungnahme der Bürgerinitiative Oslebshausen zur Wärmeplanung des Landes Bremen

1. Ausgangslage

Die im Bremer Geoportal veröffentlichte Wärmeplanung stellt nach unserer Einschätzung keine belastbare Planungsgrundlage für den Stadtteil Oslebshausen und die angrenzenden Quartiere dar. Die dargestellten Karten und Werte – insbesondere die Wärmelinien-dichte und die Wärmebedarfsdichte – sind ausschließlich analytischer Natur. Sie beruhen auf modellierten Energieverbrauchsdaten und zeigen lediglich eine theoretische Verteilung der Wärmebedarfe im Bestand. Damit handelt es sich um eine Bestands- und Potenzialanalyse, nicht jedoch um eine kommunale Wärmeplanung im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes (WPG, § 4 ff.).

2. Fehlende Planungs- und Entscheidungsgrundlage

Aus Sicht der Bürgerinitiative fehlt in der aktuellen Darstellung eine verbindliche Festlegung von Versorgungsgebieten, konkrete Transformationspfade und Zielbilder bis 2040 oder 2045, eine zeitliche Priorisierung von Maßnahmen, Abstimmungen mit der Stadtentwicklungsplanung (z. B. Industrie- und Wohngebiete) sowie klare Zuständigkeiten und Akteursrollen (Versorger, Beiräte, Eigentümer, Kommune). Damit erfüllt die bisherige Wärmeplanung nicht die Mindestanforderungen des Wärmeplanungsgesetzes, das ausdrücklich die Entwicklung eines strategischen Wärmeplans mit Szenarien und Maßnahmenkatalog vorsieht.

3. Spezifische Situation in Oslebshausen

Der Stadtteil Oslebshausen weist eine besonders hohe Konzentration energieintensiver Anlagen auf: das Mittelkalorik-Kraftwerk im Industriehafen, die Klärschlammverbrennungsanlage (KENOW) sowie angrenzende Anlagen (Arcelor Mittal) mit erheblicher Wärmeproduktion und -abwärme. Trotz dieser Situation ist der Stadtteil nur unzureichend an ein Fernwärmenetz angeschlossen. Dies stellt ein erhebliches sozial-ökologisches Ungleichgewicht dar: Einerseits trägt die Bevölkerung seit Jahren die emissions- und lärmintensiven Belastungen dieser Anlagen, andererseits profitiert sie nicht in Form einer kostengünstigen und klimafreundlichen Wärmeversorgung.

4. Forderungen der Bürgerinitiative Oslebshausen

- Einbeziehung Oslebshausens in die strategische Wärmeplanung Bremens mit einem verbindlichen Ziel zur Nutzung der vor Ort produzierten Abwärme.
- Prüfung einer kommunalen Fernwärmeerschließung des Stadtteils unter Beteiligung der swb und des Senators für Umwelt, Klima und Wissenschaft.
- Verbindliche Einbindung der Beiräte und Bürgerinitiativen in die Fortschreibung der

Bremer Wärmeplanung.

- Erstellung eines Wärme-Transformationspfads für den Bremer Westen, der die lokale Erzeugung, Nutzung, Speicherung und Verteilung von Wärme integriert.
- Transparente Veröffentlichung von Wärmepotenzialen, Netzstrukturen und Förderprogrammen im Geoportal in Ergänzung zu den rein analytischen Daten.

5. Bewertung der bisherigen Instrumente

Das Geoportal Bremen und das Begleitdokument „Erste Schritte Wärmeplanung HB“ sind wertvolle erste Schritte, um den Wärmebedarf sichtbar zu machen. Allerdings bleiben sie auf Orientierungsniveau und können nicht als Grundlage für konkrete Investitions- oder Anschlussentscheidungen dienen. Die Bürgerinitiative fordert daher, dass Bremen – analog zu anderen Bundesländern – eine verbindliche kommunale Wärmeplanung mit Maßnahmenplan, Zeitachsen und Verantwortlichkeiten beschließt.

6. Schlussbemerkung

Eine verstärkte Nutzung lokaler Abwärmequellen im Umfeld Oslebshausen würde die Akzeptanz der Bevölkerung für bestehende Kraftwerksstandorte deutlich erhöhen und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität Bremens leisten. Die Bürgerinitiative Oslebshausen ist bereit, sich aktiv an einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Wärmeplanung zu beteiligen.

Quellen:

1. Geoportal Bremen – Wärmeplanung, Stand Oktober 2025.
2. Freie Hansestadt Bremen, Erste Schritte Wärmeplanung HB, 2024.
3. Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG), §§ 4 ff.
4. Leitfaden des BMWK zur kommunalen Wärmeplanung, 2024.

2.2 Antwort

Der Wärmeplanentwurf entspricht den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes. Er basiert auf dem Wärmeatlas für die Stadt Bremen. Im Rahmen der Erstellung des Wärmeatlas wurden Verbrauchsdaten für Gas, Fernwärme, Heiz- und Wärmepumpenstrom genutzt. Die verbrauchsdatengestützte Ermittlung und Zuordnung von Wärmeverbräuchen zu Gebäuden sind damit nicht „ausschließlich analytischer“ Natur. Gemäß dem Leitfaden zur Wärmeplanung wäre es im Übrigen zulässig, die Wärmebedarfswerte für Gebäude alternativ auch über die Nutzflächen und die Zuweisung von typischen Verbrauchswerten nach Baualtersklasse zu ermitteln. Dieses Vorgehen entspräche der in der Stellungnahme beschriebenen analytischen Methode.

Der Wärmeplan enthält eine Einteilung in Versorgungsgebiete, konkrete Transformationspfade und Zielbilder für die Stützjahre und das Zieljahr 2038. (Kapitel 5, 6 und 7 des Wärmeplanentwurfs). Da das Klimaneutralitätsziel der Freien Hansestadt Bremen das Jahr 2038 ist, wurde gemäß Wärmeplanungsgesetz § 1 dieses Jahr als Zieljahr zu Grunde gelegt und es entfallen Angaben für die Jahre 2040 und 2045.

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Gemäß § 23 (4) Wärmeplanungsgesetz hat ein Wärmeplan aber keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Eine verbindliche Festlegung von

Versorgungsgebieten ist entsprechend ebenso wenig Teil der Wärmeplanung wie eine verbindliche Nutzung von Wärmequellen am Standort selbst. Die Wärmeplanung hat nicht den Zweck, die für die Versorgung eines konkreten Gebäudes erforderliche Fachplanung zu ersetzen.

Die Wärmeplanung betrachtet die ganze Stadt Bremen und entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Analysen ein Zielbild für die zukünftige Wärmeversorgung. Die Ergebnisse sind im Wärmeplan auf der Ebene von Baublöcken dargestellt. Im Stadtteil Oslebshausen liegen neben Baublöcken mit einer Eignung für eine dezentrale Wärmeversorgung sowohl Baublöcke, die wahrscheinlich für ein Wärmenetz geeignet sind, als auch Baublöcke, die als Prüfgebiete ausgewiesen sind. Im Rahmen des Handlungsfeldes 8 „Wärmeplan frühzeitig fortschreiben“ der Umsetzungsstrategie soll vertiefend insbesondere geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen für die jeweiligen Prüfgebiete ebenfalls ein Wärmenetzausbau erfolgen könnte.

Die Stadt Bremen hat eine den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes entsprechende kommunale Wärmeplanung einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Informationen zu Wärmepotenzialen und Netzen sind im veröffentlichten Bericht zum Wärmeplanentwurf dargestellt. Die im Geoportal veröffentlichten Karten sind Teil der Homepage waermeplanung.bremen.de. Dort wird auf Informations- und Beratungsangebote auch zu Förderprogrammen hingewiesen. Auch um der komplexen und umfangreichen Thematik der Wärmeplanung Rechnung zu tragen, wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Wärmeplanentwurf ein Zeitraum von 40 Tagen für die Abgabe von Stellungnahmen festgelegt. Diese Frist ging über die Mindestvorgabe von 30 Tagen gemäß § 13 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) hinaus. Die Beteiligung wurde in dem Zeitraum verstärkt durch Beiratstermine begleitet.

Die Umsetzungsstrategie ist Teil des Wärmeplans. Alle acht Handlungsfelder der Umsetzungsstrategie enthalten Angaben zu den geplanten Maßnahmen mit Zeitangaben und Verantwortlichen und Beteiligten.

03. ErdwärmeDich Anergienetze eG

3.1 Stellungnahme

Stellungnahme der ErdwärmeDich Anergienetze eG zum vorgelegten Entwurf der Bremer kommunalen Wärmeplanung

Der Anspruch an eine kommunale Wärmeplanung (KWP) muss sein, dass sie inhaltlich richtig und wissenschaftlich korrekt ist.

Der Anspruch an die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung muss sein, dass der Nutzer den Plan versteht und nach Lektüre des Plans eine Antwort auf seine Frage findet, wie er Zug um Zug von der bisherigen (fossilen) Wärmeversorgung auf eine CO₂-freie Wärmeversorgung umsteigen kann.

Diesen beiden unterschiedlichen Ansprüchen wird der - obwohl mit 245 Seiten sehr umfangreich geratene Plan – nach unserer Einschätzung nicht gerecht.

Unsere Stellungnahme folgt deshalb den Forderungen, die in den von ErdwärmeDich seit Juni 2025 durchgeführten Informationsveranstaltungen zur Wärmeplanung in Bremen entwickelt wurden:

1) Anergienetze in der KWP besonders berücksichtigen

- a. Selbst wenn es aus verschiedenen Gründen geboten wäre, Wärmenetze und kalte Netze zu unterscheiden, so sind Anergienetze in jedem Fall gleich zu behandeln wie Wärmenetze. Diesem Gleichbehandlungsgebot werden weder der Wärmeplanentwurf noch die Umsetzungsstrategie gerecht.
- b. Anergienetze wurden in der Wärmeplanung nur unzureichend untersucht. Mit ErdwärmeDich Anergienetze eG als einem Akteur gab es keine ausreichend fundierten Gespräche, die auch nur annähernd dem Aufwand, den man sich mit den bereits etablierten Versorgern gegeben hat, entsprechen würde. Eine Gleichbehandlung der Akteure war somit nicht gegeben.
- c. Im Punkt 6 des Entwurfs des Wärmeplans (Eignungsgebiete für Wärmenetze) wird auf die Möglichkeit einer Wärmeversorgung über Erdwärmesonden im öffentlichen Raum, wie sie die Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze plant, erst unter dem Punkt 6.6 (S.144 ff.) eingegangen. Dort wird beschrieben, wie die Wärmeversorgung über Anergienetze erfolgen soll. Eine Bewertung des Potentials dieses Konzepts wie es ausführlich für das Ausbaukonzept für die Fernwärmenetze unter dem Gliederungspunkt 6.2. des WPI-Entwurfs vorgenommen wird, nimmt der WPI-Entwurf allerdings nicht vor. Auch im Fazit zu den Ausbaupotentialen von Wärmenetzen (Gliederungspunkt 6.8, S. 146 ff.) wird das Konzept von Anergienetzen überhaupt nicht erwähnt.
- d. In der Potentialanalyse wird das Potential der oberflächennahe Geothermie (4.4) unbegründet um 50% reduziert. Bei Nutzung von Erdwärme in Anergienetzen gibt es für eine solche Reduzierung keinen Grund, weil Bohrungen versetzt werden können.
- e. In Punkt 7 (Zielszenario) berücksichtigt das Umsetzungsszenario 1 (7.4.1 im Entwurf des Wärmeplans) keine Anergienetze, obwohl es konkrete Pläne und mittlerweile auch Projekte (Pilotprojekt Humboldtstraße) von ErdwärmeDich gibt.
- f. Das Umsetzungsszenario 2 (7.4.2 im Entwurf des Wärmeplans) geht ohne Begründung davon aus, dass nur 2 Anergienetze im Jahr errichtet werden (S. 176 oben im Entwurf des Wärmeplans)
- g. Im Wärmeplanungsentwurf kommt eine offensichtliche Festlegung auf Fernwärme für öffentliche Gebäude zum Ausdruck, jedoch ohne Wirtschaftlichkeitsüberlegungen oder Vergleichsrechnungen wie sie § 1 WPG fordert, überhaupt angestellt zu haben.
- h. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für andere Versorgungsformen bzw. Netze fehlt überhaupt.

- i. Eine Bewertung des Potentials des Konzepts der Wärmeversorgung durch Anergienetze, wie es ausführlich für das Ausbaukonzept für die Fernwärmenetze unter dem Gliederungspunkt 6.2. des WPI-Entwurfs vorgenommen wird, nimmt der WPI-Entwurf überhaupt nicht vor. Auch im Fazit zu den Ausbaupotentialen von Wärmenetzen (Gliederungspunkt 6.8, S. 146 ff.) wird das Konzept von Anergienetzen nicht erwähnt.
 - j. In der Umsetzungsstrategie werden in den Handlungsfeldern 4 und 8 explizit Anergienetze als Optionen für die künftige Wärmeversorgung genannt. Allerdings sind die Unterstützungsmaßnahmen für Fernwärmenetze in den Handlungsfeldern 1 und 2, die sich nicht auf Anergienetze beziehen, wesentlich umfangreicher.
- 2) Bürger*innen in die KWP einbeziehen**
- a. In der Entwicklung des Wärmeplanentwurfs hat es keine dem § 7 WPG genügende oder wie in anderen Kommunen praktizierte Beteiligung gegeben.
 - b. Es steht zu befürchten, dass die in den Umsetzungsstrategie beschriebenen Maßnahmen/ Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangeboten nicht zielführend sind bzw. nur dem Erhalt des Status quo dienen
- 3) Gestaltungs- und Umsetzungsressourcen lokaler Akteure mobilisieren**
- Die Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG wird inzwischen als Akteurin in der Wärmeplanung angesehen. Sie wurde auch (durch einige wenige E-Mail-Anfragen) kontaktiert. Allerdings wurde sie nicht in einem auch nur annähernd gleichen Umfang wie swb und enercity Contracting in der Wärmeplanung beteiligt. Laut Zusammenfassung des WPL-Entwurfs gab es mit diesen Akteuren 12 Treffen.
- 4) Genossenschaftliche Organisation der Wärmeversorgung besonders unterstützen**
- a. Nach § 21 Nr. 2 WPG muss der Wärmeplan von Bremen eine Bewertung der Rolle von Erneuerbarer-Energien-Gemeinschaften enthalten. Unter 8.2 des WPI-Entwurfs wird die ErdwärmeDich Anergienetze eG zwar erwähnt und es wird ausgeführt, dass die Stadt Bremen diese Genossenschaft fördert. Zu den Einzelheiten der Pläne der Genossenschaft wird dann auf Kapitel 6.6 verwiesen. Dies ist keine Bewertung der Rolle dieser Gemeinschaft im Sinne des § 21.
 - b. Die genossenschaftliche Organisation und die daraus resultierenden finanziellen und organisatorischen Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger werden in dem WPI-Entwurf an keiner Stelle thematisiert. Genossenschaften arbeiten ohne Gewinnerzielungsabsicht und sind daher eine besonders wirtschaftliche Organisationsform für Bürgerinnen und Bürger.
- 5) Sozial gerechte Umsetzung der Wärmewende mit Berücksichtigung von Mietern**
- a. Im Entwurf des Wärmeplans wird die Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung nicht aus Perspektive der Nutzer gerechnet, sondern aus der Perspektive der anbietenden (privaten) Versorger. Ist aus deren Sicht eine Versorgung mit der Möglichkeit Profit zu erzielen verbunden, wird sie als „wirtschaftlich“ bezeichnet. Fernwärme, die der Entwurf vorrangig betrachtet ist historisch immer eine besonders teure Versorgung. Die für Bürgerinnen und Bürger besonders wirtschaftliche Versorgung mittels Anergienetzen findet in dem Entwurf nicht die Aufmerksamkeit, die für eine sozial gerechte Umsetzung der Wärmewende notwendig wäre.
 - b. In der Umsetzungsstrategie müssten die Belange von Mieterinnen und Mietern, die wenig Einfluss auf die Wärmeversorgung ihres Hauses haben, berücksichtigt werden. Dies geschieht nicht.

- c. Es ist nicht erkennbar, dass der Entwurf des Wärmeplans dem Ziel des § 1 WPG zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung beizutragen, genügt.
- d. Die Höhe des für Fernwärme angenommenen kalkulatorischen Zinses von 8% ist nicht nachvollziehbar und wird nicht begründet. Für andere Optionen wird nur ein Zinssatz von 3,5% angenommen (Kapitel 7.2).

6) Gasaustieg planen und kommunizieren

Zur Planung und Information der Bevölkerung zum bevorstehenden Gasausstieg gibt es im Entwurf des Wärmeplans keine einzige Angabe, dass ist im Hinblick auf das Ende der Gasversorgung bis zum Jahre 2045 die geradezu sträfliche Vernachlässigung einer bisherigen Versorgungsoption.

7) Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Anergienetzen

Im Entwurf des Wärmeplans wird die Wirtschaftlichkeit von Fernwärme sehr aufwändig untersucht. Hingegen wird die Wirtschaftlichkeit von Alternativen (Anergienetze, individuelle Luftwärmepumpen) nicht betrachtet

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Lektüre des vorgelegten Entwurfs zur Wärmeplanung nicht zu einer Erkenntnis führt, aus der Bürgerinnen und Bürger eine Schlussfolgerung ziehen können, wie zukünftig - wenn das Gas abgestellt sein wird und Öl nicht mehr verfügbar ist ihr Haus oder ihre Wohnung mit Wärme versorgt werden kann.

3.2 Antwort

Zum einleitenden Text:

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Die Wärmeplanung ist eine auf Daten und dokumentierten Annahmen beruhende Planung für die gesamte Stadt Bremen. Der Wärmeplan zeigt auf, dass in Bremen vielfältige Optionen zur Nutzung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme in der Wärmeversorgung bestehen und beschreibt für das Zieljahr 2038, welche Teile der Stadt Bremen für eine Erschließung durch ein Wärmenetz geeignet sein könnten und welche Teile eine Eignung für eine Wärmeversorgung mit dezentralen Wärmepumpen aufweisen. Für den/die einzelne:n Gebäudeeigentümer:in ersetzt der Wärmeplan jedoch keine konkreten Untersuchungen und Planungen für den Anschluss an ein Fernwärmenetz, ein einzelnes Nahwärme - oder Anergienetz oder für eine Einzelgebäudeversorgung.

Individuelle Beratungen spielen im Rahmen der Umsetzung der Wärmewende eine wichtige Rolle (Handlungsfeld 7 der Umsetzungsstrategie). Die Stadt Bremen hat mit der Landesklimaschutzagentur energiekonsens, der Verbraucherzentrale, der Bremer Aufbau-Bank und der Bremer Umweltberatung mehrere Beratungsstellen, die ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu allen Themen der klimaschonenden Wärmeversorgung anbieten. Hier kann sich der/die einzelne Gebäudeeigentümer:in individuell zur Umstellung der Wärmeversorgung für sein/ihr konkretes Gebäude beraten lassen.

Zu 1.

Das große Interesse an der Errichtung von gemeinschaftlichen Anergienetzen in der Stadt Bremen wird im Rahmen der Wärmeplanung angemessen aufgenommen. Im Rahmen des Handlungsfeldes 4 „Anergienetze erproben“ der Umsetzungsstrategie wird festgestellt, dass Anergienetze auf der Grundlage von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme eine vielversprechende Technik sind, um potenziell einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von bestehenden Gebäuden zu leisten.

Mit den im Handlungsfeld geplanten Aktivitäten sollen deshalb praktische Erkenntnisse zu dieser neuen und innovativen Wärmelösung insbesondere im Gebäudebestand gewonnen und die weitere Verbreitung von innovativen Wärmenetzen in Bremen gezielt unterstützt werden.

Mit der Förderung von Pilotvorhaben für gemeinwohlorientierte Anergienetze werden die Kosten für Suchschachtungen, Probebohrungen und Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit mit einer Vollfinanzierung und einem Höchstbetrag von je 100 T€ gefördert. Das Ziel besteht darin, belastbare und praxisgerechte Informationen zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit dieser Wärmeversorgungslösung zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen systematisch ausgewertet werden, um zu klären, inwieweit Anergienetze insbesondere für als Prüfgebiete dargestellte Bereiche eine technisch und wirtschaftlich realisierbare Wärmeversorgungslösung sein können. Bei positivem Ausfall der Ergebnisse erfolgt eine verstärkte Berücksichtigung von Anergienetzen im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans.

Zu 1. a, 1. b und 1. c:

Im Rahmen der Erstellung des Wärmeentwurfs wurden Wärmenetzbetreiber ebenso wie die Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG Anfang 2025 im Rahmen einer freiwilligen Abfrage zu Wärmenetzen, Wärmeerzeugungsanlagen und Speichern im Bestand und in Planung befragt. Das Ergebnis der Rückmeldung und des Abstimmungsgespräches ist in Kapitel 6.6 des Wärmeplanentwurfs und in der interaktiven Karte im Geoportal zu „Interessenten an Anergienetzen“ dokumentiert.

Mit der Begleitung der Aktivitäten für gemeinschaftliche Anergienetze ist ein erheblicher finanzieller und personeller Aufwand verbunden. Unter der Überschrift „Erdwärme: gemeinsam effizient heizen“ werden umfangreiche Aktivitäten im Bereich Information- und Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Gemeinschaftsinitiativen durch die aus Landesmitteln finanzierte Klimaschutzagentur energiekonsens geleistet. Zu verschiedenen mit der Realisierung von Pilotvorhaben für Anergienetze zusammenhängenden Themen (technische Machbarkeit konkreter Vorhaben, genehmigungsrechtliche Fragen, Wegenutzungsvertrag, Finanzierung von Planungsmitteln, Förderung von Pilotvorhaben, Machbarkeitsstudie) haben in den letzten Jahren viele Gesprächstermine mit ErdwärmeDich stattgefunden. Gespräche zwischen ErdwärmeDich und SBMS und ASV wurden auf Wunsch ebenfalls begleitet. Mit einem durch SUKW beauftragten Kurzgutachten zur rechtlichen Beurteilung des Verhältnisses von Anergienetzen und Leitungen anderer Netzbetreiber im öffentlichen Straßenraum wurden grundlegende Fragen zu Rechtsstellung und Wegenutzung für Anergienetze bearbeitet und die Ergebnisse ErdwärmeDich und den anderen betroffenen Akteuren zur Verfügung gestellt.

Im Fazit zu Kapitel 6 des Wärmeplans wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den ermittelten Zahlen zum Wärmenetzausbau der Aufbau von Anergienetzen nicht enthalten ist. Die Konzepte zur Wärmeversorgung mit konventionellen Wärmenetzen und zur Wärmeversorgung mit den von ErdwärmeDich angestrebten Anergienetzen weisen systematische technische Unterschiede auf (Anordnung der Wärmequellen, Art und Temperaturniveau der Wärmeleitungen, Wärmeübergabe im Gebäude). Die laufenden Aktivitäten im Bereich Anergienetze zielen drauf ab, belastbare Grundlagen für eine technische und wirtschaftliche Beurteilung von Anergienetzen und damit für eine verstärkte Darstellung in der Fortschreibung des Wärmeplans zu schaffen.

Zu 1. d:

Der Darstellung in Kapitel 4.4 des Wärmeplans ist zu entnehmen, dass zunächst ein Potential für Erdwärmesonden in Form von Erdwärmesondenfeldern für die Wärmeerzeugung für Wärmenetze auf Freiflächen ermittelt wurde. Dabei wurden mögliche Eignungsflächen von 2.993 ha ermittelt verbunden mit dem Hinweis, dass im Einzelfall z.B. Fehlerfassungen oder Hindernisse auf den Flächen überprüft werden müssen. Eine Reduzierung des Flächenpotentials um 50% erfolgt hier nicht.

Im zweiten Schritt wird für das Wärmenetzgebiet Huchting / Sodenmatt eine beispielhafte Ermittlung der bereitstellbaren Wärmemenge durchgeführt. Dabei wurden auf der Basis von Luftbildern erhebliche Einschränkungen wie z.B. eine vollständige Bedeckung der Eignungsflächen mit Bäumen berücksichtigt. Um weiteren möglichen Nutzungseinschränkungen für Erdwärmesonden (Einzelbewuchs, Kleinbiotope oder weiteres) im Sinne einer vorsichtigen Auslegung Rechnung zu tragen, wurde die Zahl der auf der gegebenen Fläche unter den dargestellten Annahmen platzierten Erdwärmesonden aufgrund dessen um 50% reduziert. Eine Versetzung von Sonden beeinträchtigt bei Unterschreitung eines Mindestabstandes die mögliche Wärmeentzugsleistung je Sonde und ist auf gegebener Fläche

nicht beliebig möglich. Eine Aussage für die Platzierung von Erdwärmesonden im Straßenraum ist damit nicht verbunden.

Zu 1. e und 1. f:

Das Umsetzungsszenario 2 nimmt die Absicht der Genossenschaft ErdwärmeDich auf, zukünftig in verschiedenen Stadtteilen Anergienetze zu errichten. In Abgrenzung zum Umsetzungsszenario 1 ohne Anergienetzausbau kann somit der Beitrag der Anergienetze unter den gegebenen Annahmen dargestellt werden. Die Annahmen zum mit dem Anergienetz versorgten Wärmebedarf wurde ausgehend vom Pilotprojekt Humboldtstraße / Friedensgemeinde getroffen. Die Annahme der Fertigstellung von 2 Anergienetzen pro Jahr bezieht sich auf den Zeitraum 2025 bis 2038. Es handelt sich somit um insgesamt 28 Anergienetz-Projekte. Aktuelle befindet sich das erste Pilotprojekt Humboldtstraße / Friedensgemeinde noch in der Planungsphase. Ein belastbares Inbetriebnahme-Datum liegt noch nicht vor. Im Rahmen des Handlungsfeld 8 „Fortschreibung des Wärmeplans“ soll eine erste Fortschreibung des Wärmeplans 2028 erfolgen. Bis dahin sollen genügend Erfahrungen und Daten vorliegen, um die zukünftige Rolle von Anergienetzen besser bewerten zu können. Die Erreichung der Klimaschutzziele wird erleichtert, wenn mehr Anergienetze gebaut werden können.

Zu 1. g:

Die Annahme einer Anschlussquote für öffentliche Gebäude von 100% und von öffentlichen Gebäuden als Ankerkunden im Rahmen der Wärmeplanung führt nicht dazu, dass sich diese Gebäude an ein Fernwärmenetz anschließen müssen. Eine Festlegung dazu trifft der Wärmeplan nicht. Gemäß § 23 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz hat ein Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Auf die Vorgabe der Landeshaushaltsordnung, Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden, hat die Annahme im Wärmeplan insofern keine Auswirkungen. Andere Wärmeversorgungsoptionen bleiben demnach möglich.

Zu 1. h, i, j und 7:

Eine Berechnung der Wärmegestehungskosten für dezentrale Wärmerzeuger ist in Kapitel 7.2 des Wärmeplanentwurfs enthalten. Im Rahmen des Pilotvorhabens Humboldtstraße /Friedensgemeinde werden gemeinsam mit ErdwärmeDich die Grundlagen für eine aussagefähige und belastbare Wirtschaftlichkeitsermittlung für Anergienetz-Vorhaben im Gebäudebestand in Bremen erarbeitet. Wenn diese vorliegen, kann im nächsten Schritt im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans eine Potenzialermittlung erfolgen.

Die Umsetzungsstrategie ist gemäß § 13 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz ein Teil des Wärmeplans. Im Rahmen des Handlungsfeldes 4 „Anergienetze erproben“ der Umsetzungsstrategie wird festgestellt, dass Anergienetze auf der Grundlage von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme eine vielversprechende Technik sind, um potenziell einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von bestehenden Gebäuden zu leisten. Die vorgenommene Differenzierung von Handlungsfeldern in 4 und 8 (enthält Anergienetze) und 1 und 2 (bezieht sich nicht auf Anergienetze) kann ebenso wie das Fazit, Unterstützungsmaßnahmen für Wärmenetze seien wesentlich umfangreicher, auf der Grundlage des vorgelegten Wärmeplanentwurfes nicht nachvollzogen werden. So wirken sich zum Beispiel die im Rahmen des Handlungsfelds 1 „Wärmenetzausbau unterstützen und absichern“ angestrebten Maßnahmen für einen möglichst reibungslosen Ablauf von Baumaßnahmen für Wärmenetze beispielsweise auch positiv auf die Umsetzung von Anergienetzen aus, obwohl diese nicht ausdrücklich genannt werden.

Zu 2 und 3:

Die Stadt Bremen hat eine den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes entsprechende kommunale Wärmeplanung einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Wärmeplanung und die Umsetzungsstrategie dienen erklärtermaßen dem Ziel, die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme umzustellen. Der Status Quo in der Stadt Bremen ist noch durch den Einsatz fossiler Energien geprägt und soll entsprechend nicht beibehalten werden. Die Unterstützung der Initiativen zur gemeinschaftlichen Wärmeversorgung und von ErdwärmeDich durch energiekonsens und Stadt Bremen dient dazu, die Gestaltungs- und Umsetzungsressourcen dieses lokalen Akteurs im Sinne der Wärmewende wirksam zu machen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist dabei die Eigenleistung der Akteure ein zentraler Faktor.

Zu 4 und 5:

Die Stadt Bremen und die aus Landesmitteln finanzierte energiekonsens unterstützen gemeinschaftliche Initiativen zur Wärmeversorgung in Bremen auf vielfältige Art und Weise. Zu nennen ist hier zum Beispiel die Erstellung von Machbarkeitsstudien, die Förderung für Pilotvorhaben, die Bereitstellung von gemeindeeigenen Wegeflächen und die Unterstützung bei Planung und Genehmigungen. Bei der Landesklimaschutzagentur energiekonsens wurde eine Anlaufstelle für Bürger:innen zum Thema Anergienetze geschaffen und es finden Vernetzungstreffen für Initiativen und Aktive statt. Im Wärmeplan wird das von ErdwärmeDich geplante Konzept für Anergienetze im Gebäudebestand nachvollziehbar dargestellt und mit einer Karte gezeigt, in welchen Straßenzügen in der Stadt Bremen sich Interessenten für Anergienetze bei ErdwärmeDich gemeldet haben. Diese Karte wurde im Rahmen des Wärmeplans zur interaktiven Nutzung aufbereitet und unter dem Titel „Straße mit Interessenten für Anergienetze“ im Geoportal veröffentlicht. Über die FAQs wird auf die Internetseite der Genossenschaft ErdwärmeDich verlinkt, so dass sich weitere Interessenten direkt dort informieren können. Im Rahmen des Wärmeplanentwurfs wird darauf hingewiesen (z.B. Kapitel 6.5, Kapitel 10, Abschnitt Zielszenario, Umsetzungsszenario Handlungsfeld 4 „Anergienetze erproben“), dass Anergienetze insbesondere in als Prüfgebiete dargestellten Baublöcken einen Beitrag zur Wärmewende leisten können. Sie erhalten damit im Wärmeplan auch eine aus Sicht der kommunalen Wärmeplanung bevorzugte räumliche Zuordnung.

Die laufenden Aktivitäten im Bereich Anergienetze zielen drauf ab, belastbare Grundlagen für eine technische und wirtschaftliche Beurteilung von Anergienetzen und damit für eine verstärkte Darstellung in der Fortschreibung des Wärmeplans zu schaffen. Im Rahmen der Wärmeplanung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse belastbar eingeschätzt werden, ob die Genossenschaft ErdwärmeDich eine besonders wirtschaftliche Lösung zur Wärmeversorgung von Bürgerinnen und Bürgern anbietet und damit auch im Sinne der Stellungnahme einen besonderen Beitrag für eine sozial gerechte Umsetzung der Wärmewende leistet.

Die Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzausbaus wurde mit der Annuitätsmethode nach VDI 2067 durchgeführt und es wurde dabei ein kalkulatorischer Zinssatz von 8 % angenommen. Dieser liegt über dem im Wärmeplan angenommenen kalkulatorischen Zinssatz für dezentrale Wärmeerzeuger, da Unternehmen (in diesem Fall Netzbetreiber) im Gegensatz zu Privatpersonen eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erwarten. Bei dezentralen Anlagen muss lediglich ein Zinssatz für das zu finanzierende Fremdkapital berücksichtigt werden, da ein/eine Gebäudeeigentümer:in mit seiner/ihrer Heizung keine Rendite erzielen wird (die würde er/sie dann an sich selbst zahlen).

Zu 6.

Das auf Bundesebene beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt abschließend, dass Heizkessel maximal bis zum 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen und damit auch mit Erdgas betrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass dann auch kein flächendeckendes Gasverteilnetz mehr unterhalten wird.

Der Ausbau der Fernwärme und der wachsende Anteil an dezentralen, klimaneutralen Heizungen, insbesondere Wärmepumpen, werden zu einem kontinuierlichen Rückgang der Gasverbräuche führen. Die Kosten des Gasverteilnetzes werden folglich auf immer weniger Kund:innen umgelegt und die jeweiligen Kosten für den Gasbezug steigen entsprechend. Um diesen Effekt zu dämpfen, ist es erforderlich, frühzeitig die Auswirkungen der Wärmeplanung auf die lokalen Gasverbräuche in den Gasnetzentwicklungsplänen zu berücksichtigen.

Die Stilllegung von Gasnetzen unterliegt bundesrechtlichen Regelungen. Betreiber von Erdgasnetzen haben gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) grundsätzlich alle Anschlussbegehren an ihr Energieversorgungsnetz zu erfüllen und die Versorgung mit Erdgas sicherzustellen. Eine Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von Umständen, aus denen die wirtschaftliche Unzumutbarkeit von Netzanschlüssen und Gasbelieferung an Bestandskunden vor dem Jahr 2045 folgen könnte, liegt beim Netzbetreiber. Erste konkrete rechtliche Rahmenbedingungen für Gasnetzstilllegung und Rückbau werden aktuell im Rahmen einer Novelle des EnWG (Referentenentwurf vom 04.11.2025) diskutiert. Danach wären Betreibende von Gasverteilnetzen zur Erstellung eines Entwicklungsplanes für das Gasnetz verpflichtet, sobald dauerhafte Außerbetriebnahmen von Teilen des Gasnetzes aufgrund dauerhafter Verringerung der Erdgasnachfrage innerhalb der nächsten 10 Jahre erforderlich werden (Referentenentwurf EnWG §16b). Betroffene Letztverbraucher:innen sollen gem. Referentenentwurf EnWG §17k unverzüglich, aber mindestens 5 Jahre vor der Trennung des Anschlusses, schriftlich informiert werden.

Im Rahmen der Wärmeplanung hat der Betreibende des Gasverteilnetzes gemäß § 28 Abs. 3 und 4 WPG mitzuteilen, wenn in Gebieten oder Teilgebieten der Neuanschluss von Kund:innen oder die Versorgung mit Gas eingeschränkt oder eingestellt werden soll. Diese Informationen sind dann im Rahmen der Wärmeplanung zu berücksichtigen. Die Planung der Gasnetzstilllegung unterliegt damit einem definierten Verfahren mit klaren Verantwortlichkeiten.

Bei der Fortschreibung des Wärmeplans wird hinsichtlich des Stromnetzausbaus und der Gasnetzentwicklung weiterhin ein enger Austausch mit den Netzbetreibenden stattfinden. Die Auswirkungen der Umsetzung der Wärmeplanung auf das Gasnetz ist auch Bestandteil von Handlungsfeld 8 „Fortschreibung des Wärmeplans“ der Umsetzungsstrategie.

O4. Klima-AG Klein-Mexiko

4.1 Stellungnahme

Stellungnahme der Klima-AG Klein Mexiko

Die meisten Baublöcke im Wohngebiet Klein-Mexiko im Ortsteil Hulsberg sind als „Prüfgebiet“ eingestuft. Die Grundstücke der dortigen Reihenhäuser sind mit ca. 4,5 m Breite und ca. 70 m² Gesamtfläche sehr klein.

1. Der Fernwärme stehen wir aus verschiedenen Gründen kritisch gegenüber. Nach gegenwärtigem Stand des Wissens wird die Fernwärme noch auf viele Jahre hinaus zu einem erheblichen Anteil aus der Verbrennung fossiler Stoffe gewonnen. Der Ferntransport führt – je nach Entfernung zur Energiequelle – zu nennenswerten Wärmeverlusten. Das kleinteilig strukturierte Klein-Mexiko wird vermutlich erst sehr spät an eine Fernwärmeversorgung angeschlossen werden. Bisher hat sich niemand dazu geäußert, auf wen die enormen Kosten für die Verlegung umgelegt werden. Zudem ist man bei der Fernwärme von einem Monopolanbieter abhängig, da es keine Versorger-Wahlmöglichkeit gibt.

2. Die Aufstellung einer größeren Anzahl von Luftwärmepumpen als hauptsächliche Methode der Wärmeversorgung wird von uns sehr kritisch gesehen, weil sie aus folgenden Gründen sehr nachteilig ist:

Die Abstände zwischen den aufzustellenden Luftwärmepumpen sind aufgrund der schmalen Grundstücke zu gering. Dies gilt speziell in den schmalen Wegen. Der Betrieb zahlreicher Luft-Wärmepumpen auf engstem Raum kann zu einer signifikanten Absenkung der Lufttemperatur in den Wegen führen, insbesondere bei austauscharmen Inversionswetterlagen, es können sogenannte Kaltluftseen entstehen. Hierdurch wird der Wirkungsgrad der Anlagen herabgesetzt. Die Nutzung der Gartenflächen hinter dem Haus ist bei den meisten Grundstücken aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit nicht möglich. Die von Luftwärmepumpen ausgestoßene Kaltluft ist auch für das Sozialleben in unserer Nachbarschaft schädlich. Die Vorgärten und die Wege sind Teil unseres Erholungsraumes. Sie sind wichtig für ein vielfältiges soziales Miteinander, insbesondere nachbarschaftliche Kommunikation, und werden entsprechend seit fast 100 Jahren so genutzt.

Für die Aufstellung einer Luftwärmepumpe wird allein nur für das Gerät eine Fläche von ca. 1 m² benötigt. Bei einer Vorgartenfläche von 10-14 m² ist der Platzverbrauch nicht unerheblich. In den Vorgärten sind häufig Stellplätze für Fahrräder und Mülltonnen. Auch die Zugänglichkeit der Häuser für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen wird erschwert. Als einziger Platz bliebe häufig nur, schön bepflanzte Flächen zu opfern. Als ebenfalls nachteilig sehen wir die Auswirkungen auf das Stadtbild.

3. Aus diesen Gründen sehen wir als einzigen denkbaren Weg der flächendeckenden fossilfreien Wärmeversorgung in unserer Kleinhaussiedlung die Nutzung eines kalten Nahwärmenetzes (Anergienetz). Dazu ist zwingend notwendig die Nutzung des öffentlichen Raumes, und zwar nicht nur der Nutzung der Bürgersteige/Grünfläche, sondern auch der Straße.

4. Seit Jahren engagieren sich Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung in der Klima-AG Klein-Mexiko für die Verwirklichung einer solidarischen klimafreundlichen Wärmeversorgung. Leider fehlte bisher die Unterstützung und Mitwirkung durch die Bremische Politik, insbesondere die senatorischen Behörden. Die Mitglieder der Klima-AG sind weiterhin bereit, das Land und die Kommune zu unterstützen, damit sie ihr selbst gesetztes Ziel der Klimaneutralität erreichen können.

4.2 Antwort

Das Quartier Klein Mexiko ist durch eine kleinteilige Bebauung geprägt. Es weist trotzdem eine dichte Bebauung auf und erreicht eine höhere Wärmedichte. Im Wärmeplan hat sich auf der Grundlage der datenbasiert durchgeführten Analysen für das Quartier teilweise eine Eignung für Wärmenetze ergeben. Weitere Baublöcke sind als Prüfgebiet dargestellt, da eine wirtschaftliche Erschließung durch ein Wärmenetz für diesen Bereich trotz der erreichten Wärmedichte aktuell nicht festgestellt werden konnte.

Unter der Annahme einer Schallreduzierung von -5dB sind die als Prüfgebiet dargestellten Baublöcke des Quartiers für eine Versorgung durch dezentrale Luftwärmepumpen wahrscheinlich geeignet. Im Wärmeplan ist dies in der Karte „Eignung für dezentrale Luftwärmepumpen im Zieljahr nach § 19 mit 5 dB Schallschutz“ dargestellt.

Die Initiative äußert sich kritisch sowohl zur Erschließung durch ein Wärmenetz als auch zur Wärmeversorgung mit Luftwärmepumpen und möchte ein Anergienetz zur Wärmeversorgung errichten. Die Ergebnisse der Wärmeplanung schließen dies nicht aus und sprechen auch nicht dagegen, dass eine Anergienetzlösung realisiert wird. Der Wärmeplan hat als strategische Planung keine rechtliche Verbindlichkeit. Die Stadt Bremen hat sich im Rahmen der Pilotvorhaben der Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG grundsätzlich bereit erklärt, der Einbringung der erforderlichen Erdwärmesonden und Leitungen im öffentlichen Grund zuzustimmen, wenn die Bestimmungen und Regelungen für die Nutzung öffentlichen Grundes eingehalten werden. Aufgelegt wurde außerdem eine Förderung von Pilotvorhaben für gemeinwohlorientierte Anergienetze. Gefördert werden die Kosten für Suchschachtungen, Probebohrungen und Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit mit einer Vollfinanzierung und einem Höchstbetrag von je 100 T€. (siehe auch: Antwort zur Stellungnahme der ErdwärmeDich Anergienetze eG.

Für das Quartier Klein-Mexiko wurde unter Begleitung von Energiekonsens mit öffentlichen Fördermitteln ein integriertes energetisches Quartierskonzept erstellt. In diesem Rahmen wurden unter Beteiligung von Anwohner:innen Modernisierungspotentiale und nachhaltige und praktikable Quartierslösungen untersucht.

05. Ortsamt West

5.1 Stellungnahme



Beiräte Findorff, Gröpelingen und Walle

Stellungnahme zur Kommunalen Wärmeplanung 2025

Bremen, 18.11.2025

1. Die Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen fordern, die Perspektiven für den Anschluss an netzgebundene Wärmequellen in den drei Stadtteilen deutlich zu erweitern. Dazu gehören insbesondere Großwärmepumpen für kleinere Versorgungsgebiete sowie neu anzulegende Netze für Fernwärme und anergiebasierte Wärmenetze. Ziel ist ein deutlich stärkerer und schnellerer Ausbau der Fernwärme- und Anergienetze.
2. Die Beiräte regen an, dass die Landesregierung weitere Investoren motiviert, als Anbieter in das leitungsgebundene Wärmegeschäft einzusteigen. Die Beiräte bitten darum, die nächsten konkreten Schritte darzustellen. Insbesondere interessiert, wie die Landesregierung die Möglichkeit bewertet, in konkrete Projekte mit städtischer Beteiligung einzusteigen.
3. Die Potenziale anergiebasierter Wärmenetze sind im vorläufigen Wärmeplan aus Sicht der Beiräte unvollständig dargestellt. Die Möglichkeit, erforderliche Tiefenbohrungen im Bereich öffentlicher Flächen (z. B. Fußwege) vorzunehmen, wurde nicht untersucht. Die Beiräte bitten darum, diese Prüfung für Findorff, Walle und Gröpelingen nachzuholen und die Ergebnisse im Wärmeplan nachvollziehbar darzustellen. Auch die Eignung hinsichtlich der geologischen Bedingungen sollte detaillierter dargestellt werden.
4. Die Beiräte würden konkrete, niedrighschwellige Angebote für individuelle Beratungen sehr begrüßen, die turnusmäßig direkt in den drei Stadtteilen Findorff, Walle und Gröpelingen stattfinden. Für die großflächig ausgewiesenen „Prüfgebiete“ werden zeitnahe und belastbare Prüfergebnisse benötigt, um den Bürger:innen und Eigentümer:innen eine klare und transparente Orientierung zur künftigen Wärmeversorgung zu geben.
5. Die Beiräte setzen sich für eine soziale Absicherung der Wärmewende ein. Der vorläufige Wärmeplan soll bei der weiteren Ausarbeitung Maßnahmen zur sozialen Abfederung der Kosten berücksichtigen, unter anderem sozial gestaffelte Wärmepreise und Förderprogramme für Haushalte mit geringem Einkommen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zum Schutz der Fernwärmekund:innen vor überzogenen Preisen. Insbesondere soll geprüft werden, ob zum Beispiel eine kommunale



Wärmegenossenschaft oder eine (Re-)Kommunalisierung der swb AG zu einer sozial gerechteren Umsetzung der Wärmewende beitragen kann.

6. In der Konzeption „Entwurf der Umsetzungsstrategie“ des Ressorts SUKW sind nur wenige konkrete Zeitpunkte für zu realisierende Schritte genannt. Die Beiräte wünschen sich für Findorff, Walle und Gröpelingen eine termingebundene Umsetzungsstrategie im Sinne der oben ausgeführten Punkte und würden eine solche Termingebundenheit auch bezogen auf die im Entwurf dargestellte Gesamtstrategie sehr begrüßen.
7. Die Umsetzung der Wärmewende wird eine Vielzahl von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum erfordern. Vor diesem Hintergrund halten die Beiräte es für erforderlich, die Koordinierung von Baustellen zu verbessern. Der Beirat regt die Schaffung einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle an, die anstehende Bauvorhaben priorisieren und terminieren soll, um Überschneidungen und Konflikte zu vermeiden. Sie soll auch die Bündelung von verschiedenen Maßnahmen im gleichen baulichen Kontext fördern, um die Anzahl der Baufeldöffnungen und die Kosten für die Wiederherstellung zu reduzieren.

Die Stellungnahme wurde von allen drei Beiräten mehrheitlich beschlossen.

5.2 Antwort

Zu 1 und 2:

Dass Thema eines schnelleren und weitergehenden Ausbaus von Wärme- und Anergienetzen in der Stadt Bremen wird im weiteren Verlauf der Wärmewende aufgegriffen. Insbesondere mit dem Handlungsfeldern 2 „Wärmenetzausbau beschleunigen“ und 3 „Anergienetze erproben“ der Umsetzungsstrategie soll zum Beispiel geprüft werden, ob eine verstärkte Einbeziehung weiterer Akteure den Ausbau beschleunigen kann. Außerdem soll hier die öffentliche Beteiligung an einer Wärmegesellschaft erörtert werden. Außerdem wird die Realisierung von Anergienetzen im Gebäudebestand weiter begleitet und unterstützt.

Zu 3:

Dem Leitfaden „Oberflächennahe Geothermie im Land Bremen“ ist zu entnehmen, dass das Gebiet der Stadt Bremen überwiegend wasserwirtschaftlich und geologisch günstige Bereiche aufweist. Dort ist vorbehaltlich der hydrogeologischen und Altlastenprüfung im Einzelfall die Einbringung von Erdwärmesonden möglich. Die Bereiche Findorff, Gröpelingen und Walle gehören dazu. Erdwärmehohrungen unter öffentlichen Flächen sind dort deshalb nicht eingeschränkt. Die Planung für ein konkretes Projekt kann die Wärmeplanung allerdings grundsätzlich nicht ersetzen. Die Möglichkeit von Tiefenbohrungen in diesem Bereich wurde nicht untersucht. Es sind jeweils projektspezifisch individuelle Untersuchungen erforderlich, da in den Flächen in der Regel bereits verschiedene Leitungen verlegt sind. Im Rahmen der Förderung für Pilotvorhaben wird technische und wirtschaftliche Machbarkeit des konkreten Vorhabens und Probebohrungen und geothermische Tests für die Erdwärmesonden gefördert. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sollen nach Vorliegen veröffentlicht werden. Die rechtliche Grundlage dafür wurde im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung von vorbereitenden Untersuchungen für Pilotprojekte zur Realisierung von Anergienetzen“ geschaffen.

Zu 4:

Konkrete, niedrigschwellige und individuelle Beratungen vor Ort spielen im Rahmen der Umsetzung der Wärmewende eine wichtige Rolle. Die Stadt Bremen hat mit energiekonsens, Verbraucherzentrale, Bremer Aufbau-Bank und Bremer Umweltberatung mehrere Beratungsstellen, die ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu allen Themen der klimaschonenden Wärmeversorgung anbieten. Dazu gehören auch umfangreiche Aktivitäten jeweils vor Ort oder in Rahmen von Aktionen im jeweiligen Stadtteil. Die Angebote werden regelmäßig bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Für die Prüfgebiete liegen im Rahmen der Eignungsuntersuchung für dezentrale Wärmepumpen bereits jetzt belastbare Ergebnisse vor. Danach weisen die Prüfgebiete eine Eignung für die Versorgung mit dezentralen Wärmepumpen auf. Die Ergebnisse sind in den Karten „Eignung für dezentrale Luftwärmepumpen im Zieljahr nach § 19 dokumentiert. Für die Eigentümer:innen steht insofern eine geeignete Heizungsalternative zur Verfügung. In den aktuellen Analysen konnte jedoch die Eignung für eine wirtschaftliche Wärmenetzerschließung nicht bestätigt werden, obwohl die Wärmedichte der Baublöcke relativ hoch ist. Im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans wird deshalb noch einmal eingehender untersucht, ob auch eine Wärmenetzeignung oder eine Eignung für innovative Wärmeversorgungs-lösungen wie Anergienetze bestehen könnte.

Zu 5:

Eine soziale Ausgestaltung der Wärmewende ist von wichtiger Bedeutung nicht zuletzt für die Akzeptanz der geplanten Maßnahmen und die Erreichung der Klimaschutzziele. Für die Umrüstung von Heizsystemen durch Hauseigenümer:innen können die entsprechenden Förderangebote des Bundes in Anspruch genommen werden. Dort erfolgt bereits eine Staffelung der Förderhöhe nach sozialen Kriterien. Außerdem soll ein neues bremisches Kreditförderangebot für Heizungsumstellung und Verbesserung des Wärmeschutzes aufgelegt werden, dass im Hinblick auf eine sozialverträgliche Wärmewende insbesondere ältere und einkommensschwache Bürger und Bürgerinnen ansprechen soll. Im Wärmeplanentwurf wird das Thema Landesförderung durch die Handlungsfelder 5 „Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern“ und 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“ der Umsetzungsstrategie aufgegriffen. Seitens SUKW ist eine Persona-Analyse in Auftrag gegeben worden, aus der Erkenntnisse über weitere Zielgruppen gewonnen werden sollen, die in der Weiterentwicklung der Kreditförderprogramme mit aufgenommen werden sollen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Preisgestaltung von Wärmepreisen und die Missbrauchsaufsicht sind auf Bundesebene im Rahmen des Energiewirtschafts- und Kartellrechts gesetzt und dienen auch dem Schutz von Fernwärmekund*innen vor überzogenen Preisen.

Zu 6 und 7

Alle acht Handlungsfelder der Umsetzungsstrategie des Wärmeplanentwurfs sind mit konkreten Zeitangaben versehen.

Das Thema Baustellenkoordination wird in der weiteren Umsetzung der Wärmewende aufgegriffen. Mit dem Handlungsfeld 1 „Wärmenetzausbau unterstützen“ der Umsetzungsstrategie sollen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Baustellenkoordination ermittelt und umgesetzt werden und es wird geprüft, ob zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich sind. Die Koordination von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum erfolgt in der Stadt Bremen unabhängig vom jeweiligen Anlass im Rahmen der Baustellenkoordination durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Polizei Bremen.

O6. Verein KlimaZone Bremen-Findorff

6.1 Stellungnahme



Klimazone Bremen-Findorff e. V., Münchener Straße 146, 28215 Bremen

Stellungnahme zum aktuellen Wärmeplanentwurf der Stadt Bremen
und dem Entwurf der Umsetzungsstrategie nach §20 WPG

Bremen, den 18. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Verein Klimazone Bremen-Findorff e.V. begrüßen wir die Vorlage des Wärmeplanentwurfes für Bremen und den Entwurf einer Umsetzungsstrategie. Im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeit geben wir die folgende Stellungnahme ab.

Bei der Umsetzung handelt es sich um eine große Gemeinschaftsaufgabe für Politik, Wirtschaft und Bevölkerung. Wir beziehen uns hier vornehmlich auf Aspekte des Stadtteils Findorffs, gleichwohl dürften die meisten Anmerkungen auch auf das restliche Bremen zutreffen.

Die Rangfolge der Auflistung Im Folgenden ist willkürlich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung in der Überarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Vorstand


C. Zimmermann-Rutsch

A Gutachten Wärmeplanung

1. Die Ergebnisse des Gutachtens sind für Findorff ernüchternd und enttäuschen, lassen sie doch die Bevölkerung weiterhin im Unklaren, was, wie, wo und wann passieren könnte. Die Fernwärmegebiete der swb waren ja bereits lange vorher bekannt. Insofern ist der Erkenntnisgewinn sehr gering.
2. Die einzelnen Nahwärmegebiete aus der Tabelle (Seiten 30-33) sind zum Großteil nicht in die Karten eingepflegt (z.B. Gewoba-Netze). In wie weit diese erweiterungsfähig sind und/oder auf nicht fossile Energieträger umgestellt werden, wurde nicht untersucht.
3. Die Karte mit den Anergienetzen beruhen auf möglichen Kunden der ErdwärmeDich Genossenschaft. Es fehlen leider konkrete Kriterien, nach denen –Stand heute- kalte Nahwärmenetze zu empfehlen oder auch auszuschließen sind. Die nimmt dem Gutachten eine ernsthafte Würdigung dieser interessanten Technik. Wir fordern eine vertiefende Bearbeitung des Themas innerhalb der vorliegenden Planung und fundierte, aussagefähige Karten.
4. Es fehlen Kosten in Form anlegbarer Wärmepreise aus Vergleichsprojekten (auch externer Kommunen) für alle möglichen Formen der Wärmeerzeugung, einzeln bzw. leitungsgebunden. Ausschließlich die Zahlen von swb bzw. Enercity zugrunde zu legen, mag für deren Kalkulation zutreffen, ist aber eine unzulässige Einschränkung und sollte nicht verallgemeinert werden. Die Zahlen von beispielsweise Stadt.Energie.Speicher und ErdwärmeDich e.V. und Beispiele anderer Kommunen sehen sicherlich anders aus.
5. Bei den ausgewiesenen Flächen für Erdbohrungen sind Grünflächen benannt. Inwiefern wurde dabei der Wurzelraum der existierenden Bäume berücksichtigt?
6. Wurde die Möglichkeit von Erdbohrungen im Bereich von Gehwegen und anderer Freiflächen (z.B. Parkflächen vor Einkaufsmärkten, Findorffmarkt etc.) berücksichtigt?
7. Voraussichtliche Tiefbauerfordernisse bei Fern- und kalter oder warmer Nahwärme (Rohrgräben-Querschnitte, Verlegetiefen), Aufteilung von Kosten für Tiefbau und Material und deren Auswirkungen auf leitungsgebundene Netze und Vergleich mit der FW-Kosten von swb und enercity finden sich im Gutachten nicht.
8. Es fehlt eine aktuelle Erhebung über den Stand der eingebauten Wärmepumpen in Bremen.
9. Die Eignung für Wärmenetze in den Plänen basiert offensichtlich auf den Kriterien der swb für Fernwärme. Verglichen mit existierenden Nahwärmenetzen anderer Städte kann man feststellen, dass fast alle urbanen Stadtgebiete grundsätzlich eine ausreichende Anschlussdichte haben um wirtschaftlich netzgebunden versorgt werden zu können.
10. Nicht untersucht und ermittelt wurden mögliche Standorte für Heizzentralen auf Basis Luft-Wärmepumpe mit lokalen Nahwärmenetzen als Alternative zu Fernwärme bzw. Ergänzung kalter Nahwärmenetze.
11. Die Umstellung auf eine überwiegend strombasierte Zukunft der Wärmeversorgung bedarf dann auch einer Stromerzeugung ohne fossile Energiequellen. Das ist Stand heute nicht der Fall, insofern sind bei den CO₂-Emissionen die Mittelwerte des deutschen Kraftwerksparks zugrunde zu legen und die Ausbauszenarien zumindest zu erwähnen. Die Nullwerte aus den Tabellen der Seiten 189/199 sind sonst irreführend.
12. Aufgrund der genannten Lücken der Planung halten wir sie in weiten Teilen für unvollständig und fordern eine konkrete Nachbearbeitung.

B Umsetzungsstrategie

Lobenswert: es gibt offensichtlich einen Plan.

Aber:

1. Bei der Umsetzungsstrategie werden 8 Handlungsfelder genannt. Es fehlt das wichtige Handlungsfeld „(9) Ausbau der erneuerbaren Energien“. Ansonsten wird die Umstellung auf ein „grünes“ strombasiertes Gesamtsystem den Klimazielen nicht gerecht (s.o.).
2. Ausbau bitte nicht nur „verkehrsverträglich“, sondern auch umweltverträglich (Baumschutz, Grünanlagen, Schwammstadt etc.)!
3. Die Politik sollte sich auf das Umsetzungsszenario 2 (7.6.2, S-189 ff.) festlegen!
4. Die Wärmewende ist eine große Gemeinschaftsaufgabe für Politik, Verwaltung und Bevölkerung für mindestens eine Dekade und vermutlich darüber hinaus. Sie bedarf daher der Einbindung aller Beteiligten von Beginn an, einer verantwortlichen Aufgabenteilung mit gemeinsamer Kontrolle und fortlaufender Nachjustierung.
5. Die Umsetzung geht einher mit einem großen Finanzbedarf sowohl an öffentlichen als auch privaten Mitteln. Daher sollte neben den im Gutachten genannten Handelnden weitere -auch gemeinwohlorientierte- Gesellschaften ermuntert werden, in Bremen aktiv zu werden.
6. Da die Realisierung aufgrund der „Laufzeit“ nicht vom politischen Tagesgeschäft und Koalitionen beeinflusst werden darf, sind alle Planungen ressort- und möglichst auch parteiübergreifend im Einklang mit der Zivilgesellschaft langfristig abzusichern: strukturell, personell, finanziell und, nicht weniger wichtig, sozial verträglich.
7. Diese Voraussetzungen müssen jetzt geschaffen werden, da darf es keine Wartezeiten geben. Es gilt, keine Zeit zu verlieren - das dürfen die Bremer und Bremerinnen und auch die Findorfer erwarten. Daher ist die Umsetzungsstrategie in Bezug auf alle in ihr genannten Ziele mit ganz konkreten Zeiten und Schritten zu ergänzen. Es fehlen Ausführungen, wie die Zuständigkeiten gebündelt werden sollen, wer „den Hut auf“ hat, wer Zeitpläne erstellt für möglichst große Vorlaufzeiten im Hinblick auf Umsetzung in Information der Bevölkerung (z.B. Baustellen-Optimierung), wer stimmt die ab? Bis wann sind die Voraussetzungen für eine Bündelung erfolgt und einsatzbereit?
8. Wir bitten um die feste Implementierung von Beratungsstellen in den einzelnen Stadtteilen, das könnte durch die jetzt bereits Handelnden erfolgen (energiekonsens, Verbraucherzentrale u.a. ...). Diese sollten regelmäßige Termine anbieten und können an bestehenden, bekannten Orten/Räumlichkeiten angesiedelt werden. Einmalige Veranstaltungen reichen angesichts der Dimension der Aufgabe nicht aus.
9. Die Beratung sollte auch in umgekehrter Richtung stattfinden, vom Stadtteil in Senat und Verwaltung um die Wünsche, Ideen und Anliegen der Bevölkerung und lokales Wissen berücksichtigen zu können. Insofern fordern wir Beteiligungsformate für Beirat, Wirtschaft, Vereine, Verbände und Zivilgesellschaft.
10. Definition, Suche und Auswahl möglicher weitere Wärmequellen (Wasser, Luft, Geothermie) essentiell - sowohl für große, als auch räumlich begrenzte Netze sind nicht abgeschlossen. Daher großer Klärungs- und Untersuchungsbedarf, der weit über den vorliegenden Wärmeplan hinausgeht.

6.2 Antwort

Zu A Gutachten Wärmeplanung

Nr. 1; Nr. 9

Im Wärmeplan hat sich auf der Grundlage der datenbasiert durchgeführten Analysen für das Quartier teilweise eine Eignung für Wärmenetze für Findorff ergeben. Insgesamt geht der Anteil der Gebiete mit Wärmenetzeignung auch in Findorff deutlich über die Fernwärmegebiete der swb hinaus. Weitere Baublöcke sind als Prüfgebiet dargestellt, da eine wirtschaftliche Erschließung durch ein Wärmenetz für diesen Bereich trotz der erreichten Wärmedichte aktuell nicht festgestellt werden konnte. Auch für die Prüfgebiete liegen im Rahmen der Eignungsuntersuchung für dezentrale Wärmepumpen bereits jetzt belastbare Ergebnisse vor. Danach weisen die Prüfgebiete eine Eignung für die Versorgung mit dezentralen Wärmepumpen auf. Die Ergebnisse sind in den Karten „Eignung für dezentrale Luftwärmepumpen im Zieljahr nach § 19 dokumentiert. Für die Eigentümer:innen steht insofern eine geeignete Heizungsalternative zur Verfügung.

Nr. 2

Die Betreiber von Nahwärmenetzen (wie zum Beispiel GEWOBA/GEWOBA Energie, swb, Fernwärme Nord, BREBAU, Enercity Contracting) wurden nach ihren Ausbauplänen gefragt. Angegeben wurden entweder keine oder sehr geringe Ausbaupläne. Darüber hinaus wurde in vielen Fällen durch die Betreiber eher die Bereitschaft geäußert, bestehende Nahwärmenetze in Zukunft an die Fernwärme anzuschließen. Kapitel 6.5 des Wärmeplans dokumentiert dieses Ergebnis.

Die Dekarbonisierung einzelner Wärmenetze ist im Teil 3 des Wärmeplanungsgesetzes separat und abschließend geregelt. Die daraus resultierenden Pflichten zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen richten sich direkt an die jeweiligen Wärmenetzbetreiber. Dekarbonisierungsfahrpläne von Wärmenetzen mit einer Netzlänge von über 1 km sind den Behörden gem. WPG §32 bis Ende 2026 vorzulegen. Die Dekarbonisierungsfahrpläne müssen zusätzlich von den Wärmenetzbetreibern veröffentlicht werden.

Die ökologisch, technisch und wirtschaftlich ausgerichtete Flusswasserstudie soll, wie in der Umsetzungsstrategie im Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ beschrieben, unter anderem die Dekarbonisierung von Wärmenetzen unterstützen.

Nr. 3

Anergienetze und damit Systeme zur gemeinschaftlichen Nutzung von Erdwärmebohrungen können grundsätzlich fast im gesamten Gebiet der Stadt Bremen errichtet werden. Dem Leitfaden „Oberflächennahe Geothermie im Land Bremen“ ist zu entnehmen, dass das Gebiet der Stadt Bremen überwiegend wasserwirtschaftlich und geologisch günstige Bereiche für Erdwärmesonden aufweist. Dort ist vorbehaltlich der hydrogeologischen und Altlastenprüfung im Einzelfall die Einbringung einer Erdwärmesonde möglich. Das gilt auch für Findorff. Mit dem Handlungsfeld 4 „Anergienetze erproben“ der Umsetzungsstrategie sollen Datenlücken zu dieser insbesondere im Gebäudebestand neuen und innovativen Wärmelösungen geschlossen und die weitere Verbreitung von Anergienetzen in Bremen gezielt weiter unterstützt werden. Gerade in den Prüfgebieten könnten neben dezentralen Wärmepumpen und Anschluss an ein Wärmenetz neue und innovative Ansätze für Wärme- oder Anergienetze eine wichtige Rolle spielen.

Mit der Förderung von Pilotvorhaben für gemeinwohlorientierte Anergienetze werden die Kosten für Suchschachtungen, Probebohrungen und Untersuchungen zur technischen und

wirtschaftlichen Machbarkeit mit einer Vollfinanzierung gefördert mit dem Ziel, gemeinsam mit den Zuwendungsempfänger*innen u.a. der Genossenschaft ErdwärmeDich belastbare und praxisgerechte Informationen für die technische und wirtschaftliche Machbarkeit dieser Lösung zu ermitteln. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sollen veröffentlicht werden, sobald diese vorliegen. Die rechtliche Grundlage dafür wurde im Rahmen der Förderrichtlinie „Landesförderprogramm für vorbereitende Untersuchungen für Anergienetz-Pilotprojekte“ geschaffen. Im Rahmen der Erstellung des Wärmeentwurfs wurden Wärmenetzbetreiber ebenso wie die Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG Anfang 2025 im Rahmen einer freiwilligen Abfrage zu Wärmenetzen, Wärmeerzeugungsanlagen und -Speichern im Bestand und in Planung befragt. Das Ergebnis der Rückmeldung ist in Kapitel 6.6 des Wärmeplanentwurfs und in der interaktiven Karte zu Interessenten an Anergienetzen dokumentiert.

Nr. 4, Nr. 7

Die Analyse des wirtschaftlichen Wärmenetzausbaus enthält Angaben zu Kostenannahmen für Transportleitungen, Hausanschlussleitungen und Hausanschlussstationen, die Wärmeerzeugung und die Zuleitung der Wärme zum Ausbaugebiet, Wartungs- und Instandhaltungskosten und Kundenbetreuungskosten. Die Annahmen des Gutachters basieren unter anderem auf Marktanalysen, eigenen Kenntnissen des Gutachters zu Leitungsbauprojekten der Energiewirtschaft und Erfahrungen aus Wärmeplanungen für andere Kommunen. Die Annahmen wurden mit swb / wesernetz und enercity abgestimmt, um eine regionale belastbare und praxisgerechte Kostenannahmen mit Relevanz für Bremen zu erhalten. Ein konkrete Netzauslegung und Netzplanung mit Querschnitten und Verlegetiefen für die jeweilige Fernwärmeleitung ist nicht Gegenstand der Wärmeplanung. Um den wirtschaftlichen Netzausbau ermitteln zu können, wurden die Kosten den Erlösen aus dem Wärmeverkauf gegenübergestellt. Grundlage für die Kalkulation war der Fernwärmepreis der swb von Januar 2025. Bei den Angeboten von Stadt.Energie.Speicher und ErdwärmeDich handelt es sich um neue und innovative Alternativen, die aktuell zum ersten Mal in die Realisierung gehen. Sobald hier belastbare Kosten und Erlöse vorliegen, werden auch diese in die Fortschreibung der Wärmeplanung einbezogen.

Die Ableitung der Wärmenetzeignung ist im Wärmeplan in Kapitel 6 dargestellt. Sie basiert auf der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und bildet die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einschließlich Bundesförderung ab. Eine Eignungsausweisung für ein Wärmenetz gem. WPG trifft zudem weder eine Entscheidung über einen konkreten Betreiber noch eine Entscheidung darüber, ob das jeweilige Gebiete durch ein Fernwärmenetz, ein Nahwärme- oder Anergienetz erschlossen wird.

Nr. 5, Nr. 6

Bei der Potenzialermittlung von Flächen für Erdwärmesonden sind Wald, Gehölze und Baumbestand als Ausschlussgebiete und z.B. Flächen zum Parken als Positivflächen benannt. (Kapitel 4.4 des Wärmeplans). Einschränkungen auf der jeweiligen Fläche zum Beispiel durch Bäume sind im Rahmen einer konkreten Projektplanung im Einzelfall zu prüfen. Dabei gelten die Regelungen der bremischen Grünordnung und Baumschutzverordnung. Im Rahmen der Beispielhaft für Huchting/Sodenmatt durchgeführten Potenzialermittlung wurden die mögliche Sondenzahl um 50% reduziert, um entsprechende Einschränkungen pauschal zu berücksichtigen.

Dem Leitfaden „Oberflächennahe Geothermie im Land Bremen“ ist zu entnehmen, dass das Gebiet der Stadt Bremen überwiegend wasserwirtschaftlich und geologisch günstige Bereiche aufweist. Parkplatz- und Marktflächen sind vorbehaltlich der hydrogeologischen und

Altlastenprüfung im Einzelfall zusätzlich die Einbringung von Erdwärmesonden möglich, wenn der*die Grundstückseigentümer*in einverstanden ist und Abstand zu Bestandsleitungen eingehalten wird, die Oberflächen wiederhergestellt, Baumschutzmaßnahmen eingehalten Altlastenprüfung durchgeführt werden etc..

Nr. 8

Mit der geplanten Fortschreibung des Wärmeplans bis Ende 2028 werden auch die Daten zum Wärmepumpenbestand aktualisiert werden. Der Wärmeplan stellt in der Bestandanalyse unter Kapitel 3.4 auch die Wärmepumpenzahl dar. Grundlage ist die mit dem Wärmeetlas zusammengestellte Datenbasis. Eine offizielle Statistik zur Zahl der installierten Luftwärmepumpen liegt nicht vor, so dass die Werte aus anderen Quellen abgeleitet werden müssen.

Nr. 10

Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Planung für die gesamte Stadt Bremen. Konkrete Standorte für einzelne Heizzentralen oder Standorte für eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind im Rahmen einer Detailanalyse im Zuge der Umsetzung der Wärmewende abgestimmt auf das jeweilige Netz durch den jeweiligen Netzbetreiber zu ermitteln. Innovative Ansätze wie die neu konzipierten Klimatürme von Stadt.Energie.Speicher variieren die Anordnung der Bestandteile von großen Luftwärmepumpen für Wärmenetze. Dadurch kann auf kleiner Grundfläche eine hohe Wärmeleistung mit geringen Schallemissionen realisiert werden. Wenn sich diese Anlagen in der Praxis wirtschaftlich und genehmigungsrechtlich realisieren lassen – Stadt.Energie.Speicher nimmt in kürze die erste Pilotanlage in Betrieb - dann könnten Luftwärmepumpen für Nahwärmenetze zukünftig an sehr vielen Stellen in der Stadt errichtet werden.

Nr. 11

Es ist zutreffend, dass die Stromerzeugung heute noch nicht ohne fossile Energiequellen erfolgt. Die im Wärmeplan angenommenen THG-Emissionsfaktoren basieren auf den im Technikkatalog zur kommunalen Wärmeplanung beschriebenen Emissionsfaktoren einschließlich ihrer Vorkette. Sie enthalten entsprechend auch für die Betrachtungsjahre 2030, 2025 und 2028 für entsprechende Emissionen, die in den jeweiligen Jahren vom Technikkatalog angenommen worden sind.

Nr. 12

Der Wärmeplanentwurf enthält alle nach den Wärmeplanungsgesetz des Bundes erforderlichen Untersuchungen und Unterlagen und ist somit vollständig. Es handelt sich um eine strategische Fachplanung für die ganze Stadt Bremen. Eine umfassende Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit von Wärmeversorgungsoptionen im Einzelfall bis hin zur Auslegungs- und Genehmigungsplanung ist darin weder für Wärmenetze noch für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien für Wärmenetze und dezentral für jedes einzelne Gebäude enthalten.

Zu B Umsetzungsstrategie**Nr. 1**

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist sowohl im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) als auch konkret in der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen verankert. Die Ziele sehen gem. Aktionsplan Klimaschutz einen Ausbau der Windenergie auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW bis 2038 sowie für die Solarenergie einen Ausbau auf 500 MW bis 2030 und 1.000 MW bis 2038 vor. Zur Erreichung dieser Ziele

benennt der Aktionsplan Klimaschutz verschiedene Maßnahmen, die innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden sollen. Beispielhaft seien das Ausschöpfen des Repowering-Potenzials von Windenergieanlagen sowie die Erarbeitung Gesamtstädtischer Standortkonzepte für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaik in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven genannt. Nicht nur die wachsende Anzahl an Wärmepumpen, auch der stetige Ausbau der E-Ladeinfrastruktur wird den Strombedarf steigen lassen. Insofern setzt der Senat auch weiterhin auf den Ausbau der erneuerbaren Energien als notwendigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität. Die Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien sind ambitioniert und berücksichtigen bereits den in Zukunft noch stärker zunehmenden Strombedarf. Eine darüberhinausgehende Zielsetzung im Zusammenhang mit der wachsenden Anzahl von Wärmepumpen ist derzeit nicht vorgesehen; es wird aber eine bedarfsorientierte Evaluierung der Zielzahlen erfolgen.

Nr. 2

Beim Ausbau von Wärmenetzen durch die jeweiligen Wärmenetzbetreiber gilt das jeweils geltende Recht und damit auch den Baumschutz. Schwammstadt-Vorhaben sollen im Rahmen der Baustellenkoordination ebenfalls mitgedacht werden. In der Umsetzungsstrategie wurde daher Schwammstadt-Vorhaben noch zusätzlich aufgenommen.

Nr. 3

Mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) hat sich die Freie Hansestadt Bremen zum Ziel gesetzt, die Kohlendioxidemissionen bis 2038 um 95% zu reduzieren.

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Der Wärmeplan zeigt mit dem Umsetzungsszenario 2 auf, unter welchen Annahmen dieses Ziel im Bereich der Wärmeversorgung erreicht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Rahmenbedingungen für die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme auf Bundesebene gesetzt werden.

Nr. 4, Nr. 5, Nr. 9

Neben der Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind auch die im Wärmemarkt handelnden Akteure vom Berater und Planer über den ausführenden Handwerksbetrieb bis hin zum Wärmeversorger und zum Wohnungsbauunternehmen von besonderer Bedeutung. Die im Rahmen der Wärmeplanerstellung begonnenen Gespräche mit anderen Ressorts und die Akteursgespräche werden deshalb fortgesetzt und sollen im Zuge der Umsetzung und Fortschreibung des Wärmeplans durch weitere Beteiligungsaktivitäten ergänzt werden.

Mit dem Handlungsfeld 2 „Wärmenetzausbau beschleunigen“ der Umsetzungsstrategie soll auch geprüft werden, ob eine verstärkte Einbeziehung weiterer potenzieller auch gemeinwohlorientierter Wärmenetzbetreiber den Wärmenetzausbau beschleunigen kann.

Nr. 6, Nr. 7

Die Umsetzungsstrategie ist Teil des Wärmeplans. Alle acht Handlungsfelder der Umsetzungsstrategie enthalten Angaben zu den geplanten Maßnahmen, Zeitangaben und Angaben zu Verantwortlichen und Beteiligten. Eine finanzielle und personelle Absicherung einzelner Maßnahmen und Instrumente muss jeweils durch die zuständigen Ressorts und

Gremien erfolgen, um die dauerhafte Umsetzung für den Zeitraum der Wärmewende jeweils finanziell und personell abzusichern.

Nr. 8

Die Umsetzung der Wärmewende stellt vor allem eine Vielzahl an privaten Gebäudeeigentümer:innen, die ihre Wärmeversorgung klimaneutral umstellen und/oder ihr Gebäude energetisch sanieren müssen, vor besondere Herausforderungen. Beratungen vor Ort spielen im Rahmen der Umsetzung der Wärmewende eine wichtige Rolle. Die Stadt Bremen hat mit energiekonsens, Verbraucherzentrale, Bremer Aufbau-Bank und Bremer Umweltberatung mehrere Beratungsstellen, die ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu allen Themen der klimaschonenden Wärmeversorgung anbieten. Dazu gehören auch umfangreiche Aktivitäten jeweils vor Ort oder in Rahmen von Aktionen im jeweiligen Stadtteil. Die Angebote werden regelmäßig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Unter anderem soll die Persona-Analyse, die aktuell von SUKW beauftragt worden ist, auch Aufschluss darüber geben, wie noch gezielter die Bürger*innen beraten und erreicht werden können.

Nr. 10

Die Wärmeplanung ist eine auf Daten und Annahmen beruhende strategische Planung für die gesamte Stadt Bremen. Sie zeigt auf, dass in Bremen vielfältige Optionen zur Nutzung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme in der Wärmeversorgung bestehen. Sie ersetzt jedoch keine konkrete Untersuchung und Planung für ein einzelnes Wärme - oder Anergienetz oder für eine Einzelgebäudeversorgung durch den jeweiligen Akteur.

O7. Stadt.Energie.Speicher GmbH

7.1 Stellungnahme

STADT.ENERGIE.SPEICHER GmbH
Auf der Muggenburg 2 · 28217 Bremen

STADT.ENERGIE.SPEICHER



Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Bremen, 19.11.2025

Stellungnahme zum Entwurf des Wärmeplans für die Stadtgemeinde Bremen sowie zum Entwurf des Umsetzungsstrategie der Stadt Bremen

Sehr geehrte Frau Senatorin Müller,
geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Wärmeplans für die Stadtgemeinde Bremen sowie zum Entwurf der Umsetzungsstrategie der Stadt Bremen abzugeben. Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Punkten Stellung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Meier
Geschäftsführer

Tobias Werner
Geschäftsführer

Elina Aksionava
Leitung Politik und Research



I. Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Stadtgemeinde Bremen – Stellungnahme zu den Inhalten im Einzelnen

Kapitel 3.4.5 Wärmenetze

In der Analyse der bestehenden Wärmenetze in der Stadtgemeinde Bremen sollte Tabelle 9 um folgendes bereits bestehendes Nahwärmenetz **ergänzt** werden:

Netzbezeichnung des Betreibers	Betreiber	Inbetriebnahme (Jahr)	Max. Temperatur Vor-/Rücklauf in °C	Trassenlänge in km	Anzahl Hausanschlüsse
Überseeinsel	Stadt.Energie.Speicher GmbH	2025	70 °C / 50 °C Vorlauf, 35 °C Rücklauf	0,6 (50 °C Netz) 0,8 (70 °C Netz)	9 (50 °C Netz) 14 (70 °C Netz)

Kapitel 3.4.8 Wärmeerzeugungsanlagen mit Einspeisung in ein Wärmenetz

In der Analyse der bestehenden Wärmeerzeugungsanlagen mit Einspeisung in ein Nahwärmenetz sind die im Mai 2025 im **Überseeinsel-Quartier** offiziell in Betrieb genommenen Anlagen **nicht berücksichtigt**. Hierbei handelt es sich um eine **Flusswasser-Großwärmepumpe** mit einer Leistung von 5 MW sowie ein **Power-to-Heat-Modul**, die beide einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Wärmeversorgung des Quartiers leisten:

Netzbezeichnung des Betreibers	Betreiber	Inbetriebnahme (Jahr)	Erzeugung	Leistung in kW _{th}	Energieträger
Überseeinsel	Stadt.Energie.Speicher GmbH	2025	Flusswasser-Großwärmepumpe	5.000	Strom
			Power-to-Heat-Modul	1000	

Kapitel 3.4.9 Wärme- und Gasspeicher

In der Analyse der bestehenden Wärmespeicher in Bremen wird in dem Entwurf des Wärmeplans davon ausgegangen, dass zusätzlich zu den aufgeführten Anlagen weitere kleinere (Tages-)Pufferspeicher in den Nahwärmenetzen in Betrieb sind, die jedoch nicht im Detail aufgelistet werden.



Zur **Vervollständigung der Datengrundlage** möchten wir darauf hinweisen, dass im **Überseeinsel-Quartier** im Mai 2025 **Pufferspeicher** (Warmwasserspeicher / sensible Wärmespeicher) mit einem **Speichervolumen von 600 m³** offiziell in Betrieb genommen wurden.

Diese Anlagen verfügen über ein Lastverschiebungspotenzial zwischen 10 und 72 Stunden, abhängig von der jeweiligen Heizlast.

Kapitel 4.3 Potenziale durch Nutzung von Großwärmepumpen

Kapitel 4.3.1 Randbedingungen zur Potenzialberechnung

Die Gutachter gehen in ihrer Stellungnahme davon aus, „dass erste Großwärmepumpen aufgrund eines möglichen Netzausbauszenarios ungefähr ab dem Jahr 2030 sinnvoll als Teil des Erzeugungsportfolios eingesetzt werden können.“

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die **erste Flusswasser-Großwärmepumpe (5 MW)** in der Stadtgemeinde Bremen **bereits im Mai 2025 im Überseeinsel-Quartier** offiziell **in Betrieb genommen** wurde. **Weitere geplante Projekte** der **Stadt.Energie.Speicher GmbH** im Bereich **Großwärmepumpen** mit dem Realisierungszeitraum noch vor 2030 umfassen außerdem:

- **Kornquartier** (Neubauquartier): Die Errichtung eines Parkspeichers mit integrierter Luft-Wasser-Wärmepumpe (1,5 MW), deren Inbetriebnahme im Rahmen des nachhaltigen Energiekonzepts bis Herbst 2027 vorgesehen ist;
- **Hachez-Quartier** (Neubau und Sanierung alter Bestandsgebäude): Nahwärme- und Nahkältenetz mit einer vertikalen Luft-Großwärmepumpe (Klimaturm) mit einer Heizleistung von 1 MW sowie einer Kühlleistung von 600 kW, abgenommene Wärmemenge ca. 1,5 GWh/a, Versorgung von ca. 25.000 m² BGF, mit um die 150 Wohneinheiten sowie Gewerbe. Die Fertigstellung der Wärme und Kälteversorgung erfolgt voraussichtlich Ende 2027;
- **Parkquartier Weserinsel** (Neubau und Sanierung alter Bestandsgebäude, das Projekt wird mit der Specht-Gruppe und der denkmalstadt GmbH realisiert): Nahwärmenetz und ggf. Nahkältenetz (in Prüfung) mit einer Luft-Großwärmepumpe (voraussichtlich Klimaturm). Geplant sind 1 MW Heizleistung, abgenommene Wärmemenge liegt bei ca. 2,1 GWh/a, Versorgung von ca. 35.000 m² BGF, mit um die 300 Wohneinheiten. Die Fertigstellung der Wärme- und Kälteversorgung erfolgt voraussichtlich 2027.

Kapitel 4.3.2 Flusswasserwärmepumpen

Im Entwurf wird für den Betrieb von Flusswasserwärmepumpen **angenommen**, dass die **minimale Flusswassertemperatur für die Wasserentnahme bei 5 °C**. Bislang war es in der Tat so, dass für die Wärmegewinnung aus Flusswasser eine Mindesttemperatur von 4 °C erforderlich



ist, um eine Vereisung der Wärmeübertrager zu vermeiden. Temperaturen unterhalb dieses Bereichs treten in der Weser – wie auch in anderen Flüssen Deutschlands – im Durchschnitt in rund 500 Stunden pro Jahr auf. In dieser Zeit besteht die Gefahr, dass das Wasser in den Wärmeübertragern gefriert, was zu einem Betriebsstillstand der Anlage führen kann – und das ausgerechnet in den Phasen mit dem höchsten Heizwärmebedarf.

Im Rahmen eines **industriellen Forschungsprojekts** haben die Stadt.Energie.Speicher GmbH und das ILK Dresden jedoch eine **innovative Lösung** dafür entwickelt und auf der Bremer Überseeinsel erfolgreich umgesetzt. **Damit** kann die **Weser selbst bei Wassertemperaturen bis zu 0 °C als nachhaltige Wärmequelle genutzt** werden. Das bis zu 0,1 °C kalte Flusswasser wird dabei in einem **Vakuum-Flüssigeiserzeuger** verdampft, wodurch sowohl Wärme für die Großwärmepumpe entsteht als auch ein pumpfähiger Eisbrei, der anschließend wieder in die Weser zurückgeleitet wird. Zusätzlich schützt ein **innovatives Kratzeisverfahren** die Wärmeübertrager vor Vereisung mithilfe von kleinen beweglichen Metallkugeln. Beide auf der Bremer Überseeinsel umgesetzten Forschungsprojekte werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

Durch die Skalierung dieser in Deutschland **einmaligen Technologien** zur Flusswassernutzung bei niedrigen Wassertemperaturen kann die **Weser künftig ganzjährig als Wärmequelle** für Flusswasserwärmepumpen erschlossen werden. Damit würde sich ein **deutlich höheres technisches Potenzial** ergeben, **als** im Unterkapitel „Auslegung von Flusswasserwärmepumpen“ (Seite 65) **berechnet** wurde.

Diese zusätzlichen Potenziale sollten im Rahmen der **kommunalen Wärmeplanung** berücksichtigt werden. Auch diese technologischen Innovationen zur Flusswasser-Nutzung auch unter 4 °C sollten auch **in** der anschließenden **Genehmigungspraxis** der zuständigen Behörden bei Flusswasser-Wärmepumpen **berücksichtigt** werden.

- **Genehmigungsrechtliche Randbedingungen/ geplante Studie zu möglichen Auswirkungen der Kälteeinleitung** (Seite 66)

Bei den **genehmigungsrechtlichen Randbedingungen** wird darauf hingewiesen, dass die Wasserbehörde mögliche Auswirkungen der Kälteeinleitung auf die Gewässerökologie sowie auf Fischwanderungen nicht ausschließt. Diese Aspekte sollen im Rahmen eines Fachgutachtens geprüft werden, dessen Abschluss derzeit laut dem Entwurf der Umsetzungsstrategie für Ende 2026 vorgesehen ist.

Aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH ist es wichtig, dass die **Vergabe, Erstellung und Auswertung** dieses Gutachtens **zeitnah** und möglichst parallel zu weiteren Projektentwicklungen erfolgt. Andernfalls besteht das Risiko, dass sich die Planung und Umsetzung innovativer Wärmewendetechnologien wie der Flusswasser-Großwärmepumpen, unnötig verzögert. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit bereits vorliegende Erkenntnisse aus vergleichbaren Projekten in anderen Bundesländern oder Ländern wie



Dänemark in die Erstellung des Gutachtens einfließen können. Durch die Nutzung vorhandener wissenschaftlicher und technischer Ergebnisse ließe die Bearbeitungszeit des Gutachtens ggf. verkürzt werden, ohne die erforderliche fachliche Tiefe zu beeinträchtigen. Auch eine **praxisnahe Gestaltung des Gutachtens** wäre wichtig, d.h. ohne ausschließliche Fokussierung auf ökologische Belange, sondern unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher und -technischer Anforderungen, damit viele Projekte im Nachhinein nicht unnötig erschwert werden.

Kapitel 4.7.1 Nutzung der Luft als Wärmequelle zur zentralen Wärmeversorgung

Luft ist eine überall verfügbare Wärmequelle, die von großen Luft-Wärmepumpen zur Erzeugung und Einspeisung von „grüner“ Wärme in Wärmenetze genutzt werden kann. Im Kapitel wird zugleich darauf hingewiesen, dass Schallemissionen und Platzbedarf die zentralen limitierenden Faktoren für den Einsatz dieser Technologie darstellen.

Die **Stadt.Energie.Speicher** GmbH hat auf Quartiersebene zwei innovative **Lösungen entwickelt**, die diese **Herausforderungen von Schallemissionen und Platzbedarf lösen** und den Einsatz zentraler **Luft-Wärmepumpen** auch in **verdichteten städtischen Gebieten ermöglichen**:

- **Klimaturm (0,3 – 1 MW)**

Der Klimaturm ist eine der leisesten und platzsparendsten Luft-Wärmepumpen auf dem Markt. Entwickelt durch die Tochterfirma Towergy GmbH, eignet er sich besonders für verdichtete Bestandsquartiere:

- Wärmeversorgung von bis zu 250 Wohneinheiten im Neubau (125 im Altbau) mit einem Klimaturm
- Ersetzt dezentrale Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen in und auf Gebäuden und spart folglich wertvolle Fläche, Investitions- und Wartungskosten
- Extrem leise: Schallemissionen in zehn Metern Entfernung unter 35 dB(A)
- Kurze Bauzeit durch modulare Vorfertigung (3 Monate)
- Geringer Flächenbedarf: ca. 4 × 4 bis 5,5 × 5,5 Meter Fläche (zzgl. Speicher) bei mindestens 12 m Höhe
- Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit: Erfüllung gesetzlicher Anforderungen und Voraussetzungen für Förderprogramme (BEW, GEG, KfW, QNG)

- **Parkspeicher (1-3 MW)**

Unser Parkspeicher vereint eine zentrale Luft-Wärmepumpe, Großwärmespeicher, Parkraum und Ladeinfrastruktur. Integrierbar in neue und bestehende Parkhäuser.

- Nachhaltige Wärme- und optional Kälteversorgung für bis zu 600 Wohneinheiten im Neubau (300 im Altbau) aus einem Parkhaus im Baukastensystem



- Keine Flächen- oder Nutzungskonflikte im Quartier durch maximale Nutzung ohnehin anfallender Kosten für Parkraumbereitstellung und Netzanschluss
- Ersetzt dezentrale Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen in und auf Wohngebäuden und spart damit wertvolle Fläche, Investitions- und Wartungskosten für dezentrale Anlagentechnik
- Gleichzeitige Erzeugung von Wärme und Kälte aus einer Anlage bei maximaler Effizienz
- Extrem leise: Schallemissionen in 15 Metern Entfernung zum Parkhaus unter 35 dB(A)
- Integration von Großwärmespeichern für minimale Wärmegestehungskosten dank des von der Stadt.Energie.Speicher entwickelten Demand-Side-Managements

Diese Technologien eröffnen erhebliche Potenziale, die in der Wärmeplanung berücksichtigt werden sollten. Durch die Kombination von geringem Platzbedarf, niedrigen Emissionen und hoher energetischer Effizienz werden der Klimaturm und der Parkspeicher einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung urbaner Wärmenetze und zur Umsetzung der Wärmewende in Bremen leisten können.

Kapitel 4.11 Großwärmespeicher

Aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH sind Großwärmespeicher ein **zentraler Baustein** für die erfolgreiche Umsetzung der **Wärmewende**. Sie ermöglichen die zeitliche Entkopplung von Energieerzeugung und -verbrauch und schaffen damit die notwendige **Flexibilität auf der Verbraucherseite**. Diese Flexibilität ist entscheidend, um die zunehmenden Anteile fluktuierender **erneuerbarer Energien** aus Wind- und Solarstrom effizient **in die Wärmeversorgung zu integrieren**.

Nur wenn **Großwärmepumpen** dann betrieben werden, wenn ausreichend erneuerbarer Strom verfügbar ist, können sie gleichzeitig systemdienlich sein und von günstigeren Börsenstrompreisen profitieren. Das kann nur in Kombination mit einem leistungsfähigen Wärmespeicher erreicht sein. Daher sollte der **Aufbau** und die **Integration von Großwärmespeichern** weiterhin als **integraler Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung betrachtet** und entsprechend berücksichtigt werden.

Kapitel 6.5 Planungen für Nahwärmenetze

Im Gutachten wird darauf hingewiesen, dass die Vielzahl der Nahwärmenetze nicht im Einzelnen und nicht in derselben Detailtiefe wie die Fernwärmenetze untersucht werden konnte. Zudem konnte räumlich nicht zugeordnet werden, wo und wann künftig Nahwärmenetze entstehen könnten.

Diese eingeschränkte Betrachtung führt dazu, dass relevante geplante Nahwärmenetzstrukturen – insbesondere in neuen Quartieren – nicht vollständig abgebildet oder



bewertet werden, wie etwa im Bremer Hachez-Quartier. Dadurch bleibt ein Teil des dezentralen und quartiersbezogenen Wärmepotenzials unberücksichtigt.

Aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH sollte die Wärmeplanung daher in der weiteren Umsetzung um eine vertiefte Analyse ergänzt werden, wo und wann künftig Nahwärmenetze entstehen könnten.

Bei der Beschreibung der relevanten Entwicklungen im Bereich Nahwärme ist dazu anzumerken, dass das Energiekonzept „Überseeinsel“ von der Stadt.Energie.Speicher GmbH realisiert wurde. Wir bitten daher um eine entsprechende textliche Anpassung auf Seite 144.

Für das Projekt im Kornquartier (ebenfalls Seite 144) ist vorgesehen, das Energiekonzept bis Herbst 2027 fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Darüber hinaus ist die **Auflistung um das Hachez-Quartier** zu ergänzen. Hier entsteht auf dem ehemaligen Produktionsstandort in der Bremer Neustadt in den kommenden Jahren ein gemischt genutztes, nachhaltiges und urbanes Stadtquartier. Für dieses Projekt hat die Stadt.Energie.Speicher GmbH ein nachhaltiges Energiekonzept entwickelt, das unter anderem den Klimaturm – eine vertikale Luft-Großwärmepumpe – sowie Großwärmespeicher umfasst. Die Inbetriebnahme des Energiekonzepts ist ebenfalls bis Herbst 2027 vorgesehen.

Schließlich ist das **Parkquartier Weserinsel** hinzuzufügen. Es handelt sich um den Neubau sowie die Sanierung alter Bestandsgebäude, das Projekt wird von der Stadt.Energie.Speicher GmbH zusammen mit der Specht-Grupp und der denkmalstadt GmbH realisiert. Es handelt sich um Nahwärmenetz und ggf. Nahkältenetz (in Prüfung) mit einer Luft-Großwärmepumpe (voraussichtlich Klimaturm). Geplant sind 1 MW Heizleistung, abgenommene Wärmemenge liegt bei ca. 2,1 GWh/a, Versorgung von ca. 35.000 m² BGF, mit um die 300 Wohneinheiten Die Fertigstellung der Wärme- und Kälteversorgung erfolgt voraussichtlich 2027.

Kapitel 7.2 Einleitung des Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete gemäß § 18 WPG

Im Gutachten wird für die Wärmenetze in den Bereichen West-Mitte-Ost und Süd angenommen, dass sich die Ausbaupkapazitäten, die Abstimmungsprozesse mit Behörden und Baurägern sowie das Anschlussinteresse der Kundinnen und Kunden bis 2030 deutlich verbessern werden (S. 163–164). Damit diese Entwicklung tatsäclich erreicht werden kann, ist aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH entscheidend, dass sich diese positiven Annahmen auf konkrete Maßnahmen und klar definierte Zuständigkeiten aller relevanten Akteure stützen. Einige unterstützende Maßnahmen sind in der Umsetzungsstrategie enthalten. Es bleibt jedoch unklar, ob die dort aufgeföhrtten Maßnahmen ausreichen, um höhere Ausbaupkapazitäten, effizientere Abstimmungsprozesse mit Behörden und Baurägern sowie ein gesteigertes Anschlussinteresse der Kundinnen und Kunden zu gewährlleisten.



Zudem zeigt die Darstellung in Tabelle 41, dass ein wesentlicher Anteil der aktuell geplanten Netzerweiterungen erst nach 2035 erfolgen soll. Angesichts des Ziels der Klimaneutralität im Land Bremen bis 2038 ist diese zeitliche Schwerpunktsetzung kritisch zu bewerten, da verbleibende Umsetzungszeiträume absehbar sehr eng werden. Eine frühzeitigere und beschleunigte Umsetzung wäre aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH daher anzustreben.

Kapitel 7.4 Treibhausgasemissionen der Wärmeerzeugung

Das Umsetzungsszenario 1 basiert auf den von den Betreibern größerer Wärmenetze (swb und enercity Contracting) angegebenen Ausbaugeschwindigkeiten und Erzeugerkonzepte. Zum anderen wurden Annahmen zu den Austauschraten für dezentrale Wärmeerzeuger getroffen. **Laut dem Gutachten kann mit diesem Szenario auf Basis aktueller Planungen die Klimaneutralität in der Wärmeversorgung bis 2038 jedoch nicht erreicht werden.**

Erst das **Umsetzungsszenario 2 ermöglicht rechnerisch die Zielerreichung** durch höhere Ausbaugeschwindigkeiten beim Wärmenetzausbau, erhöhte Austauschquoten dezentraler Wärmeerzeuger sowie eine beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung für Wärmenetze. Das Szenario 2 zeigt zwar einen prinzipiell zielführenden Entwicklungspfad auf, bleibt aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH jedoch konzeptionell, solange konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten für die beschleunigte Umsetzung fehlen. Zwar wurde die Umsetzungsstrategie der Stadt Bremen mit konkreten Maßnahmen vorgelegt. **Aus der Umsetzungsstrategie wird jedoch nicht ersichtlich, inwiefern die dort aufgelisteten Maßnahmen es erlauben würden, die Klimaneutralität 2038 in der Wärmeversorgung zu erreichen.**

Einen wichtigen **Beitrag zur Schließung dieser Lücke** können die **von der Stadt.Energie.Speicher GmbH entwickelten technischen Innovationen** leisten. Hierzu zählen insbesondere

- die **höheren nutzbaren Potenziale der Flusswassernutzung** durch innovative Großwärmepumpentechnologien (**Vakuum-Flüssigeiserzeuger und Flusswasser-Wärmeübertrager mit Kratzeisverfahren**),
- die **Integration von Großwärmespeichern in die Großwärmepumpenprojekte** zur Flexibilisierung und Lastverschiebung, sowie
- die **quartiersbezogenen Lösungen wie der Klimaturm** (vertikale Luft-Großwärmepumpe, extrem leise und platzsparend) und der **Parkspeicher** (Kombination aus Luft-Wärmepumpe, Großwärmespeicher, Ladeinfrastruktur und Parkraum), die als Modelle für eine nachhaltige Wärmeversorgung in dicht bebauten urbanen Quartieren (Bestand und Neubauten) dienen.



II. Entwurf der Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG - Stellungnahme zu den Inhalten im Einzelnen

Die Stadt.Energie.Speicher GmbH begrüßt, dass neben dem Entwurf des kommunalen Wärmeplans auch eine konkrete Umsetzungsstrategie mit definierten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten vorgelegt wurde.

Allerdings bleibt aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH **nicht hinreichend erkennbar, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen** ausreichend dimensioniert und **wirksam** sind, **um die Klimaneutralität in der Wärmeversorgung der Stadt Bremen bis 2038 tatsächlich zu erreichen**. Eine entsprechende **ergänzende Bewertung der Maßnahmen** wäre **sehr wünschenswert**. Hier könnte eventuell der Bremer Klima-Sachverständigenrat eine Unterstützung leisten. Im Folgenden wird die Stellungnahme zu den Inhalten im Einzelnen abgegeben:

Handlungsfeld 1: Wärmenetzausbau unterstützen und absichern

Die Stadt.Energie.Speicher GmbH **begrüßt ausdrücklich**, dass die **Maßnahmen zum Ausbau der Wärmenetze** künftig verbindlich **mit anderen geplanten Baumaßnahmen koordiniert** und **zeitlich aufeinander abgestimmt** werden sollen.

Für die weitere Unterstützung und Beschleunigung des Wärmenetzausbaus in der Stadtgemeinde Bremen ist es aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH entscheidend, dass der Konzern Bremen seine Rolle als Vorbild wahrnimmt. Dazu gehört insbesondere, bestehende und geplante **Fern- und Nahwärmeanschlüsse** konsequent zu nutzen und bei städtischen Gebäuden, Liegenschaften und Neubauprojekten den Anschluss an verfügbare Wärmenetze prioritär vorzusehen. Hier sind jedoch die **Vorgaben des Vergaberechts bei der Wärmebeschaffung** zu beachten. Ein solches Vorgehen würde die Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Wärmenetze erhöhen und damit wesentlich zur Planungssicherheit und Umsetzungsgeschwindigkeit der Wärmewende in Bremen beitragen.

Ein zügiger Ausbau der Wärmenetze setzt zugleich effiziente und schnelle Planungs- und Genehmigungsprozesse in den zuständigen Behörden voraus. Neben der im Umsetzungsplan vorgesehenen personellen Verstärkung sollten daher auch **organisatorische und digitale Optimierungen geprüft** werden – insbesondere die **Digitalisierung der Antrags- und Abstimmungsprozesse** sowie die **parallele Bearbeitung einzelner Verfahrensschritte innerhalb der beteiligten Ämter**.

Angesichts des ambitionierten Bremer Klimaziels, bis 2038 klimaneutral zu werden, wäre **wünschenswert, den aktuellen Zeitplan** für den geplanten Prozess und die Vorlage der Ergebnisse **weiter zu beschleunigen**.



Handlungsfeld 2: Wärmenetzausbau beschleunigen

In der Beschreibung der **Ausgangssituation** wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die **Verfügbarkeit des geeigneten Fachpersonals**, u.a. der Tiefbauer, schon heute der **limitierende Faktor für den Wärmenetzausbau** ist. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen droht dieser Flaschenhals sich weiter zu verengen. In diesem Zusammenhang sollen auch hier geeignete Maßnahmen zusammen mit relevanten strategischen Akteuren herausgearbeitet werden, wie genügend geeignetes Fachpersonal für den beschleunigten Fernwärmeausbau gewonnen werden kann. Einen **wichtigen Lösungsbaustein** könnte der **geplante Klima-Campus zur Ausbildung in Klimaschutzrelevanten Berufen auf der Bremer Überseeinsel** spielen. Entsprechende Gespräche sollten mit dem Betreiber geführt werden.

Die Stadt.Energie.Speicher GmbH begrüßt ausdrücklich, dass bei der Suche nach Lösungen für Prüfgebiete sowie für einen beschleunigten Ausbau der Wärmenetze alle relevanten Akteure, auch die Stadt.Energie.Speicher GmbH einbezogen werden sollten. Auch aus Sicht der Stadt.Energie.Speicher GmbH bieten **strategische Partnerschaften**, z.B. in Form von projektbezogenen Wärmegeellschaften, ein spannendes Instrument, um den Wärmenetzausbau in der Stadtgemeinde Bremen zu beschleunigen. **Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.**

Handlungsfeld 3: Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen

Die Stadt.Energie.Speicher GmbH begrüßt, dass im zweiten Teilkomplex des Schwerpunkts „Flusswärmepumpen“ mögliche Standorte unter Beteiligung aller relevanten Akteure identifiziert und ausgewählt werden sollen. Die Stadt.Energie.Speicher steht für diesen Prozess gerne zur Verfügung.

Angesichts der im Entwurf des kommunalen Wärmeplans aufgezeigten Gefahr, dass das Bremer Klimaziel für 2038 verfehlt werden könnte, sowie der zentralen Bedeutung von **Flusswasser-Großwärmepumpen** für die Dekarbonisierung der Wärmenetze, **sollte der Prozess zur Standortidentifizierung weiter beschleunigt und deutlich vor dem derzeit geplanten Abschluss Ende 2027 abgeschlossen werden.**

Im Zusammenhang mit der geplanten vertieften Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von **Flusswärmepumpen** weist die Stadt.Energie.Speicher GmbH darauf hin, dass die **Wirtschaftlichkeit** dieser effizienten und klimafreundlichen Technologie **durch gezielte politische Rahmensetzungen weiter verbessert werden kann – sowohl auf Bremer- als auch auf Bundesebene.** Hier ist der Einsatz des Senats erforderlich:



Bundes-Rahmensetzungen, die Bremen beeinflussen kann:

- **Reform der Netzentgelte für systemdienlich gesteuerte Großwärmepumpen:**
Um das Stromnetz zu entlasten, erneuerbare Energien effizient zu nutzen und gleichzeitig die Energiekosten zu senken, können steuerbare Verbrauchseinrichtungen, wie etwa Großwärmepumpen, ihre Flexibilität system- und netzdienlich einsetzen. Dafür ist eine **weitere Reform der Netzentgelte notwendig**. Während die reduzierten Netzentgelte inkl. **zeitvariabler Netzentgelte mit dem § 14a Energiewirtschaftsgesetz** und den Festlegungen der Bundesnetzagentur auf der Niederspannungsebene bereits ermöglicht wurden, **sollen entsprechende Anreize auch auf der Mittelspannungsebene eingeführt** werden. Eine Chance dafür bietet die AgNes-Reform der Bundesnetzagentur.
- **Absenkung der Stromsteuer für Großwärmepumpen auf das europäische Mindestmaß:**
Um die Abkehr von fossilen Energieträgern hin zu den „grünen“ Wärmequellen zu forcieren, ist das Verhältnis von Strom- zu Gaspreisen dringend zu verbessern. Denn immer noch ist der Strom für Wärmepumpen in Deutschland mit höheren staatlich induzierten Abgaben, Steuern und Umlagen als Erdgas belegt, was Fehlanreize erzeugt. Abhilfe würde die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß (von 2,05 Cent/kWh auf 0,05 Cent/kWh) in § 3 Stromsteuergesetz schaffen. Damit würde die Wirtschaftlichkeit von elektrischen Großwärmepumpen in Planung und Betrieb gegenüber von Erdgas verbessert werden.
- **Anpassung der Nachhaltigkeitsbewertung für die Fernwärme:**
Die Primärenergiefaktoren (PEF) als eine wesentliche Kenngröße für die Nachhaltigkeitsbewertung der Fernwärme sind in der kommenden Legislaturperiode für eine bessere Abbildung der Klimaschutzwirkung unterschiedlicher Energieträger anzupassen. Denn die aktuellen PEF-Werte in § 22 Gebäudeenergiegesetz begünstigen den Einsatz von KWK-Anlagen aus Erdgas im Vergleich zu Großwärmepumpen bei Neubauten. Diese Fehlanreize gilt es zu ändern, um Investitionen in klimafreundlichere Wärmeherzeugungstechniken anzukurbeln.

Maßnahmen in Verantwortung von Bremen:

- **Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser sicherstellen:** Diese Maßnahme wurde bereits im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ (2021)¹ empfohlen. Für die Flusswassernutzung ab 20.000 m³/Jahr ist derzeit eine Gebühr von 0,008 €/m³ zu entrichten.
Bei einer Wasserentnahme von z. B. 1,2 Mio. m³/Jahr – wie im Energiekonzept

¹ Bremische Bürgerschaft (2021): Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ (2021). Verfügbar unter https://www.bremische-buergerschaft.de/presse/Abschlussbericht_Enquetekommission_Klima_Bremen_v1.pdf, letzter Zugang am 22.10.2025.



Überseeinsel – entstehen somit Zusatzkosten. Ein Gebührenverzicht würde die Wirtschaftlichkeit der Technologie deutlich verbessern und den Ausbau von Flusswasser-Großwärmepumpen in Bremen gezielt fördern.

- **Eröffnung der Einspeisemöglichkeit Dritter für grüne Fernwärme:** Ebenfalls aus den Empfehlungen der Enquete-Kommission (2021). Ein Drittzugang zu großen Fernwärmenetzen würde die Dekarbonisierung beschleunigen, Wettbewerb fördern und Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher senken.

Die Stadt.Energie.Speicher GmbH begrüßt zudem, dass die Projektträger bei der **Flächensuche für grüne Wärmeerzeugungsanlagen** unterstützt werden sollen. Hierfür wäre die **Definition eines zentralen Ansprechpartners**, z.B. Referat 41 „Wärmewende“ bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, sinnvoll, der bei Bedarf auch die Koordinierung zwischen den beteiligten Ressorts (z. B. Bau-, Umwelt- oder Wirtschaftsressort) übernimmt, um Verfahren zu beschleunigen und Synergien zu nutzen.

Handlungsfeld 8: Wärmeplan frühzeitig fortschreiben

Bei der Zuordnung von Baublöcken, die gemäß § 18 WPG als **Prüfgebiete** ausgewiesen werden, sollte im Rahmen der zukünftigen Wärmeplanung darauf geachtet werden, **unterschiedliche innovative Wärmeversorgungs-lösungen** angemessen zu **berücksichtigen**. Dazu zählen insbesondere **quartiersbezogene Systeme wie der Klimaturm und der Parkspeicher**, die auf lokaler Ebene eine effiziente, flächensparende, leise und klimafreundliche Wärmeversorgung mit zentralen Luft-Großwärmepumpen ermöglichen, sowie **Flusswasser-Wärmepumpen**. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Dekarbonisierung der Stadtquartiere geleistet werden.

Kritisch bewertet die Stadt.Energie.Speicher GmbH, dass die **zeitliche Planung zur Stilllegung der Gasverteilnetze erst im Zuge der Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans im Jahr 2028** und nicht bereits im Rahmen der vorliegenden Wärmeplanung erfolgen soll. Mit der EU-Richtlinie 2024/1788, die am 4. August 2024 in Kraft getreten ist und bis spätestens 4. August 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss, wird ein **neues Planungsinstrument für Netzstilllegungen eingeführt**: Netzbetreiber sollen künftig die Möglichkeit erhalten, den Zugang zu Erdgasverteilnetzen zu verweigern oder diese stillzulegen, sofern dies in einem Netzstilllegungsplan vorgesehen und von der zuständigen nationalen Behörde bestätigt wird. Angesichts des engen zeitlichen Rahmens bis zur Erreichung der Klimaneutralität 2038 sollte der Senat gemeinsam mit Wesernetz **frühzeitig mit der Erarbeitung entsprechender Planungen** beginnen. Eine frühzeitige Abstimmung wäre entscheidend, um Planungssicherheit für alle betroffenen Akteure zu schaffen und den geordneten Ausstieg aus der Gasversorgung vorzubereiten. Eine solche Vorgehensweise wurde bereits von der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ empfohlen.

Bei der Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans sollte die Stadt.Energie.Speicher GmbH frühzeitig in die Planungsprozesse eingebunden werden, um die Erfahrungen aus bestehenden und geplanten Projekten in Bremen gezielt einfließen zu lassen.

7.2 Antwort

Das Unternehmen Stadt.Energie.Speicher erklärt mit der Stellungnahme seine Bereitschaft, Erfahrungen aus den in diesem und den nächsten Jahren in Betrieb gehenden Wärmeversorgungsprojekten frühzeitig den Prozess der Fortschreibung der Wärmeplanung (Handlungsfeld 8 „Wärmeplan frühzeitig fortschreiben“ der Umsetzungsstrategie) einzubringen. Das Angebot wird im weiteren Prozess der Wärmeplanung gerne aufgegriffen.

Zu Teil 1 – Stellungnahme zu einzelnen Inhalten

Wärmenetze, Wärmeerzeugungsanlagen, Speicher und Nutzung von Großwärmepumpen, Planungen für Nahwärmenetze

Im Rahmen der Erstellung der Wärmeplanung wurden Wärmenetzbetreiber Anfang 2025 im Rahmen einer freiwilligen Abfrage zu Wärmenetzen, Wärmeerzeugungsanlagen und Speichern im Bestand und in Planung befragt. Angeschrieben wurde auch Stadt.Energie.Speicher. Eine Rückmeldung zu geplanten Wärmenetzen und Erzeugungsanlagen in den Bereichen Überseeinsel und Kornquartier ist damals nicht eingegangen. Im Wärmeplan wird in Kapitel 6.5 deshalb in Textform auf einige bekannte Vorhaben von Stadt.Energie.Speicher hingewiesen. Die jetzt übermittelten zusätzlichen Informationen werden ebenso wie die Informationen zu den mit Inbetriebnahme 2027 geplanten Vorhaben Hachez-Quartier und Parkquartier Eingang in die Fortschreibung des Wärmeplans finden. Die bestehenden interaktiven Karten im Geoportal sollen um eine weitere Karte ergänzt werden, die die in Tabelle 9 des Wärmeplanentwurfs aufgeführten bestehenden Wärmenetze sowie neu in Betrieb genommene Wärmenetze (z.B. Überseeinsel) abbilden. Diese Karte soll kontinuierlich aktualisiert werden, sodass die weiteren von Stadt.Energie.Speicher Wärmenetze nach Ihrer Inbetriebnahme dann mitaufgenommen werden. Eine Abstimmung mit den betroffenen Wärmenetzbetreibern zu der geplanten Karte ist ausstehend und wird in Kürze erfolgen.

Flusswärmepumpen

Gemäß Wärmeplan können Flusswärmepumpen eine wichtige Rolle bei der Umstellung der Wärmeversorgung einnehmen. Die Einschätzung, dass innovative Lösungen zur Nutzung der Weser als Wärmequelle für Flusswärmepumpen wie die von Stadt.Energie.Speicher zu einem höheren Potenzial führen können, wird geteilt.

Das Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ der Umsetzungsstrategie sieht unter anderem Untersuchungen zu gewässerökologischen Auswirkungen vor, um die Installation von Flusswärmepumpen zu erleichtern. Mit der Durchführung der Wärmeplanung ist grundsätzlich den Anspruch verbunden, dass durch den Prozess laufende Vorhaben für Wärmenetze und Wärmeerzeugung nicht behindert oder verzögert werden, sondern in der Umsetzung unterstützt und beschleunigt wird. Nahwärmenetze mit neuer, innovativer Nutzung von Erneuerbaren Energiequellen werden ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Luft als Wärmequelle für zentrale Wärmeversorgung

Stadt.Energie.Speicher stellt in der Stellungnahme seine neuen und innovativen Ansätze für Nahwärmelösungen mit Luftwärmepumpen (Klimaturm, Parkspeicher) vor. Diese innovativen Lösungen können insbesondere in den Prüfgebieten neben der dezentralen Wärmeversorgung eine geeignete Alternative unter der Voraussetzung, dass die Wärmegestehungskosten vergleichbar sind, darstellen. Bei der Suche nach geeigneten Flächen unterstützt die Stadt Bremen gerne.

Die Wärmeplanung trifft keine Entscheidung darüber, welche Lösungen für die Versorgung von Wärmenetzen mit erneuerbarer Wärme sich auf dem Wärmeversorgungsmarkt durchsetzen wird. Dies entscheiden am Ende die Wärmenetzbetreiber beziehungsweise Wärmeversorger.

Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und Treibhausgasemissionen der Wärmeerzeugung

Mit dem Handlungsfeld 2 „Wärmenetzausbau beschleunigen“ wird gemäß Wärmeplan eine Beschleunigung des Wärmenetzausbaus angestrebt. Die Einbeziehung neuer Wärmenetz-Akteure wie Stadt.Energie.Speicher oder ErdwärmeDich Anergienetze oder auch von Akteuren außerhalb Bremens wird dabei ausdrücklich benannt. Die Erkenntnisse aus den Vorhaben von Stadt.Energie.Speicher und weiteren Akteuren werden in der Fortschreibung der Wärmeplanung berücksichtigt und können ein wichtiger Beitrag zum frühzeitigeren Wärmenetzausbau sein. Wesentlich für das Anschlussinteresse von Kund:innen an Wärmenetze dürfte am Ende auch die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben im Vergleich zu möglichen Alternativen sein. Mit dem Gebäudeenergiegesetz, der CO₂-Bepreisung von fossilen Brennstoffen und der Förderung von Wärmenetzen, Wärmeerzeugungsanlagen und dem Anschluss an ein Wärmenetz werden zentrale Rahmenbindungen auf Bundesebene gesetzt. Bremen wird sich im Bundesrat auch zukünftig unter Abwägung aller landespolitischen Interessen für die Belange von Klimaschutz und Wärmewende einsetzen.

Zu Teil II

Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Umsetzungsstrategie

Handlungsfeld 1 „Wärmenetzausbau unterstützen“

Die Vorbildrolle der Stadt Bremen beim Anschluss an Fern- und Nahwärmenetze ist im Rahmen des Wärmeplans abgebildet. Bei öffentlichen Gebäuden wird von einer Anschlussquote von 100% ausgegangen und auch in der Praxis sind viele bremische Gebäude bereits an Wärmenetze angeschlossen. Die Befürchtung, dass der Wärmeplan in die Vorgaben des Vergaberechts bei der Wärmebeschaffung eingreift, werden jedoch nicht geteilt. Der Wärmeplan löst keine rechtlichen Pflichten aus, so dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wärmeversorgung und -beschaffung für öffentliche Gebäude mit Ausschreibungen und Wirtschaftlichkeitsvergleichen vom Wärmeplan nicht tangiert sind.

Handlungsfeld 2 – Wärmenetzausbau beschleunigen

Das geplante Engagement für mehr Fachpersonal im Rahmen des geplanten Klima-Campus zur Ausbildung in klimaschutzrelevanten Berufen auf der Überseeinsel ist ein Baustein, um die aktuell vielfach begrenzte Verfügbarkeit von Fachpersonal zu verbessern. Im Rahmen des Handlungsfeld 7 „Informieren und Beraten“ der Umsetzungsstrategie wird das Thema Fachkräftemangel zum Beispiel durch Aktivitäten ebenfalls aufgegriffen. energiekonsens engagiert sich hier in Kooperation mit Handwerk und Kammern. Für die Umsetzung der Wärmewende kann das Instrument strategischer Partnerschaften eine wichtige Rolle spielen. Mit dem Handlungsfeld 2 „Wärmenetzausbau beschleunigen“ der Umsetzungsstrategie wird dieses Thema berücksichtigt. Das Angebot von Stadt.Energie.Speicher für weiterführende Gespräche wird dabei gerne aufgegriffen.

Handlungsfeld 3 – „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“

Die Standortidentifizierung für Flusswärmepumpen ist ein wichtiges Thema für die Wärmewende in der Stadt Bremen. Mit dem Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ sollen Wärmenetzbetreiber bei der Erschließung dieser Wärmequelle unterstützt werden. Dabei liegt es ausdrücklich im Interesse der Wärmeplanung,

dass einzelne Standortentscheidungen bedarfsgerecht bereits vor dem geplanten Abschluss des Arbeitsprozesses Ende 2027 getroffen werden.

Bundesrahmensetzungen

Die Einschätzung, dass wichtige Rahmenbedingungen für die Wärmewende auf Bundesebene getroffen werden, wird geteilt. Bremen wird sich im Bundesrat auch zukünftig und unter Abwägung aller landespolitischen Interessen für die Belange der Wärmewende einsetzen.

Gebührenfreier Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser

Stadt.Energie.Speicher geht davon aus, dass ein gebührenfreier Zugang zu Wärmequellen die Wirtschaftlichkeit deutlich verbessern könnte. Am angeführten Beispiel der Überseeinsel mit Gebühren von 9.600 Euro pro Jahr für die Wasserentnahme kann die deutliche Verbesserung allerdings nicht nachvollzogen werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Nutzung der genannten Wärmequellen einen Planungs-, Genehmigungs- und Kontrollaufwand bei den jeweils zuständigen öffentlichen Stellen auslöst. Eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung dieser Stellen ist die Voraussetzung für eine zügige Erschließung der Wärmequellen und sollte auch im Interesse der Nutzer:innen liegen.

Eröffnung der Einspeisemöglichkeit Dritter für grüne Fernwärme

Die Voraussetzungen für die Einspeisung grüner Fernwärme durch Dritte hat die Stadt 2014 im Rahmen des Wegenutzungsvertrags zwischen FHB und wesernetz Bremen GmbH (§ 12 (1) e)) geschaffen. Die Grundlagen für eine Einspeisung Dritter in Bremen sind damit bereits geschaffen. Artikel 24 der Renewable Energy Directive RED III der EU fordert die Mitgliedsstaaten auf, einen Zugang zum Netz für Drittanbieter nach diskriminierungsfreien Kriterien zu schaffen. Die regulatorische Ausgestaltung hierzu ist auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen.

Gasverteilnetze

Das auf Bundesebene beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt abschließend, dass Heizkessel maximal bis zum 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen und damit auch mit Erdgas betrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass dann auch kein flächendeckendes Gasverteilnetz mehr unterhalten wird.

Der Ausbau der Fernwärme und der wachsende Anteil an dezentralen, klimaneutralen Heizungen, insbesondere Wärmepumpen, werden zu einem kontinuierlichen Rückgang der Gasverbräuche führen. Die Kosten des Gasverteilnetzes werden folglich auf immer weniger Kund:innen umgelegt und die jeweiligen Kosten für den Gasbezug steigen entsprechend. Um diesen Effekt zu dämpfen, ist es erforderlich, frühzeitig die Auswirkungen der Wärmeplanung auf die lokalen Gasverbräuche in den Gasnetzentwicklungsplänen zu berücksichtigen.

Die Stilllegung von Gasnetzen unterliegt bundesrechtlichen Regelungen. Betreiber von Erdgasnetzen haben gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) grundsätzlich jedermann an ihr Energieversorgungsnetz anzuschließen und die Versorgung mit Erdgas sicherzustellen. Eine Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von Umständen, aus denen die wirtschaftliche Unzumutbarkeit von Netzanschlüssen und Gasbelieferung an Bestandskunden vor dem Jahr 2045 folgen könnte, liegt beim Netzbetreiber. Erste konkrete rechtliche Rahmenbedingungen für Gasnetzstilllegung und Rückbau werden aktuell im Rahmen einer Novelle des EnWG (Referentenentwurf vom 4.11.2025) diskutiert. Danach wären Betreiber von Gasverteilnetzen zur Erstellung eines Entwicklungsplanes für das Gasnetz

verpflichtet, sobald dauerhafte Außerbetriebnahmen von Teilen des Gasnetzes aufgrund dauerhafter Verringerung der Erdgasnachfrage innerhalb der nächsten 10 Jahre erforderlich werden (Referentenentwurf EnWG §16b). Betroffene Letztverbraucher sollen gem. Referentenentwurf EnWG §17k unverzüglich aber mindestens 5 Jahre vor der Trennung des Anschlusses schriftlich informiert werden.

Im Rahmen der Wärmeplanung hat der Betreiber des Gasverteilnetzes gemäß § 28 (3) und (4) WPG mitzuteilen, wenn in Gebieten oder Teilgebieten der Neuanschluss von Kunden oder die Versorgung mit Gas eingeschränkt oder eingestellt werden soll. Diese Informationen sind dann im Rahmen der Wärmeplanung zu berücksichtigen. Die Planung der Gasnetzstilllegung unterliegt damit einem definierten Verfahren mit klaren Verantwortlichkeiten.

Bei der Fortschreibung des Wärmeplans wird hinsichtlich des Stromnetzausbaus und der Gasnetzentwicklung weiterhin ein enger Austausch mit den Netzbetreibern erfolgen. Die Beschäftigung mit den Auswirkungen der Umsetzung der Wärmeplanung auf das Gasnetz ist auch Bestandteil von Handlungsfeld 8 „Fortschreibung des Wärmeplans“ der Umsetzungsstrategie. Alle gewonnenen Erkenntnisse von innovativen Wärmeversorgungslösungen wie z.B. des Klimaturms, über die Flusswasserstandorte, und die Entwicklung der Rahmenbedingungen werden in der Fortschreibung der Wärmeplanung berücksichtigt werden.

O8. Beirat Hemelingen

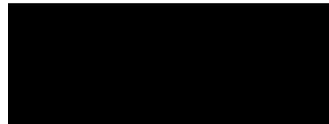
8.1 Stellungnahme

Ortsamt Hemelingen

**Freie
Hansestadt
Bremen**



Ortsamt Hemelingen, Godehardstraße 19, 28309 Bremen



office@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Bremen, 20.11.2025

Stellungnahme des Beirates Hemelingen zur Kommunalen Wärmeplanung

Der Beirat begrüßt den ersten Entwurf zur kommunalen Wärmeplanung in Bremen. Der Beirat bittet darum auch für die in den Karten hellblau markierten Prüfgebiete, die z.B. in Hastedt die Hälfte des Ortsteils ausmachen, zeitnah Planungen vorzulegen und ihn zu beteiligen.

Darüber hinaus fordert der Beirat, Erdwärmenetze – einschließlich Nahwärme- und Anergienetze – deutlich stärker in den Blick zu nehmen und zusätzliche Zonen auszuweisen, in denen diese Technologie realisiert werden kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Erdwärmesonden und Leitungsinfrastrukturen auf öffentlichen Flächen errichtet werden können. Die Ergebnisse des Modellvorhabens von „Erdwärme Dich e.V.“ und „Erdwärme Dich eG“ sollen ausdrücklich in die weitere Planung einfließen. Im Sinne einer am Gemeinwohl orientierten Wärmeversorgung erachtet der Beirat zudem eine genossenschaftliche Organisationsform, die Beteiligung, Mitspracherecht, lokale Wertschöpfung sowie stabile und nachhaltige Wärmekosten gewährleistet, als besonders erstrebenswert. Eine solche Perspektive soll künftig auch im Stadtteil Hemelingen verstärkt berücksichtigt werden.

Der Beirat begrüßt den vorgelegten ersten Entwurf der kommunalen Wärmeplanung und hält aber daran fest, dass die Nahwärme weiterhin zu bevorzugen ist. Zugleich bittet er um eine umfassende Überarbeitung der Wärmeplanung, insbesondere für die Ortsteile Hemelingen, Sebaldsbrück, Arbergen und Mahndorf.

Zugleich wird das Land Bremen aufgefordert, seiner Verantwortung als öffentlicher Gestalter der Daseinsvorsorge gerecht zu werden und zu prüfen, welche eigenen oder ergänzenden Lösungen erforderlich sind, um eine sichere, bezahlbare und sozial ausgewogene Wärmeversorgung sicherzustellen. Eine erfolgreiche Wärmewende darf nach Überzeugung des Beirats nicht allein von privatem Engagement oder von Marktmechanismen abhängig sein. Der Staat hat vielmehr die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es auch Menschen mit geringeren Einkommen oder in Mietverhältnissen ermöglichen, Zugang zu klimafreundlicher Wärme zu erhalten.

Hierzu zählen insbesondere Investitionen in kommunale oder genossenschaftliche Wärmenetze, die Förderung kooperativer Modelle zwischen Stadtwerken, Wohnungswirtschaft, Bürgerinitiativen, Genossenschaften und der Bewohnerschaft sowie die Bereitstellung transparenter Informationen und echter Beteiligungsmöglichkeiten auf der Ebene der Stadtteile.

8.2 Antwort

Der Wärmeplan weist für viele Baublöcke im Bereich von Hemelingen, Sebaldsbrück, Arbergen und Mahndorf eine Wärmenetzeignung auf. Die Ausweisung als Baublock mit Eignung für ein Wärmenetz trifft dabei weder eine Entscheidung über einen konkreten Betreiber noch eine Entscheidung darüber, ob das jeweilige Gebiet durch ein Fernwärmenetz oder durch ein Nahwärmenetz erschlossen wird.

Dem Leitfaden „Oberflächennahe Geothermie im Land Bremen“ ist zu entnehmen, dass das Gebiet der Stadt Bremen überwiegend wasserwirtschaftlich und geologisch günstige Bereiche für Erdwärmesonden aufweist. Dort ist vorbehaltlich der hydrogeologischen und Altlastenprüfung im Einzelfall die Einbringung einer Erdwärmesonde möglich. In der §19-Karte zur Eignung für dezentrale Erdwärmesonden ist zu erkennen, dass weite Teile Hemelings, Arbergens und Mahndorfs für die Versorgung über Erdsonden wahrscheinlich geeignet sind. Bei diesen Karten wurden nur die eigenen Grundstücke betrachtet. Wird der öffentliche Raum hinzugezogen, erweitert sich das Potenzial. Anergienetze und damit Systeme zur gemeinschaftlichen Nutzung von Erdwärmebohrungen können grundsätzlich fast im gesamten Gebiet der Stadt Bremen errichtet werden. Mit dem Handlungsfeld 4 „Anergienetze erproben“ der Umsetzungsstrategie sollen Datenlücken zu dieser insbesondere im Gebäudebestand neuen und innovativen Wärmelösung geschlossen und die weitere Verbreitung von Anergienetzen in Bremen gezielt weiter unterstützt werden. Gerade in den Prüfgebieten könnten neben dezentralen Wärmepumpen und Anschluss an ein Wärmenetz neue und innovative Ansätze für Nahwärme- oder Anergienetze eine wichtige Rolle spielen. In den Prüfgebieten besteht zudem eine Eignung von dezentrale Luft-Wasser-Wärmepumpen, sodass verschiedene Möglichkeiten der Wärmeversorgung in Ortsteilen des Ortsamts Hemelingen bestehen. Bis spätestens 2028 sollen diese Prüfgebiete näher untersucht werden und die Ergebnisse im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans dargestellt werden.

Entscheidungen zur Sanierung von Gebäuden und dem Einsatz von erneuerbaren Energien werden von Eigentümer:innen der Gebäude getroffen. Die Steuerung dieser Entscheidungen erfolgt vorrangig durch Vorgaben im Gebäudeenergiegesetz, durch Förderangebote und durch die CO₂-Bepreisung von fossilen Brennstoffen. Diese Rahmensetzungen erfolgen in erster Linie auf Bundesebene und gelten einheitlich für ganz Deutschland. Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes verpflichtet die Wärmenetzbetreiber außerdem dazu, ihre Wärmenetze auf erneuerbare Energieträger und unvermeidbare Abwärme umzustellen und die Länder und Kommunen dazu, eine Wärmeplanung durchzuführen. Insofern nimmt der Staat seine Aufgabe, hier Rahmenbedingungen zu schaffen, umfänglich wahr und im Zuge der Wärmewende erhalten auch Menschen in Mietverhältnissen Zugang zu klimafreundlicher Wärme.

In Bremen soll unter anderem durch ein neues bremisches Kreditförderangebot für die Heizungsumstellung und die Verbesserung des Wärmeschutzes die sozialverträgliche Wärmewende unterstützt werden. Das Angebot soll insbesondere ältere und einkommensschwache Bürger und Bürgerinnen ansprechen. In der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms sollen weitere Förder- und Finanzierungslücken identifiziert werden. Hierzu sollen unter anderem die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Persona-Analyse genutzt werden, die weitere Zielgruppen herausstellen wird. Im Wärmeplan sind die Kreditförderprogramme Betsandteile der Umsetzungsstrategie die Handlungsfelder 5 „Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern“ und 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“. Eine gezielte Förderung von einkommensschwachen Personen erfolgt zum Beispiel im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude im Rahmen eines Einkommens-Bonus.

09. Umweltbetrieb Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

9.1 Stellungnahme

Liebe lesende Person,

wir als Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, haben Anmerkungen zu der Einordnung unserer Flächen.

Wir werden in den kommenden Jahren viele Sanierungsprojekte durchführen (müssen) und eine schnelle Planungssicherheit bzgl. Nah-/Fernwärme ermöglicht uns eine bessere strategische Ausgangslage.

Wir wissen um die Schwierigkeit der Bewertungen der Flächen. Die Baublöcke sind recht groß und je nach Verlauf der Wärmeleitungen sind unsere Gebäude viel weiter weg von den Wärmeleitungen als aus der Karte ersichtlich.

Wir wollen hiermit anregen, dass ein paar Flächen neu betrachtet werden.

Folgend unsere Anmerkungen zu unseren Flächen, welche als "Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung" oder "keine Angabe" deklariert wurden.

Baublock-ID – Anmerkung

113 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Wärmenetz 2025-2030“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen?

653 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Wärmenetz 2030-2035“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen?

1070 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Prüfgebiet“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen, bzw. als Prüfgebiet deklariert?

1748 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Wärmenetz 2035“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen?

2609 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Prüfgebiet“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen, bzw. als Prüfgebiet deklariert?

2658 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Prüfgebiet“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen, bzw. als Prüfgebiet deklariert?

2924 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Wärmenetz 2025-2030“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen?

2993 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Prüfgebiet“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen, bzw. als Prüfgebiet deklariert?

3611 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Wärmenetz 2030-2035“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen?

3799 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Wärmenetz 2025-2030“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen?

4679 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Wärmenetz 2025-2030“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen?

4894 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Prüfgebiet“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen, bzw. als Prüfgebiet deklariert?

5666 – Die Fläche grenzt an Flächen mit der Bewertung „Prüfgebiet“. Warum wird die Fläche nicht in Betracht gezogen, bzw. als Prüfgebiet deklariert?

Vielen Dank für eure Arbeit und das in Betracht ziehen dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

9.2 Antwort

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Die Wärmeplanung ist eine auf Daten und dokumentierten Annahmen beruhende Planung für die gesamte Stadt Bremen. Die Kriterien für die Einteilung in voraussichtliche Eignungsgebiete sind in Kapitel 7.2 des Wärmeplans dargestellt.

Die Wärmeplanung ersetzt keine konkrete Untersuchung und Planung für ein einzelnes Wärme- oder Anergienetz bzw. den Anschluss daran oder für eine Einzelgebäudeversorgung durch den jeweiligen Akteur. Die tatsächliche Eignung eines einzelnen Gebäudes kann von dem Ergebnis für den gesamten Baublock abweichen, da individuelle Gegebenheiten dabei eine wichtige Rolle spielen.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) sieht eine Einteilung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete in Form von Baublöcken (flächenbasiert) vor (Anlage 2 WPG: Darstellungen im Wärmeplan; IV. Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG). Da ein Baublock meist durch vier Straßenzüge eingegrenzt wird, kommt es regelmäßig vor, dass zwei benachbarte Baublocke mit unterschiedlicher Eignung (Wärmenetzgebiet oder Prüfgebiet bzw. dezentrales Gebiet) durch eine Straße getrennt sind. Die Wärmeplanung ersetzt keine konkrete Netzplanung durch den Wärmenetzbetreiber. Erst wenn diese erfolgt ist, ist bekannt, in welchen Straßenzügen konkret Wärmenetzleitungen gebaut werden. Es wird deshalb auch für Eigentümer von Gebäuden auf der anderen Straßenseite empfohlen, beim jeweiligen Wärmenetzbetreiber nachzufragen, ob und wann ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich sein könnte.

Die Wärmeplanung wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Stadt Bremen plant eine erste Fortschreibung für 2028. Im Rahmen der Fortschreibung werden insbesondere die Prüfgebiete vertieft analysiert und auch die Daten und Annahmen zur Darstellung der Eignungsgebiete überprüft und gegebenenfalls sich daraus ergebende Änderungen für die Gebietsdarstellung im Wärmeplan veröffentlicht.

O10. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat Anpassung an den Klimawandel

10.1 Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz §3 Absatz 3 haben die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen die festgelegten Ziele der Klimaanpassungsstrategie fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.
Beim Fern- und Nahwärmeausbau sollten deshalb Maßnahmen zur Klimaanpassung und Schwammstadt bei der Wiederherstellung der Oberflächen realisiert werden (z.B. Entsiegelung und Schaffung von Verdunstungs- und Versickerungsflächen durch die Integration von Tiefbeeten, wasserdurchlässigen Bodenbelägen, Straßenbäumen, etc. in den Straßenraum). Dies sollte entsprechend in den Verträgen mit Baulastträgern berücksichtigt werden.
Insgesamt ist das Nutzen von baulichen Gelegenheitsfenstern für die Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen im Stadtraum auch volkswirtschaftlich vorteilhaft und vermeidet unnötige Mehrfachbaustellen.

10.2 Antwort

Die Klimaanpassungsmaßnahmen sollen gemäß der Abstimmung zwischen dem Referat „Anpassung an den Klimawandel“ und dem Referat „Wärmewende“ in dem Handlungsfeld 1 „Wärmenetzausbau unterstützen“ der Umsetzungsstrategie berücksichtigt werden. Die Verknüpfung von Klimaanpassungsmaßnahmen mit dem Wärmenetzausbau soll in der Arbeitsgruppe Baustellenkoordination berücksichtigt werden, da sich beim Wärmenetzausbau Gelegenheitsfenster für Schwammstadt-Vorhaben ergeben. Die Herausforderung besteht darin, dass sich die Baumaßnahmen nicht signifikant verlängern dürfen. Die entstehenden Mehrkosten sollen nicht von den Wärmenetzbetreibern getragen werden, damit diese nicht auf die Wärmenetzkunden umgelegt werden.

O11. Bremer Wärmebündnis

11.1 Stellungnahme

Stellungnahme des Bremer Wärmebündnis zum Entwurf des Wärmeplans und der Umsetzungsstrategie für die Stadtgemeinde Bremen

1 Zusammenfassung

Das Bremer Wärmebündnis begrüßt, dass mit dem Entwurf der Wärmeplanung und der Umsetzungsstrategie für die Stadtgemeinde Bremen jetzt eine insgesamt gute umfassende Planungsgrundlage vorliegt. In seiner Stellungnahme benennt das Bündnis dazu vor allem folgende Aspekte und Handlungsbedarfe:

- Aktualisierung der Datengrundlage, die zu einem erheblichen Teil auf dem Wärmeatlas aus dem Jahr 2015 basiert
- klares Bekenntnis zum bremischen Ziel der Klimaneutralität bis 2038
- weitestgehende Transformation der auf Verbrennung basierenden Wärmeversorgung in Richtung einer strombasierten Nutzung von Umweltwärme
- kritische Überprüfung und Minimierung aller Versorgungstechniken, die mit der Freisetzung von CO₂ verbunden sind, auch wenn diese auf nachwachsenden bzw. nicht-fossilen Brennstoffen basieren (z.B. Abfallverbrennung, Biomasse), keine Implementierung von Techniken zur CO₂-Abscheidung
- weitgehender Ausschluss von Wasserstoff und sogenannten grünen Gasen für die Wärmeversorgung von Gebäuden
- Entwicklung von Wärmenetzen weg von Verbrennungsprozessen, Senkung der Vorlauftemperaturen, Nutzung verschiedener dezentraler Wärmequellen,
- Erhöhung der Akteursvielfalt und Förderung von genossenschaftlichen Modellen bei Wärmeerzeugung und Wärmenetzen
- Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit bei der Wärmeplanung und bei Förderinstrumenten
- starke kontinuierliche Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft auch im weiteren Prozess der Wärmeplanung

2 Einleitung

Das Bremer Wärmebündnis ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die sich für Klimaschutz und insbesondere das Thema Wärmewende in Bremen einsetzen.

Wir haben uns mit dem am 14.10.2025 veröffentlichten Wärmeplanentwurf der Stadt Bremen beschäftigt und dazu zahlreiche Fragen, Anmerkungen und Forderungen, die unseres Erachtens in den Wärmeplan aufgenommen werden müssen. Wir sind entschlossen, uns an den weiteren Beratungen zum Wärmeplan und zu den Umsetzungsmaßnahmen zu beteiligen und stehen gerne für Diskussionen und Gespräche zur Verfügung, um unsere Vorstellungen zu erläutern.

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme auf folgende Unterlagen:

- Den Entwurf des Wärmeplans von der Qconcept Energy GmbH im Auftrag der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) vom August 2025, zitiert als WPE
- Den Entwurf der Umsetzungsstrategie der Stadtgemeinde Bremen, zitiert als USE
- Die interaktiven Karten zum Wärmeplanentwurf im Internet, zitiert als WPIK

3 Reduzierung des Wärmebedarfs

Der künftige Wärmebedarf wird im WPE einfach hochgerechnet. Basisjahr ist 2015 (Wärmeatlas), nicht 2025. Unterstellt wird eine konstante Sanierungsrate von 2 % pro Jahr, bei einer Sanierungstiefe von 50 %.

Deutschlandweit liegt die Sanierungsrate seit Jahren unter 1 %. Wir kennen keine Hinweise darauf, dass sie in Bremen deutlich darüber liegen könnte. Qoncept selbst schätzt die Sanierungsrate von 2 % als „optimistisch“ ein (WPE S. 54). Trotzdem wird sie als Grundlage für die gesamten weiteren Berechnungen genommen. Damit ergibt sich dann ein Wärmebedarfsrückgang von 2015 bis 2038 um 18 %, bei Wohngebäuden um 21 % (WPE S. 54, Tabelle 18). Der gesamte Wärmeplan steht und fällt mit diesen Werten.

- 1. Wir fordern: Es sollte umgehend untersucht werden, wie hoch die Sanierungsquote in Bremen in den letzten 10 Jahren war und was getan werden muss, um die 2 % für den gesamten (!) Zeitraum von 2015 bis 2038 zu erreichen.**
- 2. Darüber hinaus sollte die Datengrundlage dringend erneuert werden. Der Wärmeetlas beruht zurzeit auf Zahlen aus den Jahren bis 2015. Um eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung bis heute sowie eine faktenbasierte Zukunftsplanung zu ermöglichen, muss der Wärmeetlas aktualisiert werden, wie es auch in der Umsetzungsstrategie avisiert ist (USE S. 21).**

Die Umsetzungsstrategie des Senats wird diesen Herausforderungen nicht annähernd gerecht. Im Handlungsfeld 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“ wird festgestellt, dass das Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ gerade eingestellt wurde. SUKW und BAB wollen ein neues Kreditförderprogramm entwickeln, die Zusammenarbeit zwischen SUKW und dem Bauressort soll verbessert werden. Und es sollen „die kommunale Wärmeplanung, die energetische Gebäudesanierung und die städtebauliche Bestandsentwicklung im Quartier enger miteinander verzahnt werden“. Alles steht aber unter dem Vorbehalt, dass erst mal geklärt werden muss, ob die finanziellen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (WPE S. 16-17). Erst 2026 wissen wir mehr.

- 3. Wir fordern: Nutzung des Länder-Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für ein sofortiges Sanierungsförderprogramm unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten und Nutzung von hohen Einsparungspotenzialen.**

Im WPE werden die möglichen Veränderungen in der Gebäudenutzung und im Wärmebedarf durch sich verändernde Arbeits- und Bildungsstrukturen (insbesondere durch mobiles Arbeiten, u.a. Home Office) nicht berücksichtigt. Sie können in den Betriebsstätten und Bildungseinrichtungen nennenswerte Reduktionspotenziale darstellen durch effizientere Nutzung bzw. höhere Auslastung sowie durch wegfallende Raumbedarfe und Gemeinschaftsnutzung.

- 4. Wir fordern: sich verändernde Arbeits- und Bildungsstrukturen in der zukünftigen Fortschreibung des Wärmeplans explizit berücksichtigen; Förderung von effizienten wärmeverbrauchsreduzierenden Strukturen z. B. in der öffentlichen Verwaltung sowie Schulen und Hochschulen**

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Entwicklungen in der durchschnittlichen Haushaltsgröße mit einer wachsenden Zahl von 1-Personen-Haushalten mit einem relativ höheren Flächen- und Wärmebedarf sowie der allgemeine Zuwachs der durchschnittlichen spezifischen Wohnfläche pro Person.

- 5. Wir fordern: Berücksichtigung der Entwicklung von Haushaltsgrößen und spezifischen Wohnflächen in der WP und der Stadtentwicklungspolitik, insbesondere zur Förderung von effizienteren gemeinschaftlichen Wohnstrukturen und Begrenzung des energetisch und sozial problematischen Trends zur Vereinzelung.**

4 Potenziale der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien

Die Potenzialanalyse für mögliche nicht-fossile Wärmequellen berücksichtigt alle derzeit bekannten Gewinnungstechniken: Unvermeidbare Abwärme aus Verbrennungsanlagen und Industrie, Solarenergie, Umweltwärme (Wärmepumpen für Luft, Geothermie, Gewässer) und Biomasse. Sie bietet damit eine gute umfassende Diskussionsgrundlage.

Zu WPE 4.2 Unvermeidbare Abwärme

Wesentliche Wärmequellen sollen auch in der weiteren Zukunft die zwei Müllverbrennungsanlagen in Findorff und Blumenthal sowie das Mittelkalorikkraftwerk für Kunststoffabfälle (MKK) zusammen mit der Klärschlammverbrennung im Industriehafen darstellen.

Diese Planung sehen wir kritisch, weil derzeit bis zu 50 % des verbrannten Restmülls grundsätzlich für andere Verwertungspfade zugänglich wäre und eigentlich keinen Restmüll darstellt. Auch Teile der im MKK verbrannten Kunststoffe sowie des Sperrmülls wären für eine stoffliche Kaskadennutzung geeignet; auch die Verbrennung von Klärschlamm stellt letztlich keine wirklich nachhaltige längerfristige Technik dar.

6. Wir fordern: Längerfristig Reduzierung der Müllverbrennungskapazitäten im Rahmen einer echten Kreislaufwirtschaft mit stofflicher Nutzung und entsprechende Berücksichtigung bei der Wärmeplanung.

Die genannten vier Anlagen emittieren erhebliche Mengen an CO₂, welche das Ziel der angestrebten Klimaneutralität konterkarieren. Aus diesem Grund gibt es Planungen, zunächst das MKK und anschließend das MHKW in Findorff mit Anlagen zur CO₂-Abscheidung und Endlagerung (CCS) auszustatten. Solche Anlagen vermindern den energetischen Wirkungsgrad erheblich, sind technisch noch nicht ausgereift und würden erhebliche staatliche Fördermittel benötigen, bei unsicherem Erfolg. Die Risiken werden in der Wärmeplanung auch richtigerweise mehrfach benannt (z. B. WPE S. 119), aber daraus keine erkennbaren strategischen Konsequenzen für einen dann notwendigen „Plan B“ ohne Verbrennungsanlagen gezogen. Stattdessen werden die wahrscheinlich erheblichen zusätzlich im Rahmen von CCS entstehenden Abwärmemengen explizit in das zukünftige Erzeugungs-Portfolio aufgenommen.

7. Wir fordern: Stopp von CCS-Planungen, keine politische und finanzielle Unterstützung für derartige Anlagen; weitestmögliche Reduzierung der Müllverbrennungskapazitäten und stattdessen Nutzung von Umweltwärme.

Stahlwerk

Im Entwurf der Wärmeplanung wird das Stahlwerk von Arcelor-Mittal meist explizit ausgeklammert, obwohl sein Anteil am Bremer Wärmeverbrauch über 50 % beträgt. Das ist zwar bei der jetzigen unklaren Zukunft des Stahlwerks ein Stück weit plausibel; solange keine endgültige negative Entscheidung getroffen ist, sollte es aber planerisch einbezogen werden, wie es richtigerweise z. B. auf WPE S. 119 angemerkt wird.

8. Wir fordern: Planerische Einbeziehung des Stahlwerks in die Wärmeplanung, wie dies u.a. im Rahmen des Elektrolyseur-Projektes vorgesehen ist (siehe WPE S. 57).

Industrielle Prozesswärme

Im Entwurf der Wärmeplanung werden 13 sehr große Industrieunternehmen (u. a. Automobilhersteller, Kaffeeröstereien) nicht berücksichtigt (WPE S. 103), da dort eine individuelle Prüfung der wahrscheinlich erheblichen Prozesswärmebedarfe erforderlich sei, für die ja wahrscheinlich auch eine Dekarbonisierung erforderlich ist. Damit würde es aber erschwert, solche Unternehmen soweit möglich in Quartierskonzepte einzubinden. Zumindest einzelne große Unternehmen wie z. B. Mercedes sind ja auch bereits an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen.

9. Wir fordern: Planerische Einbeziehung aller Unternehmen inklusive ihrer Prozesswärmebedarfe in die Wärmeplanung und deren weitestgehende Dekarbonisierung.

Zu WPE 4.3 bis 4.7 Umweltwärme (Wärmepumpen für Fließgewässer, Abwasser, Erdwärme, Grundwasser, Umgebungsluft)

Die Darstellung aller Potenziale von Umweltwärme in der Wärmeplanung und die Planungsszenarien für ihre Nutzung stellen insgesamt eine gute umfassende Planungsbasis dar, um Wärmeverbräuche in Bremen in erheblichem Umfang zu dekarbonisieren und auf eine erneuerbare Basis zu stellen. Eine Bewertung der einzelnen in der Wärmeplanung behandelten Techniken soll hier nicht erfolgen, sondern nur die Betonung der Flexibilität.

Welche genaue Rolle die einzelnen Techniken in welchen Gebieten erhalten werden, hängt in großem Umfang von der technischen Entwicklung, der Wirtschaftlichkeit, den politischen Rahmenbedingungen (z. B. Novelle des GEG, Förderbedingungen, Ausgestaltung des ETS 2 und dessen Preissignale) und auch der handelnden Akteure (z. B. swb, enercity, Energiegenossenschaften) ab.

- 10. Wir fordern: Offensive weitestmögliche Nutzung aller Umweltwärmepotenziale wie in der Wärmeplanung im Szenario 2 vorgesehen; unter Gewährleistung einer möglichst hohen Flexibilität der Planungen, um Lock-in-Effekte zu vermeiden und neue technische Entwicklungen und Betriebserfahrungen berücksichtigen zu können.**

Zu WPE 4.8 Solarthermie auf Freiflächen und großen Dachflächen

Die solare Wärmeerzeugung in großen Anlagen wird in der Wärmeplanung zwar grundsätzlich als sinnvolle und relevante Möglichkeit bewertet (WPE S. 82 f.), aber dann nicht weiter konkretisiert.

- 11. Wir fordern: Planerische Einbeziehung der Solarthermie als relevante regenerative Technik der Wärmeerzeugung. Die derzeit durchgeführte Potenzialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik könnte unterstützend bei der Standortsuche einbezogen werden. Als möglicherweise wichtige technische Variante sollte dabei auch die Kombination von Solarthermie mit Photovoltaik (PV-T) berücksichtigt werden, auch in der Kombination mit Wärmepumpen.**

Zu 4.9 Biomasse / Biomethan

Die energetischen Potenziale von in Bremen anfallender Biomasse sind begrenzt. Sie wird derzeit zu wesentlichen Teilen stofflich genutzt (Kompostierung). Ihr möglicher Beitrag wird in der Wärmeplanung als eher gering eingeschätzt (WPE S. 86). Andererseits sollen in der Wärmeplanung in beiden Umsetzungsszenarien weiterhin nennenswerte Wärmemengen durch Biomasse erzeugt werden, deren Anteil bis 2038 auch noch von 290 auf bis zu 566 GWh und damit mehr als 10 % des Wärmebedarfs erheblich gesteigert werden soll. Biomasse ist aber ein vor allem zukünftig eher knapper Rohstoff, der wesentlich stärker für stoffliche Anwendungen (z. B. Chemieindustrie, Bauwirtschaft) reserviert werden sollte und dessen Verbrennung allenfalls auf Prozesswärmeerzeugung beschränkt sein sollte, soweit dies alternativlos ist.

Dies gilt analog für den Einsatz von Biomethan z. B. in Kraftwerken, der ja auch lediglich bilanziell erfolgen könnte und einen Weiterbetrieb von Teilen des Erdgasnetzes erfordern würde.

- 12. Wir fordern: Reduzierung, zumindest aber keine Steigerung des Einsatzes von Biomasse in der Wärmeplanung. Der Einsatz von Biomethan in Kraftwerken anstelle von Erdgas sollte nicht weiter geplant werden und, soweit er schon erfolgt, zukünftig ersetzt werden.**

Zu WPE 4.10 Grüner Wasserstoff und andere synthetische Gase / Erdgas-Substitution durch Wasserstoff

Positiv anzumerken ist, dass „von einer fehlenden Eignung für Wasserstoffnetzgebiete ... für ... Raumwärmeanwendungen“ ausgegangen wird (WPE S. 13, S. 87). Dies scheint bei Politik, Verwaltung und Versorgern Konsens zu sein.

Andererseits soll das erdgasbetriebene Heizkraftwerk Hastedt perspektivisch auf grüne wasserstoffbasierte Gase umgestellt werden, wobei derzeit unklar ist, ob und wann ausreichend grüner Wasserstoff zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen zur Verfügung stehen wird.

Unklar bleibt in der Wärmeplanung, ob und in welcher Form das erdgasbetriebene GuD-Kraftwerk im Industriehafen weiterbetrieben und dann ebenfalls auf grüne Gase umgestellt werden soll. Die erhebliche Abwärmemenge von mindestens ca. 42 % wird derzeit noch nicht über KWK genutzt und kommt in der Wärmeplanung bisher nicht vor.

Auch die erhebliche Abwärmemenge von bis zu ca. 30 % bei dem im Bau befindlichen 10-MW-Elektrolyseur zur Wasserstoffproduktion sollte im Szenario zukünftig genutzt werden.

- 13. Wir fordern: Konsequente Umstellung der Bremer Erdgaskraftwerke auf grüne Gase; falls dies nicht umsetzbar oder nicht wirtschaftlich ist, Entwicklung von Ausstiegs- bzw. Alternativplänen. Außerdem fordern wir, die Abwärme des GuD-Kraftwerks und von Elektrolyseuren in die Wärmeplanung einzubeziehen.**

Zu WPE 4.10. Großwärmespeicher

Wir begrüßen, dass in der Wärmeplanung die wichtige potenzielle Rolle von Großwärmespeichern in ihren verschiedenen technischen Varianten im Zusammenhang mit dem Ausbau von Wärmenetzen gewürdigt wird (WPE S. 87 f.). Es fehlen aber noch eine konkretere Potenzialanalyse und Standortvorschläge.

- 14. Wir fordern: Die WP sollte auch die Suche und Benennung von möglichen Standorten für Großwärmespeicher möglichst auf Quartiersebene beinhalten. In diesem Zusammenhang bieten sich die Standorte der bisherigen fossilen Kraftwerke z.B. im Industriehafen, in Farge und in Hemelingen als wahrscheinlich gut geeignet an.**

Transformation von Fern- und Nahwärme

- 15. Wir fordern: Insgesamt sollten Wärmenetze zukünftig deutlich weniger auf Verbrennungsprozessen und mehr auf Umweltwärme basieren, vielfältigere Quellen und Einspeisepunkte haben und mit deutlich niedrigeren Vorlauftemperaturen als 90 Grad betrieben werden sowie dezentraler als derzeit konfiguriert werden.**

5 Eignungsgebiete

5.1 Wärmepumpen

Der Einsatz von Luft/Wasser-Wärmepumpen wird im Wesentlichen durch Geräuschemissionen, ggf. auch durch mangelnden Aufstellplatz beschränkt. Daher kommt der Wärmeplanentwurf zum Ergebnis, dass in Bremen 58 % der Gebäude mit Luft/Wasser-Wärmepumpen versorgt werden können, vorausgesetzt, es handelt sich um sanierte Gebäude (WPE 93). Der Anteil kann durch den Einsatz von Schallschutzhauben auf 97 % erhöht werden (WPE 93).

Der Einsatz von Sole/Wasser-Wärmepumpen wird u. a. durch die Grundstücksgröße beschränkt, weil genügend Platz für die Erdsonden benötigt wird. Hier kommt man auf 41 % der sanierten Gebäude (WPE 99).

Die Zahlen für die beiden Wärmepumpenarten dürfen nicht addiert werden, da die potenziellen Gebiete sich überschneiden.

Das Potenzial zum Einsatz von Wärmepumpen hängt stark von der durchgeführten Berechnung ab. Die Ergebnisse reichen bei Luft/Wasser-Wärmepumpen von 42 % ohne Sanierung und Schallschutz bis 92 % mit Sanierung und Schallschutzhauben von -10 db(A). Das ist eine große Bandbreite.

- 16. Wir fordern: Die große Bandbreite der Berechnungsergebnisse und ihre Grundlagen sollen im Wärmeplan deutlich dargestellt werden. Dabei muss auch definiert werden, was hier genau unter „Sanierung“ zu verstehen ist und welche (finanziellen) Konsequenzen der Einsatz von Schallschutzhauben hat. Auch muss explizit erwähnt werden, dass es sich hier um theoretische Berechnungen handelt und andere Einschränkungen wie Denkmalschutz oder zusätzliche Aufwände wie Stromversorgung, Umbau von Etagenheizungen zu Zentralheizungen usw. nicht berücksichtigt sind.**

Neben klassischen Wärmenetzen und Anergienetzen schlagen wir vor, Gebäudenetze verstärkt in den Fokus zu nehmen. Gebäudenetze wären definiert als „im Netz versorgter Gebäudeverbund, bis einschließlich 16 Gebäude“ (unterhalb der BEW-Förderung).

Folgende Vorteile könnten erzielt werden:

- Höhere Umsetzungsgeschwindigkeit, wenn mit einer Maßnahme bis zu 16 Gebäude gleichzeitig auf erneuerbare Energien umsteigen

- Energieeffizienter Betrieb von Heizungsanlagen, insbesondere bei sehr kleinen Gebäuden (Bremer Kleinsthäusern) oder sehr gut gedämmten Gebäuden
- Gezielte Quartiersentwicklung und die Möglichkeit, Straßenzüge schrittweise vom Gasnetz zu nehmen

Zur Implementierung von Gebäudenetzen müssten Handwerksbetriebe und Planende in der Ausbildung unterstützt werden, diese bedarfsgerecht zu planen und zu bauen, damit die erwartete Effizienzsteigerung erzielt werden kann.

5.2 Wärmenetze

Bei den Wärmenetzen werden die Fernwärmenetze West-Mitte-Ost, Nord und Süd sowie diverse Nahwärmenetze betrachtet. Anergienetze werden nicht berücksichtigt. So kommt man auf ein „wirtschaftlich erschließbares Potenzial für Nah- und Fernwärme von etwa 1.958 GWh/a (im Zielzustand mit dem Bezugsjahr 2038), entsprechend 36 % des Gesamtwärmebedarfs inkl. Industrie ohne Stahlwerk“ (WPE 148).

Dieser Anteil setzt sich wie folgt zusammen:

- 15,2 % bestehende Fern- und Nahwärmenetze
- 12,4 % Verdichtung und Ausbau Fernwärmenetze West-Mitte-Ost
- 8,3 % neue Wärmenetze in Bremen Nord und Süd

Für diesen Ausbau der Wärmenetze werden etwa 293 Trassenkilometer an Transportleitungen benötigt, was einem Ausbau von über 22 Trassenkilometer pro Jahr entspricht (WPE 148). Diese Steigerung müsste sofort eintreten, was wir für unrealistisch halten, da der Ausbau zurzeit etwa 10 km pro Jahr beträgt und der Netzbetreiber über Personalmangel für die Bauarbeiten klagt.

17. Wir fordern: Beim Ausbau der Wärmenetze sollten weitere potenzielle Akteure einbezogen werden. Darüber hinaus müssen neben der Wirtschaftlichkeit auch andere Aspekte einbezogen werden, wie die Steuerung der Gasnetzstilllegung oder die Beseitigung von städtebaulichen Missständen.

Bei dem „anlegbaren Preis“, der als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsberechnung haben sich die Gutachter an den Fernwärmeariften der swb von Januar 2025 orientiert (WPE 148). Mittlerweile ist aber bekannt, dass die Fernwärmepreise von der swb deutlich erhöht wurden bzw. werden. Daher ist die Berechnungsgrundlage fragwürdig.

18. Wir fordern: Die Berechnungen müssen auf der Grundlage von realistischen Ausgangswerten wiederholt werden. Die Berechnung von theoretischen möglichen Werten führt zu falschen Planungen, falschen Informationen gegenüber der Bevölkerung und letztendlich zu Frust bei allen Beteiligten.

6 Umsetzungsszenarien

Im WPE werden zwei Umsetzungsszenarien beschrieben. Sie unterscheiden sich besonders hinsichtlich der Geschwindigkeit des Wärmenetzausbaus und der Umstellung der dezentralen Wärmeerzeuger.

Das Umsetzungsszenario 1 basiert auf den Ausbaugeschwindigkeiten der jeweiligen Wärmenetze und Erzeugerkonzepte, die von den Betreibern größerer Wärmenetze (swb und enercity Contracting) angegeben wurden und auf Austauschraten für dezentrale Wärmeerzeuger aus der jüngsten Vergangenheit. Damit kann allerdings die Klimaneutralität in der Wärmeversorgung im Jahr 2038 nicht erreicht werden.

Mit dem Umsetzungsszenario 2 kann eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2038 erreicht werden. Dies wird durch einen größeren Anstieg der Ausbaugeschwindigkeit beim Wärmenetzausbau und einer höheren Austauschrate der dezentralen Wärmeerzeuger erreicht.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Bremen das zweite Szenario verfolgt. Dies wird aber an keiner Stelle in der Umsetzungsstrategie bestätigt.

19. Wir fordern: Die Stadt muss sich explizit zum Umsetzungsszenario 2 bekennen und daher die Umsetzungsstrategie um entsprechende Maßnahmen ergänzen, mit denen das Ziel auch erreicht werden kann.

7 Anergienetze

Der WPE untersucht die unterschiedlichen Wärmeversorgungsquellen und nennt dort auch die oberflächennahe Geothermie (WPE 4.4). Allerdings wird das Konzept von Anergienetzen nicht ausreichend berücksichtigt. Auf die Möglichkeit einer Wärmeversorgung über Erdwärmesonden im öffentlichen Raum, wie sie die Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze plant, wird erst im WPE 6.6 (S. 144 ff.) sehr knapp eingegangen.

Mit Wärmenetzen sind im WPE allein Fernwärmenetze und nicht Anergienetze gemeint. Selbst wenn es aus verschiedenen Gründen geboten wäre, Wärmenetze und kalte Netze zu unterscheiden, so sind Anergienetze in jedem Fall gleich zu behandeln wie Wärmenetze. Diesem Gleichbehandlungsgebot werden weder der Abschlussbericht noch die Umsetzungsstrategie gerecht. So nimmt der Abschlussbericht anders als beim ausführlichen Ausbaukonzept für die Fernwärmenetze (WPE 6.2) keine Bewertung des Potenzials von Anergienetzen vor. Auch in dem Fazit zu den Ausbaupotenzialen von Wärmenetzen (WPE 6.8, S. 146 ff.) wird das Konzept von Anergienetzen überhaupt nicht erwähnt. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für andere Versorgungsformen bzw. Netze als Fernwärmenetze fehlt im Abschlussbericht vollkommen. Bei Einteilung des Bremer Stadtgebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete werden Anergienetze nicht berücksichtigt.

Im USE werden in den Handlungsfeldern 4 und 8 explizit Anergienetze als Optionen für die künftige Wärmeversorgung genannt. Allerdings sind die Unterstützungsmaßnahmen für Fernwärmenetze in den Handlungsfeldern 1 und 2, die sich nicht auf Anergienetze beziehen, wesentlich umfangreicher.

20. Wir fordern: Das Potenzial von oberflächennaher Geothermie in Anergienetzen ist im Abschlussbericht ausführlicher darzustellen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung dieser Versorgungsform durchzuführen. In der Umsetzungsstrategie müssen Anergienetze in gleichem Maße gefördert werden wie Fernwärmenetze.

Nach § 21 Nr. 2 WPG muss der Wärmeplan von Bremen eine Bewertung der Rolle von Erneuerbarer-Energien-Gemeinschaften enthalten. Im WPE 8.2 wird die ErdwärmeDich Anergienetze eG zwar erwähnt und es wird ausgeführt, dass die Stadt Bremen diese Genossenschaft fördert. Zu den Einzelheiten der Pläne der Genossenschaft wird dann auf WPE 6.6 verwiesen. Dies ist keine Bewertung der Rolle dieser Gemeinschaft.

Die genossenschaftliche Organisation und die daraus resultierenden finanziellen und organisatorischen Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger werden im Wärmeplanentwurf an keiner Stelle thematisiert. Genossenschaften arbeiten ohne Gewinnerzielungsabsicht und sind daher eine besonders wirtschaftliche Organisationsform für Bürgerinnen und Bürger.

21. Wir fordern: Im Wärmeplan muss eine Bewertung der ErdwärmeDich Anergienetze eG als Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft erfolgen. Hierbei sind die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation für Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Im Entwurf der Umsetzungsstrategie wird das Handlungsfeld 4 „Anergienetze erproben“ aufgeführt. Die Stadt Bremen fördert drei Projekte der Energiegenossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG. Es wird aber keine Förderung über diese Pilotprojekte hinaus erwähnt, z. B. zu Aufbau und Unterstützung weiterer Energie-Gemeinschaften.

22. Wir fordern: Die Umsetzungsstrategie muss auch Maßnahmen zur Unterstützung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften über die Pilotprojekte hinaus enthalten.

8 Integration in andere stadtentwicklungspolitische Planungsinstrumente

Die Wärmeplanung sollte in die vorhandenen kommunalen Planungen integriert werden. Dazu gehören Flächen-nutzungspläne, Bebauungspläne, städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungspläne. Dies ist in vielen Tabellen und Grafiken baublock- bzw. straßenscharf enthalten und stellt sicher, dass die unterschiedlichen Pläne und Maßnahmen Hand in Hand gehen und aufeinander aufbauen, um Synergien zu schaffen. Dazu gehört auch die Koordination mit den Stromnetzbetreibern für den Ausbau und die Optimierung des Stromverteilnetzes. Auf die

notwendige Kapazitätserweiterung des Verteilnetzes und erforderlicher Trafostationen wird aber im WPE örtlich und zeitlich nicht eingegangen.

23. Wir fordern: Integrative Verbindung von WPE und USE mit allen anderen baulichen Planungsinstrumenten. Die klimaneutrale Wärmeversorgung sollte zwingender Bestandteil von Bebauungsplänen werden, wozu auch die Nutzung/Bereitstellung kommunaler Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung (z. B. Solarthermie-Systemen) gehört. Dabei sollten die Planungen auch in Abstimmung mit den Umlandgemeinden erfolgen, wie es im WPE richtig im Abschnitt 8.4 benannt wurde, um potenzielle Synergieeffekte bei der erneuerbaren Erzeugung, der Nutzung von Netzen, und der Entwicklung von Speichereinrichtungen zu erreichen.

Angesichts der Tatsache, dass der Wärmebedarf für 26 % der noch vorhandenen Prüfgebiete derzeit nicht festgelegt ist, muss hier umgehend eine weitere Klärung erfolgen.

9 Gasnetzstilllegung

Bremen verfügt über ein Erdgasverteilnetz mit einer Länge von 1.764 km (WPE S. 35). Im Umsetzungsszenario 2 wird davon ausgegangen, dass 2038 kein Erdgas zur Wärmeversorgung mehr eingesetzt wird (WPE S. 190, Tab. 60). Dabei wird der Betrieb der Netze viel früher ab der Unterschreitung einer Mindestzahl angeschlossener Haushalte unrentabel. Der Ausstieg aus der Gasversorgung muss daher sorgfältig geplant und von Kommune und Netzbetreiber gemeinsam vorbereitet werden.

Der Netzbetreiber sollte bis Ende 2026 für jedes Teilgebiet untersuchen, wann die Erdgasnachfrage den wirtschaftlichen „Kipppunkt“ erreichen wird, wenn die Wärmeversorgungsgebiete im WPE realisiert werden. Die Stadt sollte sich beim Netzbetreiber für eine geordnete, geplante Stilllegung der Gasnetze einsetzen und mit einem Kommunikationskonzept den Prozess unterstützen. Die Gaskund:innen müssen rechtzeitig vor der jeweiligen Teilnetzstilllegung informiert werden, um frühzeitig für alternative Wärmemöglichkeiten sorgen zu können.

Der Wärmeplanentwurf für die Stadt Bremerhaven enthält im Anhang ein Rechtsgutachten zum Thema „Folgekosten und -pflichten der Stilllegungsplanung Gasnetze“. Darin wird die rechtliche und finanzielle Problematik der Gasnetzstilllegung auf Basis der Konzessionsverträge, geltendem deutschen Recht, der noch nicht umgesetzten EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie und des Koalitionsvertrages aufgezeigt. Diese Betrachtung lässt sich auf die Stadt Bremen übertragen. Gerade wegen der vielen ungeklärten Punkte ist es wichtig, dass nach der Umsetzung der EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie in deutsches Recht 2026 die Stadt und wesernetz umgehend mit entsprechenden Verhandlungen beginnen. Leider wird dies in der Umsetzungsstrategie mit keinem Wort erwähnt.

24. Wir fordern: Umgehende Aufnahme von Verhandlungen zwischen Stadt und wesernetz zur Planung der Gasnetzstilllegung unter Berücksichtigung der kommenden Änderungen des EnWG (Entwurf liegt vor!) und Verhandlungen über den Konzessionsvertrag nach 2033. Frühzeitige Information der Bevölkerung über die Planungen.

10 Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit

In der Umsetzungsstrategie bekräftigt die Stadt die Aufrechterhaltung des Informations- und Beratungsangebotes über das KlimaBauZentrum in Bremen. Sie will dieses Angebot auch bis 2038 finanziell unterstützen (USE S. 18 f).

Dieses Angebot ist u. E. sehr wichtig für die Wärmewende und wird auch von der Bevölkerung gerne in Anspruch genommen. Unklar ist, wie weit andere Akteure wie die Verbraucherzentrale Bremen, die Bremer Aufbau-Bank und die Bremer Umweltberatung, die ebenfalls im Umsetzungsplan benannt werden, in den Beratungsprozess eingebunden werden.

25. Wir fordern: Implementierung von Beratungsstellen in den einzelnen Stadtteilen, z. B. auch von energie-konsens und Verbraucherzentrale. Diese Stellen können an bestehenden, bekannten Orten bzw. Räumlichkeiten angesiedelt werden und sollen regelmäßige Termine anbieten. Einmalige Veranstaltungen reichen angesichts der Dimension der Wärmewende nicht aus.

Neben der individuellen Beratung ist aber aus unserer Sicht die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über die Wärmewende von großer Bedeutung. Dies wäre schon bei der Ausarbeitung des Wärmeplanentwurfs notwendig gewesen. Dieser ist jedoch ohne Beteiligung abgelaufen. Auch die ständige Verzögerung der Veröffentlichung hat den Informationsprozess nicht gefördert. Darüber hinaus sind vom Ressort auch während des Beteiligungsprozesses keine Informationsveranstaltungen in der Stadt bzw. den Quartieren vorgesehen. Lediglich für die Ortsbeiräte gab es eine Info-Veranstaltung und einzelne Berichte vom Wärmereferat in den Sitzungen.

Wir halten es für wichtig, nicht nur über die Planungen zu informieren, sondern mit der Bevölkerung in Dialog zu kommen, um den Unsicherheiten und Ängsten oder aufkommendem Unmut (Stichwort „Heizungshammer“) bei einer so umfangreichen Transformation entgegen zu kommen.

26. Wir fordern: Veröffentlichung aller Stellungnahmen aus dem öffentlichen Beteiligungsprozess inkl. Antworten von SUKW. Daraus sollte ein Fahrplan für eine kontinuierliche transparente öffentliche Beteiligung bei der Durchführung der Wärmeplanung erstellt werden.

Die Umsetzungsmaßnahmen für die Wärmewende sollten kontinuierlich überwacht werden. Die Worte „Monitoring“ und „Controlling“ kommen aber weder im Abschlussbericht noch in der Umsetzungsstrategie vor. In dem Wärmeplanentwurf für Bremerhaven ist ein Controllingkonzept beschrieben, das auch für Bremen als Grundlage dienen könnte. Es reicht jedenfalls nicht aus, „den Wärmeplan frühzeitig fort(zu)schreiben“ (USE S. 20). Dazu benötigt man ausführliche quantitative und qualitative Dokumentationen der Maßnahmen und ihrer Wirkung.

27. Wir fordern: Ausführliches und kontinuierliches Top-Down- und Bottom-Up-Monitoring, wie z. B. im Wärmeplanentwurf von Bremerhaven beschrieben. Die Darstellungen der im Internet verfügbaren Plattform zum Aktionsplan Klima sollten detaillierter und aktueller erfolgen.

28. Wir fordern die Einsetzung eines Wärmebeirates, um die Umsetzung der Wärmewende bis 2038 zu forcieren und zu überwachen.

Der Wärmebeirat soll aus Vertreter:innen der wesentlichen Organisationen, die an der Wärmewende beteiligt sind, bestehen: Versorger, Handwerk, Energieberater, Verbraucherorganisationen, energiekonsens, Mieterverein, Hauseigentümerorganisation, Referat Wärmewende, evtl. Wohnungsbaugesellschaften, Wissenschaftler bzw. Sachverständige, KlimaControllingAusschuss, NGOs.

Ggf. kann dabei auf schon bestehende Gremien wie den KlimaControllingAusschuss oder das Akteursforum Wärmewende bei energiekonsens zurückgegriffen werden. Da der Wärmebeirat während der kompletten Wärmewende benötigt wird, sollte er institutionalisiert werden wie z. B. der Bremer Rat für Teilhabe und Diversität in der Migrationsgesellschaft, also mit Satzung, Geschäftsstelle, Raumausstattung und Budget.

Aufgabe des Wärmebeirats wäre zum einen, über Änderungen bei der Wärmewende zu beraten. Zum anderen sollen aber auch die Umsetzungsmaßnahmen registriert und ausgewertet werden, um schnell reagieren zu können, falls die Planungen nicht eingehalten werden können. Dazu müssen Kennzahlen festgelegt werden, anhand derer man die Umsetzungsmaßnahmen festhalten und überwachen kann, z. B. Sanierungsquote, Netzausbau (Fernwärme, Nahwärme, Anergienetze), sowie Strom- und Gasnetze (wegen Stilllegung), Umbau Wärmequellen, Anzahl eingebauter Wärmepumpen, Fördermaßnahmen).

Der Wärmebeirat soll in der Lage sein, ggf. Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen, die für die Wärmewende relevant sind, zu veranlassen. Die Sitzungen des Wärmebeirats sollen öffentlich sein und die Ergebnisse im Internet veröffentlicht werden.

11 Sanierung von Gebäuden kommunaler Liegenschaften

Im Aktionsplan Klima von Bremen wird die Öffentliche Hand als Vorbild bei Energieeffizienz & Klimaneutralität aufgeführt. Das bedeutet, dass die öffentlichen Gebäude nicht nur bis spätestens 2038 klimaneutral sein müssen, sondern dass die Stadt bei der Gebäudesanierung auch mit gutem Beispiel voran gehen muss.

In der letzten Sitzung des KlimaControllingAusschuss Ende September 2025 wurde über den Stand der Gebäudesanierung bei kommunalen Liegenschaften sowie öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften berichtet. Dabei zeigte sich, dass bei einer Wohnungsbaugesellschaft das Thema Sanierung seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung steht und umgesetzt wird, während bei anderen die Sanierung nur sehr langsam voranschreitet. Die Sanierungsmaßnahmen werden im Aktionsplan Klima meist mit dem Status „Verspätet“ aufgeführt. Als Grund wird auf die finanzielle Situation der Gesellschaften und die nicht ausreichende Möglichkeit hingewiesen, die Sanierungskosten auf die Miete umzulegen.

Im Entwurf zur Umsetzungsstrategie werden diese Sanierungsmaßnahmen mit keinem Wort erwähnt.

29. Wir fordern: Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden. Dazu sollten ebenfalls die Mittel aus der Zuteilung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eingesetzt werden.

12 Wärmewende sozial gerecht gestalten

Die Umstellung auf erneuerbare Wärmeträger und die Steigerung der Energieeffizienz bzw. Verbrauchssenkung von Gebäuden erfordern umfangreiche Investitionen durch die Eigentümer:innen der Immobilien.

Mit den bisherigen Regelungen zur Umlage von energetischen Modernisierungsinvestitionen auf die Mieter:innen sind Sanierungsmaßnahmen häufig nicht warmmietenneutral. Zusätzliche Kostenrisiken werden voraussichtlich durch die Erhöhungen des CO₂-Preises ab 2027 entstehen. Außerdem besteht derzeit eine zusätzliche Unsicherheit in den Rahmenbedingungen durch die Ankündigung der neuen Bundesregierung, das Gebäudeenergiegesetz weitreichend ändern zu wollen.

Die dadurch entstehenden Kostenrisiken überfordern einerseits vor allem private Vermieter:innen mit geringem Vermögen, insbesondere in höherem Lebensalter. Andererseits überfordert sind auch alle Geringverdiener-Miethaushalte, da diese bereits jetzt relativ die höchsten Haushaltskosten für Miete und Nebenkosten haben, bei nur begrenzten Möglichkeiten, ihren Energieverbrauch durch Verhaltensänderungen zu senken.

Aber auch für Wohnungsgesellschaften insbesondere bei höheren Anteilen an geförderten Wohnungen erhöht sich die Schwierigkeit, möglichst rasch entsprechende Investitionen zur Erreichung von Klimaneutralität bei gleichbleibender Warmmiete wirtschaftlich durchführen zu können.

Schließlich stellt sich bei allen Haushalten im Leistungsbezug das Problem, steigende Wärmekosten aus den knappen Budgets der Sozialbehörden und der Jobcenter zu finanzieren.

Deshalb stellt sich für die kommunale Wärmeplanung die Aufgabe, auch eine sozial gerechte Kostenverteilung ohne Überforderungen insbesondere in benachteiligten Quartieren im Blick zu haben. Ansonsten ergäbe sich dort zusätzliche und berechtigte Akzeptanzprobleme für die Wärmewende.

30. Wir fordern: Berücksichtigung von sozialen Aspekten im WPE und USE, insbesondere bei benachteiligten Quartieren (z.B. in Gröpelingen, Blockdiek, Hemelingen, Huchting und Kattenturm). Hierzu gehören sowohl zusätzliche bremische Förderinstrumente für finanzschwache Eigentümer:innen (z. B. über die BAB), eine entsprechende Orientierung der kommunalen Wohnungsgesellschaften und die Berücksichtigung bei der quartiersbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung.

13 Umsetzungsstrategie

Die Umsetzungsstrategie der zuständigen Behörde ist in einem gesonderten Dokument beschrieben, ist aber nach § 13 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz Bestandteil der Wärmeplanung.

Die Wärmewende ist eine große Gemeinschaftsaufgabe für Politik, Verwaltung und Bevölkerung für mindestens eine Dekade und vermutlich darüber hinaus. Sie bedarf daher der Einbindung aller Beteiligten von Beginn an, einer verantwortlichen Aufgabenteilung mit gemeinsamer Kontrolle und fortlaufender Nachjustierung.

Die Umsetzung geht einher mit einem großen Finanzbedarf sowohl öffentlicher als auch privater Mittel. Daher sollten neben den im Gutachten genannten Handelnden weitere, möglichst gemeinwohlorientierte Gesellschaften ermuntert werden, in Bremen aktiv zu werden.

Da die Realisierung aufgrund der „Laufzeit“ nicht vom politischen Tagesgeschäft beeinflusst werden darf, sind alle Planungen ressort- und möglichst auch parteiübergreifend im Einklang mit der Zivilgesellschaft langfristig abzusichern: strukturell, personell, finanziell und, nicht weniger wichtig, sozial verträglich.

Diese Voraussetzungen müssen jetzt geschaffen werden, da darf es keine Wartezeiten geben. Das dürfen die Bremer und Bremerinnen erwarten.

In der Umsetzungsstrategie werden acht Handlungsfelder beschrieben, die aus unserer Sicht auch wichtige Bestandteile der Wärmeplanung sind. Jedoch fehlen weitere wesentliche Bestandteile, die Strategie wird den im Abschlussbericht beschriebenen Herausforderungen überhaupt nicht gerecht. Keine der beschriebenen Maßnahmen reicht über das Jahr 2028 hinaus, außer der Unterstützung des Beratungsangebots durch das KlimaBau-Zentrum. Im Wesentlichen handelt es sich bei den acht Handlungsfeldern um Untersuchungen, Prüfungen und Abstimmungen. In keinem Handlungsfeld werden wirkliche Umsetzungsmaßnahmen beschrieben. Und einige Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten. Dadurch fehlt die Planungssicherheit, die für alle Akteure von großer Wichtigkeit ist.

31. Wir fordern: Aufnahme folgender wesentlicher Bestandteile der Wärmeplanung in die Umsetzungsstrategie:

Gasnetzstilllegung

Stromnetzausbau

Bekanntnis zum Umsetzungsszenario 2 des Wärmeplans

Durchführung von Controllingmaßnahmen

Einsatz eines Wärmebeirats

Maßnahmenplan für Gebäude, für die weder Wärmenetzanschlüsse noch Wärmepumpen möglich sind

Maßnahmenplan für Übergangslösungen wie z. B. „Pop-Up-Heizungen“

Im Folgenden gehen wir auf einige der Handlungsfelder ein, um unsere Frage bzw. Forderungen zu konkretisieren.

Nr	Thema	Einzelpunkt	Kommentar / Frage
1	Wärmenetzausbau unterstützen und absichern	Strategische Ziele	- Wer genau ist mit Netzbetreibern gemeint? - Hier fehlen konkrete Schritte. Wie soll die Zuständigkeit gebündelt werden, wer hat „den Hut auf“, wer stellt Zeitpläne für möglichst große Vorlaufzeiten auf und stimmt die ab? Bis wann sind die Voraussetzungen für eine Bündelung erfolgt und einsatzbereit? Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe diverser Ressorts. Ausbau muss nicht nur verkehrsverträglich, sondern auch umweltverträglich (Baumschutz, Grünanlagen, Schwammstadt etc.) sein.
		Kosten & Finanzierung	Der Punkt ist offen - wie soll er rechtzeitig in die Finanzplanung eingehen? Die Mittel für die kommunale Wärmeplanung sind nicht exakt eingeplant - damit gibt es auch keine Aussage zu Mittelentnahme.
		Zeitplan	Die Abstimmungen sollten sofort beginnen, nicht erst nach Verabschiedung des Wärmeplans.
2	Wärmenetzausbau beschleunigen		Ist hier nur der Fernwärmeausbau gemeint, oder gilt das auch für Nahwärmesysteme (kalt oder warm)? Wenn nicht, wie will man diese beschleunigen?

Nr.	Thema	Einzelpunkt	Kommentar / Frage
		Ausgangssituation	Wir schließen daraus, dass es noch keine definierte Zusammenarbeit zwischen Stadt und swb gibt, lediglich ein MoU mit EWE.
		Strategische Ziele	Wie, wo und wann sollen die Maßnahmen konkret umgesetzt werden? „Verbindlichkeit des Wärmenetzausbaus erhöhen“ - was heißt das? „Gründung neuer Gesellschaften“ – welcher Effekt soll damit erzielt werden? (Ressourcen bleiben unverändert) Wie und wann soll Einbeziehung neuer Akteure sichergestellt werden?
		Kosten & Finanzierung	Bis wann werden die Mittel zur Verfügung gestellt? Was ist die Alternative, wenn die Finanzierung nicht möglich ist?
		Wichtige Akteure	Bürgerenergiegemeinschaften fehlen, ebenso Zeitangaben
		Zeitplan	Welches Umsetzungsszenario (1 oder 2) aus dem Wärmeplan wird verfolgt? Wie sollen 15 km/a Fernwärmenetzausbau erreicht werden?
3	Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen	Ausgangssituation	Definition, Suche und Auswahl möglicher weiterer Wärmequellen (Wasser, Luft, Geothermie) sind essentiell - sowohl für große als auch räumlich begrenzte Netze. Daher gibt es großen Untersuchungs- und Klärungsbedarf, der weit über den vorliegenden Wärmeplan hinausgeht. Wie steht es um industrielle Abwärme? Wie können die Betriebe dazu gebracht werden, ihre Wärme abzugeben?
		Strategische Ziele	Mit wem wird der Großwärmepumpeneinsatz geklärt (zahlreiche Aspekte) und bis wann? Wie soll die Betreiberunterstützung aussehen? Welche weiteren Untersuchungen sind noch notwendig? (Potenzial ist bekannt); wer führt die durch und bis wann? (Gewässerökologieeinfluss wurde bereits untersucht und Grenzen aufgezeigt) Die Standortsuche wird wie und in welchem Zeitrahmen konkret unterstützt?

Nr.	Thema	Einzelpunkt	Kommentar / Frage
		Zeitplan	Studien sollen bis 2028 in die Fortschreibung aufgenommen werden - Ist das zeitlich früh genug für eine rechtzeitige Realisierung (Zieljahr 2038)?
4	Anergienetze erproben	Strategische Ziele	Welche „weiteren“ Pilotprojekte werden wie und in welchem Zeitraum unterstützt? Welche Untersuchungen durch wen zur Realisierbarkeit von Anergienetzen sind geplant? Die Förderung gilt nur für die Pilotprojekte. Welche Förderungen, Kredite, evtl. Beteiligungen sind für die weitere Umsetzung vorgesehen?
		Zeitplan	Bisher ist nur 1 Pilotprojekt definiert. Wie sollen Ergebnisse für alle 3 Pilotprojekte bis Ende 2026 vorliegen, wenn bis jetzt die anderen Projekte noch nicht festgelegt sind?
5	Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern	Strategische Ziele	Was ist konkret als Ersatz für das Förderprogramm Heizungstausch geplant? Ab wann kann dies beantragt werden? Welche Laufzeit ist geplant? An wen sollen die Mittel vorrangig vergeben werden (soziale Aspekte!)?
		Kosten & Finanzierung	Bis wann erfolgt die Quantifizierung? Wie viel Modernisierung kann damit bezahlt werden?
6	Wärmebedarf von Gebäuden senken	Strategische Ziele	Was ist konkret hierfür geplant? Ab wann kann dies beantragt werden? Welche Laufzeit ist geplant? Wie soll eine bessere Verzahnung konkret erreicht werden? Wie realistisch ist die Beschaffung von zusätzlichen Haushaltsmitteln? Was ist für die Förderung der Sanierung öffentlicher Gebäude geplant? Was ist zur Förderung von Mietwohnungen bzw. der Mieterinnen und Mieter geplant?
		Zeitplan	Projektbeginn für die „Verzahnung“ in 2026: Wann soll es abgeschlossen sein?
7	Informieren und beraten	Strategische Ziele	Die bestehende Beratung sollte durch stadtteilbezogene Angebote erweitert und ergänzt werden, um die Menschen vor Ort zu erreichen: Bringdienst statt Abholung!
8	Wärmeplan frühzeitig fortschreiben	Strategische Ziele	Die Prüfgebietsgrößen sind noch erheblich – wie kann deren Minimierung erreicht werden?

Nr.	Thema	Einzelpunkt	Kommentar / Frage
			Auswirkungen auf das Gasnetz müssen schnell kommen und breit kommuniziert werden.
		Wichtige Akteure	Wie steht es um die Beteiligung von Anwohner:innen, Beiräten, Verbänden etc.?

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BAB	Bremer Aufbau-Bank
CCS	Carbon Capture and Storage
GEG	Gebäudeenergiegesetz
SUKW	Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Bremen
USE	Entwurf der Umsetzungsstrategie für die Stadtgemeinde Bremen
WPE	Wärmeplan-Entwurf
WPIK	Wärmeplan – Interaktive Karten

Folgende Organisationen im Bremer Wärmebündnis unterstützen diese Stellungnahme:

Architects 4 Future Ortsgruppe Bremen	
attac Bremen	
BremenZero	
BUND Landesverband Bremen	
DMB Mieterverein Bremen e.V.	
ErdwärmeDich e.V.	
ErdwärmeDich eG	
Fridays for Future Bremen	
Greenpeace Bremen	
Klimazone Bremen-Findorff e.V.	

11.2 Antwort

Zu 3.: Reduzierung des Wärmebedarfs

Die Einschätzung, dass die Sanierungsrate in der Stadt Bremen und damit die Reduzierung des Wärmebedarfs bis zum Zieljahr nicht relevant von der Sanierungsrate in Deutschland insgesamt abweicht, wird geteilt. Die Annahmen zur Sanierungsrate und Sanierungstiefe wurden daher auf der Grundlage bundesweiter Studien getroffen. Eine Erläuterung dazu findet sich im Kapitel 4.1. des Wärmeplans. In Rahmen der Umsetzungsszenarien in Kapitel 7.4 wurden diese Annahmen deshalb nicht variiert.

Annahmen zur Entwicklung des Wärmebedarfs der jeweiligen Studien reflektieren in der Regel eine Vielzahl von möglichen Einflussfaktoren. Diese können sich in der Wechselwirkung verstärken oder hemmen. Die Untersuchung der Auswirkungen einzelner Einflussfaktoren - wie die in der Stellungnahme angesprochenen Arbeits- und Bildungsstrukturen oder die Entwicklung von Haushaltsgrößen – ist deshalb für den Klimaschutz und die Wärmewende insgesamt von Bedeutung, für die Erstellung der Wärmeplanung selbst aber nicht erforderlich. Der Handlungsleitfaden Wärmeplanung weist darauf hin, dass Sanierungsentscheidungen von den Eigentümer:innen der Gebäude getroffen werden und dass die Steuerung vorrangig durch Vorgaben im Gebäudeenergiegesetz des Bundes und durch Förderangebote auf Bundesebene erfolgt.

Eine Aktualisierung der Datengrundlage wird im Zuge von Umsetzung und Fortschreibung der Wärmeplanung mit dem Handlungsfeld Nr. 8 „Wärmeplan frühzeitig fortschreiben“ der Umsetzungsstrategie aufgegriffen. Der Wärmebedarf von Bestandsgebäuden, die bei der Wärmeplanung im Fokus stehen, ändert sich selbst mit den im Gutachten angenommenen Sanierungsquoten nur gering. Der Wärmetlas wurde um die bis 2024 errichteten Gebäude ergänzt.

Für die Umrüstung von Heizsystemen durch Gebäudeeigentümer:innen können auch nach der Einstellung der Landesförderprogramme „Heizungstausch“ und „Wärmeschutz in Wohngebäuden“ die entsprechenden Förderangebote des Bundes in Anspruch genommen werden. Soziale Aspekte werden dabei zum Beispiel in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch den Einkommensbonus berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein neues bremisches Kreditförderangebot für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung und Verbesserung des Wärmeschutzes aufgelegt, dass im Hinblick auf eine sozialverträgliche Wärmewende insbesondere ältere und einkommensschwache Bürger*innen ansprechen soll. Im Wärmeplan wird das Thema Landesförderung durch die Handlungsfelder 5 „Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern“ und 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“ der Umsetzungsstrategie aufgegriffen. In welchem Umfang und welche Mittel für die Förderung eingesetzt werden, ist eine Entscheidung des Senats und der Bürgerschaft.

Zu 4.: Potenziale der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien

Der Wärmeplan trifft keine Aussage darüber, ob der Umfang der Restmüllverbrennung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu hoch oder zu niedrig ist. Diese Fragestellung wird im Rahmen der Abfallpolitik bearbeitet. Unter Klimaschutzgesichtspunkten es jedoch sinnvoll, dass Abwärme aus der Verbrennung von Abfällen in möglichst großem Umfang für die Wärmeversorgung genutzt wird. Das gilt auch für die Abwärme von CCS-Anlagen. Gemäß § 9 des Wärmeplanungsgesetzes sind im Wärmeplan unter anderem Transformationspläne gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) von Netzbetreibern zu berücksichtigen. Diese sehen die Prüfung des Einsatzes von CCS vor.

Der Wärmeplan berücksichtigt im Rahmen der Umsetzungsszenarien Wärmebedarf und TEHG-Emissionen für Industrie und GHD (> 5 GWh/a) inkl. industrieller Prozesswärmebedarfe und deren Dekarbonisierung. Auch die Abwärme des GUD-Kraftwerks wird in der Bestandanalyse dargestellt und wird im Wärmeplan berücksichtigt. Für den Wärmebedarf des Stahlwerks, der deutlich über die Hälfte des bremischen Wärmebedarfs ausmacht, ist laut Leitfaden kommunale Wärmeplanung ein Anteil von 100% Prozesswärme anzusetzen. Dabei ist angesichts der Größenordnung von weit über 50% des bremischen Wärmebedarfes offensichtlich, dass die notwendigen CO₂-freien Energiebedarfe hierfür nicht auf lokaler bremischer Ebene bereitgestellt werden können. Die Dekarbonisierung der Stahlindustrie ist eine nationale und europäische Aufgabe. Sie erfordert eine branchenspezifische Betrachtung und spezielle, wirtschaftspolitische Ansätze und Instrumente auf nationaler und EU-Ebene und kann nicht im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung bewältigt werden. Eine vom Stahlwerk unabhängige Analyse der bremischen Wärmebedarfe ist deshalb zielführend, um hinsichtlich der im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung durchgeführten Analysen nicht zu falschen Ergebnissen und Schlüssen zu kommen. Der Wärmeplanentwurf selbst geht auf den Wärmebedarf Stahlwerke im Hinblick auf den jährlichen Endenergieverbrauch sowie die Aspekte Einsatz von Wasserstoff (Kapitel 2.2), Großverbraucher (Kapitel 3.4.4), Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff oder synthetischen Gasen (3.4.10) auf Potenziale an unvermeidbarer Abwärme ein.

Als strategische Planung ohne rechtliche Verbindlichkeit macht der Wärmeplan keine konkreten Vorgaben, ob und in welchem Umfang bestimmte Technologien und Energieträger (Solarthermieanlagen, Biomethan, Wärmespeicher oder Grüner Wasserstoff) eingesetzt werden. Deren Zulässigkeit ergibt sich nicht aus dem regionalen Wärmeplan, sondern wird im Gebäudeenergie-Gesetz des Bundes (GEG) geregelt. Mit dem Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ der Umsetzungsstrategie soll der Einsatz insbesondere von Flusswärmepumpen in der Stadt Bremen unterstützt werden.

Welche Versorgungsvariante in welcher technischen Ausprägung zum Einsatz kommt, wird von den jeweiligen Wärmenetzbetreibern individuell und bedarfsorientiert und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Kosten für die Wärmeabnehmer:innen festgelegt und umgesetzt. Im Wärmeplan wird der Einsatz von Biomasse und Biomethan für die Gebäudebeheizung sowohl durch weitere Gebäudesanierung als auch durch den bevorzugten Einsatz von Wärmepumpen begrenzt.

Die Dekarbonisierung einzelner Wärmenetze ist in Teil 3 des Wärmeplanungsgesetzes separat und abschließend geregelt. Die daraus resultierenden Pflichten zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen richten sich direkt an die jeweiligen Wärmenetzbetreiber. Dekarbonisierungsfahrpläne von Wärmenetzen mit einer Netzlänge von über 1 km sind den Behörden gem. WPG §32 bis Ende 2026 vorzulegen und zu veröffentlichen.

Zu 5: Eignungsgebiete

In Kapitel 5 des Wärmeplanentwurfs sind die Grundlagen, Annahmen und Ergebnisse der Eignungsuntersuchung für dezentrale Wärmepumpen umfassend dokumentiert. Hinsichtlich der Annahmen zu Sanierung und Sanierungstiefe wird auf Kapitel 4.1 verwiesen. Es wird bestätigt, dass es sich bei den Wärmeplanergebnissen um theoretische Berechnungen handelt und keine weiteren individuellen, gebäudebezogenen Einschränkungen berücksichtigt wurden. Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Der Wärmeplan

ist eine Planung für die gesamte Stadt Bremen, er beruht auf Daten und Annahmen. Er ersetzt keine individuelle Untersuchung und Beratung für ein einzelnes Gebäude.

Individuelle Beratungen spielen im Rahmen der Umsetzung der Wärmewende eine wichtige Rolle (Handlungsfeld 7 der Umsetzungsstrategie). Die Stadt Bremen hat mit energiekonsens, Verbraucherzentrale, Bremer Aufbau-Bank und Bremer Umweltberatung mehrere Beratungsstellen, die ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu allen Themen der klimaschonenden Wärmeversorgung anbieten. Hier kann sich der/die einzelne Gebäudeeigentümer:in individuell zur Umstellung der Wärmeversorgung für sein/ihr konkretes Gebäude beraten lassen.

Der Wärmeplan trifft keine Entscheidung darüber, ob der Wärmenetzausbau in den einzelnen Ortsteilen bzw. den aufgrund der wirtschaftlichen Analyse als geeignet eingestuften Baublöcken durch Anschluss an ein Fernwärmenetz oder durch Errichtung eines Nahwärmenetzes erfolgt. Er trifft insofern auch keine Festlegung über den/die jeweilige/n Akteur:in. In Bremen Nord errichtet enercity ein neues Fernwärmenetz. Stadt.Energie.Speicher baut ein Wärmenetz auf der Überseeinsel und plant weitere. Es ist davon auszugehen, dass neue, innovative, klimaneutrale Nahwärmenetze oder Anergienetze insbesondere im Bereich der Prüfgebiete einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten werden. Das Handlungsfeld 2 „Wärmenetzausbau beschleunigen“ der Umsetzungsstrategie sieht die verstärkte Einbeziehung neuer Akteure beim Wärmenetzausbau ausdrücklich vor. Im Zuge der frühzeitigen Fortschreibung des Wärmeplans (Umsetzungsstrategie, Handlungsfeld 8) werden auch die Annahmen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung aktualisiert werden.

Zu 6.: Umsetzungsszenarien und 13.: Umsetzungsstrategie

Mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) hat sich Bremen zum Ziel gesetzt, die Kohlendioxidemissionen bis 2038 um 95% zu reduzieren. Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Der Wärmeplan zeigt mit dem Umsetzungsszenario 2 auf, unter welchen Annahmen dieses Ziel im Bereich der Wärmeversorgung erreicht werden kann. Dabei ist zu beachten, dass wesentliche Rahmenbedingungen für die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme auf Bundesebene gesetzt werden.

Wärmeplanungsgesetz und Leitfaden zum Wärmeplanungsgesetz weisen ebenfalls darauf hin, dass zentrale Rahmensetzungen zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung (ordnungsrechtliche Vorgaben, Besteuerung von Brennstoffen, Förderangebote) auf der Ebene des Bundes erfolgen. Die Stadt Bremen kann diese Regelungen weder im Hinblick auf die rechtlichen Zuständigkeiten noch im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen ersetzen und kann deshalb mit eigenen Maßnahmen auch nicht allein sicherstellen, dass eine klimaneutrale Wärmeerzeugung 2038 erreicht wird. Gemäß § 20 des Wärmeplanungsgesetzes soll die Umsetzungsstrategie deshalb „von ihr unmittelbar selbst zu realisierende Umsetzungsmaßnahmen“ enthalten. Darüber hinaus kann die Stadt Vereinbarungen mit Dritten über die Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen unter Beachtung des Wettbewerbsrechts schließen. Die Umsetzungsmaßnahme Nr. 2 Wärmenetzausbau beschleunigen sieht die Prüfung einer Vereinbarung mit swb / wesernetz vor. Die vorgelegte Umsetzungsstrategie trägt der großen Bedeutung bundespolitischer Rahmensetzungen für die Wärmewende grundsätzlich Rechnung und konzentriert sich auf Beiträge, die in Bremen geleistet werden können. Die dort beschriebenen Aktivitäten sind finanziert. Es ist gängige Praxis, dass Finanzierungsbeschlüsse

für Fördermaßnahmen und andere konkrete Projekte jeweils im Zusammenhang mit den Projektbeschlüssen getroffen werden. Da im Hinblick auf verlässliche Rahmenbedingungen für die Wärmewende Mittelbindungen für viele Jahre in die Zukunft eingegangen werden müssen, erscheint dieses Vorgehen auch sachgerecht.

Durch die frühzeitige Fortschreibung der Wärmeplanung werden neue Rahmenbedingungen und die Erkenntnisse der Umsetzungsstrategie (z.B. Wärmenetzausbau, Flusswasserstandorte, etc.) berücksichtigt. Bei der Fortschreibung des Wärmepplans wird auch die Umsetzungsstrategie aktualisiert und neue zielgerichtete Maßnahmen aufgesetzt. Die kommunale Wärmeplanung ist im Aktionsplan Klimaschutz eine Maßnahme. Die Maßnahmen der Umsetzungsstrategie sollen ebenfalls in den Aktionsplan Klimaschutz integriert werden, sodass Einsichten über Meilensteine und Zeitpläne gegeben sind. Die Umsetzungsstrategie soll darüber hinaus regelmäßig durch weitere konkrete Maßnahmen und Instrumente ergänzt werden, wenn die zuständigen Gremien hierzu die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben.

Zu 7.: Anergienetze

Das große Interesse an der Errichtung von Anergienetzen in der Stadt Bremen ist im Rahmen der Wärmeplanung aufgenommen. Mit dem Handlungsfeld 4 „Anergienetze erproben“ der Umsetzungsstrategie sollen Erkenntnisse zu dieser insbesondere im Gebäudebestand neuen und innovativen Wärmelösung geschlossen und die weitere Umsetzung von Anergienetzen in Bremen gezielt unterstützt werden. Mit der Förderung von Pilotvorhaben für gemeinwohlorientierte Anergienetze werden die Kosten für Suchschachtungen, Probebohrungen und Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit mit einer Vollfinanzierung gefördert mit dem Ziel, gemeinsam, z.B. wie in dem ersten geförderten Pilotvorhaben der Genossenschaft ErdwärmeDich, belastbare und praxisgerechte Informationen für die technische und wirtschaftliche Machbarkeit solcher Lösungen zu ermitteln. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist Teil der Pilotprojekte, die bei der Fortschreibung der Wärmeplanung in den Wärmeplan mit aufgenommen werden kann.

Das Landesförderprogramm für vorbereitende Untersuchungen für Anergienetz-Pilotprojekte sieht vor, dass bis zu drei Pilotprojekte von eingetragenen Genossenschaften gefördert werden können. Bisher liegt nur ein bewilligter Antrag der Genossenschaft ErdwärmeDich für das Projekt Friedensgemeinde / Humboldtstraße vor, wo letztes Jahr bereits die Probebohrung durchgeführt worden ist. Weitere Pilotprojekte sind angedacht, aber noch nicht im Stadium prüfungsfähiger Anträge.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) werden die Machbarkeitsstudie, Planungs- und Investitionskosten auch von Anergienetzen (Erdsonden, kaltes Wärmenetz, Hausanschlüsse, Wärmepumpen etc.) gefördert.

Anergienetze und damit Systeme zur gemeinschaftlichen Nutzung von Erdwärmebohrungen können grundsätzlich fast im gesamten Gebiet der Stadt Bremen errichtet werden. Dem Leitfaden „Oberflächennahe Geothermie im Land Bremen“ ist zu entnehmen, dass das Gebiet der Stadt Bremen überwiegend wasserwirtschaftlich und geologisch günstige Bereiche für Erdwärmesonden aufweist. Dort ist vorbehaltlich der hydrogeologischen und Altlastenprüfung im Einzelfall die Einbringung einer Erdwärmesonde möglich. In Bremen-Nord sind die Restriktionen der Trinkwasser-Schutzgebiete dabei zu berücksichtigen.

Gerade in den Prüfgebieten können neben dezentralen Wärmepumpen und Anschluss an ein (Fern-)Wärmenetz neue und innovative Ansätze für Wärme- oder Anergienetze eine wichtige Rolle spielen. Unter der Überschrift „Erdwärme: Gemeinsam effizient heizen“ werden

umfangreiche Aktivitäten im Bereich Information- und Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Gemeinschaftsinitiativen durch die aus Landesmitteln finanzierte Klimaschutzagentur energiekonsens angeboten. Die Bedeutung von gemeinschaftlichen Initiativen zur Wärmeversorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energien wird damit im Rahmen der Wärmewende insgesamt umfassend gefördert und unterstützt. Die Gründung von Initiativen und gemeinwohlorientierten Organisationen selbst zum Beispiel für die Umsetzung von Anergienetzen sollte durch die jeweiligen Akteure und Bürger:innen erfolgen.

Zu 8.: Integration in andere stadtentwicklungspolitische Planungsinstrumente

Die Auffassung, dass eine gezielte Verbindung der Wärmeplanung mit Bauleitplanung und Stadtentwicklung erforderlich ist, wird insbesondere im Hinblick auf die angesprochene Flächensicherung für Anlagen zur Wärmeversorgung geteilt. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes stellt mit § 2 Nr. (3) bereits fest, dass Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien für Wärmenetze, die Wärmenetze selbst und erforderliche Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Mit dem Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ der Umsetzungsstrategie sollen auch die Voraussetzungen für die Ermittlung von Flächenbedarfen und deren Sicherung geschaffen werden. Außerdem sollen im Handlungsfeld 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“ die Verknüpfung von Wärme- und Bauleitplanung im Hinblick auf die Erschließung von Energieeinsparpotentialen konkretisiert werden.

Das Thema Synergieeffekte durch Abstimmung mit Umlandkommunen wird gerne aufgegriffen und im Rahmen der Fortschreibung der Wärmeplanung weiterverfolgt. Der Abschnitt 8.4. des Wärmeplanentwurfs dokumentiert die im Rahmen der Wärmeplanerstellung durchgeführte Abstimmung mit Umlandkommunen dazu. Danach werden die Abstimmungsgespräche zu einzelnen Synergiepotenzialen bilateral und direkt unter Einbeziehung der jeweiligen Wärmenetzbereiter weiter besprochen und ggf. vertiefend analysiert.

Zu 9.: Gasnetzstilllegung

Das auf Bundesebene beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt abschließend, dass Heizkessel maximal bis zum 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen und damit auch mit Erdgas betrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass dann auch kein flächendeckendes Gasverteilnetz mehr unterhalten wird. Die Ergebnisse der Wärmeplanung zeigen, dass eine Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme auch ohne flächendeckenden Einsatz von Wasserstoff außerhalb des Industriesektors möglich ist. Eine flächendeckende Nutzung des Verteilnetzes für Wasserstoff zur Versorgung von Gebäuden mit Heizwärme und Warmwasser wird aktuell weder seitens des Netzbetreibers noch seitens der Stadtgemeinde angestrebt. Im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans wird auch überprüft, ob sich an dieser Einschätzung in Zukunft etwas ändert.

Der Ausbau der Fernwärme und der wachsende Anteil an dezentralen, klimaneutralen Heizungen, insbesondere Wärmepumpen, werden zu einem kontinuierlichen Rückgang der Gasverbräuche führen. Die Kosten des Gasverteilnetzes werden folglich auf immer weniger Kund:innen umgelegt und die jeweiligen Kosten für den Gasbezug steigen entsprechend. Um diesen Effekt zu dämpfen, ist es erforderlich, frühzeitig die Auswirkungen der Wärmeplanung auf die lokalen Gasverbräuche in den Gasnetzentwicklungsplänen zu berücksichtigen.

Die Stilllegung von Gasnetzen unterliegt bundesrechtlichen Regelungen. Betreibende von Erdgasnetzen haben gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

grundsätzlich alle Anschlussbegehren an ihr Energieversorgungsnetz zu erfüllen und die Versorgung mit Erdgas sicherzustellen. Eine Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von Umständen, aus denen die wirtschaftliche Unzumutbarkeit von Netzanschlüssen und Gasbelieferung an Bestandskunden vor dem Jahr 2045 folgen könnte, liegt beim Netzbetreibenden. Erste konkrete rechtliche Rahmenbedingungen für Gasnetzstilllegung und Rückbau werden aktuell im Rahmen einer Novelle des EnWG (Referentenentwurf vom 04.11.2025) diskutiert. Danach wären Betreibende von Gasverteilnetzen zur Erstellung eines Entwicklungsplanes für das Gasnetz verpflichtet, sobald dauerhafte Außerbetriebnahmen von Teilen des Gasnetzes aufgrund dauerhafter Verringerung der Erdgasnachfrage innerhalb der nächsten 10 Jahre erforderlich werden (Referentenentwurf EnWG §16b). Betroffene Letztverbraucher:innen sollen gem. Referentenentwurf EnWG §17k unverzüglich aber mindestens 5 Jahre vor der Trennung des Anschlusses schriftlich informiert werden.

Im Rahmen der Wärmeplanung hat der Betreibende des Gasverteilnetzes gemäß § 28 (3) und (4) WPG mitzuteilen, wenn in Gebieten oder Teilgebieten der Neuanschluss von Kund:innen oder die Versorgung mit Gas eingeschränkt oder eingestellt werden soll. Diese Informationen sind dann im Rahmen der Wärmeplanung zu berücksichtigen. Die Planung der Gasnetzstilllegung unterliegt damit einem definierten Verfahren mit klaren Verantwortlichkeiten und ist nicht in erster Linie Verhandlungsgegenstand. Die auf Grundlage eines dem Wärmeplan Bremerhaven angefügten Rechtsgutachtens in der Stellungnahme vertretene Auffassung, dass geltendes deutsches Recht, auf dem auch die laufenden Konzessionsverträge basieren, und die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie und der Koalitionsvertrag auf Bundesebene wichtige Rahmenbedingungen für die rechtliche und finanzielle Stilllegung der Gasnetze darstellen, wird ausdrücklich geteilt.

Bei der Fortschreibung des Wärmeplans wird hinsichtlich des Stromnetzausbaus und der Gasnetzentwicklung weiterhin ein enger Austausch mit den Netzbetreibenden stattfinden. Die Auswirkungen der Umsetzung der Wärmeplanung auf das Gasnetz ist auch Bestandteil von Handlungsfeld 8 „Fortschreibung des Wärmeplans“ der Umsetzungsstrategie.

Zu 10.: Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit

Konkrete, niedrigschwellige und individuelle Beratungen vor Ort spielen im Rahmen der Umsetzung der Wärmewende eine wichtige Rolle. Die Stadt Bremen hat mit Landesklimaschutzagentur energiekonsens, der Verbraucherzentrale, der Bremer Aufbau-Bank und der Bremer Umweltberatung mehrere Beratungsstellen, die ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu allen Themen der klimaschonenden Wärmeversorgung anbieten. Dazu gehören auch umfangreiche Aktivitäten jeweils vor Ort oder in Rahmen von Aktionen im jeweiligen Stadtteil. Die Angebote werden regelmäßig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Mit ihrer dem Klimaschutz verpflichteten, konkreten und sachbezogenen Informations- und Beratungsarbeit leisten die Beratungsinstitutionen einen entscheidenden Beitrag, um unabhängige, individuelle Wärmelösungen zu erörtern und der Unsicherheit und Ängsten in der Bevölkerung zu begegnen. Eine sachliche Themenaufbereitung ist auch das Ziel des vorgelegten Wärmeplans. Die durchgeführten Analysen und Ergebnisse sind mit den vorgelegten Unterlagen und insbesondere den zusätzlichen Karten nachvollziehbar beschrieben, für einen leichteren Zugang textlich und grafisch aufbereitet und allgemein zugänglich veröffentlicht, und wurden im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung verstärkt insbesondere durch Beiratstermine begleitet.

Das Monitoring und Controlling von Klimaschutzmaßnahmen erfolgt über den Aktionsplan Klimaschutz, zu deren Maßnahmen auch die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremen gehört. Gemäß § 25 des WPG ist der Wärmeplan und die Fortschritte bei der Umsetzung der

ermittelten Strategien und Maßnahmen spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen. Der Wärmeplanentwurf benennt in Kapitel 7.6 mögliche Indikatoren und Kennzahlen für die Zeiträume bis 2030, bis 2035 und bis 2038. Im Rahmen des Aktionsplanes Klimaschutz wird darüber hinaus alle zwei Jahre über den Fortschritt der Klimaschutzmaßnahmen berichtet und im Rahmen eines CO₂-Monitorings regelmäßig überprüft, ob bremische Klimaschutzziele erreicht werden. Der von Verwaltung und Politik unabhängige Sachverständigenrat Bremens für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik begutachtet den jeweiligen Umsetzungsstand der Klimaschutzmaßnahmen. Die Wärmeplanung ist eine dieser Maßnahmen und deshalb einbezogen. Außerdem hat die Bürgerschaft einen ständigen Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung von Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ eingesetzt, dem regelmäßig zu berichten ist.

Zu 11.: Sanierung von Gebäuden kommunaler Liegenschaften

Die Ausführungen beziehen sich auf den Aktionsplan Klimaschutz. Der Wärmeplan will den Aktionsplan Klimaschutz nicht ersetzen. Die Wärmeplanung ist ebenso wie die Sanierung öffentlicher Gebäude und deren Wärmeversorgung selbst eine von vielen Maßnahmen des Aktionsprogramms.

Zu 12.: Wärmewende sozial gerecht gestalten

Die Wärmewende geht insgesamt weit über den Umfang und den Inhalt der Wärmeplanung hinaus. Eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Wärmewende ist aus Akzeptanzgründen essenziell. Es soll unter anderem durch ein neues bremisches Kreditförderangebot für die Heizungsumstellung und die Verbesserung des Wärmeschutzes die sozialverträgliche Wärmewende unterstützt werden. Das Angebot soll insbesondere ältere und einkommensschwache Bürger:innen ansprechen. In der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms sollen weitere Förder- und Finanzierungslücken identifiziert werden. Hierzu sollen unter anderem die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Persona-Analyse genutzt werden, die weitere Zielgruppen herausstellen wird. Im Wärmeplan sind die Kreditförderprogramme Bestandteile der Umsetzungsstrategie in den Handlungsfeldern 5 „Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern“ und 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“. Eine gezielte Förderung von einkommensschwachen Personen erfolgt zum Beispiel in der Bundesförderung für effiziente Gebäude im Rahmen eines Einkommens-Bonus.

Das bundesweite Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO₂KostAufG) ist ein Instrument, um Vermieter:innen an den steigenden CO₂-Kosten zu beteiligen und zu einem Umstieg auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung und energetische Sanierung anzureizen.

13. Umsetzungsstrategie

Die Anmerkungen zur Handlungsstrategie sollen die bereits zuvor mit den einzelnen Punkten der Stellungnahme aufgeworfenen Punkte konkretisieren. Die Auffassung, dass wesentliche Bestandteile der Wärmeplanung in der Umsetzungsstrategie fehlen, wird nicht geteilt. Wärmeplanung einschließlich Umsetzungsstrategie sind entsprechend den Bestimmungen des Wärmeplanungsgesetzes erstellt worden. Antworten zu den hier genannten Themen Gasnetzstilllegung, Stromnetzausbau, Umsetzungsszenario, Controllingmaßnahmen, Wärmebeirat wurden bereits in den Antworttexten zu 3 bis 12 gegeben.

Der Wärmeplan weist in Kapitel 7.2 darauf hin, dass bei einer Schallreduzierung für Wärmepumpen um – 10 dB(A) über 90% des Wärmebedarfs in den Prüfgebieten mit dezentralen Wärmepumpen gedeckt werden könnte. Gemäß Gebäudeenergiegesetz sind zudem weitere Heizungsvarianten wie z.B. der Einsatz von Biomasse zulässig oder es könnten auch

hier Teilbereiche mit Wärmenetzen erschlossen werden, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen hierfür verändert werden. Im Rahmen der Fortschreibung der Wärmeplanung bis 2028 (Handlungsfeld 8 der Umsetzungsstrategie) sollen die Versorgungsoptionen insbesondere für Prüfgebieten vertieft geprüft werden. Maßnahmenpläne für Einzelgebäude sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Ein Angebot an Übergangslösungen in Wärmenetzgebieten ist in erster Linie Aufgabe der Wärmenetzbetreiber. In Gesprächen mit den Wärmenetzbereibern wird das Thema regelmäßig angesprochen.

O12. Fraunhofer IFAM

12.1 Stellungnahme

Fraunhofer IFAM | Wiener Straße 12 | 28359 Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Umwelt, Klima
und Wissenschaft
Referat 41 - Wärmewende
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen



Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM

Institutsleiter
Prof. Dr. Bernd Mayer
(geschäftsführend)
Prof. Dr.-Ing. Thomas Weißgärber

Wiener Straße 12
28359 Bremen

Karen Janßen
Abteilungsleitung geteilt mit Sönke Stührmann
Energiesystemanalyse

www.ifam.fraunhofer.de

Bremen, 21.11.2025

Stellungnahme Wärmeplanentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir den am 14. Oktober 2025 veröffentlichten Entwurf für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremen gelesen und freuen uns über die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu können.

Zur besseren Einordnung unserer Stellungnahmen möchten wir uns zunächst vorstellen. Das Bremer Energie Institut, welches auf mehr als 25 Jahre energietechnische und -wirtschaftliche Kompetenz zurückblicken konnte, wurde im September 2013 als neue Abteilung "Energiesystemanalyse" in des Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM integriert. Wir widmen uns aktuellen Fragestellungen der nachhaltigen, bezahlbaren und sicheren Energieversorgung. Im Fokus stehen die wissenschaftliche Analyse von Energiesystemen sowie die zielgerichtete Weiterentwicklung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Seit über 15 Jahren liegt einer der Arbeitsschwerpunkte in den Themenfeldern, die heute die kommunale Wärmeplanung ausmachen. Für zahlreiche Energieversorgungsunternehmen, darunter N-ERGIE AG, Enercity AG, Mainova AG, ESWE Versorgungs AG, Stadtwerke Düsseldorf AG und Iqony GmbH, haben wir Wärmebedarfs- und / oder Wärmemarktstudien erstellt. Im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen waren wir maßgeblich an der Erstellung der Wärmestudie NRW¹ beteiligt. Auf Bundesebene waren wir in den Stakeholder-Dialog Kommunale Wärmeplanung, der im Auftrag der Bundesministerien BMWSB und BMWK durch die dena zwischen Oktober 2024 und März 2025 durchgeführt

¹ https://www.energieatlas.nrw.de/site/waermestudienrw_ergebnisse

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München
Vorstand
Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka, Präsident
Prof. Dr. rer. nat. Constantin Häfner
Prof. Dr. rer. nat. habil. Axel Müller-Groeling
Elisabeth Ewen
Dr. rer. pol. Sandra Krey

Bankverbindung Deutsche Bank, München
Konto 752193300 BLZ 700 700 10
IBAN DE86 7007 0010 0752 1933 00
BIC (SWIFT-Code) DEUTDEMM
UST-IdNr. DE129515865
Steuernummer 143/215/20392

wurde, eingebunden². Darüber hinaus erarbeiten wir kommunale Wärmeplanungen, aktuell beispielsweise für die Stadt Frankfurt am Main³.

Auch den Bremer Wärmemarkt kennen wir sehr gut. Wie im Entwurf des Wärmeplans erwähnt, haben wir den ersten Wärmetlas samt Fortschreibung der Wärmebedarfe für die Städte Bremen und Bremerhaven und damit eine der wesentlichen Grundlagen für den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung erstellt. Ebenso haben wir gemeinsam mit der wesernetz Bremen GmbH den bestehenden Wärmetlas für Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2024 und 2025 aktualisiert und um erneuerbare Potenziale sowie Vorranggebiete für eine dezentrale bzw. leitungsgebundene Versorgung erweitert. Darüber hinaus sind wir in verschiedenen Forschungsprojekten in der Stadt Bremen tätig (z.B. hyBit, Q4Q oder Wärmewende Nordwest) und als aktive Teilnehmer am Wärmenetzwerk Bremen gut mit zentralen Stakeholdern des Bremer Wärmemarktes vernetzt.

Spätestens mit Aufnahme der Arbeiten der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat Bremen sich einen Namen als Vorreiter in Sachen Klimaschutz unter den deutschen Großstädten gemacht. Als Reaktion auf den Endbericht wurde im Jahr 2022 beschlossen, dass die CO₂-Emissionen bereits bis zum Jahr 2038 um 95 % gegenüber 1990 sinken sollen. Im Jahr 2023 wurden die neuen Klimaschutzziele in die Überarbeitung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz aufgenommen und damit verbindlich festgelegt. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung, die nur noch 13 Jahre Zeit lässt, ist unsere Erwartung an den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung, dass diese

- den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen einen Überblick über die zukünftigen, voraussichtlich zu erwartenden Wärmeversorgungsgebiete gibt;
- eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation der getroffenen Annahmen enthält und
- konkrete Maßnahmen beschreibt, die die Umsetzung ermöglichen.

Im Rahmen unserer Stellungnahme möchten wir zentrale Punkte zur Bewertung der Wärmenetze im Vergleich zu dezentralen Optionen, zu den Zielszenarien sowie zu den geplanten Maßnahmen herausstellen und Empfehlungen für die Weiterarbeit formulieren. Die folgenden Ausführungen sind auf Basis unseres Verständnisses der zugrunde liegenden Methodik sowie der verwendeten Daten zu verstehen, die im Gutachten nicht an allen Stellen für uns nachvollziehbar sind. Sollten wir vor diesem Hintergrund ggf. fehlerhafte Schlüsse ziehen, werden wir uns über entsprechende Hinweise und Diskussionen sehr freuen.

Die Methodik, den anlegbaren Wärmepreis als entscheidende Größe zur Ermittlung der Gebiete mit Eignung für Wärmenetze heranzuziehen, ist prinzipiell nachvollziehbar. Jedoch ist zu beachten, dass dieser Preis nur unter den aktuellen Bedingungen – konkret dem derzeitigen Erzeugungsmix, dem Bestandsnetz und der bestehenden Nachfragestruktur – gilt. Bei Änderungen, etwa durch angepasste Erzeuger, die Verdichtung in Bestandsgebieten oder der Erschließung weiterer Gebiete, sollte der anlegbare Wärmepreis entsprechend angepasst werden. Wie umfangreich die Anpassungen der Erzeugungsstruktur sein werden, wird für die Netzgebiete West sowie Uni und Ost beschrieben. Vor dem Hintergrund der Flächenknappheit in Stadtstaaten sowie der hohen Effizienz der Nutzung unvermeidbarer Abwärme ist es überraschend, dass die nicht unerheblichen Abwärmepotenziale Bremens in den Erzeugungsszenarien kaum berücksichtigt wurden.

² <https://www.dena.de/projekte/stakeholder-dialog-kommunale-waermeplanung/>

³ <https://frankfurt.de/themen/klima-und-energie/energie/energieversorgung/kommunale-waermeplanung>

Die große Abhängigkeit, die sich aus der Fokussierung auf den anlegbaren Wärmepreis als den entscheidenden Einflussfaktor ergibt, wird auch durch die nicht eingeflossene Preiserhöhung um ca. 20 % für Fernwärmeneukunden deutlich. Beim Vergleich des anlegbaren Wärmepreises mit der dezentralen Versorgung sind die Vollkostenannahmen aus dem Technikatalog grundsätzlich stimmig. Allerdings ist unklar, für welchen Investitionszeitpunkt diese Kosten ermittelt wurden. In den kommenden Jahren sind deutliche Anpassungen zu erwarten – getrieben durch veränderte Energieträger- und CO₂-Preise sowie durch die Regelungen aus dem Gebäudeenergiegesetz. Wird die Preiserhöhung für die Wärmenetze einbezogen, nähern sich die Wärmenetze der Preisparität zu Wärmepumpen, sodass die getroffene Aussage, dass die Preise für Wärmenetze immer günstiger seien als die der dezentralen Versorgung, fraglich sind.

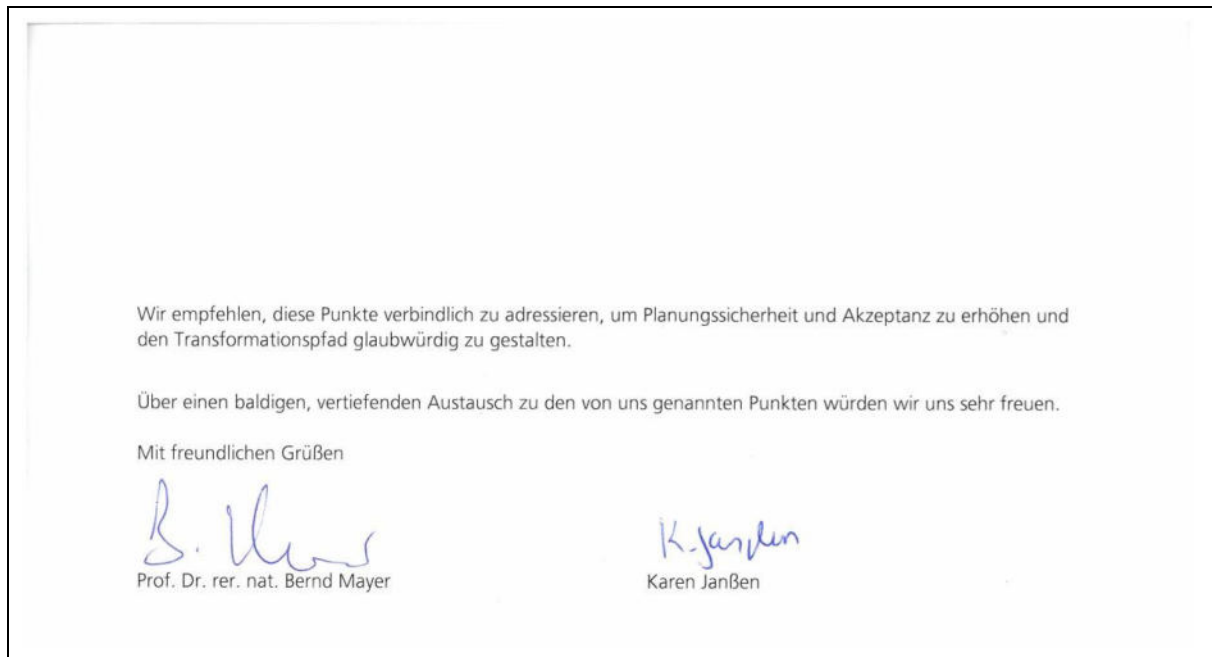
26 % des Wärmebedarfs liegen in Gebieten, die als Prüfgebiete gekennzeichnet sind, was zu einer fehlenden Orientierung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Unternehmen in den betroffenen Bereichen führt – ein erheblicher Anteil. Für einen großen Teil dieser Gebiete wird sowohl eine gute Eignung für Wärmepumpen als auch für Wärmenetze angenommen. Die Eignung der Wärmenetze basiert dabei weniger auf der Methodik zum anlegbaren Wärmepreis als auf dem Leitfaden Wärmeplanung⁴. Aufgrund unserer Erfahrungen und den Gesprächen mit Wärmenetzbetreibern in Städten vergleichbarer Größe sind die Annahmen zur Mindestwärmedichte bzw. Mindestwärmeliniedichte für verdichtete Bereiche in Großstädten kaum übertragbar, da sie viel zu gering sind.

Zu den Umsetzungsszenarien 1 und 2 des Zielszenarios fehlt eine Einordnung hinsichtlich Umsetzbarkeit, Zeithorizont und potenzieller Auswirkungen auf die zuvor definierten Wärmeversorgungsgebiete. In Szenario 1 ist fraglich, ob die Klimaschutzziele der Stadt Bremen erreicht werden können: Es verbleiben 25 % fossile Energieträger im Wärmemarkt, womit die THG-Reduktion unter dem Ziel des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes liegt; zudem erscheint der hohe Anteil an Biomassekesseln fragwürdig. Szenario 2 führt zwar zur Zielerfüllung und ist demzufolge deutlich ambitionierter; es bleibt jedoch offen, ob die notwendigen infrastrukturellen, regulatorischen und finanziellen Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen werden können.

Beim Maßnahmenplan bestehen unseres Erachtens Inkonsistenzen zwischen Strategie und Darstellung im Entwurf des Wärmeplans. So sollen im Handlungsfeld 3 beispielsweise diverse erneuerbare Wärmepotenziale tiefer geprüft werden – diese Optionen spiegeln sich jedoch nicht konsistent in den gezeigten Versorgungszusammensetzungen wider. In den Handlungsfeldern 4 und 8 ist vorgesehen, die Prüfgebiete bis Ende 2026 auszu-differenzieren und die kommunale Wärmeplanung binnen drei Jahren, also bis Ende 2028, zu aktualisieren. Diese sehr kurzfristige Revision direkt nach Veröffentlichung wirkt wie eine implizite Relativierung der eigenen Ergebnisse, ohne dass klar ist, welche methodischen Verbesserungen die Aktualisierung tragen sollen.

Abschließend möchten wir die Frage aufwerfen, was seit der Enquetekommission konkret weiterentwickelt wurde und an welchen Stellen es substanzielle Fortschritte gibt. Entscheidend ist, wie erreicht werden soll, dass das nächste Gutachten belastbare Antworten für Bürgerinnen und Bürger liefert – also klare, konsistente Aussagen zur räumlichen Priorisierung, zur Wirtschaftlichkeit unter realistischen Preis- und Regulierungsannahmen, zur Einbindung diverser erneuerbarer Wärmequellen sowie zu machbaren Umsetzungspfaden. Dazu braucht es eine saubere und transparente Methodik, nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen (Erzeugungsmix, Preisentwicklung, Netzausbau) sowie eine klare Governance für die zügige und belastbare Fortschreibung des Wärmeplans.

⁴ <https://www.kww-halle.de/service/infothek/detail/leitfaden-waermeplanung-empfehlungen-zur-methodischen-vorgehensweise-fuer-kommunen-und-andere-planungsverantwortliche>



12.2 Antwort

Eine Einteilung als Prüfgebiet sagt aus, dass im Wärmeplanentwurf noch keine abschließende Zuordnung als Wärmenetzgebiet oder als dezentrales Versorgungsgebiet vorgenommen worden ist. Eine relativ hohe Wärmedichte in diesen Gebieten könnte jedoch ein Hinweis darauf sein, dass in Zukunft eine Versorgung mit Wärmenetz oder Anergienetz möglich sein könnte. Deshalb ist es lohnenswert, hier im Rahmen der vorgezogenen Fortschreibung des Wärmeplans weiter zu prüfen, ob nicht doch eine wirtschaftliche Lösung für leitungsgebundene Wärme möglich ist, bevor eine Ausweisung als Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung erfolgt.

Unabhängig davon zeigt der Wärmeplanentwurf, dass der Wärmebedarf der Gebäude in einem Prüfgebiet in der Regel auch durch dezentrale Wärmepumpen (Luft-Wasser oder Erdsonden) oder durch weitere nach dem Gebäudeenergiegesetz zulässige Heizungsalternativen wie z. B. Pelletkessel gedeckt werden kann. Die Auffassung, dass der Wärmeplanentwurf für einen großen Teil der Prüfgebiete eine Eignung für Wärmepumpen feststellt, wird ausdrücklich geteilt. Nicht nachvollziehbar ist dagegen die Aussage, dass für einen großen Teil der Prüfgebiete „eine gute Eignung auch für Wärmenetze angenommen“ würde.

Die Benennung von Prüfgebieten im Rahmen der Wärmeplanung ist nach Wärmeplanungsgesetz möglich und bundesweit üblich. Im Rahmen der Wärmeplanung werden insbesondere die in der jeweiligen Kommune vorhandenen lokalspezifischen Voraussetzungen und Bedingungen für die angestrebte Wärmewende analysiert. Es ist nicht überraschend, dass damit gegebenenfalls auch der Anteil der Prüfgebiete deutlich streut. So weist eine erste Übersicht der [Stiftung Klimaneutralität](#) für die drei in der Betrachtung enthaltenen Großstädte über 100.000 Einwohner Werte zwischen 8% und 35% auf.

Die Kalkulation der im Rahmen der Wärmeplanung durchgeführten Berechnungen basiert grundsätzlich auf der Richtlinienreihe VDI 2067. Diese berücksichtigt sowohl CAPEX (Kapitalkosten) als auch OPEX (Betriebs- und Instandhaltungskosten). Die Kapitalkosten werden auf Basis aktueller Kostenannahmen berücksichtigt (sowohl für Wärmenetze als auch für dezentrale Erzeuger). Für die OPEX werden – je nach Kostenart unterschiedliche – Preis-/Kostensteigerungen für die dezentrale Erzeugung als auch auf die Versorgung über

Wärmenetze angenommen. Die getroffenen Annahmen sind in Kapitel 6 für Wärmenetze und 7.2 für dezentrale Erzeugung im Wärmeplan dargestellt.

Besonders zu beachten ist, dass es sich beim Kostenvergleich, um den Vergleich der Kosten nach Förderung - Bundesförderung für effiziente Gebäude für dezentrale Wärmeversorgungslösungen und der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze für Wärmenetze - handelt. Es ist davon auszugehen, dass mit rückläufigen Investitionskosten für dezentrale Wärmepumpen auch die Förderung von Wärmepumpen rückläufig sein wird. Schon jetzt gilt, dass der sogenannte Klimageschwindigkeitsbonus als Teil der auch für Wärmepumpen relevanten Förderung kontinuierlich abschmilzt. Genauso ist anzunehmen, dass auch die Förderung für Wärmenetze nicht langfristig unverändert bleibt. Wie genau die Förderprogramme zukünftig ausgestaltet werden, ist nicht bekannt, weswegen die frühzeitige Fortschreibung der Wärmeplanung es ermöglicht, unter anderem die Änderung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu berücksichtigen.

Die Vorgehensweise bildet die aktuell vorhandene Kostenrelation zwischen Wärmenetzen und dezentralen Erzeugern jeweils nach Förderung ab. Würde sich diese Relation grundlegend verschieben, könnte das heißen, dass Wärmenetze, die auf Basis heutiger Förderkonstellationen wirtschaftlich entwickelt werden, durch eine zukünftige öffentliche Förderung von dezentralen Wärmepumpen unwirtschaftlich würden. Zwar ist das nicht auszuschließen, aber es erscheint weder politisch noch wirtschaftlich wahrscheinlich. Das gilt jedenfalls dann, wenn beide Technologien hinsichtlich ihrer Klimawirkung nicht maßgeblich unterschiedlich sind.

Zu beachten ist auch, dass der Aufbau der Wärmenetze nicht in wenigen Jahren erfolgt. Sollten sich also entsprechende Kostenrelationen deutlich zu Ungunsten der Wärmenetze verschieben, würden ggf. die erst später geplanten Ausbaumaßnahmen nicht mehr durchgeführt. Umgekehrt ist es möglich, dass sich diese Kostenrelationen zu Ungunsten der dezentralen Wärmepumpen verschieben. Dann wären auch weitergehende Ausbaumaßnahmen für Wärmenetze denkbar. Ganz grundsätzlich gilt bei solch komplexen Wirtschaftlichkeitsvergleichen: Aufgrund der vielen möglichen zukünftigen Entwicklungspfade ist es vor allem wichtig, ein in sich konsistentes Set von Annahmen zugrunde zu legen. Es wäre problematisch, einerseits die erwartbaren Kostensenkungen bei dezentralen Wärmepumpen zu berücksichtigen, aber gleichzeitig davon auszugehen, dass sich an deren Förderung nichts ändert oder davon auszugehen, dass nur dezentrale Wärmepumpen günstiger werden, nicht aber Großwärmepumpen, die wiederum für Wärmenetze eine relevante Technologie sein können.

Gemäß § 25 des Wärmeplanungsgesetzes ist der Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und der Wärmeplan bei Bedarf zu überarbeiten und zu aktualisieren. Gemäß Handlungsfeld Nr. 8 „Wärmeplan frühzeitig fortschreiben“ der Umsetzungsstrategie soll die nächste Überprüfung bis Ende 2028 durchgeführt werden. In diesem Zuge sind auch die Annahmen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überprüfen und gegebenenfalls an die von der Bundesregierung angekündigten Änderungen bei den Rahmenbedingungen (Gebäudeenergiegesetz, Förderangebote) anzupassen.

Eine Aussage, dass die „Preise für Wärmenetze immer günstiger seien als die der dezentralen Versorgung“, wird im Wärmeplanentwurf nicht getroffen.

Der Hinweis, dass „die Annahmen zur Mindestwärmedichte bzw. Mindestwärmeliniedichte im Leitfadens Wärmeplanung für verdichtete Bereiche in Großstädten kaum übertragbar sind, da sie viel zu gering sind“, wird für bestimmte Konstellationen von Wärmeversorgungsgebieten geteilt. Die Eignung von Gebieten für ein Wärmenetz im Wärmeplanentwurf basiert auch

deshalb auf der Grundlage der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsanalyse. Für diese Gebiete besteht damit auch im Hinblick auf verlässliche Aussagen im Wärmeplan eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, dass der ermittelte Wärmenetzausbau von Wärmenetzbetreibern umgesetzt wird, wenn sich die Wärmeabnehmer für den Anschluss an ein Wärmenetz entscheiden.

Auf das Thema Abwärmenutzung geht der Wärmeplanentwurf an vielen Stellen ein. Beispiele hierfür sind Kapitel 4.2 „Unvermeidbare Abwärme“ oder Kapitel 3.4.10 „Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff oder synthetischen Gasen“. Nach § 9 des Wärmeplanungsgesetzes sind im Wärmeplan unter anderem Transformationspläne gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) von Netzbetreibern zu berücksichtigen.

Im Kapitel 6 „Eignungsgebiete für Wärmenetze“ sind Erzeugerkonzepte für die jeweils betrachteten Wärmenetzgebiete dargestellt. Mit der Abwärmenutzung aus der Verbrennung von Klärschlamm oder Abfall, der Nutzung von Abwärme aus der CCS-Anlage und der Großwärmepumpe bei der Kläranlage Seehausen spielt Abwärme dabei eine wichtige Rolle. Die Aussage, „dass die nicht unerheblichen Abwärmepotenziale Bremens in den Erzeugungsszenarien kaum berücksichtigt wurden“, ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) hat sich die Freie Hansestadt Bremen zum Ziel gesetzt, die Kohlendioxidemissionen bis 2038 um 95% zu reduzieren. Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Der Wärmeplan zeigt mit dem Umsetzungsszenario 2 auf, unter welchen Annahmen dieses Ziel im Bereich der Wärmeversorgung erreicht werden kann. Dabei ist zu beachten, dass wesentliche Rahmenbedingungen für die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme auf Bundesebene gesetzt werden.

Wärmeplanungsgesetz und Leitfaden zum Wärmeplanungsgesetz weisen ebenfalls darauf hin, dass zentrale Rahmensetzungen zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung (ordnungsrechtliche Vorgaben, Besteuerung von Brennstoffen, Förderangebote) auf der Ebene des Bundes erfolgen

O13. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

13.1 Stellungnahme

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

20.11.2025



Stellungnahme im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der „Kommunale Wärmeplanung – Stadt Bremen“

Diese Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet Bremen und Überseehäfen enthält auch Belange von bremenports, Bremer Weser-Stadion GmbH, Flughafen Bremen GmbH, M3B GmbH, Universum Managementges. mbH und Wirtschaftsförderung Bremen GmbH.

Die Stellungnahme ist in drei Bereiche gegliedert,

- *allgemeine Anmerkungen und Bewertungen der vorliegenden Planung*
- *konkrete Anmerkungen und Hinweise zum Entwurf des Wärmeplans*
- *konkrete Anmerkungen zu Baublöcken.*

A. Allgemeine Anmerkungen

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation begrüßt den nun vorliegenden Entwurf der kommunalen Wärmeplanung – Stadt Bremen als wichtigen strategischen Baustein, um die Ziele zur klimaneutralen Wärmeversorgung in der Stadt Bremen zu erreichen. Der Entwurf liefert eine erste wichtige Übersicht über die vorhandenen Fernwärmeleitungen als auch wichtige Hinweise, wie mögliche Ausbaupfade aussehen können. Die vorliegende Wärmeplanung präsentiert anschaulich die Eignungsgebiete sowie die Bestands- und Potentialanalyse zur perspektivischen Wärmeversorgung der Stadt Bremen. Dies bildet eine gute Grundlage, um den weiteren Prozess effektiv und transparent zu gestalten und sowohl Erreichtes und vor allem weitere Handlungsbedarfe allgemein verständlich zu identifizieren.

Der Entwurf zeigt zwar Gebiete, die gut an die Fernwärme angeschlossen sind oder perspektivisch angeschlossen oder dezentral versorgt werden können. Die Anzahl der sogenannten „Prüfgebiete“ ist jedoch erheblich, hier müssen schnellstmöglich detailliertere Untersuchungen und Planungen erfolgen, um den jeweiligen Gebäudeeigentümer*innen Planungen und Investitionsentscheidungen zu erleichtern. Insbesondere in Gewerbegebieten weist der Entwurf noch Informations- und Planungsdefizite auf, welche zurzeit die Realisierung von klimaneutralen Wärmelösungen im Unternehmensbereich erschweren. In diesem Kontext begrüßt SWHT, dass die Wärmeplanung schon nach 2 Jahren anstatt 4 Jahren überarbeitet werden soll.

Eine entsprechend zentrale Funktion hat daher die „Umsetzungsstrategie“. Diese muss

sowohl die offenen Fragestellungen und die Prüfgebiete bearbeiten als auch die unterschiedlichen betroffenen Themenfelder (u.a. Straßenbau, Stromnetzausbau, Flächenentwicklung) und unterschiedlichen Akteure und deren Belange zusammenführen.

Diese Stellungnahme ist nicht abschließend. Eine vertiefte, flächendeckende Analyse sämtlicher Gewerbestandorte und Hafengebiete fehlt bislang und muss Teil der nachfolgenden Untersuchungen der Wärmeplanung sein.

B. Anmerkungen zum „Entwurf des Wärmeplans“

Im Folgenden sind Anmerkungen zum Dokument „[Stadtgemeinde Bremen Entwurf des Wärmeplans](#)“ aufgeführt.

Generelles Feedback:

- Im Entwurf des Wärmeplans werden die grundsätzlichen Anforderungen an die Kommunale Wärmeplanung gut beschrieben. Die systematische Vorgehensweise zur Datenerhebung und die daraus abgeleiteten Ergebnisse werden erläutert und gut nachvollziehbar dargestellt.
- Die möglichen Arten der Wärmeversorgung werden verständlich vermittelt. Positiv ist auch, dass nicht allein die Wärmedichte, sondern auch die wirtschaftliche Erschließbarkeit in die Ausbaupotentiale eingeflossen ist. Die als Ergebnis entwickelten kartografischen Darstellungen und insbesondere die interaktive, web-basierte Nutzbarkeit der Karten ist dafür geeignet, standortspezifische Angaben herauszufiltern.
- Künftiger Wärmebedarf wird nicht quantifiziert; eine gewerbespezifische Pfadplanung fehlt.
- Die Option Nahwärme wird zwar genannt, kann jedoch nicht konkret zu einer Quelle bzw. Technologie zugeordnet werden, was zu Planungsunsicherheiten bei Unternehmen führt.
- Die bisherigen Pläne zum Ausbau von Fernwärme bspw. in der Neustadt und Airport Stadt weisen erhebliche Unsicherheiten für Unternehmen auf, welche zügig geklärt werden müssen.
- Der erforderliche Ausbau der Wärmenetze bis 2038 erscheint unter Berücksichtigung von Genehmigungen, Baukapazitäten und parallelem Stromnetzausbau ambitioniert.
- Steigende elektrische Leistungsbedarfe bis 2038 werfen Fragen hinsichtlich Lastmanagement, Produktionssicherheit und Netzausbau auf.
- Der vollständige Verzicht auf Gas als Energiequelle bis 2038 im Umsetzungsszenario 2 wird als eher unrealistisch eingestuft, da die wirtschaftliche Anwendung und Verfügbarkeit von entsprechenden synthetischen Brennstoffen in der Wirtschaft bisher nicht absehbar ist.
- Einschränkungen durch Schallgrenzwerte und Mindestabstände für Luft-Wärmepumpen betreffen insbesondere Gewerbegebiete.
- Sekundärlösungen und Übergangsszenarien werden nicht behandelt; fehlende Gasanschlüsse in neuen Gewerbegebieten sind kritisch.
- Für eine verlässliche Begleitung/Energieversorgung von Unternehmen ist ein koordiniertes Netzausbaukonzept einschließlich Mittelspannung, Trafo- und Spitzenlaststeuerung sowie Netzentgelteffekte erforderlich.

- Für eine zügige Umsetzung sind vorbereitende Maßnahmen notwendig, z. B. Standortleitfäden für Genehmigungen großer Wärmepumpen unter Berücksichtigung von Fläche, Lärm und Genehmigungsinhalten.

Anmerkungen zu einzelnen Gebieten und Flächen:

- Soweit ersichtlich wurden die vorhandenen Informationen für das Gebiet der Flughafen Bremen GmbH berücksichtigt. Die vorgenommenen Einschätzungen zu Potential und Eignung der Wärmeversorgung in diesem Gebiet entsprechen auch den Einschätzungen seitens SWHT.
- Das Universum ist mit seinen beiden Gebäuden an das Fernwärmenetz angeschlossen und geht davon aus, dass der zukünftige Wärmebedarf durch Fernwärme gedeckt werden kann.
- Die Bremer Weser-Stadion GmbH begrüßt, mit ihrem Baublock in der Priorität 1 (Ausbau bis 2030) berücksichtigt zu sein.
- Gewerbegebiete sind im Entwurf benannt, aber in der Tiefe der Bedarfs- und Versorgungsplanung nur teilweise bzw. nicht hinreichend berücksichtigt.
- Unklar ist, ob es an irgendeiner Stelle eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven zum Thema des Überseehafens gab, bzw. sollte erkennbar sein, dass in Bremen der Wärmeplanentwurf von Bremerhaven bekannt ist. (Im Bremerhavener Plan wird das PV-Potential des Überseehafens bewertet, auch wenn explizit darauf hingewiesen wird, dass er zum stadtbremischen Gebiet gehört. Dies passt im Grundsatz auch zu der Einschätzung im bremischen Plan, dass der Überseehafen eher als ein dezentral versorgtes Gebiet zu bewerten ist. Hier sollte ein entsprechender kleiner Querverweis aufgenommen werden).

Konkrete Fragen und Änderungswünsche des Textes:

- Was ist auf S. 22 die Quelle für Tabelle 8?
- Welches sind die Quellen für die Tabellen 47 und 56?
- Auf Seite 44 sollte der folgende Absatz gelöscht werden, weil diese Projekte nach jetzigem Stand nicht realisiert werden und die Aussage entsprechend falsch ist: *„Weitere Kapazitäten für die Produktion von Wasserstoff sollen in Bremen in den kommenden Jahren entstehen. Teil des Clean-Hydrogen-Coastline-Projekts wird zum Beispiel ein 50-MW-Elektrolyseur als Erweiterung des Standorts Mittelsbüren. In weiteren Ausbaustufen kann dessen Kapazität auf bis zu 300 MW ansteigen. Dieses Projekt befindet sich in der Konzeptphase (Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, 2025).“*
- Die Formulierungen „Flusswasser-Großwärmepumpe am Hafen“ / „Großwärmepumpe mit Flusswasser im Hafen“ im Kontext der Überlegungen der swb auf Seite 118 sind unglücklich (ebenso „Großwärmepumpe mit Flusswasser im Hafen“, Seite 120). Im Hafen selbst wird es aller Wahrscheinlichkeit nach keine Flusswasser-Wärmepumpe geben (können). Vermutlich sind diese Begrifflichkeiten aus dem Namen des Kraftwerkes entstanden, dennoch sollte hier klar werden, dass das Wasser nicht aus dem Hafen, sondern ggf. (nach entsprechender Prüfung und Genehmigung) aus der Weser selbst kommen würde.
- Auf Seite 156, letzter Absatz bzw. Seite 162 wird von einem „Gutachten bremenports“ gesprochen. Hier bitte die Formulierung ändern zu: „Das Überseehafengebiet wird in einer, unter der Federführung der bremenports GmbH & Co. KG erstellten, Untersuchung als dezentrales Eignungsgebiet eingestuft.“ (gleiche Formulierung dann auch für den letzten Satz auf Seite 162 und abgepasst auch

auf Seite 152).

- S. 180, Tabelle 54, Spalte „Wärme“: Wie ist die Spalte zu verstehen? Aus welchem Energieträger wird die Wärme gewonnen?

C. Anmerkungen zu einzelnen Baublöcken

Auf der [interaktiven Karte](#) sind die einzelnen Baublöcke dargestellt, samt ID und weiteren Informationen. Jedoch ist für das Gelände der Flughafen Bremen GmbH eigenständige, zum Teil auch mehrere Baublöcke ausgewiesen. Die Baublock-ID variiert, je nachdem, welche Karte aktiviert wurde. Für den Nutzer*innen wäre es ggf. einfacher, wenn jeder Baublock auf jeder Karte die gleiche ID hätte. Eine Zusatzfunktion, mit der alle Angaben zum jeweiligen Standort gesammelt aufgerufen werden könnten, würde die standortbezogene Auswertung noch weiter vereinfachen.

Kommentare und Hinweise zu spezifischen Baublöcken werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Baublock-ID	Kommentar
3299	Fernwärme wird genutzt
3303	Fernwärme wird genutzt
46	Es muss unbedingt geprüft werden, ob wie im bereits vorliegenden LOI mit der swb beschreiben, bis 2030 die FW-Versorgung hergestellt werden kann. Eine Übergangslösung ist für diesen Bereich nur schwer vorstellbar, da hier im Innenstadtbereich keine großen Ausweichmöglichkeiten bestehen. In den Umbauplänen der Glocke ist der Anschluss an die FW mit vorgesehen und eingeplant.
4370 und 4369	Bitte die Messehallen in Gänze denken und nicht Halle 7 aussparen. Für den Anschluss der Messe an das FW-Netz muss noch eine finale Wirtschaftlichkeitsbewertung erfolgen.
383	Gerne würde SWHT auch für den Großmarkt eine Prüfung auf Fernwärmeeignung sehen.
109	Wie wird mit dem Bestandsnetz vom Amtsgericht in Zukunft verfahren?
2920	Bitte unbedingt Synergien mit dem Stadionbad beachten. Aktuell läuft hier parallel eine Untersuchung seitens wesernetz zum Thema Flusswasserwärmeanlage.
1110	SWHT teilt die Einschätzung, dass der Bau eines Wärmenetzes bis 2035 erfolgen könnte.
879 992	SWHT teilt die Einschätzung, dass der Standort sehr wahrscheinlich für Luftwärmepumpen geeignet ist.
880	SWHT teilt die Einschätzung, dass der Baublock grundsätzlich für ein Wärmenetz geeignet ist.
350	SWHT teilt die Einschätzung, dass das Gebiet Potential für ein Erdsondenfeld hat.
1109 1256	SWHT teilt die Einschätzung, dass die Baublöcke grundsätzlich für ein Wärmenetz geeignet sind.
613	Die swb-Gruppe plant, im GVZ ein Wärmenetz zu errichten. Hierüber wurden SWHT, WFB und auch SUKW in einem gemeinsamen Termin am 19.08.2025 von der swb-Gruppe informiert. Die Unterlagen und das Protokoll aus dem Termin wurden am

	20.08.2025 an SWHT, WFB und auch SUKW gesendet. Vor diesem Hintergrund befinden sich WFB und SWHT aktuell in Gesprächen mit der swb-Gruppe, weil die swb-Gruppe städtische Flächen des SV Gewerbe für Wärmeerzeugungsanlagen (Tiefengeothermie) anfragt. Vor diesem Hintergrund erschließt sich nicht, warum Teile des GVZ unter waermeplanung.bremen.de als „Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung“ kategorisiert sind. Die Planungen der swb-Gruppe sehen entsprechend der Unterlagen ein Wärmenetz für sämtliche Bereiche vor
2667	Diesem Baublock wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Wärmeversorgungsart zugeordnet. Dies stimmt nicht mit öffentlich verfügbaren Informationen überein, nach denen das Tabakquartier über ein innovatives Wärmenetz (inkl. Wärmegewinnung aus dem Abwasser der FHB) versorgt wird. Am 04.11.2025 fand die feierliche Inbetriebnahme der Energiezentrale des Tabakquartiers durch die swb und Justus Grosse statt, unter Beteiligung von SUKW. Quellen: https://tabakquartier.com/das-energiequartier/ , https://www.swb.de/geschaeftskunden/energieloesungen/quartiersmanagement/tabakquartier .
4870	Die WPD-Zentrale, Teile von Neu Stephani (Stephani-Ost), Schuppen 2, 4, 6 und Teile der ZECH-Zentrale werden als „Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung“ kategorisiert. Das Gleisbett, das die Stadt baulich entwickeln will, ist ausgegraut und keiner Versorgungsoption zugeordnet. Die Kategorisierung für Stephani-Ost ist nichtzutreffend, da hier ein innovatives Wärmenetz von denkmalstadt und Stadt.Energie.Speicher vorgesehen ist. Für die übrigen Bereiche erschließt sich die Kategorisierung „Dezentrale Wärmeversorgung“ nicht unmittelbar, da mit dem Wärmenetz der Stadt.Energie.Speicher und dem Fernwärmenetz der swb-Gruppe zwei Wärmenetzbetreiber in direkter Nachbarschaft aktiv sind.

D. Anmerkungen zur Umsetzungsstrategie

Der „[Entwurf der Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG](#)“ bietet eine erste wichtige Grundlage, um die sich ergebenden Handlungsbedarfe und offenen Fragestellungen zu bearbeiten. Die Wärmeplanung betrifft bzw. muss abgestimmt werden mit Entwicklungen in anderen Feldern, wie der Flächenentwicklung, Stromnetzausbau, Digitalisierung etc. Sie muss wichtige Belange wie eine funktionierende Schifffahrt und Hafenwirtschaft berücksichtigen. Um mögliche Zielkonflikte zu vermeiden und Synergien zu nutzen wird es entscheidend sein, dass die betroffenen Akteure gemeinschaftlich Lösungen entwickeln bzw. abstimmen. Entsprechend hat sich SWHT schon im Vorfeld für eine ressortübergreifende Struktur zur Begleitung, Konkretisierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen der Umsetzungsstrategie eingesetzt.

Im Entwurf der Umsetzungsstrategie werden wichtige Handlungsfelder angesprochen, aber ein paar zentrale Handlungsfelder bzw. Fragestellungen wurden bisher noch nicht

explizit adressiert. Bisher zielen die Handlungsfelder eher auf technische, umweltrelevante und ökonomische Fragestellungen ab. Rechtliche Fragestellungen oder zentrale Konfliktfelder, die die Realisierung von Projekten behindern, werden nicht genannt. Daher wird vorgeschlagen, folgende weitere Handlungsfelder bzw. Querschnittsthemen aufzunehmen:

- Flächenverfügbarkeit: Auch die klimaneutrale Wärmeversorgung benötigt Flächen, welche ggfs. schon mit weiteren Nutzungen belegt sind. Bisher sollen bspw. im Handlungsfeld „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ die „ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte eines verstärkten Einsatzes von Flusswärmepumpen geklärt werden“. Dies ist notwendig, aber greift das eigentliche Umsetzungsproblem nicht auf. In den bisherigen Diskussionen hat sich gezeigt, dass die Hauptprobleme bei der Flächenverfügbarkeit liegen. Um dieses Problem zu lösen, ist es notwendig, nicht nur den bestmöglichen Standort z.B. für eine Flusswärmepumpe zu identifizieren, sondern sich ein ganzes Gebiet und die vorhandene/geplante Nutzungen anzusehen und mit den jeweiligen Akteuren frühzeitig Lösungen der Vereinbarkeit dieser Nutzungen bzw. Doppelnutzungen zu erarbeiten.
- Auswirkungen bzw. Wechselbeziehungen zum Stromnetzausbau, Strombedarfen und Rückbau bzw. Umnutzung von Gasnetzen: wie zuvor genannt, stellt die klimaneutrale Wärmeversorgung auf Basis von Wärmepumpen und Nahwärmenetzen hohe Anforderungen an das Stromnetz und dessen Ausbau. Hier wäre ein Handlungsfeld wünschenswert, welches eine Schnittstelle zwischen der Wärmeplanung und Themen wie Stromnetzausbau, Ausbau Dach-PV etc. herstellt, um die jeweiligen Planungen bzw. möglichen Steuerungsmöglichkeiten bestmöglich auszunutzen bzw. Fehlplanungen zu vermeiden.
- Rechtliche Fragestellungen bezogen auf Nahwärmenetze, Betreibermodelle etc.: beim Handlungsfeld „Anergienetze erproben“ stehen technische Fragestellungen im Vordergrund. Aber falls dieser Ansatz oder ähnliche dezentrale Strukturen vielfältig werden sollten, sollten auch die rechtlichen Aspekte und Betreibermodelle entwickelt bzw. untersucht werden, so dass diese von weiteren möglichen Akteuren übernommen werden können. Hier müssten mögliche Zusammenschlüsse und rechtliche Erfordernisse im Bereich von Unternehmen bzw. Gewerbegebieten untersucht werden, um Lösungsansätze kommunizieren zu können. Denn oft sind es nicht die technischen sondern die rechtlichen Fragestellungen, welche Unternehmen von einer Umstellung abhalten.
- Identifizierung von Synergien mit anderen Zielen und Maßnahmen: Ein Defizit besteht darin, dass bestehende Projekte und Planungen nicht ausreichend in die Wärmeplanung aufgenommen wurden. Daher wäre es wichtig, Strukturen und ein Wissensmanagement aufzubauen, so dass möglichst aktuelle Daten, vollständige Informationen aber auch Synergien genutzt werden können.
- Die Stellungnahme ist als nicht abschließend zu verstehen, weil es aufgrund der umfassenden Unterlagen und der komplexen Thematik durchaus sein kann, dass etwas übersehen wurde oder sich im Detail anders darstellen wird

13.2 Antwort

Zu A. Allgemeine Anmerkungen:

Das Thema Reduzierung der Prüfgebiete wird im Rahmen des Handlungsfeld 8 „Wärmeplan frühzeitig fortschreiben“ der Umsetzungsstrategie aufgegriffen. Gemäß § 23 (4) Wärmeplanungsgesetz hat ein Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Mit dem Wärmeplan sind auch keine Änderungen an geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und zentralen Förderangeboten verbunden. Die Umsetzung von klimaneutralen Wärmelösungen richtet nach dem jeweiligen, konkreten Handlungsbedarf der Unternehmen und ist auch in Prüfgebieten jederzeit möglich.

Zu B. Anmerkungen zum „Entwurf des Wärmeplans“:

Zu B. Punkt 3:

Die Quantifizierung zukünftiger Wärmebedarfe für Wohn- und Nichtwohngebäude und damit auch für gewerbliche Wärmebedarfe ist ein Kernelement der Wärmeplanung und erfolgt somit auch im Wärmeplanentwurf für die Stadt Bremen. Die angewandte Methodik der Fortschreibung der Wärmebedarfe auf das Zieljahr 2038 wird in Kapitel 4.1 beschrieben. Das Kapitel 7.4 des Berichts (S. 168 – 184) widmet sich ausschließlich der Quantifizierung und Bilanzierung künftiger Wärmebedarfe und der zugehörigen THG-Emissionen.

Zu B. Punkt 4 und B. Punkt 5:

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Die Wärmeplanung hat nicht den Zweck, die für die Versorgung eines konkreten Gebäudes erforderliche Fachplanung zu ersetzen. Gemäß § 23 (4) Wärmeplanungsgesetz hat ein Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Insofern enthält der Wärmeplanentwurf keine konkreten Vorgaben, ob und welchem Umfang bestimmte Technologien und Energieträger jeweils eingesetzt werden. Die Zulässigkeit einzelner Versorgungsoptionen ist zum Beispiel im Gebäudeenergie-Gesetz des Bundes (GEG) abschließend geregelt. Welche Versorgungsvariante in welcher technischen Ausprägung zum Einsatz kommt, ist von den jeweiligen Gebäudeeigentümern und gegebenenfalls Wärmenetzbetreibern individuell und bedarfsorientiert festgelegt und umgesetzt. Der Wärmeplan kann somit grundsätzlich nur eine Orientierung aber keine Planungssicherheit herstellen.

Zu B. Punkt 6:

Die Einschätzung, dass der erforderliche Ausbau der Wärmenetze bis 2038 unter Berücksichtigung von Genehmigungen, Baukapazitäten und parallelem Stromnetzausbau ambitioniert ist, wird geteilt. An diesem Punkt setzen daher die Handlungsfelder 1 und 2 der Umsetzungsstrategie an.

Zu B. Punkt 7, Punkt 10 und Punkt 11:

Das Thema bedarfsgerechter Stromnetzausbau wird im weiteren Prozess der Wärmewende zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Auswirkungen der Ergebnisse der Wärmeplanung auf den Strombedarf sind in Kapitel 7.5 des Wärmeplanentwurfs dargestellt. Das Energiewirtschaftsrecht verpflichtet den zuständigen Stromnetzbetreiber, das Stromnetz unter Beachtung des energiepolitischen Regelungsrahmens auch im Hinblick auf den zukünftigen

Strombedarf für die Wärmeversorgung bedarfsgerecht auszubauen. Der Wärmeplanentwurf liefert hierfür eine räumlich strukturierte Datengrundlage für die Stadt Bremen.

Unter Federführung von SWHT/WFB finden Gespräche unter Beteiligung der Stromnetzexperten von swb/wesernetz und unter Teilnahme von SUKW statt. In diesem Zusammenhang haben die Stromnetzexperten von swb/wesernetz ihre Netzausbaukonzept einschließlich geplanter Umspannwerke, Mittelspannung, Trafo- und Spitzenlaststeuerung in den jeweiligen Gewerbegebieten vorgestellt und Anregungen von SWHT/WFB stellvertretend für die dort ansässigen Unternehmen aufgegriffen. Das Thema Gasanschlüsse für neue Gewerbegebiete könnte ebenfalls in einem solchen Rahmen behandelt werden.

Zu B. Punkt 8:

Mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) hat sich Bremen zum Ziel gesetzt, die Kohlendioxidemissionen bis 2038 um 95% zu reduzieren. Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Der Wärmeplan zeigt mit dem Umsetzungsszenario 2 auf, unter welchen Annahmen dieses Ziel im Bereich der Wärmeversorgung erreicht werden kann. Ein weiterer Einsatz von Erdgas steht dem Ziel entgegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Rahmenbedingungen für die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme auf Bundesebene gesetzt werden. Das gilt insbesondere für die Verfügbarkeit von synthetischen Brennstoffen.

Zu B. Punkt 9:

Die Auffassung, dass Einschränkungen durch Schallgrenzwerte und Mindestabstände für Luft-Wärmepumpen auch Gewerbegebiete betreffen, wird geteilt. Dass die Einschränkungen hier Gewerbegebiete grundsätzlich besonders betreffen, ist allerdings nicht nachvollziehbar. Für Gewerbe- und Industriegebiete gelten im Vergleich zu reinen Wohngebieten höhere Schall-Immissionsrichtwerte. Zudem weisen Gebäude in Gewerbegebieten vielfach einen größeren Abstand zueinander auf und es ist ausreichend Platz für die Aufstellung von Wärmepumpen vorhanden. Der Wärmeplanentwurf zeigt mithilfe interaktiver Karten für dezentrale Luftwärmepumpen, dass eine Eignung für Luftwärmepumpen in dicht bebauten Wohnsiedlungen problematisch ist, wenn die Gebäude dicht aneinander stehen, wie es beispielsweise in der Altstadt der Fall ist. In solchen Fällen fehlen aufgrund der Einhaltung der Schallgrenzwerte geeignete Aufstellflächen für die Luftwärmepumpen.

Zu B. Punkt 12:

Die Auffassung, dass transparente und optimierte Planungs- und Genehmigungsprozesse die Umsetzung von Maßnahmen beschleunigen könnten, wird geteilt. Im Rahmen der Umsetzungsstrategie wird das Thema zum Beispiel im Rahmen der Handlungsfelder 1 „Wärmenetzausbau unterstützen und absichern“ und Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ aufgegriffen. Mit dem Handlungsfeld 7 „Informieren und beraten“ sollen auch die Beratungsaktivitäten für Unternehmen fortgesetzt werden. Standortleitfäden für große Wärmepumpen könnten in diesem Kontext entwickelt werden.

Zu B. Punkt 16:

Der Wärmeplanentwurf betrachtet auf der Grundlage des Wärmetlas den Wärmebedarf aller Gebäude in der Stadt Bremen. Dabei werden Wohngebäude und Nicht-Wohngebäuden in und außerhalb von Gewerbegebieten gleichermaßen berücksichtigt. Eine „nur teilweise bzw. nicht

hinreichende“ Berücksichtigung von Gewerbegebieten ist deshalb auf der Grundlage des Wärmeplanentwurfs nicht nachvollziehbar.

Die Karte „Einteilung des Stadtgebiets Bremen in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete gemäß § 18 WPG“ in Kapitel 7.2 des Wärmeplanentwurf ist zu entnehmen, dass in Zukunft auch viele durch gewerbliche Nutzung geprägte Stadtgebiete mit einem Wärmenetz erschlossen werden könnten.

Im Rahmen der Fernwärmeeignungsanalyse (Kapitel 6.2.1) wurden große Unternehmen der Kategorien Industrie oder Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) nicht oder nur mit einer geringeren Anschlussquote berücksichtigt. Der Wärmebedarf dieser Unternehmen ist durch Prozesswärmebedarfe geprägt. Aufgrund der höheren Temperaturniveaus kann dieser Wärmebedarf regelmäßig nicht oder nur zu einem geringen Anteil durch öffentliche Wärmenetze gedeckt werden.

Zu B. Punkt 17:

Das stadtbremische Überseehafengebiet in Bremerhaven ist Teil der Kommune Bremen und insofern auch Bestandteil der Wärmeplanung der Stadt Bremen. Ein Wärmeplan soll gemäß § 21 Nr. 4 Wärmeplanungsgesetz Synergieeffekte mit den Plänen benachbarter regionaler oder lokaler Behörden enthalten. In diesem Zusammenhang hat am 07.03.2025 unter Federführung vom Referat „Wärmewende“ und unter Beteiligung des Gutachters Qoncept Energy eine Online-Konferenz mit Vertretern der an die Stadtgemeinde Bremen angrenzenden Nachbarkommune Bremerhaven stattgefunden. Im Kapitel 8.4 ist der Termin mit dem Magistrat r Bremerhaven dokumentiert.

Zu B. Punkt 18:

Am Anfang des Kapitels 3.3. wird für die Tabelle 8 „Anzahl dezentraler Wärmeerzeuger, einschließlich Hausübergabestationen im Bestand für das Überseehafengebiet“ auf die Wärmeatlasdaten und auf die Tabelle 2 „Erhobene Daten auf Grundlage der Anlage 1 (zu § 15) WPG“ in Kapitel 3.1 verwiesen.

Zu B. Punkt 19:

Bei den Tabellen 47 „Gesamte jährliche THG-Emissionen und THG-Emissionseinsparungen über alle Sektoren im Umsetzungsszenario 1 und 56 „Vergleich der Anteile der eingesparten THG-Emissionen zwischen den Umsetzungsszenarien 1 und 2“ handelt es sich um Ergebnisberechnungen von qoncept energie. Eine Quellenangabe erfolgt insofern nicht. Dem Kapitel 3.2.2 ist zu entnehmen, dass die Bilanz für die Treibhausgase (THG) basierend auf der Endenergieträgerbilanz und mit den CO_{2eq}-Emissionswerten (inklusive Vorkette) gemäß der aktuellen Fassung des Technikkatalogs zum WPG berechnet worden sind.

Zu B. Punkt 20:

Das Clean-Hydrogen-Coastline-Projekts war zum Zeitpunkt der Wärmeplanung im April 2025 noch nicht auf Eis gelegt. Der Stopp für das H₂-Vorhaben am Stahlwerk von ArcelorMittal / EWE kam im Juni 2025. In den Wärmeplanentwurf wurde der Hinweis aufgenommen, dass das Projekt gestoppt ist.

Zu B. Punkt 21:

Den Hinweisen zur Formulierung zu Flusswasser-Großwärmepumpen im und am Hafen wurden im Wärmeplan durch Streichung des Hafenbezuges Rechnung getragen.

Zu B. Punkt 22:

Die Hinweise zur Benennung der Untersuchung für das Überseehafengebiet wurden aufgegriffen.

Zu B. Punkt 23:

Grundlage für die Tabelle 54 „Jährlicher Endenergiebedarf nach Energieträgern im Überseehafengebiet waren die Ergebnisse des Projekts „CO₂-neutraler Überseehafen. Wärme ist im Sinne von Wärmenetzen zu verstehen. Im Text wird auf die Beschreibung in Kapitel 6.7 hingewiesen. Dort werden die Wärmenetze und die Wärmeerzeugung für diese Netze weiter erläutert. Grundlage für den Wärmeplan sind die Wärmeatlasdaten. Die Zeile Wärme setzt sich aus den im Rahmen der Datenerhebung für den Überseehafen übermittelten Angaben mit Wärmebezug (Fernwärme und Wärmeeinkauf) zusammen. Primärdaten wurden von bremenports GmbH & Co. KG nicht zur Verfügung gestellt und damit auch nicht der Energieträger der Wärme.

Zu C. Anmerkungen zu einzelnen Baublöcken:

SWHT weist darauf hin, dass die vorhandenen Baublock-IDs variieren, je nachdem welche Karte aktiviert wurde. Diese Variation ergibt sich daraus, dass je nach Karteninhalt Baublöcke individuell zugeschnitten werden mussten (Multipolygone, Grünstreifen, Ausschlussgebiete. etc.) und so von den Standard-IDs abweichen. Aus Gründen der Anwendungsfreundlichkeit für die Nutzer wird in der Fortschreibung der Wärmeplanung eine einheitliche Baublock-ID-Vergabe angestrebt.

Baublock-ID	Antwort
3299 und 3303	Die im Wärmeplan der Stadt Bremen gewählte Einteilung der Baublöcke in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ist so festgelegt, dass ein Baublock der Wärmeversorgungsart zugeordnet wird, über die der überwiegende prognostizierte Wärmebedarf im Zieljahr 2038 gedeckt wird. Es ist durchaus möglich, dass in einem als Gebiet dezentraler Versorgung ausgewiesenen Baublock gleichzeitig ein relevanter Teil der Gebäude über Fernwärme versorgt wird. Die Information, welcher Anteil am Gesamtwärmebedarf zum jetzigen Zeitpunkt über Wärmenetze gedeckt wird, lässt sich der interaktiven Karte „Lage von Wärmenetzen“ (Ordner Karten der Bestandsanalyse) im GeoPortal entnehmen.
46	Dieser Baublock ist in der Karte „Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete“ als Wärmenetz 2030-2035 eingeteilt. Diese Einteilung hat sich auf der Grundlage der mit swb/wesernetz geführten Umsetzungsgesprächen Anfang 2025 ergeben. Sofern der FW-Ausbau früher erfolgen soll, so ist dies direkt mit der swb/wesernetz zu vereinbaren. Der Wärmeplanentwurf hat über die orientierende Darstellung hinaus keine Rechtsverbindlichkeit.
4370 und 4369	Sowohl der Baublock 4370 mit den Messehallen als auch der Baublock 4369 mit der Halle 7 sind in der Eignungskarte nach §19 sehr wahrscheinlich für ein Wärmenetz geeignet. Eine Aussparung von Halle 7 ist somit nicht erfolgt. In der systematischen Betrachtung im Wärmeplanentwurf für die zeitlichen Einteilung des Wärmenetzausbaus ist der Baublock mit den Messehallen dem Wärmenetzausbau in 2025-2030 zugeordnet und der Baublock mit der Halle 7 dem Wärmenetzausbau in 2030-2035. In der praktischen Umsetzung ist eine gemeinsame Fernwärmeerschließung beider Baublöcke wahrscheinlich. Dies ist direkt zwischen den Messehallenbetreibenden und swb/wesernetz zu vereinbaren. Die im Rahmen der Wärmeplanung durchgeführten Analysen

	ersetzen keine Wirtschaftlichkeitsbewertung durch die Gebäudeeigentümer:innen.
383	Der Baublock, in dem der Großmarkt liegt, ist in der in der Karte „Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete“ als Prüfgebiet ausgewiesen. Die im Rahmen der Wärmeplanung durchgeführten Analysen haben für den Baublock keinen wirtschaftlichen Fernwärmeausbau ergeben. Gleichwohl weist der Baublock eine relativ hohe Wärmedichte auf. Das dürfte auch auf dem Wärmebedarf des Großmarkts beruhen. Es ist zwischen Gebäudeeigentümer*innen und dem Wärmenetzbetreibenden zu klären, ob der Wärmebedarf des Großmarkts eine Wärmenetzerschließung als Ankerkunde rechtfertigt. Im Wärmeplanentwurf wird auf S. 104 gezeigt, dass im Ausbauszenario (2.000 kWh/ma) eine Fernwärmetrasse in Richtung Großmarkt führt.
109	Im Dezember 2025 hat der Senat den Beschluss gefasst, mit der swb einen Letter of Intent (LOI) abzuschließen über den Anschluss des Wärmenetzes der FMB GmbH, an welches das Amtsgericht angeschlossen ist, an die Fernwärme der swb.
2920	Der Hinweis wird gerne aufgenommen.
613	Eine Wärmenetzerschließung im Bereich GVZ hat sich auch auf der Grundlage der im Rahmen der Wärmeplanung durchgeführten Analysen ergeben. Die Baublöcke mit Wärmenetzzeichnung sind in Abbildung 111 in Kapitel 7.2 des Wärmeplanentwurfs dargestellt. Wenn konkretere und zeitlich aktuellere Planungen zur Wärmenetzerschließung durch swb/wesernetz den Anschluss weiterer Gebäude vorsehen, werden diese im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans aufgenommen.
2667	Das Vorhaben im Bereich wird in Kapitel 6.5 „Planungen für Nahwärmenetze“ dargestellt. In den Karten des Wärmeplanentwurfs mit Datenstand bis Anfang 2025 kann dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgebildet sein. Aktuelle Entwicklungen werden im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Wärmeplans aufgenommen.
4870	Das Vorhaben auf dem Areal der Überseeinsel wird in Kapitel 6.5 „Planungen für Nahwärmenetze“ dargestellt. In den Karten des Wärmeplanentwurfs mit Datenstand bis Anfang 2025 kann dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgebildet sein. Aktuelle Entwicklungen werden im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Wärmeplans aufgenommen. Im Zuge einer freiwilligen Datenabfrage hat Stadt.Energie.Speicher bzw. wpd am Anfang 2025 Daten für zwei Büro-Immobilien übermittelt: Das Bürogebäude Stephanitorsbollwerk 1 wird demzufolge mit einer dezentralen Luftwärmepumpe betrieben und das Bürogebäude Stephanitorbollwerk 3 mit Fernwärme. Weitere Informationen zu vorhandenen oder geplanten Wärmenetzen wurden zu dem Zeitpunkt nicht mitgeteilt.

Zu D. Anmerkungen zur Umsetzungsstrategie:

Die Stellungnahme schlägt vor, weitere Handlungsfelder bzw. Querschnittsthemen in die Umsetzungsstrategie aufzunehmen und spricht einige konkrete Punkte an. Dabei geht um die folgenden Aspekte:

Die Auffassung, dass eine gezielte Verbindung der Wärmeplanung mit Bauleitplanung und Stadtentwicklung erforderlich ist, wird insbesondere im Hinblick auf die angesprochene

Flächensicherung für Anlagen zur Wärmeversorgung geteilt. Mit dem Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ der Umsetzungsstrategie wird das Thema aufgegriffen. Es sollen auch die Voraussetzungen für die Ermittlung von konkreten Flächenbedarfen und deren Sicherung geschaffen werden.

Die Auswirkungen der Ergebnisse der Wärmeplanung auf den Strombedarf sind in Kapitel 7.5 des Wärmeplans dargestellt. Das Energiewirtschaftsrecht verpflichtet den zuständigen Stromnetzbetreiber, das Stromnetz unter Beachtung des energiepolitischen Regelungsrahmens auch im Hinblick auf den zukünftigen Strombedarf für die Wärmeversorgung bedarfsgerecht auszubauen. Der Wärmeplan liefert hierfür eine räumlich strukturierte Datengrundlage für die Stadt Bremen. Die Daten der Wärmeplanung werden dem Stromnetzbetreiber für seine weiteren Analysen und Planungen zur Verfügung gestellt. Ein Handlungsfeld im Rahmen der Wärmeplanung ist hierfür nicht erforderlich. (Siehe auch Antwort zu B. Punkt 7, Punkt 10 und Punkt 11 dieser Stellungnahme).

Für Unternehmen als Akteure der Wärmewende sind auch rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Nahwärmenetzen und Anergienetzen relevant. Es bleibt allerdings unklar, welche Fragestellungen konkret hier gemeint sind. Angesprochene Punkte wie Betreibermodelle und mögliche Zusammenschlüsse von Unternehmen oder Gewerbegebieten fallen eher in die Verantwortung der Gebäudeeigentümer:innen und Nahwärmenetzbetreiber:innen beziehungsweise der Wirtschaftsförderung als Beratungsinstitution für die Wirtschaft. Auch die energiekonsens engagiert sich mit Beratungsaktivitäten im Bereich der Unternehmen und kann bei der Deckung des Informations- und Beratungsbedarfs unterstützen.

Im Rahmen der Umsetzungsstrategie sind neben technischen, umweltrelevanten und ökonomischen Fragestellungen auch Fragen im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Wärmenetze und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien adressiert.

Die Wärmeplanung betrachtet als strategischen Fachplanung die ganze Stadt Bremen und entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Analysen ein Zielbild für eine mögliche Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme. Gemäß Wärmeplanungsgesetz ist die Wärmeplanung alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dies macht bereits deutlich, dass mit dem Wärmeplan weder eine hohe Aktualität noch eine vollständige Information über alle bestehenden Projekte und Planungen verbunden im Sinne einer vollständigen Information verbunden sein kann. Eine solche Aktualität ist im Hinblick auf den im Fokus der Wärmeplanung stehenden Gebäudebestand und die damit verbundenen Fragestellungen auch nicht erforderlich. Hinzu kommt, dass für eine hohe Verbindlichkeit der Projekte im Wärmeplan nur Projekt und Planungen mit hohem Konkretionsgrad und einer hohen Umsetzungswahrscheinlichkeit enthalten sein sollten.

Im Zuge des Wärmeplanungsprozesses wurden verschiedene Akteure (z.B. Wärme- und Energienetzbetreiber und Wohnungswirtschaft, Unternehmen mit Abwärmepotentialen) um Mitwirkung gebeten. Die Beteiligung war freiwillig und es haben nicht alle Akteure die Möglichkeit genutzt. Gemäß § 11 des Wärmeplanungsgesetzes besteht ein Anspruch auf Auskunft. Dies wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Die planungsverantwortliche Stelle setzt auch in Zukunft auf freiwillige Beteiligung und geht davon, dass mit der Vorlage des ersten Wärmeplans auch die Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen der Fortschreibung steigt.

O14. SPD Oberneuland

14.1 Stellungnahme



Stellungnahme der SPD Oberneuland zum Entwurf des Bremer Wärmeplans

Die SPD Oberneuland begrüßt die Veröffentlichung des Entwurfs des Wärmeplans, mit dem die Stadt Bremen den Weg zu einer klimafreundlichen und zukunftssicheren Wärmeversorgung beschreibt. Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende und zeigt auf, wie Bremen – und damit auch unser Stadtteil Oberneuland – langfristig zuverlässig und umweltfreundlich mit Wärme versorgt werden kann.

Gleichzeitig ist uns wichtig zu betonen, dass aus dieser übergeordneten Planung nur begrenzt Aussagen zu einzelnen Gebäuden abgeleitet werden können. Daher unterstützen wir ausdrücklich die Bereitstellung umfangreicher, kompetenter und unabhängiger Beratungsangebote – insbesondere durch energiekonsens als gemeinnützige Klimaagentur des Landes Bremen, die Verbraucherzentrale Bremen sowie die Energielotsen der Bremer Aufbau-Bank (BAB). Diese Einrichtungen bieten Bürgerinnen und Bürgern, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Gewerbetreibenden wertvolle Entscheidungshilfen.

Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle

Für die Umsetzung der Wärmeplanung in Oberneuland ist es aus Sicht der SPD Oberneuland entscheidend, dass die Stadt eine zentrale, ressortübergreifende Koordinierungsstelle schafft. Die Wärmewende wird – auch in unserem Stadtteil – zahlreiche bauliche Maßnahmen und Eingriffe in Straßen, Wege und Leitungsinfrastrukturen erfordern. Damit diese Arbeiten geordnet, transparent und für alle Beteiligten gut handhabbar verlaufen, braucht es eine Stelle, die:

- Baumaßnahmen im öffentlichen Raum sinnvoll priorisiert und zeitlich aufeinander abstimmt,
- Maßnahmen bündelt, um Mehrfachöffnungen zu vermeiden,
- Behörden, Energieversorger und private Akteure verlässlich abstimmt,
- die Öffentlichkeit frühzeitig informiert,
- Gewerbetreibende aktiv einbindet, die unmittelbar betroffen sein können.

Die bisherigen Strukturen reichen dafür aus unserer Sicht nicht aus.

Innovative Wärmeversorgung für Oberneuland fördern

Die SPD Oberneuland sieht großes Potenzial darin, den Stadtteil zu einem Modellraum für innovative, klimafreundliche Wärmelösungen zu entwickeln. Wir erwarten von der Verwaltung, dass sie solche Ansätze aktiv initiiert, prüft und – wo sinnvoll – gemeinsam mit lokalen Akteuren umsetzt.

Agrothermie – Wärme aus dem Acker:

Agrothermie ermöglicht die doppelte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen – weiterhin für die Bewirtschaftung und zugleich als Geothermiefeld. In einer Tiefe von 1–2 Metern verlegte Erdkollektoren erschließen konstante Bodentemperaturen zwischen rund fünf Grad Celsius im Winter und 15 Grad Celsius im Sommer.

Da viele Flächen in Oberneuland als Grünland bewirtschaftet werden, ist die Installation der Kollektoren ohne Einschränkung der Nutzung gut möglich. Die Technologie ist landschaftsschonend, nahezu CO₂-frei und bietet aufgrund der landwirtschaftlichen Struktur unseres Stadtteils ein besonders hohes Potenzial.

Prüfung der Wärmegewinnung aus der Wümme

Die SPD Oberneuland hält es für notwendig, dass geprüft wird, inwiefern die Wümme als prägendes Gewässer unseres Stadtteils für eine klimafreundliche Wärmegewinnung nutzbar sein könnte. Projekte wie Flusswärmepumpen an der Weser zeigen, dass dies ohne ökologische Schäden möglich sein kann.

Geprüft werden sollte:

- technische, ökologische und rechtliche Machbarkeit,
- notwendige Schutzbedarfe (Naturschutz, FFH, WRRL),
- alternative Formen der Gewässerwärmenutzung,
- mögliche Einbindung in Anergie- oder Nahwärmenetze.

Nutzung von Oberflächengewässern

Ein weiteres Potenzial liegt in der Nutzung von Oberflächengewässern.

In Hamburg-Wilhelmsburg wird etwa ein Regenrückhaltebecken zur Versorgung eines Quartiers mit einer Großwärmepumpe genutzt.

Für Oberneuland kommt insbesondere der Achterdieksee infrage. Aufgrund seiner Größe und Lage könnte er – nach eingehender ökologischer Prüfung – als Wärmequelle für Großwärmepumpen dienen und ein lokales Anergie- oder Nahwärmenetz unterstützen.

Nutzung staatlicher Grundstücke für Geothermie und lokale Wärmenetze prüfen

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit staatliche Grundstücke und öffentliche Liegenschaften – wie das Gelände der Oberschule Rockwinkel – für eine oberflächennahe Geothermie genutzt werden können.

Eine geothermische Erschließung könnte nicht nur die Gebäude selbst versorgen, sondern auch als Ausgangspunkt für Anergienetze oder Nahwärmenetze dienen. Wir fordern daher Machbarkeitsstudien, um Potenziale, Kosten, technische Anforderungen und Synergien zu bewerten.

Sicherstellung der Stromversorgung für die dezentrale Wärmewende in Oberneuland

Aufgrund der Struktur Oberneulands sieht das Ressort überwiegend eine dezentrale Wärmeversorgung, insbesondere durch Luftwärmepumpen, vor. Fernwärme ist – mit Ausnahme vom Schevemoor – nicht vorgesehen.

Damit wird deutlich:

Die Stromversorgung ist die zentrale Voraussetzung für die Wärmewende im Stadtteil.

Wesernetz muss deshalb:

- die Netzkapazitäten rechtzeitig ausbauen,
- steigende Anschlusszahlen von Wärmepumpen berücksichtigen,
- Lastspitzen absichern,
- und ausreichende Redundanzen schaffen.

Für die Planungssicherheit im Stadtteil fordert die SPD Oberneuland, dass Wesernetz einmal jährlich dem Beirat Oberneuland berichtet über:

- den Stand des Netzausbaus,
- Fortschritte der Ausbaustufen,
- geplante Maßnahmen,
- mögliche Engpässe,
- sowie die Auswirkungen steigender Wärmepumpenzahlen.

Für die SPD Oberneuland

Derik Eicke

Vorsitzender

14.2 Antwort

Zur Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle

Das Thema Baustellenkoordination wird in der weiteren Umsetzung der Wärmewende aufgegriffen. Mit dem Handlungsfeld 1 „Wärmenetzausbau unterstützen“ der Umsetzungsstrategie sollen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Baustellenkoordination ermittelt und umgesetzt werden und es wird geprüft, ob zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich sind. Mit allen Beteiligten soll geprüft werden, wie die bauliche Umsetzung des Wärmenetzausbaus möglichst effizient, verkehrsverträglich und zielorientiert gestaltet und gut mit anderen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum koordiniert werden kann. Die Koordination von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum erfolgt in der Stadt Bremen unabhängig vom jeweiligen Anlass im Rahmen der Baustellenkoordination durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und das nachgeordnete Amt für Straßen und Brückenbau. Ob über die Stärkung der Baustellenkoordination hinaus zusätzliche Koordinierungsstellen einen Beitrag leisten könnten, wird in diesem Zusammenhang ebenfalls erörtert. Die genannten Punkte für die Arbeit in dem Handlungsfeld sind mitaufgenommen.

Zu den Themen Innovative Wärmeversorgung für Oberneuland fördern, Agrothermie – Wärme aus dem Acker, Prüfung der Wärmegewinnung aus der Wümme und Nutzung von Oberflächengewässern sowie staatliche Grundstücke für Geothermie und lokale Wärmenetze prüfen

Der Wärmeplanentwurf hat für den Bereich Oberneuland überwiegend eine Eignung für eine dezentrale Wärmeversorgung mit Wärmepumpen ermittelt. Bis auf Ausnahmen eignen sich neben der Versorgung mit Luftwärmepumpen auch Erdsonden. Die Einteilung als dezentrales Wärmeversorgungsgebiet schließt nicht aus, dass einzelne Investoren die oben genannten Wärmequellen im Rahmen einzelner Projekte für große Gebäude oder kleine Wärmenetze für mehrere Gebäude erschließen und nutzen. Die jeweiligen Akteure vor Ort spielen hierbei als Initiatoren und als Investoren eine zentrale Rolle. Im Rahmen von Wärmewende/Wärmeplanung wird die Initiative der SPD gerne unterstützt, Oberneuland zu einem Modellraum für innovative, klimafreundliche Wärmelösungen zu entwickeln. Auch energiekonsens steht hier als Partner gerne zur Verfügung. Eine Förderung von Agrothermieranlagen erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze(BEW). Gleiches gilt für die Nutzung von Oberflächengewässern. Die BEW-Förderung sieht für neue zu errichtende Wärmenetze eine Machbarkeitsstudie vor, im Rahmen dieser kann das genaue Potential ermittelt werden.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung für die dezentrale Wärmewende in Oberneuland

Die Auswirkungen der Ergebnisse der Wärmeplanung auf den Strombedarf sind in Kapitel 7.5. des Wärmeplanentwurfs dargestellt. Das Energiewirtschaftsrecht verpflichtet den zuständigen Stromnetzbetreiber, das Stromnetz unter Beachtung des energiepolitischen Regelungsrahmens auch im Hinblick auf den zukünftigen Strombedarf für die Wärmeversorgung bedarfsgerecht auszubauen. Die Daten des Wärmeplans liefern hierfür eine räumlich strukturierte Datengrundlage für die ganze Stadt Bremen, die wesernetz für die Stromnetzausbauplanung zur Verfügung gestellt worden ist.

O15. Stellungnahmen Derik Eicke, SPD Oberneuland

15.1 Stellungnahmen (4 einzelne)

"Block: 1047

Das Schulgrundstück der Oberschule Rockwinkel sollte als Standort einer größeren Energiequelle (Geothermie) genutzt werden. Die anliegenden Wohnhäuser könnten dann durch ein Nahnetz oder ein Anergienetz mit Wärme versorgt werden. So wird vermieden, dass viele einzelne Luftwärmepumpen angeschafft werden."

"Block: 1708

Das Schulgrundstück des Ökumenischen Gymnasiums sollte als Standort einer größeren Energiequelle (Geothermie) genutzt werden. Die anliegenden Wohnhäuser könnten dann durch ein Nahnetz oder ein Anergienetz mit Wärme versorgt werden. So wird vermieden, dass viele einzelne Luftwärmepumpen angeschafft werden."

"Block 2302

Gibt es Planungen große Gebäudekomplexe mit vielen Wohnungen, z.B. Am Jürgens Holz 12-32 durch Agrothermie mit Wärme zu versorgen? Gibt es Gespräche dazu mit Landwirten, die an einem solchen Geschäftsmodell Interesse haben? Wie unterstützt das Ressort solche innovativen und sinnvolle Ideen? Gerade in den Randgebieten Bremens mit landwirtschaftlicher Grünnutzung wäre dies eine win-win-Situation."

"Block: 3521 und 1365

Die Wohnblöcke der Gewoba müssen zusammen betrachtet werden. Aufgrund der hohen Wärmedichte könnten sich diese Wohnungen z.B. für ein Anergienetz oder eine Nahnetz mit Geothermie eignen. Des Weiteren könnte man die Reihenhäuser der Hoetgerwegs miteinbeziehen."

15.2 Antwort

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Die Wärmeplanung ist eine auf Daten und Annahmen beruhende Planung für die gesamte Stadt Bremen. Sie zeigt auf, dass in Bremen vielfältige Optionen zur Nutzung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme in der Wärmeversorgung bestehen. Sie ersetzt jedoch keine konkrete Untersuchung und Planung für eine einzelnes Wärme - oder Anergienetz oder für eine Einzelgebäudeversorgung durch den jeweiligen Akteur und Wärmenetzbetreiber.

Die Einschätzung, dass Schulgrundstücke aufgrund ihrer Größe als Standorte für eine Wärmepumpe mit Geothermie geeignet sein könnten, wird geteilt. Ob über die Versorgung der Schulgebäude hinaus weitere Gebäude versorgt werden können und sollen, muss der jeweilige Wärmenetzbetreiber entscheiden. Unter Klimaschutzgesichtspunkten besteht kein Unterschied zwischen einer Wärmeversorgungen mit dezentralen Wärmepumpen oder einer Wärmeversorgung mit einem auf erneuerbaren Energien basierenden Wärme- oder Anergienetz. Die in der Stellungnahme getroffene Aussage, dass auch mit einem Anergienetz die Anschaffung vieler einzelner Luftwärmepumpen vermieden werden könnte, ist dabei missverständlich. Bei einem Anergienetz benötigt jedes Gebäude eine eigene Wärmepumpe, um Wärme für Heizung und Warmwasser auf dem notwendigen Temperaturniveau

bereitzustellen. Der Ventilator und der Wärmetauscher für die Umgebungsluftnutzung entfallen jedoch im Vergleich zu Luftwärmepumpen, sodass keine Außenaufstellung notwendig ist und die Schallemission reduziert wird.

Die Erzeugung von Nutzwärme durch geothermische Wärmepumpen oder Solarthermieranlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (Agrothermie) wird im Rahmen von Bundesförderangeboten unterstützt. Der Wärmeplanentwurf stellt in Kapitel 4.4 möglicherweise geeignete Flächen für Erdwärmesondenfelder dar. Landwirtschaftliches Grünland gehört hier zu den Positivkriterien. Die Stadt Bremen ist zudem dabei, ein Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen zu erstellen. Grundsätzlich können diese auch zur Erdwärmenutzung genutzt werden, sofern sie in der Nähe von vorhandenen oder geplanten Wärmenetzen liegen. (Kapitel 4.8) Eigentümer:innen eines größeren Gebäudekomplexes oder der dortige Wärmenetzbetreiber entscheidet darüber, ob Agrothermie im Einzelfall technisch und wirtschaftlich sinnvoll in das Erzeugerkonzept für die jeweilige Wärmeversorgung eingebunden werden kann und soll. Es ist zu begrüßen, wenn interessierte Landwirte hier aktiv werden und Wärmenetzbetreiber ansprechen.

Die Darstellung im Wärmeplan erfolgt auf Ebene der Baublöcke. Der Baublock 3521 ist als Prüfgebiet eingestuft. Da es sich bei diesem Baublock aktuell um eine Wärmenetzinsel handelt, gehören auch Liegenschaften aus dem Baublock 1385 dazu. Aufgrund der Systematik auf Baublockebene wird der Baublock 1385, in dem sich auch Ein- und Zweifamilienhäuser befinden, als dezentrales Wärmeversorgungsgebiet dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass die GEWOBA ihre Liegenschaften in diesem Gebiet ganzheitlich betrachten und die Wärmeversorgung dekarbonisieren wird. Verteilnetze der Wohnungswirtschaft sind in der Regel für bestimmte Gebäude bzw. eine bestimmte Wärmeabnahme ausgelegt. Ohne zusätzliche Investitionen in Wärmeverteilung und Wärmeerzeugung sind diese nicht in größerem Umfang erweiterbar.

O16. Beirat Schwachhausen

16.1 Stellungnahme

Stellungnahme des Beirats Schwachhausen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum „Entwurf des Wärmeplans“ für die Stadt Bremen

Der Beirat Schwachhausen begrüßt die Veröffentlichung des Entwurfs des Wärmeplans, mit dem die Stadt Bremen eine klimafreundliche und zukunftssichere Wärmeversorgung gestalten möchte. Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiger Baustein der Energiewende und soll aufzeigen, wie die Stadt Bremen und damit auch der Stadtteil Schwachhausen zukünftig mit zuverlässiger und umweltfreundlicher Wärme versorgt werden kann. Aussagen über konkrete Gebäude lassen sich aus dieser Planung jedoch nur begrenzt ableiten. Deshalb begrüßt der Beirat die Bereitstellung vielfältiger Beratungs- und Informations-Angebote durch unabhängige Beratungsstellen.

Der Beirat Schwachhausen sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, für die sozialverträgliche Umsetzung der Wärmeplanung, vor dem Hintergrund der damit verbundenen zahllosen baulichen Maßnahmen, eine ressortübergreifende Koordinierungsstelle zu schaffen.

- Die Koordinierungsstelle soll Bauvorhaben im öffentlichen Raum priorisieren und terminieren, um Überschneidungen und Konflikte zu vermeiden.
- Die Koordinierungsstelle soll die Bündelung von verschiedenen Maßnahmen im gleichen baulichen Kontext fördern, um die Anzahl der Baufeldöffnungen und die Kosten für die Wiederherstellung zu reduzieren.
- Die Koordinierungsstelle soll die Abstimmung und Kommunikation zwischen den beteiligten Dienststellen und privaten Trägern gewährleisten, um einheitliche Qualitätsstandards und Verfahren zu sichern.
- Die Koordinierungsstelle soll die Beteiligung und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherstellen, indem sie rechtzeitig und umfassend über die geplanten und laufenden Bauvorhaben informiert und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.
- Die Koordinierungsstelle soll Gewerbetreibende, die von Baustellen vor ihren Ladenlokalen betroffen sind, vorab besser informieren und auch im Verlauf des Baufortschrittes ständig über die aktuelle Situation unterrichten.

Die bisher erfolgende „Koordination von Baustellen auf Haupttrouten“ durch das Referat 51 der Verkehrsabteilung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der „zweimal jährlich stattfindende Baustellendialog (...) mit den beteiligten Stakeholdern“ und die „Genehmigung für Baustellen in Nebenstraßen“ durch die Polizei Bremen ist in keiner Weise geeignet, eine entsprechende Koordination der im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung notwendigen stadtweiten Bautätigkeiten sicherzustellen und die damit verbundenen Probleme zu lösen.

Darüber hinaus muss der Senat dort, wo Fernwärme genutzt werden wird, dafür sorgen, dass die Monopolstellung des Anbieters nicht zu unverhältnismäßig hohen Preisen beim Verbrauch führt.

Die zum 1. September 2025 eingestellten Landesförderprogramme „Heizungsaustausch“ sowie „Wärmeschutz in Wohngebäuden“ sind neu aufzulegen um die Umrüstung von Heizsystemen durch Hauseigentümer*innen effektiv vorzutreiben.

Das Potential für die Nutzung von Erdwärmesonden im öffentlichen Straßenraum wird zur Zeit von der ErdwärmeDich Anergienetze eG systematisch untersucht. Der Beirat fordert das Resort auf, die Ergebnisse dieser Untersuchung, sowie die bekannten Ergebnisse von Nah- und

Fernwärmenetzen (Ergebnis-Kriterien: Wirtschaftlichkeit, CO2 Einsparungen, Effizienz) zeitnah zu veröffentlichen, um Transparenz und Planbarkeit für Bürger*innen zu schaffen.

16.2 Antwort

Das Thema Baustellenkoordination mit dem Handlungsfeld 1 „Wärmenetzausbau unterstützen“ der Umsetzungsstrategie wird sich mit den genannten Themen in den Arbeitsgruppen auseinandersetzen. Es sollen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Baustellenkoordination ermittelt und umgesetzt werden. Zudem wird geprüft, ob zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich sind. Die ersten Gespräche wurden mit dem für die Hauptstraßen zuständigen Referat 51-Baustellkoordination und der für die Nebenstraßen zuständigen Polizei Bremen aufgenommen.

Um missbräuchlich überhöhte Preise zum Beispiel durch Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern, unterliegen die Fernwärmepreise der im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bundeweit einheitlich geregelten kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft untersucht derzeit die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Fernwärmemarkt in Bremen und Bremerhaven. Es wird dabei u.a. überprüft, ob Fernwärmeanbieter auffällig hohe Einnahmen im Vergleich zu anderen Fernwärmeanbietern für die gelieferte Wärme erzielt haben. Der Vergleich soll auch mit Unternehmen außerhalb des Landes Bremen durchgeführt werden. Werden Auffälligkeiten festgestellt, erfolgt im Nachgang eine vertiefte Prüfung.

Für die Umrüstung von Heizsystemen durch Gebäudeeigentümer:innen können auch nach der Einstellung der Landesförderprogramme „Heizungstausch“ und „Wärmeschutz in Wohngebäuden“ weiterhin die entsprechenden Förderangebote des Bundes in Anspruch genommen werden. Mit einem neuen bremischen Kreditförderangebot für die Heizungsumstellung und die Verbesserung des Wärmeschutzes soll die sozialverträgliche Wärmewende unterstützt werden. Das Angebot soll insbesondere ältere und einkommensschwache Bürger und Bürgerinnen ansprechen. In der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms sollen weitere Förder- und Finanzierungslücken identifiziert werden. Hierzu sollen unter anderem die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Persona-Analyse genutzt werden, die weitere Zielgruppen herausstellen wird. Im Wärmeplan sind die Kreditförderprogramme Betsandteile der Umsetzungsstrategie die Handlungsfelder 5 „Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern“ und 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Pilotförderung für gemeinwohlorientierte Anergienetze durchgeführten Untersuchungen zur Errichtung von Anergienetzen und Erdwärmesonden im öffentlichen Straßenraum sollen nach Vorliegen veröffentlicht werden. Diese liegen aktuell noch nicht vor. Die rechtliche Grundlage dafür wurde im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung von vorbereitenden Untersuchungen für Pilotprojekte zur Realisierung von Anergienetzen“ geschaffen.

O17. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW), Referat
Qualitative Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung,
Abwasserbeseitigung

17.1 Stellungnahme

Sehr geehrte XXX,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Wärmeplans für die Stadtgemeinde Bremen Stellung zu nehmen.

Der Wärmeplan stellt die Bestandssituation und die Potentiale einzelner Wärmeträger als Grundlage für die kommunale Wärmeplanung dar. Betroffenheit hinsichtlich der Belange des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung besteht insbesondere in Bereichen, in denen als Option für eine dezentrale Wärmeversorgung Sole-Wasser-Wärmepumpen mit Erdwärmesonden vorgesehen sind, bei der Nahwärmeversorgung durch Anergienetze sowie in den Wasserschutzgebieten (WSG) Blumenthal und Vegesack, die zur Trinkwassergewinnung für die Bremer Bevölkerung dienen.

Im Berichtsteil zum Wärmeplanentwurf sind die Anforderungen des Grundwasserschutzes und die in den Wasserschutzgebieten zu berücksichtigenden Einschränkungen in ausreichender Art und Weise dargestellt. Festzustellen ist, dass große Bereiche in Bremen-Nord planerisch als Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen sind. Dabei bestehen großflächig Überschneidungen mit den Wasserschutzgebieten Blumenthal und Vegesack. Die kartografische Darstellung der Wärmeplanung spiegelt die Ausschlussgebiete bzw. Einschränkungen, die sich daraus ergeben, nicht ausreichend wider. Ich sehe hier den folgenden Anpassungsbedarf:

- In der **Karte zur Potentialanalyse** fehlen für das WSG Blumenthal die Flächen der Kategorie II, für die ein Verbot von Erdwärmesonden gilt (entsprechen der jeweiligen Schutzzone II nach Wasserschutzgebietsverordnung). Für das WSG Vegesack ist die Kategorie II hingegen ausgewiesen. Ich gehe daher von einem Übertragungsfehler aus und bitte um die Ergänzung auch für die Fläche des WSG Blumenthal.
- In der **Karte „Eignung für dezentrale Wärmepumpen mit Erdwärmesonden im Zieljahr nach § 19 WPG“** fehlen die o.a. Ausschlusszonen hingegen vollständig, was im Ergebnis zu einer falschen Planungsgrundlage führt. Die Gebiete der Kategorie II sollten daher ebenfalls dargestellt werden.

Weiterhin besteht in der Schutzzone IIIA der Wasserschutzgebiete die Einschränkung, dass Erdwärmeanlagen nur mit Wasser betrieben werden dürfen, was die Wirtschaftlichkeit der Anlage beeinflussen kann. Dies ist richtigerweise als Restriktion informativ in der Potentialkarte dargestellt, jedoch wurde die Information nicht in die Eignungskarte übernommen. Ein entsprechender Hinweis sollte daher ebenfalls in der Eignungskarte ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

17.2 Antwort

Antwort zu Karte zur Potentialanalyse:

Hier handelte es sich tatsächlich, so wie vermutet, um einen Übertragungsfehler. Die Korrektur der Karte zur Potenzialanalyse wurde unverzüglich beim GeoPortal veranlasst und mit Wirkung zum 27.11.2025 umgesetzt.

Antwort zu Karte „Eignung für dezentrale Wärmepumpen mit Erdwärmesonden im Zieljahr nach § 19 WPG“:

Die Karte „Eignung für dezentrale Wärmepumpen mit Erdwärmesonden im Zieljahr nach § 19 WPG“ wurde entsprechend der Vorschläge von Referat 33 angepasst. Die Ausschlusszonen sind nun als gesonderte Kategorie neben den Eignungskategorien dargestellt und es wurde insbesondere das Verbot für Erdwärmesonden in den Gebieten der Kategorie II hervorgehoben. Der Hinweis von Referat 33 auf mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Erdwärmesonden in der Schutzzone IIIA der Wasserschutzgebiete (nur Wasser als Fluid erlaubt) wurde ebenfalls berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wurde in der Eignungskarte analog zu der Potenzialkarte mit den Ausschlussgebieten ergänzt, indem der gleiche informatorische Hinweis in die Eignungskarte aufgenommen wurde.

O18. Beirat Borgfeld

18.1 Stellungnahme

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld, den 20.11.2025

Stellungnahme des Beirats Borgfeld zum Entwurf der Wärmeplans für die Stadtgemeinde Bremen

Der Beirat Borgfeld nimmt zu dem vorliegenden Entwurf des Wärmeplans für die Stadtgemeinde Bremen wie folgt Stellung:

- Nach heutigem Stand soll die Energieversorgung Bremens im Jahr 2038 klimaneutral sein, d. h. die Nutzung von Erdgas als fossilem Brennstoff ist ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich nicht mehr zulässig. Zudem ist zu erwarten, dass durch die zunehmende Umstellung der Beheizung der Wohngebäude von Gasthermen auf Wärmepumpen die Gaspreise erheblich steigen werden. Vor diesem Hintergrund geht der Beirat Borgfeld davon aus, dass Wesernetz als Betreiberin des Erdgas- und Stromnetzes zeitnah einen Plan vorstellt aus dem erkenntlich wird, in welchem Zeitkorridor die Erdgasversorgung in welchen Bereichen Borgfelds ausläuft und wie das Stromverteilnetz aufgrund der zu erwartenden höheren Stromverbräuche durch die vermehrte Nutzung von Wärmepumpen entsprechend zu ertüchtigen wird. Beide Aussagen sind notwendig, damit die Hauseigentümer:innen frühzeitig Planungssicherheit für ihre Investitionen in neue Gebäudeheizungen haben.
- Die im Entwurf des Wärmeplans angezeigte Möglichkeit des Baus eines sogenannten „Anergienetzes“ oder „kalten Wärmenetzes“ in Borgfeld-West wird ausdrücklich begrüßt. In diesem Zusammenhang ist abzuklären, ob ggf. zukünftig weitere Gebiete, insbesondere in Borgfeld-Ost, ebenfalls durch diese Form der zentralen Nahwärmeversorgung beheizt werden können.
- Die in dem Entwurf der Wärmeplanung angegebenen Potenzialflächen für die Nutzung von geothermischer Wärme im Außenbereich Borgfelds sind näher auf ihre Nutzbarkeit als Wärmequellen für kleinere Nahwärmenetze innerhalb Borgfelds hin zu untersuchen.

Der Beirat Borgfeld wird sich auf einer Schwerpunktsitzung mit dem Thema Wärmeplanung am 20.01.2026 beschäftigen. Zu dieser Sitzung wird er Vertreter:innen von

- SUKW
- energiekonsens
- Wesernetz und
- ErdwärmeDich

einladen.

Die Stellungnahme wurde einstimmig beschlossen.

18.2 Antwort

Die Themen bedarfsgerechter Stromnetzausbau und Gasnetzrückbau haben eine wichtige Bedeutung und werden im weiteren Prozess der Wärmewende zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Auswirkungen der Ergebnisse der Wärmeplanung auf den Strombedarf sind in Kapitel 7.5 des Wärmeplans dargestellt. Das Energiewirtschaftsrecht verpflichtet den zuständigen Stromnetzbetreiber, das Stromnetz unter Beachtung des energiepolitischen Regelungsrahmens auch im Hinblick auf den zukünftigen Strombedarf für die Wärmeversorgung bedarfsgerecht auszubauen. Der Wärmeplan liefert hierfür eine räumlich strukturierte Datengrundlage für die Stadt Bremen, die wesernetz für die Stromnetzausbauplanung zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Stilllegung von Gasnetzen unterliegt bundesrechtlichen Regelungen. Betreibende von Erdgasnetzen haben gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) grundsätzlich jedermann an ihr Energieversorgungsnetz anzuschließen und die Versorgung mit Erdgas sicherzustellen. Eine Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von Umständen, aus denen die wirtschaftliche Unzumutbarkeit von Netzanschlüssen und Gasbelieferung an Bestandskunden vor dem Jahr 2045 folgen könnte, liegt beim Netzbetreibenden. Erste konkrete rechtliche Rahmenbedingungen für Gasnetzstilllegung und Rückbau werden aktuell im Rahmen einer Novelle des EnWG (Referentenentwurf vom 04.11.2025) diskutiert. Danach wären Betreibende von Gasverteilnetzen zur Erstellung eines Entwicklungsplanes für das Gasnetz verpflichtet, sobald dauerhafte Außerbetriebnahmen von Teilen des Gasnetzes aufgrund dauerhafter Verringerung der Erdgasnachfrage innerhalb der nächsten 10 Jahre erforderlich werden (Referentenentwurf EnWG §16b). Betroffene Letztverbraucher:innen sollen gem. Referentenentwurf EnWG §17k unverzüglich aber mindestens 5 Jahre vor der Trennung des Anschlusses schriftlich informiert werden.

Im Rahmen der Wärmeplanung haben Betreibende des Gasverteilnetzes gemäß § 28 (3) und (4) WPG mitzuteilen, wenn in Gebieten oder Teilgebieten der Neuanschluss von Kund:innen oder die Versorgung mit Gas eingeschränkt oder eingestellt werden soll. Diese Informationen sind dann im Rahmen der Wärmeplanung zu berücksichtigen. Die Planung der Gasnetzstilllegung unterliegt damit einem definierten Verfahren mit klaren Verantwortlichkeiten.

Über das definierte Verfahren hinaus wird über die Gasnetzentwicklung seitens SUKW ein enger Austausch mit den Gasnetzbetreibern verfolgt. Hinsichtlich des sozialen Aspekts der Wärmewende ist es wichtig, den Gebäudeeigentümer:innen frühzeitig mit Beratung und Förderung den Weg zu einer alternativen, klimaneutralen Wärmeversorgung zu ebnen und Mieter:innen vor zu hohen Nebenkosten zu schützen. Dies ist nicht nur angesichts der steigenden CO₂-Preise, sondern auch der höheren Netzentgelte durch die Verringerung der Gasverbrauchsstellen von Bedeutung.

Bei der Fortschreibung des Wärmeplans wird hinsichtlich des Stromnetzausbaus und der Gasnetzentwicklung weiterhin ein enger Austausch mit den Netzbetreibenden erfolgen. Die Beschäftigung mit den Auswirkungen der Umsetzung der Wärmeplanung auf das Gasnetz ist auch Bestandteil von Handlungsfeld 8 „Fortschreibung des Wärmeplans“ der Umsetzungsstrategie.

Dem veröffentlichten Leitfaden „Oberflächennahe Geothermie im Land Bremen“ ist zu entnehmen, dass das Gebiet der Stadt Bremen überwiegend wasserwirtschaftlich und

geologisch günstige Bereiche für Erdwärmesonden aufweist. Vorbehaltlich der hydrogeologischen und Altlastenprüfung im Einzelfall können damit Anergienetze und Systeme zur gemeinschaftlichen Nutzung von Erdwärmebohrungen grundsätzlich fast im gesamten Gebiet der Stadt Bremen errichtet werden. Der [Geologische Dienst Bremens](#) stellt Informationen zur Wärmeleitfähigkeit des Untergrundes bis zu einer Tiefe von 100 m bereit. Diese können zwar punktuell abweichen, geben jedoch eine erste Orientierung.

O19. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)

19.1 Stellungnahme

Wärmeplan-Entwurf für die Stadt Bremen

Stellungnahme im öffentlichen Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
vielen Dank für die Erstellung des Wärmeplan-Entwurfs und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme, die wir Ihnen hiermit übermitteln.

Falls Rückfragen entstehen, können Sie sich gerne direkt an die genannte Orga-Einheit unseres Hauses wenden.

Abt. 5

50: Umsetzungsstrategie HF 1, S. 4 oben: Hier ist beschrieben, dass und wie der Wärmenetzausbau mit anderen Planungen (im Straßenraum) koordiniert werden soll. Das beschriebene Verfahren ist plausibel. Um Missverständnissen entgegenzuwirken bitten wir um folgende Ergänzung: „eine verkehrsunverträgliche Überschneidung mit anderen planbaren baulichen Eingriffen zu vermeiden ...“

51: (Informationen zu HF 1) Die Trassen müssen in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger festgelegt werden, um Synergien feststellen zu können (Bündelung von Maßnahmen von Leitungsträgern). Das bedeutet einerseits die Bereitstellung von Geodaten zu Trassenverläufen, andererseits die Bearbeitungsstände, um aufkommende Straßeneingriffe und Zeitverzögerungen koordinieren zu können. Grundsätzlich sind realistische Zeiträume zu wählen, um eine Um-Organisation/Koordinierung der bei SBMS 51 angemeldeten Bauprojekte während der Bauphase zu verhindern.

Neben dem Ziel Doppelaufbrüche zu vermeiden, sollten Qualität und Nachhaltigkeit der Planung weiterhin gewährleistet sein. Es wird erwartet, dass sich der Vorhabenträger bei offener Bauweise an den Straßenbaulastträger wendet, damit dieser die Straßenquerschnitte und Verkehrsinfrastruktur auf Regelkonformität prüfen und ggf. neu planen kann (Stand der Technik: FGSV Regelwerke, insb. Ad-Hoc-Papier der RAST). Eine regelkonforme Herstellung der Infrastruktur sorgt für eine nachhaltige Nutzungsdauer und verhindert wiederkehrende, kleinteilige und kostspielige Nachbesserungen. Damit wird dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Bremischen Landeshaushaltsordnung, die bestmögliche Nutzung von Ressourcen zu bewirken (§ 7 VV LHO), entsprochen.

Öffentliche Räume müssen zukünftig klimafit werden, um trotz Auswirkungen des Klimawandels nutzbar zu bleiben. Multifunktionsräume und Flächen für Blau-Grüne-Infrastruktur („Schwammstadt“) müssen zur Stärkung der aktiven Mobilität mit im Straßenraum abgebildet werden – trotz Anforderung von Leitungen im Untergrund. Hier wird ein Interessens- und Flächenkonflikt mit Leitungstrassen der Wärmeplanung gesehen. Dazu gehört auch eine Kontrolle der Straßenwiederherstellung nach Umbau. Hierfür bedarf es Personal (bei SUKW oder ASV).

Problematisch wird die Verlässlichkeit der Umsetzung einzelner Maßnahmen im öffentlichen Raum angesehen. Es zeigt sich, dass hier (noch) Defizite in der Steuerung und der Termintreue des Vorhabenträgers bei der Umsetzung bestehen. Als Beispiel wird der Fernwärme (FW)-Ausbau in Schwachhausen und aktuell der FW-Ausbau/ Erweiterung

Hemelingen benannt. Parallel soll zudem auch ein FW-Strang Richtung Innenstadt ausgebaut werden. Bei der Vielzahl unterschiedlicher Handlungsfelder, braucht es eine gute Vorabstimmung und Verlässlichkeit ab dem Planungsprozess, über die fachliche Begleitung bei der Umsetzung bis zur Fertigstellung.

FB 02

In der Potenzialanalyse für Bremen-Nord werden die bestehenden Trinkwasserschutzgebiete als Ausschlussgebiete für Fernwärmeleitungen dargestellt. Diese Einschätzung sollte in der vorliegenden kommunalen Wärmeplanung überprüft werden.

In einer konkreten Planung im Trinkwasserschutzgebiet in Vegesack wurden Nahwärmeleitungen von der zuständigen Abteilung bei SUKW nicht ausgeschlossen, solange als Trägerflüssigkeit ausschließlich Wasser genutzt wird. Wasser hat eine geringere Wärmeleitfähigkeit als andere geeignete Flüssigkeiten, kann aber dennoch zum Transport der Wärme genutzt werden.

Die Einschätzung Trinkwasserschutzgebiete als Ausschlussgebiet für Fernwärmeleitungen darzustellen, wird deshalb vom FB02 in Frage gestellt und sollte in der vorliegenden kommunalen Wärmeplanung überprüft werden.

Ansonsten sind die Potenziale für ein Ausbaukonzept für Wärmenetze umfangreich dargestellt. Vielen Dank.

Abt. 6

Die Abteilung Bau bedauert, in die Entwicklung der Wärmeplanung sehr spät involviert worden zu sein, da die Energieversorgung von Quartieren und Stadträumen unmittelbare städtebauliche Auswirkungen haben kann. Daher bittet die Abteilung Bau bei einer vertiefenden Betrachtung von Quartierslösungen eingebunden zu werden.

Kartenmaterial

Die Karte „Einteilung in voraussichtliche wärmeversorgungsgebiete nach §18 WDP“ arbeitet mit einer hohen Darstellungsgenauigkeit. Dabei werden die Wärme-netzausbauvorhersagen in 3 Stufen eingeteilt. Weite Teil der dicht besiedelten und somit Energie reichsten Gebiete Gröpelingen, Walle, Findorff, Schwachhausen sind als Prüfgebiet gekennzeichnet – auch wenn große Teile dieser Gebiete für Luftwärmepumpen geeignet sind und der Energiebedarf weiter gesenkt werden kann, wäre eine andere Lösung schon aus städtebaulichen Gründen zu bevorzugen. Neben der Berücksichtigung des Ortsbildes sind auch die Kumulation von potenziellen Immissionen und die Flächeninanspruchnahme zu berücksichtigen.

Ein hoher Anteil besiedelter Fläche - auch aufgrund der Kleinteiligkeit der Bebauung - ist als Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung gekennzeichnet. Hier merken wir vorgenanntes ebenfalls an.

Für Quartiere, die in jüngster Zeit realisiert wurden und deren Heizungssysteme daher sehr neu sind, scheint es fraglich, ob eine nachträgliche Versorgung mit Fernwärme sinnvoll ist und Abnehmer finden wird. (z. B. Nordseite Konsul-Smidt-Straße). Für andere Gebiete, so zum Beispiel das Tabakquartier, gibt es bereits Lösungen, die in der Karte als noch zu prüfen eingetragen sind. Die Überseeinsel, in der gerade ein Nahwärmenetz in Betrieb genommen wurde, das ggf. beispielgebend sein könnte, wird als voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet mit Wärme-netz in den Jahren 2030- 2035 eingeteilt. Das erscheint vor dem genannten Umsetzungsstand fraglich.

Einige Gebiete sind als „Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung“ dargestellt, ob-wohl eine Fernwärmeleitung direkt am Plangebiet entlang geführt wird/wurde:

- 1) Ludwig-Roselius-Alle/ Plangebiet 2566 Alte Süßwarenfabrik,
- 2) gleiches gilt für das gegenüberliegende Plangebiet 2502 (neben der Rennbahn). Für beide Plangebiete liegt ein Aufstellungsbeschluss vor. Wurden nur Plangebiete berücksichtigt, für die ein rechtsgültiger B-Plan vorliegt?
- 3) Das Plangebiet BP2520 „Edisonstraße“ ist größtenteils als „Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung“ dargestellt, dies gilt auch für den Großteil der Bebauung Lilienthaler Heerstraße folgend. Dazwischen bzw. umrandend befindet sich bereits ein Wärmenetz-Bestandsgebiet. Können solche „Inseln“ stärker für Wärmenetze berücksichtigt werden? Gleiches findet sich immer wieder in Horn (Bsp. Im Deichkamp oder Anschluss Am Lehester Deich)
- 4) Im Zuge der Straßenbahnerweiterung Ost (Osterholzer Heerstraße) könnte über eine neue Wärmenetztrasse nachgedacht werden

In Anlehnung an die gültigen und künftig geltenden Regularien fordert SBMS für neue Quartiere eine möglichst CO₂ freie Energieversorgung. Bei der technischen Umsetzung ist der Investor in seiner Wahl frei. SBMS wird diese Technikoffenheit weiterführen. Beliebter werden kleine Nahwärmenetze, bei denen auch die Möglichkeit besteht, das gleiche System im Sommer zu Kühlung zu verwenden.

Feststellen lässt sich bei Gesprächen mit Investoren, dass die Fernwärme nicht mehr das erste Mittel der Wahl ist, da unter anderem durch die geringen Energiebedarfe moderner Gebäude leichter dezentrale Lösungen bereits in der Planungs-phase berücksichtigt werden können. Der Vorteil einer eigenen Lösung sind z.B. die nicht einschätzbaren späteren Versorgungs- / Verbrauchskosten, weshalb bevorzugt eine autonome Energieversorgung gewählt wird.

Bestandsanalyse

Bei der Einteilung des Bestands in Energieeinsparpotentiale sind die Aussagen erklärungsbedürftig. So sind Baublöcke gleicher Bauweise und gleichen Baualters in unterschiedlichen Färbungen. Bei Baublöcken in der Überseestadt werden die jüngeren Baublöcke schlechter eingeschätzt als die ersten Baublöcke, die um das Jahr 2005 gebaut wurden. Ob Wohngebäude, die um 2010 realisiert wurden, ein Einsparpotential von 54 bis 59% haben, wird angezweifelt. Ein weiterer Baublock gleichen Alters ist mit einem Einsparpotential von 71 bis 84% ausgewiesen.

Insgesamt stellen die interaktiven Karten eine sehr gut lesbar aufbereitete Datenbasis dar.

Entwurf Endbericht zur Wärmeplanung

Der Entwurf zur Wärmeplanung wurde nur kursorisch durchgesehen. Hier wäre eine Kurzfassung gut.

3.4.12. Die Aussagen für das Überseehafengebiet in Bremerhaven erscheinen sehr knapp bemessen. Zumal dieser Bereich zumindest für Photovoltaik eine hohe Relevanz haben dürfte. Ob dieser Bereich auch als Standort für Anlagen der Wärme-versorgung auch für das angrenzende Bremerhaven interessant sein könnte, wäre ggf. prüfenswert.

Entwurf Umsetzungsstrategie

Handlungsfeld 1

Bei Straßenumbaumaßnahmen sollte der Umbau mit Elementen der Blau-grünen Infrastruktur mitgedacht werden. Neue Fernwärme wird nur angenommen werden, wenn die Anschluss- sowie die Versorgungskosten transparent und vorab geklärt werden. es wird

empfohlen, geeignete Verfahren zu entwickeln. Gleichzeitig bedarf es auch Aussagen, ob das vorhandene Gasnetz dann noch erhalten bleibt.

Handlungsfeld 2 und 3

Hier wird auf neue Akteure verwiesen, die z.T. auch ohne klassischen Wärmespender Nahwärmenetze aufbauen. Dies sollte im Kartenmaterial deutlich Eingang finden, d.h. die Karten, in denen allgemein von Wärmenetz gesprochen wird, sollten detailliertere Informationen enthalten und das offener bzw. deutlicher kommunizieren.

Handlungsfeld 6

„In einem weiteren Maßnahmenswerpunkt sollen die kommunale Wärmeplanung, die energetische Gebäudesanierung und die städtebauliche Bestandsentwicklung im Quartier enger miteinander verzahnt werden. Wichtige Anknüpfungspunkte sind die Innenentwicklungsstudie für die Stadt Bremen und die Darstellung von Gebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial nach § 18 Abs. 5 des Wärmeplanungsgesetzes. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung werden hierzu ein gemeinsames Projekt entwickeln und umsetzen.“ Hier bitten Abteilung 6 und FB02 um Einbindung.

Handlungsfeld 8

Die Fortschreibung - auch in Teilbereichen - sollte transparent nach innen und außen kommuniziert werden.

Allgemein

Sobald es sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung von Handlungsfeldern um klar verortbare Untersuchungen geht, bitten Abteilung 6 sowie FB 02 um Einbindung.

Nachrichtlicher Hinweis: Auf der Internetseite erscheint zu Anergienetzen ein unvollständiger Satz:“ Energiekonsens bietet regelmäßig an (hier fehlt etwas). Dort werden verschiedene Lösungsansätze, wie warme oder kalte Nahwärme oder Fernwärme besprochen.

Abt. 7

71: Mit der Kommunalen Wärmeplanung liegt eine neue Fachplanung vor, die eine Verschneidung mit den bestehenden Fachplanungen und formellen sowie informellen Instrumenten erfordert. Dies gilt unter anderem für die Flächennutzungsplanung. Darüber hinaus ist perspektivisch die Einbindung der Kommunalen Wärmeplanung in die Prozesse und Projekte der SBMS erforderlich. Mit der Umsetzungs-strategie werden in den gewählten Handlungsfeldern einige Maßnahmen benannt sowie Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen aufgeführt. Für die gemeinsame Bearbeitung der Maßnahmen stellt sich die Frage nach Controlling und Monitoring.

Zum Handlungsfeld 3: „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“

Den benannten Maßnahmen und der Mitarbeit an einem Prozess zur Identifizierung von möglichen Standorten für Flusswärmepumpen wird zugestimmt. Dabei wird um frühzeitige Abstimmung zur Projektplanung gebeten um Ressourcen und Kapazitäten entsprechend planen zu können.

Zum Handlungsfeld 6: Wärmebedarf von Gebäuden senken

Anknüpfungspunkt für eine integrierte strategische Betrachtung des Themas in der Entwicklung bestehender Quartiere kann die durch SBMS zu erarbeitende

Bestandentwicklungsstrategie für Quartiere sein. Die Strategie soll perspektivisch eine handlungsorientierte Grundlage für ein koordiniertes Handeln für Verwaltung, Fachpolitik und Quartiersakteure darstellen. Die Ergebnisse der intersektoral ausgelegten Bestandentwicklungsstrategie können durch SUKW und SBMS zur Prüfung eines Pilotprojekts auswerten. Dies setzt zunächst eine aktive Mitwirkung von SUKW an der Erstellung der Bestandentwicklungsstrategie voraus.

72: Das Referat 72 - Stadtumbau begrüßt ausdrücklich, dass nun erste Planungen vorliegen und auch künftig weiter konkretisiert werden. Bei der Neuaufstellung oder Fortschreibung von Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) für einzelne Quartiere können und sollten diese künftig durch SUKW eingebracht werden um Eingang in das integrierte, ressortübergreifende Vorgehen zu finden und ggf. Synergien zwischen verschiedenen Fachplanungen rechtzeitig zu identifizieren (z.B. Verlegung von Leitungen koordinieren mit Änderungen an der Straßengestaltung). Ein individueller Austausch von Ref. Stadtumbau mit Ref. Wärmeplanung zur Stärkung der Zusammenarbeit ist bereits angefragt.

73: Insbesondere Fragen der Wohnungswirtschaft und der perspektivischen Entwicklung von Wohnraum sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Da diese mit erheblichen Investitionen verbunden und Teil der Daseinsvorsorge sind. Die Umsetzungsstrategie ist mit wesentlichen Politikfeldern in Einklang zu bringen. Auf die Stellungnahmen der Kolleg:innen weiter oben wird verwiesen und diese unterstrichen.

05

Die BREBAU wünscht sich alsbald eine verbindliche Wärmeplanung als Grundlage für deren weitere Planungsschritte.

ASV

Keine weiteren Anmerkungen

GeoInfo

Keine weiteren Anmerkungen

Mit freundlichen Grüßen

19.2 Antwort

Zu Abt. 5: Referat 51:

Zu Beginn des Jahres 2026 sind die Beteiligten an der Baustellenkoordination von SBMS, SWHT, ASV, Polizei und Feuerwehr zum Auftakt eingeladen. In der Baustellenkoordination-Arbeitsgruppe sollen Synergieeffekte geprüft werden, um Bauvorhaben möglichst zusammenzufassen. Im Prozess soll eine möglichst verkehrs- und anrainerverträgliche, schnelle Umsetzung der Tiefbaumaßnahmen erreicht werden. Es wird geprüft, ob sich Synergieeffekte für die Schwammstadt-Vorhaben nutzen lassen, ohne die Ausbaugeschwindigkeit der Wärmenetz zu reduzieren.

Mit den wärmenetzbetreibenden Firmen sollen Gespräche und Arbeitsprozesse aufgenommen werden, um Termintreue und Verlässlichkeit, Qualität der Wiederherstellung der Straße etc. zu thematisieren.

Zu FB02:

Thema Wasserschutzgebiete:

Ob ein Fernwärmeausbau in einem Wasserschutzgebiet erfolgen kann, hängt von der Schutzzone ab.

In den Schutzzonen I und II sind alle Handlungen untersagt, die nicht der öffentlichen Wasserversorgung dienen. Die Zonen I und II befinden sich in unmittelbarer Nähe einer Entnahmestelle.

In den Wasserschutzgebieten der Zonen III A und III B darf im Regelfall nur Wasser ohne Zusätze eingesetzt werden. Quelle: [WSG_Bericht_2023_05.pdf](#)

In klassischen Fernwärmeleitungen befindet sich entsalztes und enthärtetes Wasser, das somit kein Gefahrstoff für das Grundwasser ist.

Beim Bau von Fernwärmeleitungen ist darauf zu achten, dass keine wassergefährdenden Stoffe verwendet werden, die sich lösen und damit mit dem Grundwasser in Kontakt kommen könnten. Dies betrifft insbesondere die gedämmten Fernwärmerohre und die Verfüllung der Baugruben. Hier ist eine Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde (SUKW, Referat 33) erforderlich. In den Schutzzonen IIIa und IIIb besteht somit kein Bau- und Betriebsverbot für Fernwärmeleitungen, sodass diese Gebiete keine Ausschlussgebiete für Fernwärme darstellen.

Zu Abt. 6:

Kartenmaterial

Prüfgebiete

Der Wärmeplanentwurf weist Baublocke dort als Prüfgebiete aus, wo zwar die Wärmedichten der Bebauung auf eine Eignung für ein Wärmenetz hinweisen, der mögliche Anschluss an ein Wärmenetz aber im Rahmen der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch nicht bestätigt werden konnte. Diese Gebiete eignen sich in der Regel auch für eine dezentrale Versorgung größtenteils Luftwärmepumpen aber auch für Erdsonden, wie in der Stellungnahme benannt.

Überseeinsel und Tabakquartier

Das Kartenmaterial hat einen Stand in der Wärmeplanung weswegen kürzlich erst in Betrieb genommene Wärmenetze noch nicht abgebildet sind. Im Rahmen einer aktuell in der Bearbeitung befindlichen Karte sollen Wärmenetzinseln detaillierter dargestellt werden. Dies umfasst die Wärmenetze aus „Tabelle 9: Bestehende Wärmenetze“ im Wärmeplanentwurf, Fernwärmenetze sowie weitere kürzlich in Betrieb genommene Wärmenetze. Diese Karte soll kontinuierlich um neue in Betrieb genommene Wärme- und Anergienetze erweitert werden.

Hinweise zu Plangebieten

In der Karte „[Lage von Wärmenetzen](#)“ wird ein Baublock erst dann als mit Wärmenetz versorgtes Gebiet angezeigt, wenn der Gesamtwärmebedarf des Baublocks mehr als 50 % beträgt. Liegt dieser Wert darunter, wird der Baublock in der Karte nicht farblich markiert und somit nicht visuell als Wärmenetz versorgtes Gebiet dargestellt. Mit einem Klick auf den Baublock sind die Deckungsanteile einsehbar. Ein Baublock ist ein von allen Seiten von Straßen umschlossenes Gebiet.

Die Informationen über die bestehenden Wärmenetze fließen auch in die weiteren Karten „Karten nach § 18 WPG: Gebietseinteilung“ und „Karten nach § 19 WPG: Eignungsgebiete“

ein. Auch in diesen Karten werden Baublöcke als „Wärmenetz-Bestandsgebiet“ ausgewiesen, wenn der Deckungsanteil des Gesamtwärmebedarfs im Baublock mehr als 50 % beträgt. Bei der Überprüfung der genannten Gebiete wurden folgende Informationen festgestellt:

- 1) Ludwig-Roselius-Alle/ Plangebiet 2566 Alte Süßwarenfabrik:
10% Deckungsanteil Wärmenetz
- 2) Teil von Plangebiet 2502, Baublock 3632:
24% Deckungsanteil Wärmenetz
Baublock 3630: 45 % Deckungsanteil Wärmenetz
Die restlichen Baublöcke des Plangebietes sind als Bestandswärmenetz farblich markiert und haben ein Deckungsanteil von mehr als 50%.
- 3) Plangebiet BP2520 „Edisonstraße“
Baublock 3216:
24% Deckungsanteil Wärmenetz
Die restlichen Baublöcke des Plangebietes sind als Bestandswärmenetz farblich markiert und haben ein Deckungsanteil von mehr als 50%.
- 4) Den Hinweis nehmen wir auf und geben ihn weiter.

Bestandsanalyse:

Die Hinweise wurden aufgenommen und werden bei der Fortschreibung der Wärmeplanung berücksichtigt.

Entwurf Endbericht zur Wärmeplanung

Sollte das Überseehafengebiet für die Aufstellung von Flusswasser-Wärmepumpen für den Ausbau des Wärmenetzes in Bremerhaven in Betracht kommen, die in der Wärmeplanung von Bremerhaven angrenzend vorgesehen sind, wird die Stadt Bremen Bremerhaven gerne unterstützen.

Entwurf Umsetzungsstrategie / Handlungsfeld 1 „Wärmenetzausbau unterstützen“

In der Baustellenkoordinations-Arbeitsgruppe ist es vorgesehen, Schwamm-Vorhaben in die Prozesse zu integrieren.

Die AVB Fernwärme V ist Bestandteil der Fernwärmenetzanschlussverträge. Die AVB Fernwärme V regelt bundesweit u.a. die Vertragsgestaltung, Preisanpassungen, die Messung und Abrechnung, Zahlungen von Baukostenzuschüssen, Anschlussbedingungen, Kundenrechte und Pflichten der Kunden und der Wärmelieferanten. Die AVB Fernwärme V soll im Jahr 2026 auf Bundesebene novelliert werden.

Die rechtlichen Grundlagen für die Preisgestaltung von Wärmepreisen und die Missbrauchsaufsicht sind auf Bundesebene im Rahmen des Energiewirtschafts- und Kartellrechts gesetzt und dienen auch dem Schutz von Fernwärmekund*innen vor überzogenen Preisen. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft untersucht derzeit die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Fernwärmemarkt in Bremen und Bremerhaven. Es wird dabei u.a. überprüft, ob Fernwärmeanbieter auffällig hohe Einnahmen im Vergleich zu anderen Fernwärmeanbietern für die gelieferte Wärme erzielt haben. Der Vergleich soll auch mit Unternehmen außerhalb des Landes Bremen durchgeführt werden. Werden Auffälligkeiten festgestellt, erfolgt im Nachgang eine vertiefte Prüfung.

Die Stilllegung von Gasnetzen unterliegt bundesrechtlichen Regelungen. Betreibende von Erdgasnetzen haben gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) grundsätzlich jedermann an ihr Energieversorgungsnetz anzuschließen und die Versorgung mit

Erdgas sicherzustellen. Eine Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von Umständen, aus denen die wirtschaftliche Unzumutbarkeit von Netzanschlüssen und Gasbelieferung an Bestandskunden vor dem Jahr 2045 folgen könnte, liegt beim Netzbetreibenden. Erste konkrete rechtliche Rahmenbedingungen für Gasnetzstilllegung und Rückbau werden aktuell im Rahmen einer Novelle des EnWG (Referentenentwurf vom 04.11.2025) diskutiert. Danach wären Betreibende von Gasverteilnetzen zur Erstellung eines Entwicklungsplanes für das Gasnetz verpflichtet, sobald dauerhafte Außerbetriebnahmen von Teilen des Gasnetzes aufgrund dauerhafter Verringerung der Erdgasnachfrage innerhalb der nächsten 10 Jahre erforderlich werden (Referentenentwurf EnWG §16b). Betroffene Letztverbraucher:innen sollen gem. Referentenentwurf EnWG §17k unverzüglich aber mindestens 5 Jahre vor der Trennung des Anschlusses schriftlich informiert werden.

Im Rahmen der Wärmeplanung hat der/die Betreibende des Gasverteilnetzes gemäß § 28 (3) und (4) WPG mitzuteilen, wenn in Gebieten oder Teilgebieten der Neuanschluss von Kunden oder die Versorgung mit Gas eingeschränkt oder eingestellt werden soll. Diese Informationen sind dann im Rahmen der Wärmeplanung zu berücksichtigen. Die Planung der Gasnetzstilllegung unterliegt damit einem definierten Verfahren mit klaren Verantwortlichkeiten.

Über das definierte Verfahren hinaus wird über die Gasnetzentwicklung seitens SUKW ein enger Austausch mit den Gasnetzbetreibern verfolgt. Hinsichtlich des sozialen Aspekts der Wärmewende ist es wichtig, den Gebäudeeigentümer:innen frühzeitig mit Beratung und Förderung den Weg zu einer alternativen, klimaneutralen Wärmeversorgung zu ebnen und Mieter:innen vor zu hohen Nebenkosten zu schützen. Dies ist nicht nur angesichts der steigenden CO₂-Preise, sondern auch der höheren Netzentgelte durch die Verringerung der Gasverbrauchsstellen von Bedeutung.

Entwurf Umsetzungsstrategie / Handlungsfeld 2 „Wärmenetzausbau beschleunigen“ und Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“

Das Referat „Wärmewende“ entwickelt derzeit eine weitere Karte für bestehende Wärmenetze, die in den kommenden Jahren kontinuierlich aktualisiert werden soll. Somit werden auch die jüngst errichteten und in Betrieb genommenen Wärmenetze abgebildet. Zudem werden die Energieträger, die Netztemperaturen und weitere Informationen interaktiv zur Verfügung gestellt.

Zu Abt. 7, Referat 72:

Ein erster Termin zwischen dem Referat 72, SBMS und dem Referat 41, SUKW wurde inzwischen vereinbart und markiert den Start eines gemeinsamen Prozesses.

O20. Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

20.1 Stellungnahme

Stellungnahme zu der Umsetzungsstrategie, Handlungsfeld 1, Wärmenetzausbau unterstützen und absichern:

Immobilien Bremen ist sich der Aufgabe bewusst, die öffentlichen Gebäude des SVIT Stadt und Land klimaverträglich mit Wärme zu versorgen. Auch die Sicht der Wärmenetzbetreiber, dass der frühzeitige Anschluss großer Ankerkunden an das Wärmenetz die Wirtschaftlichkeit der Netze verbessert, ist nachvollziehbar. Trotzdem ist Immobilien Bremen nach Landeshaushaltsordnung angehalten, Mittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen, nach den technischen Baustandards der Freien Hansestadt Bremen werden Alternativlösungen wirtschaftlich bewertet. Dies bedeutet, dass wir auf Ebene des Gebäudes auch die Wärmeerzeugung durch andere klimaneutrale Wärmeerzeuger betrachten und unter Umständen als wirtschaftlicher einstufen. Der Anschluss an ein neues Wärmenetz wird ergebnisoffen geprüft.

Es finden zwischen Immobilien Bremen und einigen Wärmenetzbetreibern bereits bilaterale Gespräche statt, um die Gebäude des SVIT Stadt und Land an Wärmenetze anzuschließen. Immobilien Bremen begrüßt, dass ein gemeinsamer Prozess mit den Wärmenetzbetreibern geplant ist, um die Verbindlichkeit der Wärmeplanung zu unterstützen.

20.2 Antwort

Die Annahme einer Anschlussquote für öffentliche Gebäude von 100% und von öffentlichen Gebäuden als Ankerkunden im Rahmen der Wärmeplanung führt nicht dazu, dass sich diese Gebäude an ein Fernwärmenetz anschließen müssen. Gemäß § 23 (4) Wärmeplanungsgesetz hat ein Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Auf die Vorgabe der Landeshaushaltsordnung, Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden, hat die Annahme im Wärmeplan insofern keine Auswirkungen.

O21.Fachausschuss Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Beirates Huchting (10011)

21.1 Stellungnahme

Ortsamt Huchting



7. Sitzung des Fachausschusses Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz des Beirates Huchting am 18.11.2025

TOP 2 Kommunale Wärmeplanung Bremen; Stellungnahme

- 1) Die Veröffentlichung der Kommunalen Wärmeplanung Bremen ist ein Einstieg in die Thematik. Sie liefert Informationen für Bürgerinnen und Bürger.
Aufgrund der komplexen und umfangreichen Thematik ist eine Stellungnahme seitens des Beirates Huchting in der kurzen Zeit nur mit Einschränkungen möglich.
Die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich einzubringen, ist dadurch ebenfalls sehr begrenzt.
- 2) Die Betrachtung der Kommunalen Wärmeplanung im Rahmen von Baublöcken führt zu teilweise missverständlichen, unscharfen und sogar falschen Eindrücken.
- 3) Die Prüfgebiete für Huchting sind unzureichend. Es ist zu prüfen, welche Gebiete ebenfalls als für bestimmte Wärmequellen, -systeme oder -netze in Frage kommen.
- 4) Im Hinblick auf 2) und 3) sollten weitere Quartiere oder Baublöcke in die Prüfung für Wärmenetze einbezogen werden, insbesondere:
 - alle öffentlichen Gebäude
 - Delfter Straße Nord: Schulzentrum mit Grundschule, Alexander von Humboldt Gymnasium und Wilhelm-Wagenfeld-Schule, das Hallenbad Huchting, die Seniorenwohnheime und die Kita Zwischen Dorpen
 - Bezirkssportanlage Huchting
 - Neues Sodenmattquartier, Obervielander Straße (ehemals ThyssenKrupp Schulte); gerade im Hinblick auf potenzielle Erdsondenfelder im benachbarten Grünzentrum Huchting macht dies Sinn.
- 5) Es existiert unseres Wissens ein Blockheizkraftwerk in der Straße Scharhörn. Dieses konnte in den Karten nicht gefunden werden.
- 6) Anergienetze sind in der Wärmeplanung gleichberechtigt zu berücksichtigen. Selbst wenn es aus verschiedenen Gründen geboten wäre, Wärmenetze und kalte Netze zu unterscheiden, so sind Anergienetze in jedem Fall gleich zu behandeln wie Wärmenetze. Diesem Gleichbehandlungsgebot werden weder der Wärmeplanentwurf noch die Umsetzungsstrategie gerecht.
- 7) Es sollte eine zentrale Stelle zur Unterstützung für Gemeinschaftsprojekte und kleine Wärmenetze sowie Anergienetze eingerichtet werden, welche die Umsetzung solcher Projekte initiiert, berät, fördert und ggf. umsetzt.
- 8) Die zuständigen Stellen sollen ihre Zustimmungen und Genehmigungen, soweit die Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, zeitnah und unverzüglich erteilen.

Bremen-Huchting, 18.11.2025
gez.
Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)

21.2 Antwort

Zu Nr. 1

Auch um der komplexen und umfangreichen Thematik der Wärmeplanung Rechnung zu tragen, wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Wärmeplanentwurf ein Zeitraum von 40 Tagen für die Abgabe von Stellungnahmen festgelegt. Diese Frist ging über die Mindestvorgabe von 30 Tagen gemäß § 13 des Wärmeplanungsgesetzes hinaus.

Zu Nr. 2

Die Einschätzung, dass die Betrachtung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen von Baublocken in Einzelfällen zu missverständlichen, unscharfen oder sogar falschen Eindrücken führen kann, ist nachvollziehbar. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) sieht aber eine Einteilung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete in Form von Grundstücken und Baublocken vor (Anlage 2 WPG: Darstellungen im Wärmeplan; IV. Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG). Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Auftrag gegebene Leitfaden Wärmeplanung schlägt ebenfalls eine Betrachtung auf Baublockebene vor. Bundesweit folgen die meisten Städte und Kommunen der Betrachtung auf Baublockebene. Die Baublocke sind in fast allen Kommunen standardisiert festgelegt. Die Baublockebene ist ein guter Kompromiss zwischen Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit der Ergebnisse und entspricht den Anforderungen des Datenschutzes.

Baublocke werden meist durch Straßen oder andere bauliche Linien umrissen und so voneinander getrennt. Je nach Lage dieser Trennlinien ergeben sich unterschiedlich große Baublocke mit einer unterschiedlichen Anzahl von Gebäuden. Die einzelnen Gebäude innerhalb eines Baublocks können mitunter unterschiedliche Wärmeversorgungsarten der Gebäude aufweisen. Die im Wärmeplan der Stadt Bremen gewählte Einteilung der Baublocke in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ist so festgelegt, dass ein Baublock der Wärmeversorgungsart zugeordnet wird, über die der überwiegende prognostizierte Wärmebedarf im Zieljahr 2038 gedeckt wird. Es ist durchaus möglich, dass in einem als Gebiet dezentraler Versorgung ausgewiesenen Baublock gleichzeitig ein relevanter Teil der Gebäude über Fernwärme versorgt wird. Die Information, welcher Anteil am Gesamtwärmebedarf zum jetzigen Zeitpunkt über Wärmenetze gedeckt wird, lässt sich der interaktiven Karte „Lage von Wärmenetzen“ (Ordner Karten der Bestandsanalyse) im GeoPortal entnehmen“. Wenn mehr als 50% des Wärmebedarfs über Wärmenetze gedeckt werden, ist der Baublock in dieser Karte blau markiert. Die genauen Werte können hier auch bei nicht mehrheitlich durch ein Wärmenetz versorgten Baublocken jeweils durch Anklicken eingesehen werden.

Zu Nr. 3

Prüfgebiete sind Gebiete, denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Wärmeversorgungsart zugeordnet wurde. Diese Gebiete eignen sich zwar in vielen Fällen für eine dezentrale Versorgung, zum Beispiel mit Luftwärmepumpen, sodass für die Gebäudeeigentümer*innen eine Versorgungsvariante zur Verfügung steht. Ob sich der Baublock, in dem sich ein Gebäude befindet, für eine Wärmeversorgung mit dezentralen Luftwärmepumpen eignen könnte, kann in der Karte "Eignung für dezentrale Luftwärmepumpen im Zieljahr nach § 19 WPG" entnommen werden. Ob sich der Baublock, in dem sich ein Gebäude befindet, für eine Wärmeversorgung mit dezentralen Wärmepumpen mit Erdwärmesonden eignen könnte, kann in der Karte "Eignung für dezentrale Wärmepumpen mit Erdwärmesonden im Zieljahr nach § 19 WPG" eingesehen werden.

Zugleich weisen als Prüfgebiet dargestellte Baublöcke jedoch auch eine relativ hohe Wärmedichte und eine mögliche Eignung für eine netzgebundene Wärmeversorgung auf und könnten unter verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Wärmenetzen erschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass neue, innovative, klimaneutrale Nahwärmenetzen oder Anergienetze insbesondere im Bereich der Prüfgebiete einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten werden. Ob sich in diesen Gebiet Interessenten für die Umsetzung eines Anergienetzes befinden, ist in der Karte "Straßen mit Interessenten für Anergienetze" dargestellt. Im Rahmen der Handlungsfeld 8 „Wärmeplan frühzeitig fortschreiben“ wird unter anderem untersucht, ob und unter welchen Annahmen hier in Zukunft eine netzgebundene Wärmeversorgung möglich sein könnte.

Zu Nr. 4

Der Wärmeplan weist Baublöcke dort als Prüfgebiete aus, wo zwar die Wärmedichten der Bebauung auf eine Eignung für ein Wärmenetz hinweisen, der mögliche Anschluss an ein Wärmenetz aber im Rahmen der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch nicht bestätigt werden konnte. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse berücksichtigt den Wärmebedarf und damit alle Gebäude des jeweils betrachteten Bereiches. Für öffentliche Gebäude wurde dabei eine Anschlussquote von 100% angenommen. Es kann jedoch sein, dass trotz dieser Annahme der jeweilige Baublock keine Eignung für ein Wärmenetz aufweist. Im Ergebnis besteht für das öffentliche Gebäude dann keine Möglichkeit, an ein Wärmenetz angeschlossen zu werden und es ist eine dezentrale Versorgung erforderlich.

In Hinblick auf die Einrichtungen und Gebäudekomplexe in der Delfter Straße Nord ist dem Wärmeplan folgendes zu entnehmen:

In der zentralen Karte „Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiet“ trotz Fernwärmeanteil als Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen. Dies liegt daran, dass die Deckungsanteile der Wärmebedarfe, die über ein Wärmenetz versorgt werden, jeweils kleiner als 50 % sind. Die Karte „Lage von Wärmenetzen“ enthält weitergehende Informationen und zeigt an, dass in diesen Baublöcken bereits Gebäude mit Wärmenetzen versorgt werden. Folgende Tabelle stellt die relevanten Infos zusammen und gibt einen Überblick:

Gebäudekomplex	Wärmeversorgungsgebiet (Karte Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiet)	Deckungsanteil Wärmenetz am Wärmebedarf (Karte Lage von Wärmenetzen)
Schulzentrum mit Grundschule Delfter Straße	Baublock-ID: 2558 Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung	Baublock-ID: 2478 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 42 %
Alexander von Humboldt Gymnasium	Baublock-ID: 2558 Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung	Baublock-ID: 2478 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 42 %
Wilhelm- Wagenfeld-Schule	Baublock-ID: 2558 Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung	Baublock-ID: 2478 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 42 %
Hallenbad Huchting	Baublock-ID: 2558 Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung	Baublock-ID: 2478 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 42 %
Bezirkssportanlage Huchting	Baublock-ID: 2558 Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung	Baublock-ID: 2478 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 42 %

Seniorenwohnheim Residenz-Gruppe Haus am Sodenmattsee 1	Baublock-ID: 2567 Wärmenetz Bestandsgebiet	Baublock-ID: 2487 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 100 %
Seniorenwohnheim Residenz-Gruppe Haus am Sodenmattsee 2	Baublock-ID: 1330 Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung	Baublock-ID: 1298 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 0 %
Kita Zwischen Dorpen	Baublock-ID: 1327 Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung	Baublock-ID: 1295 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 0 %
Neues Sodenmatt- quartier, Obervielan- der Straße (ehemals ThyssenKrupp Schulte)	Baublock-ID: 1327 Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung	Baublock-ID: 1295 Deckungsanteil von Wärmenetzen am Wärmebedarf: 0 %

Gebäudeeigentümer*innen in den jeweiligen Baublöcken, die noch nicht an ein Wärmenetz angeschlossen sind, sollten direkte Gespräche mit dem Wärmenetzbetreiber vor Ort führen, um zu prüfen, ob ein Anschluss auch für ihr Gebäude möglich ist.

Zu Nr. 5

Dass rund um die Straße Scharhörn ein zugehöriges Wärmenetz besteht, ist in den Karten „Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete“ und „Lage von Wärmenetzen“ erkennbar. Im Rahmen der Erstellung des Wärmeplanentwurfs wurden Wärmenetzbetreiber Anfang 2025 im Rahmen einer freiwilligen Abfrage zu Wärmenetzen, Wärmeerzeugungsanlagen und Speichern im Bestand und in Planung befragt. Das Ergebnis der Rückmeldung ist in Kapitel 6.6 des Wärmeplans dokumentiert. Die swb hat als Netzbetreiber in Huchting drei BHKW übermittelt (Carl-Hurtzig-Straße; Antwerpener Straße; Delfter Straße). Eine Rückmeldung zu einem Blockheizkraftwerk in der Straße Scharhörn hat uns in diesem Zusammenhang nicht erreicht. Der Hinweis wird aufgenommen und im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans der Bereich Scharhörn überprüft.

Zu Nr. 6

Das große Interesse an der Errichtung von Anergienetzen in der Stadt Bremen wird im Rahmen der Wärmeplanung aufgenommen. Mit dem Handlungsfeld 4 „Anergienetze erproben“ der Umsetzungsstrategie sollen Datenlücken zu dieser insbesondere im Gebäudebestand neuen und innovativen Wärmelösung geschlossen und die weitere Verbreitung von Wärmenetzen in Bremen gezielt unterstützt werden. Mit der Förderung von Pilotvorhaben für gemeinwohlorientierte Anergienetze werden die Kosten für Suchschachtungen, Probebohrungen und Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit mit einer Vollfinanzierung gefördert mit dem Ziel, gemeinsam mit der Genossenschaft ErdwärmeDich belastbare und praxisgerechte Informationen für die technische und wirtschaftliche Machbarkeit solcher Lösungen zu ermitteln.

Im Rahmen der Erstellung des Wärmeentwurfs wurde die Genossenschaft ErwärmeDich Anergienetze eG ebenso wie die Wärmenetzbetreiber Anfang 2025 im Rahmen einer freiwilligen Abfrage zu Wärmenetzen, Wärmeerzeugungsanlagen und Speichern im Bestand und in Planung befragt. Das Ergebnis der Rückmeldung ist in der Karte zu Interessenten an Anergienetzen dokumentiert.

Zu Nr. 7 und Nr. 8

Unter der Überschrift „Erdwärme: Gemeinsam effizient heizen“ werden umfangreiche Aktivitäten im Bereich Information- und Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Gemeinschaftsinitiativen durch die aus Landesmitteln finanzierte Klimaschutzagentur energiekonsens angeboten.

Es liegt auch im Interesse der Wärmeplanung, dass Genehmigungen unter Beachtung der Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben möglichst zügig erteilt werden. Dieses Thema wird auch im Rahmen von einigen Handlungsfeldern der Umsetzungsstrategie aufgegriffen, um die Umsetzung von Projekten der Wärmewende zu beschleunigen.

O22. Beirat Blumenthal

22.1 Stellungnahme

**Ortsamt Blumenthal
-Amtsleitung-**

Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

Nur per E-Mail an

beiraete@umwelt.bremen.de

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt:
Herr Fröhlich

E-mail:
office
@oablumenthal.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)

Bremen, 24.11.2025

Stellungnahme des Beirates Blumenthal zum Entwurf des Wärmplans Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat im Umlaufverfahren die folgende Stellungnahme beschlossen:

Im Endbericht Entwurf Wärmeplan Bremen gibt es im Bereich Bremen-Nord/ Stadtteil Blumenthal einige wichtige Aspekte, die nicht oder nur am Rande erwähnt werden. Die folgenden Aspekte sollten jedoch berücksichtigt, sofern gar nicht vorhanden, bzw. vertieft werden, wenn Sie nur kurz benannt sind:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Pflichten

- **Was fehlt:** Konkrete Hinweise auf zukünftige gesetzliche Verpflichtungen, z. B. Anschlusszwang an Wärmenetze oder Verbot neuer fossiler Heizungen.
- **Warum wichtig:** Eigentümer:innen müssen wissen, was freiwillig ist – und was bald verpflichtend wird.

2. Langfristige Wirtschaftlichkeit

- **Was fehlt:** Eine transparente Kosten-Nutzen-Rechnung über 10–20 Jahre.
- **Warum wichtig:** Viele Eigentümer:innen zögern, weil sie die Amortisation nicht einschätzen können. Beispiel: Wann lohnt sich eine Wärmepumpe wirklich?

3. Technologieoffenheit

- **Was fehlt:** Hinweise auf alternative Technologien wie PVT-Kollektoren, Speicher oder hybride Systeme.
- **Warum wichtig:** Nicht jedes Gebäude passt zur Standardlösung – Vielfalt schafft bessere Optionen.

4. Fachkräftemangel und Umsetzungsrisiken

- **Was fehlt:** Realistische Einschätzung, wie schnell Maßnahmen umsetzbar sind – z. B. Wartezeiten bei Handwerksbetrieben.
- **Warum wichtig:** Eigentümer:innen brauchen Planungssicherheit, um nicht in Förderfristen oder Bauverzug zu geraten.

5. Quartierslösungen und Nachbarschaftskooperation

- **Was fehlt:** Anreize für gemeinschaftliche Lösungen wie Nahwärme, Kaltwärmenetze, Genossenschaftsmodelle oder gemeinsame PV-Anlagen.
- **Warum wichtig:** Gerade in Bremen-Nord gibt es viele Reihenhäuser und kleinere Siedlungen, die gemeinsam effizienter handeln könnten.

6. Monitoring und Rückmeldung

- **Was fehlt:** Wie Eigentümer:innen ihre Fortschritte dokumentieren und ob es Feedback oder Belohnungssysteme gibt.
- **Warum wichtig:** Motivation steigt, wenn Erfolge sichtbar und anerkannt werden

Damit die Wärmewende in Bremen-Nord nicht zur sozialen Belastung wird, muss sie **sozial abgefedert** werden – also gerecht, inklusiv und für alle finanzierbar gestaltet sein. Hier sind die zentralen Punkte, die in der Wärmeplanung sozialpolitisch berücksichtigt werden sollten:

1. Förderung für einkommensschwache Haushalte

- **Was nötig ist:** Spezielle Förderprogramme für Eigentümer:innen mit geringem Einkommen, z. B. Zinslose Kredite mit fester Laufzeit über die KfW.
- **Ziel:** Niemand soll aus Kostengründen von der Wärmewende ausgeschlossen werden.

2. Sozial gestaffelte Anschluss- und Umrüstplichten

- **Was fehlt oft:** Zeitliche Flexibilität für Haushalte mit geringem Einkommen.

- **Vorschlag:** Staffelung der Pflichten nach finanzieller Leistungsfähigkeit – z. B. spätere Anschlussfristen für bestimmte Gruppen.

3. Niedrigschwellige Beratung und Begleitung

- **Wichtig:** Viele Menschen kennen Fördermöglichkeiten nicht oder sind überfordert.
- **Maßnahme:** Mobile Beratungsteams, mehrsprachige Infoangebote und persönliche Begleitung durch Sanierungsprozesse.

4. Stärkung gemeinwohlorientierter Wohnungsbaugesellschaften

- **Warum:** Sie können sozialverträgliche Sanierungen umsetzen und als Vorreiter wirken.
- **Empfehlung:** Öffentliche Förderung gezielt auf Genossenschaften und kommunale Träger ausrichten.
-

Zusammengefasst möchte der Beirat Blumenthal folgendes zum Ausdruck bringen:

Eine sozial abgefederte Wärmewende bedeutet: **Klimaschutz ohne soziale Spaltung**. Das gelingt nur mit gezielten Förderungen, fairen Regeln und aktiver Unterstützung für die Menschen, die sonst abgehängt würden. Ein Konzept dazu fehlt gänzlich.

Was fehlt? Eine Handlungsempfehlung:

Was Sie jetzt tun können – kurz & klar

1. **Gebäude prüfen:** Ist Ihr Haus gut gedämmt? Wenn nicht: Dämmung zuerst.
2. **Heizung checken:** Öl oder Gas? Dann mittelfristig umrüsten – z. B. auf Wärmepumpe oder Fernwärme (wenn verfügbar).
3. **Förderung nutzen:** Bund (KFW) bieten Zuschüsse – besonders für Haushalte mit geringem Einkommen.
4. **Beratung holen:** Kostenlos beim Klima Bau Zentrum – auch für soziale Härtefälle.
5. **Nachbarn einbeziehen:** Gemeinsam sanieren spart Kosten – z. B. bei Reihenhäusern oder Mehrfamilienhäusern.

Es wird nicht klar und deutlich benannt: **Das Fernwärmenetz in Bremen-Nord ist aktuell sehr klein und der Ausbau ist teuer.**

Hier die Fakten:

Kleines Netz

- In Bremen-Nord gibt es bislang nur wenige Fernwärmeanschlüsse, vor allem in Teilen von Vegesack und Blumenthal.
- Große Stadtteile wie Burglesum oder die ländlicheren Randbereiche sind nicht erschlossen.

- Der Wärmeplan sieht zwar einen Ausbau vor, aber das Netz bleibt deutlich kleiner als in Bremen-Mitte oder -Ost.

Hohe Kosten

- Der Ausbau kostet mehrere hundert Millionen Euro, allein für die Leitungen.
- Tiefbau, Genehmigungen und Anschlussarbeiten machen Fernwärme teurer als viele dezentrale Lösungen – vor allem in Gebieten mit geringer Bebauungsdichte wie Blumenthal.
- Für Eigentümer:innen bedeutet das: Ein Fernwärmeanschluss ist nicht automatisch die günstigste und realisierbare Option.

Was heißt das konkret? Es fehlt eine Hilfestellung inkl. Ansprechpartner und Konzepten zu:

- Prüfen Sie, ob Ihr Gebäude realistisch ans Fernwärmenetz angeschlossen werden kann – und ob es sich lohnt.
- In vielen Fällen sind Wärmepumpen oder andere dezentrale Systeme wirtschaftlicher und schneller umsetzbar.

Eine schlüssige Aussage zu Flusswärmepumpen in Bremen-Nord fehlt!

- In Bremen gibt es bereits Flusswärmepumpen, etwa auf der Überseeinsel, wo seit Mai 2025 eine der modernsten Anlagen Deutschlands in Betrieb ist. Sie nutzt die Weser zur klimafreundlichen Wärmeversorgung von Wohnungen und Gewerbe.
- Für Bremen-Nord sieht die kommunale Wärmeplanung die Nutzung von Flusswärmepumpen jedoch als „unsicher“ an. Beziehungsweise werden Flusswärmepumpen als nicht realisierbar gesehen. Das bedeutet, dass dort bislang keine konkreten Studien oder Projekte durchgeführt wurden, um die Machbarkeit zu bestätigen. Die Gewässerstruktur, Bebauung und Infrastruktur könnten weniger geeignet sein – oder es fehlen schlicht belastbare Daten.
- Die Technologie ist grundsätzlich möglich und wird lokal bereits genutzt, aber ihre Anwendung hängt stark vom jeweiligen Standort ab. In Bremen-Nord liegt der Fokus derzeit auf dem Ausbau eines Fernwärmenetzes, während Flusswärmepumpen eher in anderen Stadtteilen geprüft oder umgesetzt werden.
- Eine Kosten / Nutzen Evaluierung fehlt in Gänze.

Was gänzlich fehlt, ein Blick in die Zukunft:

Ab etwa 2030 wird das Gasnetz in vielen Regionen – auch in Bremen-Nord – zunehmend unwirtschaftlich. Das liegt an mehreren Faktoren:

Warum das Gasnetz zu teuer wird

- **Sinkende Nutzerzahlen:** Immer mehr Haushalte steigen auf Wärmepumpen oder Fernwärme um. Die Fixkosten des Netzes bleiben aber gleich – und verteilen sich auf immer weniger Anschlüsse.

- **Steigende Netzentgelte:** Weniger Nutzer bedeuten höhere Gebühren für die verbleibenden – das macht Gasheizen teurer.
- **Ggf. Rückbaukosten:** Netzbetreiber müssen künftig Rückstellungen für den Rückbau bilden. Diese Kosten werden auf die Kund:innen umgelegt.
- **CO₂-Preis:** Der CO₂-Preis für fossile Brennstoffe steigt weiter – das verteuert Gas zusätzlich.
- **Keine Wasserstoffperspektive:** In Bremen-Nord ist keine Umrüstung des Gasnetzes auf Wasserstoff geplant. Damit fehlt eine langfristige Nutzungsperspektive.

Was bedeutet das für Eigentümer:innen?

- Wer heute noch mit Gas heizt, sollte mittelfristig umsteigen – idealerweise bis 2030–2035.
- Wärmepumpen oder (wo verfügbar) Fernwärme sind zukunftssicherer und langfristig günstiger.
- Frühzeitiger Umstieg hilft, Kostenfallen zu vermeiden und Fördermittel optimal zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Fröhlich
Ortsamtsleiter



Dienstgebäude / Eingang
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen



Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0; www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



Bus-Linie 90/91
Haltestelle:
Blumenthal/Markt

Sprechzeiten
Mo.-Fr. 9.00 – 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

22.2 Antwort

Die Rechte und Pflichten von Gebäudeeigentümer:innen sind insbesondere im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes des Bundes umfassend geregelt. Welche Heizungsalternativen jeweils zulässig sind und damit auch den Umfang der Technologieoffenheit regelt das Gebäudeenergie-Gesetz (GEG) des Bundes. Ab dem 01.07.2026 (Großstädte) bzw. ab 01.07.2028 (kleinere Kommunen) gilt gemäß GEG die Anforderung von 65% erneuerbarer Energien auch für den Gebäudebestand. Wärmepumpen werden spätestens dann auch bei der Heizungserneuerung zur Standardheizung.

Rechtliche Rahmenbedingungen, technische Heizungsoptionen und Förderangebote sind Bestandteil der Beratungsangebote für Klimaschutzmaßnahmen im und am Gebäude zum Beispiel durch energiekonsens, Verbraucherzentrale und Fördermittelberatung der Bremer Aufbau-Bank. Es wird grundsätzlich empfohlen, sich bei den vorgenannten Beratungsstellen zu informieren und abgestimmt auf das jeweilige Einzelgebäude beraten zu lassen. Dazu gehören auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der geeigneten Klimaschutzmaßnahmen. Pauschale Beispielrechnungen können eine Einzelberatung nicht ersetzen. Themen wie Fachkräftemangel, Umsetzungsrisiken, Unterstützung von Quartierslösungen und Nachbarschaftskooperationen und die Gestaltung von Kampagnen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen werden in der Arbeit der Beratungsinstitutionen regelmäßig aufgegriffen.

Die Annahmen und Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit von zentralen und dezentralen Wärmeversorgungsalternativen sind in Kapitel 6.2 und Kapitel 7.2 dargestellt. Der Wärmeplan selbst begründet gemäß § 23 (4) Wärmeplanungsgesetz keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

Die Wärmewende geht insgesamt weit über den Umfang und den Inhalt der Wärmeplanung hinaus. Eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Wärmewende ist aus Akzeptanzgründen essenziell. Es soll unter anderem durch ein neues bremisches Kreditförderangebot für die Heizungsumstellung und die Verbesserung des Wärmeschutzes die sozialverträgliche Wärmewende unterstützt werden. Das Angebot soll insbesondere ältere und einkommensschwache Bürger und Bürgerinnen ansprechen. In der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms sollen weitere Förder- und Finanzierungslücken identifiziert werden. Hierzu sollen unter anderem die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Persona-Analyse genutzt werden, die weitere Zielgruppen herausstellen wird. Im Wärmeplan sind die Kreditförderprogramme Bestandteile der Umsetzungsstrategie in den Handlungsfeldern 5 „Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern“ und 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“. Eine gezielte Förderung von einkommensschwachen Personen erfolgt zum Beispiel im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude durch einen Einkommens-Bonus.

Der Wärmeplan weist auch für Bremen Nord umfangreiche Eignungsgebiete für ein Wärmenetz auf. Mit enercity contracting engagiert sich dort ein neues Wärmeversorgungsunternehmen und hat mit dem Aufbau eines Wärmenetzes begonnen. Der weitere Ausbau des Netzes wird viele Jahre dauern. Der Wärmenetzbetreiber hat mitgeteilt, dass für die Wärmeversorgung die Abwärme des HKW Blumenthal aus der Verbrennung von Abfällen genutzt wird. Sollte die Abwärme mit fortschreitendem Wärmenetzausbau nicht mehr ausreichen, könnte am Standort zusätzlich eine Wärmepumpe entweder unter Nutzung von Umgebungswärme oder unter Nutzung von Flusswärme errichtet werden.

Gemäß Handlungsfeld 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ der Umsetzungsstrategie soll der Einsatz von Flusswärmepumpen für die gesamte Stadt Bremen und damit auch für Bremen Nord im Hinblick auf ökologische Auswirkungen und konkrete Standorte weiter untersucht werden.

Das auf Bundesebene beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt abschließend, dass Heizkessel längstens bis zum 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen und damit auch mit Erdgas betrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass ab diesem Zeitpunkt dann auch kein flächendeckendes Erdgasverteilnetz mehr unterhalten wird. Die Umstellung der Wärmeversorgung von Gasheizungen auf insbesondere Anschluss an die Fernwärme und Wärmepumpen soll bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein, um das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energien und nicht vermeidbarer Abwärme zu erreichen. Bremen strebt an, das Ziel bereits 2038 zu erreichen.

Der Ausbau der Fernwärme und der wachsende Anteil an dezentralen, klimaneutralen Heizungen, insbesondere Wärmepumpen, werden zu einem kontinuierlichen Rückgang der Gasverbräuche führen. Die Kosten des Gasverteilnetzes werden folglich auf immer weniger Kund:innen umgelegt und die jeweiligen Kosten für den Gasbezug steigen entsprechend. Um diesen Effekt zu dämpfen, ist es erforderlich, frühzeitig die Auswirkungen der Wärmeplanung auf die lokalen Gasverbräuche in den Gasnetzentwicklungsplänen zu berücksichtigen.

Die Stilllegung von Gasnetzen unterliegt bundesrechtlichen Regelungen. Betreibende von Erdgasnetzen haben gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) grundsätzlich jedermann an ihr Energieversorgungsnetz anzuschließen und die Versorgung mit Erdgas sicherzustellen. Eine Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von Umständen, aus denen die wirtschaftliche Unzumutbarkeit von Netzanschlüssen und Gasbelieferung an Bestandskund:innen vor dem Jahr 2045 folgen könnte, liegt beim Netzbetreibenden. Erste konkrete rechtliche Rahmenbedingungen für Gasnetzstilllegung und Rückbau werden aktuell im Rahmen einer Novelle des EnWG (Referentenentwurf vom 04.11.2025) diskutiert. Danach wären Betreibende von Gasverteilnetzen zur Erstellung eines Entwicklungsplanes für das Gasnetz verpflichtet, sobald dauerhafte Außerbetriebnahmen von Teilen des Gasnetzes aufgrund dauerhafter Verringerung der Erdgasnachfrage innerhalb der nächsten 10 Jahre erforderlich werden (Referentenentwurf EnWG §16b). Betroffene Letztverbraucher:innen sollen gem. Referentenentwurf EnWG §17k unverzüglich aber mindestens 5 Jahre vor der Trennung des Anschlusses schriftlich informiert werden.

Im Rahmen der Wärmeplanung hat der Betreibende des Gasverteilnetzes gemäß § 28 (3) und (4) WPG mitzuteilen, wenn in Gebieten oder Teilgebieten der Neuanschluss von Kund:innen oder die Versorgung mit Gas eingeschränkt oder eingestellt werden soll. Diese Informationen sind dann im Rahmen der Wärmeplanung zu berücksichtigen. Die Planung der Gasnetzstilllegung unterliegt damit einem definierten Verfahren mit klaren Verantwortlichkeiten.

Über das definierte Verfahren hinaus wird über die Gasnetzentwicklung seitens SUKW ein enger Austausch mit den Gasnetzbetreibenden verfolgt. Hinsichtlich des sozialen Aspekts der Wärmewende ist es wichtig, den Gebäudeeigentümer:innen frühzeitig mit Beratung und Förderung den Weg zu einer alternativen, klimaneutralen Wärmeversorgung zu ebnen und Mieter:innen vor zu hohen Nebenkosten zu schützen. Dies ist nicht nur angesichts der steigenden CO₂-Preise, sondern auch der höheren Netzentgelte durch die Verringerung der Gasverbrauchsstellen von Bedeutung.

Die Stellungnahme enthält zudem umfangreiche Vorschläge für Konzeption, Gestaltung und Inhalt von Informations- und Beratungsaktivitäten. Durch die Veröffentlichung der Stellungnahme im Rahmen der Wärmeplanung sind diese Vorschläge öffentlich und stehen den zuständigen Stellen und den Beratungsinstitutionen zur Verfügung, um ihre Beratungsaktivitäten im Zuge der Umsetzung der Wärmewende weiter zu optimieren.

O23. Beirat Östliche Vorstadt und Mitte

23.1 Stellungnahme

Beschluss Beiräte Östliche Vorstadt und Mitte, 11.11.2025

Rückmeldung der Beiräte Östliche Vorstadt und Mitte zum „Entwurf des Wärmeplans“ der Stadtgemeinde Bremen vom August 2025.

Die Beiräte Östliche Vorstadt und Mitte begrüßen die Vorlage des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Bremen. In der Fortschreibung muss die Planung eine Grundlage für zukunftsgerichtete Entscheidungen von Bürger:innen und Bürgern werden. Die Stadt Bremen zeichnet sich im Vergleich zu anderen Großstädten durch einen hohen Anteil von Wohneigentümer:innen aus. Sowohl die Besitzer:innen der Ein- und Zweifamilienhäuser als auch die Vermieter:innen kleiner und größerer Anlagen müssen durch die Kommunale Wärmeplanung in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden.

Im Rahmen der Beteiligung werden folgende Forderungen aufgestellt:

1. **Unbürokratische Förderung und behördliche Unterstützung von Pilotprojekten**
Die in Punkt 6.6 des Entwurfs genannten Förderungen für Studien, Prüfbohrungen und Pilotprojekte sind **zeitnah, unbürokratisch und in ausreichendem Umfang bereitzustellen**. Pilotprojekte sollen von der Verwaltung **aktiv unterstützt** werden, um eine schnelle Erprobung und Skalierung innovativer Wärmeversorgungsansätze zu gewährleisten.
2. **Erdwärmenutzung im öffentlichen Raum**
In vielen innerstädtischen Bereichen sind private Grundstücke zu klein oder nicht geeignet, um Erdwärmesonden zu installieren. Das **Potential für die Nutzung von Erdwärmesonden im öffentlichen Straßenraum** wird zur Zeit von der ErdwärmeDich Anergienetze eG systematisch untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die bekannten Ergebnisse von Nah- und Fernwärmenetzen (Ergebnis-Kriterien: Wirtschaftlichkeit, CO2 Einsparungen, Effizienz) sollen **veröffentlicht** werden, um Transparenz und Planbarkeit für Bürger*innen zu schaffen.
3. **Wärmenetze mit Flusswärme**
Das **Potential zur Nutzung von Flusswärme** in einzelnen Stadtteilen und Straßenzügen (insbesondere entlang von Weser und anderen Gewässern) soll **zeitnah geprüft** und in die Wärmeplanung integriert werden.
4. **Wiederauflegung der Landesförderprogramme**
Die zum 1. September 2025 eingestellten Landesförderprogramme
– „Heizungsaustausch“ sowie
– „Wärmeschutz in Wohngebäuden“
sind **neu aufzulegen**. Nur durch eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung kann die **individuelle Umrüstung von Heizsystemen durch Hauseigentümer*innen** effektiv vorangetrieben werden.
5. **Bewertung bislang unklassifizierter Flächen**
Die als „noch nicht klassifiziert“ gekennzeichneten Gebiete – insbesondere **Ostertor und Steintor** – sind **zeitnah einer konkreten Bewertung** zu unterziehen, um die Planungssicherheit in diesen Stadtteilen zu erhöhen und eine frühzeitige Einbindung in die Wärmeplanung zu ermöglichen.

Beiräte Östliche Vorstadt und Mitte, 11.11.2025

23.2 Antwort

Im Rahmen der Wärmewende wird bei der Konzeption von Förderprogrammen auf eine schlanke und aufwandsminimierende Gestaltung von Förderrichtlinie und Abwicklungsverfahren für alle Beteiligten großen Wert gelegt. Es wird jedoch um Verständnis gebeten, dass ein „bürokratischer“ Aufwand dabei nicht gänzlich vermieden werden kann. Die Vergabe von Fördermitteln muss den Regularien der Haushaltsordnung und der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung entsprechen. Eine wirtschaftliche, sparsame und zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen ist nicht zuletzt im Interesse aller bremischen Bürgerinnen und Bürger, die die Förderung mit ihren Steuern mitfinanzieren, nachweislich sicherzustellen.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Pilotförderung durchgeführten Untersuchungen zur Errichtung von Anergienetzen und Erdwärmesonden im öffentlichen Straßenraum sollen nach Vorliegen veröffentlicht werden. Die rechtliche Grundlage dafür wurde im Rahmen der Förderrichtlinie geschaffen.

Das große Interesse an der Errichtung von Anergienetzen in der Stadt Bremen wird im Rahmen der Wärmeplanung aufgenommen. Mit dem Handlungsfeld 4 „Anergienetze erproben“ der Umsetzungsstrategie sollen Datenlücken zu dieser insbesondere im Gebäudebestand neuen und innovativen Wärmelösung geschlossen und die weitere Verbreitung von Anergienetzen in Bremen weiter gezielt unterstützt werden. Mit der Förderung von Pilotvorhaben für gemeinwohlorientierte Anergienetze werden die Kosten für Suchschachtungen, Probebohrungen und Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit mit einer Vollfinanzierung gefördert mit dem Ziel, gemeinsam mit der Genossenschaft ErdwärmeDich belastbare und praxisgerechte Informationen für die technische und wirtschaftliche Machbarkeit solcher Lösungen zu ermitteln. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sollen nach Vorliegen veröffentlicht werden. Die rechtliche Grundlage dafür wurde im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung von vorbereitenden Untersuchungen für Pilotprojekte zur Realisierung von Anergienetzen geschaffen.

Die Anregung zum Thema Flusswärmepumpen wird im Rahmen der Wärmeplanung aufgegriffen. Im Rahmen des Handlungsfeldes 3 „Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen“ der Umsetzungsstrategie sollen unter anderem konkrete Standorte für Flusswärmepumpen identifiziert werden.

Für die Umrüstung von Heizsystemen durch Gebäudeeigentümer:innen können auch nach der Einstellung der Landesförderprogramme „Heizungstausch“ und „Wärmeschutz in Wohngebäuden“ die entsprechenden Förderangebote des Bundes in Anspruch genommen werden. Ein neues bremisches Kreditförderangebot soll für die Heizungsumstellung und die Verbesserung des Wärmeschutzes die Gebäudeeigentümer:innen unterstützen. Das Angebot soll insbesondere ältere und einkommensschwache Bürger:innen ansprechen. In der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms sollen weitere Förder- und Finanzierungslücken identifiziert werden. Hierzu sollen unter anderem die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Persona-Analyse genutzt werden, die weitere Zielgruppen herausstellen wird. Im Wärmeplan sind die Kreditförderprogramme Bestandteile der Umsetzungsstrategie in den Handlungsfeldern 5 „Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern“ und 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“.

Im Rahmen der Wärmeplanung sind alle Gebiete der Stadt Bremen einschließlich Ostertor und Steintor berücksichtigt und im Hinblick auf die Eignung für dezentrale Wärmepumpen und für Wärmenetze untersucht worden. Das gilt auch für die Baublöcke, die im Wärmeplan als noch nicht klassifiziert beziehungsweise als Prüfgebiet ausgewiesen sind. Die Anregung, auch für diese Gebiete zu einer Einteilung als Wärmenetzgebiet oder als Gebiet für eine dezentrale Versorgung zu kommen, wird gerne aufgegriffen. Im Rahmen des Handlungsfeldes 8 „Wärmeplan frühzeitig fortschreiben“ der Umsetzungsstrategie sollen vertiefende Untersuchungen insbesondere für diese Gebiete durchgeführt werden.